(Ausgegeben am 22. September 2021)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

117. Sitzung

Hannover, den 15. September 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen der Präsidentin 11037
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11037

Tagesordnungspunkt 14:

Aktuelle Stunde 11037

a) **Den Wolf bejagen - die Weidetiere schützen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9901 11037
Hermann Grupe (FDP) 11037, 11046
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 11038
Karin Logemann (SPD).....11040
Christian Meyer (GRÜNE).....11041
Helmut Dammann-Tamke (CDU)...11041, 11047
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 11043

b) **Solide Staatsfinanzen - ein Bollwerk gegen hohe Inflation** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/9902 11048
Christian Fühner (CDU) 11048, 11050
Susanne Menge (GRÜNE) 11050
Alptekin Kirci (SPD) 11051, 11059
Stefan Wenzel (GRÜNE) 11053, 11058
Christian Grascha (FDP).....11054, 11055
Ulf Thiele (CDU).....11055
Reinhold Hilbers, Finanzminister 11056

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu.....11060

und

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9885.....11060
Reinhold Hilbers, Finanzminister ...11060, 11081
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11064, 11070
Ulf Thiele (CDU) 11066, 11070
Dr. Stefan Birkner (FDP).....11070, 11076
Frauke Heiligenstadt (SPD).....11073, 11076
Stefan Wenzel (GRÜNE) 11078
Ausschussüberweisung (TOP 15 und TOP 16)....11082

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 11083

a) **Neues Schuljahr, alte Probleme: Maske statt Lüfter, Ausfall statt Unterricht, Kreide statt Digitalisierung - wie kümmert sich die Landesregierung um die Schulen im Land?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/9903 11083
Björn Försterling (FDP)
..... 11083, 11087, 11088, 11089

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister .....11083 bis 11091
Volker Bajus (GRÜNE)..... 11086, 11088, 11090
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11088, 11090

b) **Wie ist Niedersachsen in das neue Schul- und Kita-Jahr gestartet? Und sind die Schulen ausreichend auf den Schutz vor Corona im nahenden Herbst und Winter vorbereitet?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9906..... 11091
Volker Bajus (GRÜNE) 11091, 11095, 11097, 11098
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister .....11092 bis 11098
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11095, 11097
Christian Grascha (FDP) 11096
Björn Försterling (FDP) 11096, 11098

Tagesordnungspunkt 18:

Befragung des Ministerpräsidenten 11099
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11099, 11100, 11101
Stephan Weil, Ministerpräsident .....11099 bis 11104
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 11102
Björn Försterling (FDP) 11103
Wiard Siebels (SPD)..... 11104

Tagesordnungspunkt 19:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/9895 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9916 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9920 11105
Christian Meyer (GRÜNE)..... 11105
Jörn Schepelmann (CDU)..... 11106
Beschluss 11106

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:
Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9881 11110
Imke Byl (GRÜNE)..... 11110
Horst Kortlang (FDP) 11111
Gerd Hujahn (SPD)..... 11112
Frank Oesterhelweg (CDU) 11114
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 11115
Ausschussüberweisung..... 11117

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:
Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9877..... 11117
Lars Alt (FDP)..... 11117
Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 11119
Annette Schütze (SPD)..... 11120
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 11121
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 11122
Ausschussüberweisung..... 11123

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:
Landesregierung muss den Angriff von Minister Scheuer auf den sanften Tourismus im Wattenmeer abwehren! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9876..... 11124

und

Tagesordnungspunkt 23.

Erste Beratung:
Zertifizierte Tourismuskommunen finanziell unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9880..... 11124
Hillgriet Eilers (FDP)..... 11124
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 11125, 11127
Sabine Tippelt (SPD) 11126, 11127
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 11127
Axel Miesner (CDU) 11128
Ausschussüberweisung (TOP 22 und TOP 23) ... 11129

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:
Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9878..... 11130
Editha Westmann (CDU) 11130
Alptekin Kirci (SPD)..... 11131
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 11133
Lars Alt (FDP)..... 11133
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 11134
Ausschussüberweisung..... 11135

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:
Afghanistan: Leben retten, Loyalität erwidern, Schutzbedürftige aufnehmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9883 11135
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11135, 11139
Petra Tiemann (SPD) 11137
André Bock (CDU) 11138
Dr. Marco Genthe (FDP) 11140
Jens Ahrends (fraktionslos) 11141
Peer Lilienthal (fraktionslos) 11142
Stefan Henze (fraktionslos) 11143
Klaus Wichmann (fraktionslos) 11143
Ausschussüberweisung 11144

Nächste Sitzung 11144

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsidentin	Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
Vizepräsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsident	Frank Oesterhelweg (CDU)
Vizepräsidentin	Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Schriftführer	Matthias Möhle (SPD)
Schriftführerin	Hanna Naber (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Rainer Fredermann (CDU)
Schriftführerin	Gerda Hövel (CDU)
Schriftführerin	Gudrun Pieper (CDU)
Schriftführer	Heiner Schönecke (CDU)
Schriftführerin	Imke Byl (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne Menge (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas Brüninghoff (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Horst Kortlang (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold Hilbers (CDU)	Staatssekretärin Doris Nordmann, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela Behrens (SPD)	Staatssekretär Heiger Scholz, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik Tonne (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend Lindner, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig Theuvsen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Barbara Havliza (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9:01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich heute Morgen begrüßen und eröffne die 117. Sitzung im 48. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 13:
Mitteilungen der Präsidentin

Ich darf bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Heute haben wir ein Geburtstagskind. Wir gratulieren sehr herzlich der Abgeordneten Petra Joumaah.

(Beifall)

Liebe Kollegin, alles Gute für das kommende Lebensjahr!

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 14, das ist Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 20 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Kortlang mit. Bitte, Herr Kollege!

Schriftführer Horst Kortlang:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich für heute entschuldigt: von der Fraktion der SPD Herr Markus Brinkmann, Herr Tobias Heilmann, Herr Bernd Lynack ab der Mittagspause, Frau Dr. Thela Wernstedt bis zur Mittagspause, von der CDU-Fraktion Herr Thomas Adasch bis 15 Uhr, Frau Mareike Lotte Wulf ab 16 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Helge Limburg ab 15.30 Uhr, Frau Susanne Menge ab 13 Uhr und Herr Detlev Schulz-Hendel gänzlich.

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:
Aktuelle Stunde

Wie gestern bereits angekündigt, setzen wir heute die Aktuelle Stunde mit den Anträgen der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU fort.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Antrag

a) **Den Wolf bejagen - die Weidetiere schützen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9901

Das Wort zur Einbringung hat Herr Kollege Grupe. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben schon gehört: „Endlich mal wieder das Thema Wolf.“ Es ist in der Tat eine unendliche Geschichte, zu der wir schon viele Debatten geführt haben, bei der aber leider nicht gehandelt wird.

Wir als FDP-Fraktion stellen bereits seit Jahren Anträge, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Im Februar 2019 haben wir eine Wolfsverordnung beantragt. Der sich aktuell in der Beratung befindliche Antrag ist drei Jahre alt. Die Entscheidung über ihn wurde immer mit der Begründung herausgezögert, das Jagdrecht würde überarbeitet.

Jetzt kommt der große Coup, Sie legen den Entwurf für ein neues Jagdgesetz vor - aber was nicht drinsteht, ist der Wolf. Er wurde nicht bei den jagdbaren Arten eingegliedert.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Daraufhin haben wir einen weiteren Antrag gestellt, um dies zu korrigieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, seit vielen Jahren wird auch aus den Reihen der regierungstragenden Fraktionen immer wieder gefordert, der Wolf müsse reguliert werden, der Wolf müsse ins Jagdrecht. Gehandelt wird aber exakt gegenteilig. Ich weiß nicht, welche Taktik dem zugrunde liegt. Vielleicht geht es mittlerweile nach dem Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich völlig ungeniert. - Wenn

man über die Glaubwürdigkeit von Politik nachdenkt, dann weiß man, warum viele Menschen politikverdrossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Weidetierhalter jedenfalls fühlen sich vollständig im Stich gelassen. Der Wolf befindet sich längst in einem günstigen Erhaltungszustand, und das bestreitet auch eigentlich niemand mehr.

Wir alle wissen - darüber haben wir mehrfach debattiert -: Allein den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, bringt gar nichts. Das ist die vorbereitende Maßnahme. Darüber hinaus muss er auch reguliert werden. Er muss wie jedes andere jagdbare Wild bejagt werden. Wir können nicht zulassen, dass die Weidetierhaltung gefährdet wird und Wildtierarten zurückgedrängt oder gar ausgerottet werden.

In *agrarheute* lesen wir von einem rasanten Raubtierzuwachs in unserem Land. Der Verein Deutsche Schafhaltung schickt einen Hilferuf nach dem anderen. Der neue Film des Vereins ist mit „Wölfe ohne Grenzen - Keine Zukunft für die Weidehaltung?“ überschrieben.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen ist die Wolfsdichte inzwischen höher als in Alaska. Nur, in Alaska leben 0,4 Einwohner/km², in Niedersachsen hingegen 168 Menschen/km². In einem so dicht besiedelten Land wie dem unseren mit seiner Kulturlandschaft und seinem Wildbestand eine solche sich aggressiv vermehrende Raubtierart völlig unkontrolliert vermehren zu lassen, ist unverantwortlich. Das beeinträchtigt andere Belange in einem Maße, das nicht länger zu ertragen ist.

(Beifall bei der FDP)

Hier im Landtag wurde immer wieder in den Vordergrund gestellt, dass wir unsere Tiere durch Zäune schützen müssten. Aber der Wolf hat uns in den letzten Jahren gelehrt, dass er auch 2 m hohe Gatterzäune überwindet. Der Schutz durch Zäune ist also nur relativ. Ein wirklicher Schutz gegen Übergriffe des Wolfes können Zäune nicht sein.

Es geht uns nicht darum, den Wolf in seinem Bestand zu gefährden oder ihn gar auszurotten. Es geht uns einfach darum, ein ausgewogenes Verhältnis mit anderen Belangen herzustellen. Deswegen müssen die Dinge, die immer wieder angemahnt werden - nämlich endlich den günstigen Erhaltungszustand festzustellen -, nun umgesetzt werden. Dass der Bund zuständig ist, das ist klar. Wir können nur über Bundesratsinitiativen darauf hinweisen.

Die Frage ist auch, ob man, da es gerade in Niedersachsen einige Hotspots mit einer hohen Wolfsdichte gibt, den günstigen Erhaltungszustand regional begrenzt für Norddeutschland oder ähnlich abgegrenzte Räume feststellen kann. Denn in diesen Räumen ist der Wolf nicht nur nicht gefährdet, sondern gefährdet selbst andere Arten.

Der Wolf muss dringend ins Jagdrecht. Der günstige Erhaltungszustand muss festgestellt werden. Wir sind mit den Praktikern draußen der Überzeugung: Ein Bestand von etwa 300 Wölfen muss für Niedersachsen die absolute Obergrenze sein.

Die Franzosen haben sich für ganz Frankreich auf 500 Wölfe festgelegt. In Schweden werden 300 Wölfe als absolutes Obermaß akzeptiert. Entweder hält man dort an den jahrhundertealten Rentierbeständen fest, oder der Wolf breitet sich aus. Die Schweden regulieren den Bestand. Das müssen auch wir tun, um die Weidetierhaltung im Besonderen sowie andere Belange nicht in völlig unverantwortlicher Art und Weise zu beeinträchtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Schmädeke. Bitte, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da bin ich wieder, und es geht wieder einmal um den Wolf. Ich muss Ihnen gestehen: Ich stehe wirklich gern hier vorne, um sachliche Diskussionen voranzubringen, aber ich stehe nicht gern hier vorne, um die immer wieder gleichen Fragen zu einem erfolgreich laufenden Prozess zu beantworten. Damit allein kommen wir hier nämlich nicht weiter, und ich glaube, dass alle Frage zu diesem Thema bereits beantwortet sind.

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Vorzügen der demokratischen Arbeit, dass man hier als Fraktion eigenverantwortlich Fragen zur Aktuellen Stunde formulieren darf und dass diese natürlich auch beantwortet werden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lieber Hermann Grupe, noch einmal zum Stand der Dinge beim Themenkomplex „Jagd und Wolf“:

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der schon 2020 erlassenen Niedersächsischen Wolfsverordnung kann man in Niedersachsen im begründeten Einzelfall Wölfe entnehmen. Und es wurden ja auch bereits Wölfe entnommen, so auch im Lichtenmoor, also quasi vor meiner eigenen Haustür. Wir nutzen also schon alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, um verhaltensauffällige Wölfe zu entnehmen.

Aus den vielen vorangegangenen Diskussionen und Debatten wissen wir jedoch - und da sind wir uns auch einig -, dass dieses Verfahren langfristig nur sehr bedingt geeignet ist, um dem, wie ich es einmal nennen will, steigenden Fraßdruck einer sich weiter ausbreitenden und anwachsenden Wolfspopulation etwas Effektives entgegensetzen zu können und damit unsere Weidetiere effektiv zu schützen. Es ist aber nicht so, dass die Regierungsfraktionen sich mit dieser Tatsache abgefunden und mit Blick auf diese Rahmenbedingungen die Hände in den Schoß gelegt hätten, auch wenn Ihr beständiges Nachfragen sicherlich diesen Eindruck erwecken soll.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im Februar 2021 habe ich an diesem Pult gestanden und für die Regierungsfraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht, der uns einen großen Schritt weiter bringt. Wir fordern - Herr Grupe, das haben Sie eben auch gesagt - ein effizientes Wolfsmanagement, eine klar definierte Untergrenze der Wolfspopulation nach französischem Modell und die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht. Daran ist hier im Parlament ein Haken gemacht worden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist passiert? - Christian Meyer [GRÜNE]: Und die Regierung hat es ignoriert!)

- Dazu komme ich jetzt.

Was fehlt, sind so wichtige Dinge wie eine vorgezogene Bestandsaufnahme, damit der bereits erreichte gute Erhaltungszustand der Wölfe in Niedersachsen dokumentiert und bewertet werden kann. Dort haben wir bereits viel Druck in Richtung Berlin ausgeübt. Wir gehen dort allen auf die Nerven - und das müssen wir auch. Wir müssen in Richtung Berlin sogar noch mehr Druck ausüben.

Eine Bestandsaufnahme der Wolfspopulation erst 2024 ist natürlich viel zu spät. Das, meine Damen und Herren, ist uns allen klar. Wir ducken uns nicht weg. Unser Umweltministerium hat zu dieser Herausforderung eine klare Haltung. Die rechtlichen Vorgaben schöpfen wir bereits jetzt im vollen Umfang aus. Trotzdem muss man abwägen und versuchen, mit Augenmaß zu handeln.

Meine Damen und Herren, als im Juli die niedersächsischen Weidetierhalter Staatssekretär Doods die von ihnen gesammelten Unterschriften für ein vernünftiges Wolfsmanagement übergeben haben, hat dieser zugesagt, mit einem eigenen Gutachten den guten Erhaltungszustand zu dokumentieren, mit Zahlen, die erhoben werden müssen, damit wir eigene Zahlen haben - und da, meine Damen und Herren, da sind wir dran.

(Hermann Grupe [FDP]: Super!)

Die Jagdrechtsnovelle der Landesregierung war bereits ohne den Wolf auf den Weg gebracht worden. Herr Gruppe, das wissen Sie. Darum haben wir als CDU und SPD einen Änderungsentwurf mit den Details zum Thema Wolf über das parlamentarische Verfahren eingebracht und nachgereicht. Klare Aussage: Der Wolf wird im Jagdrecht landen!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Bringt ja nichts!)

Eine Sache noch - das wurde eben auch angesprochen -: Wir werden nicht wieder in diese leidige Zäunungsdebatte einsteigen. Den betroffenen Schafhaltern steht für die Zäunung der Tiere zwar eine Förderung zur Verfügung, aber - auch das haben die Erfahrungen gezeigt - eine flächendeckende Zäunung aller unserer Weidetiere ist keine Lösung. Sie ist auch nicht zu finanzieren, und niemand will sie. Hier müssen andere Lösungen her, und daran arbeiten wir.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf zum Jagdrecht haben wir - wie sagt man so schön? - fertig. Nun muss sich das Bundesumweltministerium endlich bewegen und seine Hausaufgaben erledigen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Andere Staaten haben den Wolf zur eigenen Sache gemacht. Ganz genau da müssen wir hin. Sie, liebe Freunde der FDP, sollten Ihre Fragen in Berlin platzieren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Um es mit den Worten von Oliver Schatta zu sagen: Das wäre cool.

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Logemann. Bitte, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte FDP, lieber Hermann Grupe, dass Sie immer wieder suggerieren, wir würden nicht handeln und es würde nichts passieren, hilft der Sache in keiner Weise, und es ist auch nicht so. Wir handeln sehr wohl.

„Den Wolf bejagen - die Weidetiere schützen“ ist eine interessante Überschrift mit viel Potenzial. Ich halte es - wie Sie es gestern für sich auch betont haben - immer gerne mit den Fakten. Machen wir doch mal den im Moment so super angesagten Faktencheck!

Über die Verabschiedung des Entschließungsantrags „Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland“ - das wurde hier eben schon zitiert - haben sich die Regierungsfraktionen auf ein gemeinsames Verständnis für ein zukunftsfähiges Wolfsmanagement in Niedersachsen geeinigt. Dies beinhaltet im Wesentlichen, bundesweit die Voraussetzung für ein aktuelleres und transparenteres Monitoring zu schaffen, um einen stets genauen Blick auf die Anzahl und Entwicklung der Individuen und Wolfsrudel zu haben, auf dessen Grundlage das Wolfsmanagement ausgerichtet werden muss.

Anhand dieser Grundlagen muss bei einem dynamischen Wachstum der Wolfspopulation - insbesondere auch bei uns in Niedersachsen - die Frage beantwortet werden, wie viele Wölfe es in Niedersachsen braucht, damit ein stabiler Erhaltungszustand des Wolfes hier ermöglicht wird.

Da sich der Bund in dieser Frage leider seit einiger Zeit nicht wirklich bewegt, bin ich unserem Umweltminister Olaf Lies sehr dankbar, dass er zur Beantwortung dieser Frage selbst tätig wird und aktuell ein entsprechendes Gutachten in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien erarbeiten lässt. Das wurde eben auch schon gesagt. Dieses Gutachten beschäftigt sich mit der Frage einer kritischen Untergrenze der stark wachsenden Wolfspopulation in Niedersachsen und wird wissenschaftliche Erkenntnisse für die Basis unseres Umgangs mit dem Wolf bringen.

An dieser Stelle, lieber Herr Grupe: Uns eint zwar das Thema Regulierung, aber es nützt uns nichts, hier mit Zahlen zu jonglieren. Wir brauchen wissenschaftliche Begleitstudien, und wir brauchen einen rechtlichen Rahmen, in denen wir uns bewegen können. Ich glaube, niemand hier im Haus will irgendwo am Recht vorbei handeln.

So weit zu den Fakten. Was alles bereits angestoßen wurde, hat Kollege Schmädeke eben dargestellt.

Ich spreche immer darüber, dass wir zu einer Normalität im Umgang mit dem Wolf, der keinen natürlichen Feind hat, kommen müssen. Zu einer neuen Normalität gehört aus meiner Sicht auch, dass nach vorheriger sorgfältiger Prüfung einzelne Tiere aus besonders auffälligen Rudeln über Ausnahmegenehmigungen entnommen werden können.

Zum Umgang mit dem Wolf gehört auch die Diskussion zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht - die führen wir schon sehr lange und sehr intensiv -, zu der wir uns mit dem Koalitionspartner verständigt haben und die wir selbstverständlich in die Beratungen zur Jagdgesetznovelle eingebracht haben.

Wichtig ist mir dabei jedoch, nochmals zu betonen, dass sich der hohe Schutzstatus des Wolfes - das haben Sie auch gesagt, Herr Gruppe - durch die Aufnahme in das Jagdrecht überhaupt nicht ändert und hierdurch im Vergleich zur gegenwärtigen Regelung keine weiteren Möglichkeiten zur Bejagung hinzukommen. Der Wolf ist und bleibt durch Europa- und Bundesrecht geschützt.

Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist vielmehr eine vorbereitende, perspektivische Weichenstellung auf sich gegebenenfalls verändernde rechtliche Bedingungen auf Bundesebene. Nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Die Weidetierhalter in Niedersachsen müssen wir auch weiterhin bei präventiven Schutzmaßnahmen bestmöglich unterstützen. Es ist jedoch utopisch zu glauben - und da bin ich an Ihrer Seite, Herr Gruppe -, eine großflächige Einzäunung des Landes allein sei eine Lösung.

Zum einen schränken wir durch vermehrtes Einzäunen die Bewegungsmöglichkeiten anderer Wildtiere massiv ein - auch das wurde gesagt -, zum anderen gibt es Zonen - wie bei mir in der Wesermarsch: eingedeichtes Land -, wo es utopisch wäre, alles einzäunen zu wollen. Wir brauchen vielmehr - ich benutze die Worte noch einmal - eine neue Normalität im Umgang mit dem Wolf, indem wir die Herdenschutzmaßnahmen durch die Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe weiterhin ergänzen und das Wolfsmanagement in Niedersachsen anhand von aktuellen, objektiven und transparenten Monitoringdaten ausrichten.

Genau das ist unser Plan mit der Änderung des Jagdrechts: ein verbessertes Monitoring und dadurch die bessere Möglichkeit zur Reaktion, wo immer sie nötig ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als zum wiederholten Mal eine Aktuelle Stunde der FDP zum Wolf auf die Tagesordnung gesetzt wurde - „Täglich grüßt das Murmeltier“, ich weiß nicht, wer den Film kennt -, fragte man sich, welchen neuen Anlass es dafür gab - außer der Bundestagswahl in ein paar Tagen.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, fordert die FDP schon seit, ich glaube, sieben oder acht Jahren, auf jeden Fall schon seit den rot-grünen Zeiten, zu Recht.

(Jörg Bode [FDP]: Stimmt, das haben wir auch gesagt!)

- Sie fordern das, aber nicht zu Recht.

(Beifall und Zurufe bei der CDU)

Jetzt zitiere ich, was der Kollege Grupe eben gesagt hat - das wird ihn eher ärgern -: Den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, bringt erst einmal gar nichts, weil - das hat die Kollegin Logemann gesagt - es beim ganzjährigen Schutzstatus bleibt. Sie von SPD, CDU und FDP streuen den Leuten Sand in die Augen, wenn Sie sagen, die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht sei die Lösung. Die GroKos in Niedersachsen und im Bund schieben die Verantwortung für den Schutz der Weidehalter auf die Jägerinnen und Jäger - aber die dürfen nichts machen, weil für den Wolf eine ganzjährige Schonzeit gilt. Deshalb waren die Jägerinnen und Jäger zu früheren Zeiten auch dagegen, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, solange man ihn nicht bejagen darf.

Das einzige, was dadurch passiert, ist, dass das Wolfsmonitoring dann über die Jagdabgabe bezahlt werden kann. Aber damit kann es sogar schwieriger werden, Problemwölfe zu entnehmen; denn wenn Jägerinnen und Jäger in ihrem Revier keine Jagd auf einen Problemwolf haben wollen, dann passiert das nicht.

Deshalb sage ich, dass Sie damit den Leuten damit Sand in die Augen streuen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Meyer, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Dammann-Tanke bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Frage, Herr Kollege Meyer.

Sie sagten eben, das einzige, was sich dann ändern kann, ist, dass das Wolfsmonitoring durch die Jagdabgabe bezahlt werden kann. Ist Ihnen bewusst, dass das Wolfsmonitoring seit dem Jahr 2012 von der Landesjägerschaft durchgeführt wird und die Jäger in Niedersachsen dieses aus eigener Tasche bezahlen, es also durch Verbandsmittel bezahlt wird und nicht durch die Jagdabgabe?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Dammann-Tamke, mir ist bewusst, dass das Umweltministerium damals unter Herrn Sander mit

Ihnen diesen Vertrag gemacht hat, dass das Wolfsmonitoring durch die Jägerschaft erfolgt. Es war nicht das Agrarministerium und konnte es auch gar nicht sein, weil es für den Wolf nicht zuständig ist.

Ich verweise nur auf die Gutachten von Herrn Meyer-Ravenstein, wonach es, wenn man den Wolf ins Jagdrecht aufnimmt, auch Verpflichtungen gibt. Für dieses Wolfsmonitoring könnten in Zukunft - ich habe ja nicht gesagt, dass das jetzt passiert - die Jägerinnen und Jäger über ihre Jagdabgabe zahlen.

Das ist der Sand, den Sie den Wählerinnen und Wählern in die Augen streuen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Im Moment streuen Sie Sand, Herr Kollege!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte keine Dialoge, Herr Kollege Dammann-Tamke! - Fahren Sie fort, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Die CDU hat vor über einem Jahr versprochen: Bis zur Kommunalwahl wird der Wolf in Niedersachsen ins Jagdrecht aufgenommen!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So! Und was ist passiert? Nichts!)

Ich könnte Ihnen entsprechende Zitate von Herrn Althusmann vorlegen - und von Herrn Dammann-Tamke wahrscheinlich auch, auf jeden Fall von vielen CDU-Politikern vor Ort.

Ich stelle nur fest: Die Kommunalwahl ist vorbei, und der Wolf ist nicht im Jagdrecht.

(Zuruf)

- Ach so, Stichwahlen!

(Dirk Toepffer [CDU]: Nein, nein, nein! Die ist noch nicht dabei!)

- Herr Toepffer, Sie sind doch Parlamentarier und wissen, dass das Parlament über das Jagdgesetz entscheidet und abstimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder kann ich das als Antrag der CDU-Fraktion für eine Sondersitzung vor den Stichwahlen nehmen, um das Jagdgesetz zu ändern?

Aber jetzt kommt die Peinlichkeit. Herr Schmädeke hat angesprochen, wie die Landesregierung mit dem Parlament umgeht. Das Parlament hat die Landesregierung vor Monaten aufgefordert - gegen die Stimmen von uns Grünen -, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Jetzt ist das Jagdgesetz in der Novellierung, im Kabinett sitzen Herr Althusmann und Frau Otte-Kinast, und dort wird gesagt: Wir setzen diesen Parlamentsbeschluss nicht um und nehmen den Wolf nicht auf,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unglaublich!)

weil es zu schwierig wäre, das zu formulieren. Das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich ein Hit. Ein kleiner Tipp für einen kurzen Änderungsantrag! Derzeit lautet die Vorschrift:

„§ 5 - Nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten

Nach Landesrecht unterliegen dem Jagdrecht: 1. Waschbär (*lateinischer Name*) 2. Marderhund (…), 3. Ming (…), 4. Nutria (…), 5. Rabenkrähe (…), 6. Elster (…), 7. Nilgans (…)."

Wenn man es wollte, müsste man nur zwei Wörter einfügen: „8. Wolf (Canis Lupus)". So einfach wäre das!

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist unser Vorschlag!)

Dass das Agrarministerium der Presse erklärt, es sei zu schwierig, das zu formulieren, ist schon sehr merkwürdig.

(Beifall bei der FDP)

Der Hintergrund ist wohl ein anderer, nämlich - und da nehme ich jetzt die SPD in die Pflicht - dass Ihre Bundesumweltministerin, Frau Schulze, sagt, es wäre illegal und verfassungswidrig, wenn die Länder den Wolf in das Jagdrecht aufnähmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem widerspricht nun wieder Herr Lies. Ich könnte Ihnen Dutzende Artikel dazu zeigen.

Es wäre spannend gewesen, wenn die Regierung das gemacht hätte. Dann wäre es in die Anhörung zum Jagdgesetz gegangen, dann hätte es eine Prüfung gegeben, und dann hätte der GBD gesagt, wie es hätte gehen können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nämlich gar nicht!)

Wenn Sie das aber auf dem letzten Drücker per Änderungsantrag von SPD und CDU machen, dann werden am Ende wieder Gerichte entschei-

den, ob das, was hier stattfindet, eigentlich in Ordnung ist.

Das ist schon ein komischer Umgang mit dem Parlament. Sie lassen das Parlament beschließen, die Regierung soll es tun, und die Regierung setzt es nicht um. Wahrscheinlich sagen Sie jetzt: welche Kommunalwahl? - Ich stelle nur fest: Die Versprechen der CDU sind nicht eingehalten worden.

(Beifall von Jörg Bode [FDP])

Sie suggerieren eine Lösung, die es nicht gibt, und deshalb ist die Wolfspolitik sowohl der SPD als auch der CDU gescheitert.

Als Letztes noch zum rechtlichen Hintergrund. Sie stellen sich hier ja immer hin und sagen - das wird Herr Lies gleich auch wieder tun -, die Abschüsse seien in Ordnung. Die EU-Kommission hat ein Pilotverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Ich zitiere aus einer Antwort im Europäischen Parlament:

> „Die Kommission prüft derzeit die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Bezug auf den Umgang mit Wölfen und im Hinblick auf die Einhaltung der Habitatrichtlinie … In diesem Zusammenhang hat die Kommission ein EU-Pilotverfahren eingeleitet, um die deutschen Behörden um Erläuterungen zu ersuchen. … Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die meisten Ausnahmen in Niedersachsen gewährt wurden. Die Kommission wird diese Zahlen und die Begründungen für die Ausnahmeregelungen sorgfältig prüfen“

- Sie wissen, es ist eine Klage anhängig -

> „und je nach Ergebnis dieser Prüfung über geeignete Schritte entscheiden.“

Also: Ihre Wolfspolitik ist gescheitert. Sie ist rechtswidrig. Sie streuen vor den Wahlen immer das Placebo „Jagdrecht“, das aber nicht dazu beitragen wird, den Konflikt zwischen dem Wolf und den Weidetierhaltern zu lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Meyer, darf ich Sie bitten, noch kurz am Rednerpult zu bleiben? Herr Kollege Dammann-Tamke bittet darum, nochmals eine Frage stellen zu dürfen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte. - Dann erhält jetzt für die Landesregierung Herr Umweltminister Olaf Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte fast gedacht, es wäre bis zu einem gewissen Grad eine sachliche Diskussion gewesen, die wir geführt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Die war doch sachlich!)

- Ja, bis zu einem gewissen Grad.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bis Christian Meyer gesprochen hat!)

Ich finde, dass die Beantwortung der Frage, ob das alles falsch oder ungesetzlich ist, ein bisschen schwierig ist. Ich will daran erinnern, dass wir eine Reihe von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen bekommen haben, die genau bestätigt haben, dass der Weg, den wir gehen, dass die Ausnahmegenehmigungen, die wir erteilen, und dass die Begründungen, die wir anführen, richtig sind. Ich finde, auch das gehört zur Wahrheit und zur Aussage dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir wünschen uns etwas, was in der Rede von Frau Logemann sehr deutlich geworden ist. Wir brauchen Normalität im Umgang mit dem Wolf.

Lieber Hermann Grupe, es ist natürlich nicht Normalität, dass das Thema „Jagdrecht heute“ und das Thema „Weidetierschutz heute“ sozusagen die gemeinsame Lösung darstellen. Diesen Eindruck haben Sie erweckt. Diese Regierung und diese Regierungsfraktionen sagen vielmehr, dass wir uns heute auf die Zukunft vorbereiten müssen und nicht irgendwann, wenn die Notwendigkeit des Jagdrechts gegeben ist, darüber diskutieren dürfen, sondern heute entscheiden müssen, wohlwissend, dass Auswirkungen der heute getroffenen Regelungen noch gar nicht eingetreten sind.

Deswegen suggerieren wir auch nicht, dass das Jagdrecht die Situation verändert und vereinfacht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir auch nicht!)

- Na ja, es war ein vager Versuch, zu fordern, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen.

Ich habe gerade gehört, dass die FDP diese Forderung seit vielen Jahren erhebt. Durch die Aufnahme ins Jagdrecht ändert sich aber nichts. Das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist aber in Ordnung, wenn wir darin nicht ausdrücklich einer Meinung sind. Darüber lässt sich sachlich streiten.

Bei der Antwort auf die Frage, was neue Normalität ist, ist es wichtig, zu wissen, wo wir uns überhaupt befinden. Ein kleiner Teil der Gesellschaft ist unglaublich laut in der Frage, dass dem Wolf kein Haar gekrümmt werden darf und jeder einzelne Wolf geschützt werden muss. Übrigens könnte sich ein anderer, kleiner Teil der Gesellschaft sogar vorstellen, dass der Wolf hier gar nicht leben müsste. Aber der riesige Teil der Gesellschaft erwartet einfach, dass wir mit Normalität einer Situation begegnen, die wir nicht kannten, weil in unglaublich kurzer Zeit eine enorme Populationsentwicklung stattfindet. Diese Entwicklung bereitet den Menschen in diesem Land Sorge. Das finde ich völlig normal. Und diese Entwicklung stellt uns auch gerade beim Thema Weidetierhaltung, die wir dringend brauchen, vor große Herausforderungen.

Ich will daran erinnern, dass Landvolk und Weidetierhalter eine Umfrage durchgeführt haben, die ich für sehr bezeichnend halte. Sie besagt nämlich, dass die Rückkehr des Wolfes von ungefähr 70 % der Bevölkerung positiv gesehen wird und dass auch 70 % sagen, dass der Wolf in seiner maximalen Anzahl an Individuen begrenzt sein sollte. Die Bevölkerung sind nicht 140 %. Insofern gibt es Menschen, die zwar akzeptieren, dass der Wolf da ist, aber auch der Ansicht sind, dass die Anzahl der Wölfe begrenzt sein muss. Das zeigt doch, dass in den großen Teilen der Gesellschaft die Normalität, von der wir sprechen, wirklich angekommen ist. Diesen Aspekt berücksichtigen wir auch bei unserem Vorgehen. Deswegen finde ich die Hinweise immer recht erstaunlich. Wir haben die weitgehendste Wolfsverordnung in Deutschland und wohl auch darüber hinaus. Sie ermöglicht uns die konsequente Umsetzung aller bestehenden rechtlichen Möglichkeiten.

Zurzeit wird in Österreich, weil es auch dort unterschiedliche - auch landschaftliche - Strukturen gibt, eine Diskussion darüber geführt, ob die Wolfsverordnung Niedersachsens als Grundlage dafür genommen werden kann, in unterschiedlichen regionalen Bereichen unterschiedlich zu agieren. Diese Diskussion in Österreich zeigt, dass wir genau diesen Weg gehen: Am Recht entlang, aber nicht über das Recht hinaus, und in der konsequenten Umsetzung dessen, was Recht ist. - Das alles ist Grundlage der Überlegungen von Niedersachsen gewesen. Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hätte es nicht gegeben, weil Baden-Württemberg, Hessen oder Sachsen-Anhalt sie gefordert hätten. Diese Änderung hat es gegeben, weil Niedersachsen hier im Parlament mit klaren Botschaften, aber auch im Bundesrat mit der Mehrheit, die es für seine Initiative bekommen hat, dafür geworben hat und sich dafür eingesetzt hat, dass die Grundlage für diese Verordnung - die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - überhaupt möglich ist.

Daraus leiten sich die konsequenten Ausnahmegenehmigungen ab. Wir haben zehn Ausnahmegenehmigungen. Wir haben vier Entnahmen, die aus meiner Sicht alle begründet sind. Es gibt keine Ausnahmegenehmigung, die willkürlich ist. Jede Ausnahmegenehmigung ist die Folge von Rissen, die bei Weidetierhaltern trotz der Tatsache stattgefunden haben, dass es dort zumutbaren Herdenschutz gegeben hat. Ich finde, dabei sollten wir auch bleiben.

Dazu gehört auch die Botschaft, dass zumutbarer Herdenschutz regional unterschiedlich ist. An tidebeeinflussten Gewässern ist die Situation anders als in der freien Fläche. Am Deich ist die Situation anders als in den Höhenlagen, die unterschiedlich sind. Genau das differenzieren wir an der Stelle. Lassen Sie mich an dieser Stelle Folgendes sehr deutlich sagen: Eine Herde mit erwachsenen Rindern und Pferden ist ein Schutz in sich. Wenn wir anfangen, eine Debatte zu führen, dass wir in unserem Land Rinder genauso einzäunen müssen, wie wir Schafe und Ziegen einzäunen, dann stünde fest, dass das nicht nur wirtschaftlich unmöglich und untragbar wäre, sondern dann wäre dies das Aus der Weidetierhaltung. Alle Tiere würden aufgestallt. Das wäre ein Bruch mit dem von uns verfolgten Ziel, Artenvielfalt in unserem Land zu fördern. Deswegen haben wir dazu eine klare Position.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz betreiben wir präventiven Schutz. 2016 waren es 230 000 Euro, 2017 waren es 480 000 Euro, 2020 waren es 3,7 Millionen Euro, die wir für präventiven Schutz ausgegeben haben. Diese Zahl wird nicht sinken, sondern weiter anwachsen, weil wir natürlich gerade bei Schafen und Ziegen den Herdenschutz durch Errichtung von Zäunen unterstützen.

Wir haben seit dem 1. September dieses Jahres eine Schaf- und Ziegenprämie eingeführt, weil wir ganz genau wissen, welcher Druck auf den Schaf- und Ziegenhaltern lastet, und fördern diese Schaf- und Ziegenhalter in diesen zwei Jahren mit 8,4 Millionen Euro, weil wir weiterhin Weidetierhaltung haben wollen und weil wir die Halter unterstützen müssen, weil wir sehen, welche Probleme auch, aber nicht nur durch den Wolf entstehen.

Wir arbeiten seit 2017 eng an einem Projekt mit dem NABU, mit dem Weidetierhalter beim Bau von Zäunen unterstützt werden, und wir haben 100 Wolfsberater, die im Land unterwegs sind und beraten. An deren Aufgabenfülle müssen wir etwas ändern. Wir müssen die Wolfsberater von bestimmten Aufgaben entlasten, und wir müssen ihnen mehr Raum für die entscheidenden Aufgaben geben. Deswegen sind wir gerade mit der Landwirtschaftskammer dabei, zu klären, dass die Landwirtschaftskammer die Rissbegutachtung und damit auch die Auszahlung übernimmt, sodass wir nicht jedes Mal eine DNA-Probe brauchen, sondern nur dann, wenn die Notwendigkeit besteht, weil sie gerichtlich verwertet werden muss.

Durch die Entlastung von dieser Aufgabe geben wir unseren Wolfsberatern die Chance, bei einer zunehmenden Anzahl von Nahbegegnungen, bei einer Weiterentwicklung der Population, bei steigendem Bedarf an Herdenschutz die Beratung der Menschen vorzunehmen. Ich glaube, das zeigt, dass das Konzept, das einmal aufgelegt wurde, als wir ein Rudel hatten, jetzt natürlich nicht mehr zu der aktuellen Situation mit 39 Rudeln und einer natürlich weiter anwachsenden Anzahl an Tieren passt. Ich hoffe, dass wir damit eine weitere Professionalisierung, aber vor allen Dingen auch eine Entlastung der Wolfsberater erreichen, sodass sie ihrer Arbeit der Beratung und der Information besser nachgehen können.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Landwirtschaftskammer funktioniert ausgesprochen gut. Die Landwirtschaftskammer übernimmt für uns die Bewilligung bei den Zäunen und die Auszahlung der Präventionsleistungen. Wir haben eine enge Zusammenarbeit auch mit dem Landwirtschaftlichen Bildungszentrum in Echem. Da kann man sich sehr gut ansehen, welche Möglichkeiten eines Herdenschutzes bestehen. Das ist ideal, weil die Weidetierhalter, gerade die Landwirte, sich das dort ansehen und somit dieser Standort inzwischen ein fester Bestandteil der Ausbildung von Landwirten geworden ist. Das ist doch genau das, was wir erreichen wollen, und daher ist es ein richtiger und guter Schritt, die Landwirtschaftskammer weiterhin als Partner zu haben.

Aber auch der NLWKN ist weiterhin intensiv dabei. Wir werden Herdenschutzmaßnahmen intelligenter machen müssen - mit intelligenten Kameras oder Paniksendern. Wir brauchen beim Herdenschutz, der ansonsten eine große Herausforderung ist, mehr als das, was wir haben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wurde darüber gesprochen - Hermann Grupe hat es gesagt -, dass die Jagd bzw. das Jagdrecht die Lösung sei. Das ist es aber nicht; ich habe es vorhin gesagt. Es ist ein präventiver Weg zu beschreiten, um vorbereitet zu sein. Es ist klug, etwas nicht erst dann zu machen, wenn es notwendig ist, sondern etwas zu machen, damit man in die Lage versetzt wird, rechtzeitig handeln zu können. Das ist ein Schritt in die Normalität, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Denn es bleibt dabei, dass natürlich auch mit der Änderung der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht weiterhin in Einzelfällen eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden muss und dass auch weiterhin der sehr hohe Schutzstatus, den der Wolf genießt, erhalten bleibt.

Nun will ich etwas dazu sagen, warum das gar nicht so einfach ist und warum ich meiner Kollegin Bärbel Otte-Kinast und dem Haus sehr dankbar bin. Wir haben in Sachsen erlebt, was passiert, wenn man es nicht gut macht. Dort hat man den Wolf in das Jagdrecht aufgenommen, aber man hat dadurch die Sache verkompliziert. Die Lage wurde dadurch nicht einfacher, sondern komplizierter. Ich glaube, dass wir jetzt einen guten Weg gefunden haben, indem auf der einen Seite die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht erfolgt, aber auf der anderen Seite das, was notwendig ist, nämlich die Ausnahmegenehmigung zu erteilen und die Entnahme durchzuführen, nicht komplizierter wird.

Ein bisschen komplizierter allerdings wird es schon. Der Wolf ist in das Jagdrecht aufgenommen. Das heißt, wenn z. B. eine Besenderung

erfolgt, muss diese von Jagdausübungsberechtigten durchgeführt werden. Das ist eine Veränderung. Ich glaube, dass wir damit umgehen können. Im Zusammenspiel wird das ohnehin gut funktionieren. Aber es bleibt eine Veränderung. Das zeigt, dass man nicht nur präventiv etwas ändert, was die Situation erleichtert, sondern auch genau gucken muss, welche Konsequenzen eine solche Änderung hat.

Ich möchte jetzt kurz den weiteren Weg skizzieren.

Problemwölfe - „Problemwolf“ ist ein schräger Begriff -, Wölfe, die trotz zumutbaren Herdenschutzes Weidetiere reißen, gehören getötet, um einmal bei dem Fachbegriff zu bleiben und nicht immer von „entnehmen“ zu reden, weil wir ansonsten die Weidetierhaltung gefährden und die Situation, dass sich dieses Verhalten in der Herde weiterverbreitet, auch noch fördern. Diese Diskussion muss von der Debatte der Population getrennt werden. Das ist ein Management, das in den notwendigen Fällen unumgänglich ist.

Wer sich die Populationen ansieht, wird feststellen, dass der Wolf in seiner Art in Mitteleuropa nicht mehr gefährdet ist. Trotzdem müssen wir einen Beleg dafür haben, wie wir damit umgehen. Kein anderer Staat leistet sich im Moment einen natürlich nicht kontrollierbaren exponentiellen Anstieg seines Wolfsbestandes mit ca. 30 % im Jahr. Wir haben, weil sich der Bund an der Stelle schwertut, gesagt: Wir lassen ein Gutachten erstellen, das eine Untergrenze definiert, und wenn diese Grenze durch Entnahmen oder durch Tötungen auf der Straße unterschritten wird, dann besteht die Gefahr, dass der Bestand des Wolfs in Niedersachsen gefährdet wird. - Das ist Artenschutz. Dieses Gutachten wird in Auftrag gegeben. Dabei werden auch Wetterbedingungen, Klimawandel, Räude usw. einbezogen. Das ist die Untergrenze.

Wir wissen aber auch, dass es neben der Untergrenze - aus meiner Sicht - in Deutschland so etwas wie eine Akzeptanzgrenze gibt. Die Zahl von Nahbegegnungen nimmt zu. Menschen machen sich Sorgen, ob sie ihre Kinder allein in den Wald lassen können, ob sie sie draußen spielen lassen können. Das müssen wir doch ernst nehmen. Da hilft auch der einfache Satz „Bisher ist ja nichts passiert“ nicht, sondern es wird eine Akzeptanzgrenze geben.

Jetzt müssen wir dafür sorgen - das muss die Forderung sein; das fordert diese Landesregierung schon lange -, dass wir dem französischen Modell folgen auf dem Weg, die Untergrenze nicht zu unterschreiten, und auf dem Weg zu dieser Akzeptanzgrenze flexibler, einfacher und präventiver eine Quote von Tieren töten zu dürfen, was dann - wie gesagt - nicht dafür sorgt, dass die Populationsentwicklung gefährdet wird, aber uns schneller handlungsfähig macht. Denn das sichert die Akzeptanz in unserem Land, und das sichert auch die Weidetierhaltung in unserem Land. Das sollte unser größtes Anliegen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben das Vorbild in Frankreich. Dort funktioniert das. Das wird von der EU-Kommission nicht beklagt. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir das auch mit der Bundesregierung lösen können und Wege finden. Das, was daraus entsteht, ist ein Stück Normalität.

Wir sollten auch gerade hier deutlich signalisieren: Der Wolf wird in unserem Land bleiben. Ein Nebeneinander von Wolf und Mensch und von Wolf und Weidetierhaltung ist möglich. Das setzt voraus, dass wir sehr genau schauen, wie sich die Akzeptanz in unserem Land entwickelt, und es setzt voraus, dass wir dann, wenn es notwendig ist, schnell und konsequent handeln. Ich bin mir sicher, dass diese Landesregierung und vor allem die sie tragenden Fraktionen dies mit ihren Entscheidungen auch genauso unterstützen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Grupe hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Herr Kollege Grupe, Sie erhalten drei Minuten. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, ich finde, die Debatte ist sehr sachlich, auch wenn das Thema dazu angetan ist, Emotionen zu schüren.

Ich bin dankbar für verschiedene Hinweise, die Sie gegeben haben. Sie haben nämlich gesagt, dass wir zur Normalität kommen - diese Vokabel habe ich hier auch schon häufiger verwendet - und uns rechtzeitig vorbereiten müssen.

Nun wurde hier schon leicht lächelnd gesagt: Wir als FDP-Fraktion haben schon seit Langem Anträge gestellt. Vor vier Jahren, als wir 120 Wölfe hatten, haben wir beantragt, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, nicht weil wir ihn damals regulieren wollten, sondern um uns - genau wie Sie sagen - rechtzeitig vorzubereiten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sieben Jahre!)

Das war der richtige Zeitpunkt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit man dann, wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, handeln kann.

Das hätten wir unserer Einschätzung nach vor zwei Jahren machen müssen, egal, ob nun Berlin oder Hannover zuständig ist. Es tut mir leid: Es sind CDU und SPD, die hier politisch nicht gehandelt haben. Damals war der günstige Erhaltungszustand gegeben. Sie haben eben, quasi in einem Nebensatz gesagt - ich habe mich richtig erschreckt -: Der Wolf ist in Mitteleuropa nicht mehr gefährdet. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Wir haben ganz bescheiden gesagt: in Niedersachsen. Aber Sie haben vollkommen recht: Der Wolf ist heute in keinster Weise mehr gefährdet. Er ist schon seit Jahren nicht mehr gefährdet, und er breitet sich ungehemmt aus.

Eines ist ganz besonders wichtig: Niemand möchte - jedenfalls ganz bestimmt niemand von uns -, dass ungesetzlich gehandelt wird. Es wird auch nicht ungesetzlich gehandelt. Aber der gesetzliche Rahmen wird nicht ausgeschöpft, und es wird politisch nicht gehandelt. Es wird nicht dem Artenschutzrecht entsprechend gehandelt, und zwar insofern, dass man eine Art, die nicht mehr gefährdet ist, in den Normalzustand überführt, damit sie sich nicht so ausbereitet, dass sie andere Arten, die Weidetierhaltung usw. gefährdet. Da sind wir jetzt vier bzw. mit Blick auf den günstigen Erhaltungszustand zwei Jahre im Rückstand. Es müsste dringend gehandelt werden.

Jetzt sagen Sie, Sie wollen nun den einen oder anderen Wolf entnehmen. Sie haben jetzt vier Stück entnommen. Da wird dann einfach der Mantel des Schweigens darüber gelegt, dass wir im Durchschnitt einen Zuwachs von 150 Wölfen pro Jahr haben. Wir haben in diesem Jahr 400 bis 450 Wölfe. Wir werden im nächsten Jahr 600 haben. Wenn hier weiterhin debattiert wird, werden wir in drei bis vier Jahren noch mehr Wölfe haben. Das, Frau Kollegin Logemann, meinen wir mit „nicht handeln“. Hier Anträge einzubringen, zu reden und zu diskutieren, ist „nicht handeln“. Handeln ist, draußen die Weidetiere rausbringen und schützen. Aber da wird nichts getan.

Sie entnehmen vier Wölfe pro Jahr, und es kommen 150 dazu. In drei bis vier Jahren haben wir 1 000 Wölfe. Das Thema eskaliert vollständig, wenn jetzt nicht wirklich mit einer Art Notprogramm ganz schnell gehandelt wird, sodass wir damit hinkommen. Wir müssen ja 150 oder, wenn wir es auf 300 zurückführen wollen, 200 Wölfe pro Jahr schießen und nicht 4. Das haben Sie eben selbst - so habe ich es verstanden - in Ihren Worten sehr eindrucksvoll bestätigt, als Sie sagten: In Mitteleuropa ist der Wolf überhaupt nicht mehr gefährdet, und wir müssen zur Normalität kommen. - Da kann ich Ihnen nur voll und ganz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dammann-Tamke erhält ebenfalls zusätzliche Redezeit. Auch für Sie, Herr Kollege, drei Minuten!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch ich stelle fest, dass es bei dem Thema Wolf heute relativ sachlich zugeht. Ich möchte hier allerdings noch ein paar Aspekte einwerfen.

Herr Kollege Meyer, Sie sprechen davon, dass die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht rechtswidrig sei.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sagt die Bundesumweltministerin!)

Da frage ich mich natürlich, warum sich noch niemand gefunden hat, der beispielsweise das Land Sachsen verklagt, weil das Land Sachsen den Wolf seit Jahren im Jagdrecht hat. Es hat sich bisher niemand gefunden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Fragen Sie die Bundesumweltministerin!)

Herr Meyer, Sie wissen, dass ich aus dem Landkreis Stade komme. Dieser liegt auf der Westseite der Elbe. Über die Elbe hinweg liegt Schleswig-Holstein. Dort gibt es einen grünen Umweltminister. In Schleswig-Holstein gibt es noch nicht einmal *ein* territoriales Rudel und dennoch hat dieser grüne Umweltminister eine Entnahme nach § 45 a freigegeben.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Aha!)

Ich frage mich, warum eine Entnahme in Niedersachsen, durchgeführt von einer Großen Koalition, bei 39 nachgewiesenen territorialen Rudeln in Ihren Augen rechtswidrig ist, aber eine Entnahme in Schleswig-Holstein, wo man noch nicht einmal ein bestätigtes territoriales Rudel hat, eine gute Entnahme ist. Diese Antwort sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Meyer, Sie haben gesagt, wenn man den Wolf hätte ins Jagdrecht übernehmen wollen, hätte die Landesregierung nur einen Begriff in die Listung der jagdbaren Tierarten im Jagdrecht aufnehmen müssen, nämlich „Wolf“. So einfach ist es nicht.

Ich muss die Landesregierung ausdrücklich in Schutz nehmen, auch wenn es heute gar nicht meine Aufgabe ist, für die Landesregierung zu sprechen. Es gibt eine Pressemitteilung aus der Staatskanzlei. Sie datiert von Ende Februar. In der steht detailliert, dass man davon ausgeht, dass die regierungstragenden Fraktionen im Verfahren dieser Jagdrechtsnovelle einen Änderungsantrag einbringen werden, der da lautet: Der Wolf wird ins Jagdrecht übernommen. - Genau dieser Antrag ist jetzt im Verfahren. In der Zwischenzeit hat es einen Entschließungsantrag von SPD und CDU gegeben. Und insofern, Herr Kollege Grupe, bestand in den letzten Wochen und Monaten überhaupt kein Zweifel daran, dass die regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD in dieser Hinsicht liefern werden.

So trivial, einfach den Wolf als jagdbare Wildart aufzunehmen, ist es wahrlich nicht. Denn der Wolf ist, wenn er ins Jagdrecht aufgenommen ist, ein Doppelrechtler. Er unterliegt dann dem Jagdrecht und dem Naturschutzrecht. Das heißt, alle Schutzstatus bleiben bestehen. Von daher ergeben sich weitere Fragen, beispielsweise zum Aneignungsrecht. Wem gehört denn der entnommene Wolf? Und siehe da, obwohl der Wolf im Jagdrecht ist, wird das Aneignungsrecht nicht dem Jäger erteilt. Sie sehen aus diesem Beispiel, dass es weitaus ambitionierter ist, eine solche Jagdrechtsnovelle herbeizuführen, als einfach nur hineinzuschreiben: Der Wolf gehört ins Jagdrecht.

Für diejenigen, die in Zukunft die Verantwortung in Bezug auf die Übernahme des Wolfs in das Jagdrecht haben, kann ich Ihnen versichern, dass der Verband, der die Jäger repräsentiert, die Mitglieder seit Jahren darauf aufmerksam macht, dass sich mit der Übernahme des Wolfes ins Jagdrecht an dessen Schutzstatus überhaupt nichts ändert. Aber eines ist geklärt: Wo in Zukunft die Zuständigkeit für solche Entnahmen liegt, nämlich bei der Jägerschaft. Alle grünen Minister in Deutschland, die solche Entnahmen verhängen, bauen auf die Zuarbeit der Jäger. Deshalb sollten wir anfangen, dieses Thema vernünftig und in gegenseitigem Respekt anzugehen, anstatt hier mit Schulzuweisungen zu arbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass ich die Besprechung des Antrages der FDP-Fraktion zur Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu

b) **Solide Staatsfinanzen - ein Bollwerk gegen hohe Inflation** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/9902

Das Wort erhält Herr Kollege Christian Fühner.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Erhalt unseres Gemeinwesens spielen zwei Kernelemente eine zentrale Rolle: zum einen die soliden Staatsfinanzen - sie schützen unsere Bürger vor Risiken eines Staatsbankrotts, der zum Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führen würde -, zum anderen die Preisstabilität - sie schützt unsere Bürgerinnen und Bürger vor einer Quasienteignung durch Geldentwertung. Neben vielen weiteren Faktoren sind sie grundlegend für die Lebensfähigkeit unseres Gemeinwesens, für die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und unseres Wirtschaftssystems.

Die Corona-Pandemie hat die Inflation zurückgebracht. Die Inflationsrate ist im August noch einmal gestiegen - auf 3,9 %. Sie hat einen höheren Wert als in den letzten Jahren angenommen. Der letzthöhere Wert war im Dezember 1993, als sie über 4 % lag.

Auch deshalb haben wir dieses Thema heute in die Aktuelle Stunde gebracht. Inflation nimmt Einfluss auf das gesellschaftliche Gleichgewicht und macht den Menschen Sorgen. Negative Sparzinsen, höhere Verbraucherpreise, die vielen Milliarden Corona-Verschuldung - das sorgt übergreifend, in vielen sozialen Schichten, für wachsende Unsicherheit, für ein stärker werdendes Gefühl der sozialen Ungerechtigkeit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über die Steigerung der Inflationsrate führt uns vor Augen, wie fragil das Konstrukt sein kann, auf dem unser individueller Wohlstand und das Gefühl der ökonomischen Sicherheit aufbauen. Umso wichtiger ist es deshalb, solide Staatsfinanzen aufrechtzuerhalten, also die Balance zwischen den Einnahmen und den Ausgaben zu wahren. Um nichts weniger geht es hier.

Um dies zu sichern, ist die Schuldenbremse im Grundgesetz und in unserer Niedersächsischen Verfassung so elementar wichtig. Deshalb steht die CDU wie keine andere Partei zur Schuldenbremse. Sie sorgt für Stabilität auch in schwierigen Zeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, höhere Inflationszahlen werden auf kurz oder lang auch mit höheren nominalen Zinsen Hand in Hand gehen. Die EZB hat den klaren Auftrag, für Geldwertstabilität zu sorgen, auch um den Preis möglicherweise steigender Zinsen - was eben auch bedeuten würde, dass wir das dann auf Kosten der Staatsfinanzen austragen würden. Aber irgendwann wird der Zeitpunkt kommen, dann werden die Zinsen wieder steigen, und dann wird das richtig teuer für unsere öffentlichen Haushalte.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zu unserer Europäischen Zentralbank sprechen.

Ich beobachte immer häufiger, dass man nicht mehr über „Geldwertstabilität“, sondern über „Finanzstabilität“ spricht. Aber alleine die Geldwertstabilität ist der Auftrag der EZB. Nur deshalb genießt sie das Privileg der politischen Unabhängigkeit.

Der Kurs der Nullzinspolitik wird auf Dauer so nicht weiter funktionieren können. Die Ersparnisse der Mittelschicht werden immer weiter entwertet. Die Geldpolitik hat vor allen Dingen die hochverschuldeten Staaten Europas im Blick und weniger die deutschen Sparer, die europäischen Sparer. Deswegen, glaube ich, müssen wir auch hier einmal deutliche und kritische Worte zur Geldpolitik der EZB finden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe am Anfang angedeutet, worum es uns in dieser Aktuellen Stunde geht. Es geht hier um die Menschen, die jeden Tag ganz normal aufstehen, die ihre Kinder zur Schule fahren, die jeden Tag ihren Job machen. Es geht um die Krankenschwester, den Facharbeiter, die Industriearbeiterin oder den Bäckermeister. Das sind nicht die, die am Ende die Leidtragenden sein dürfen, wenn sie auf dem Weg zum Kindergarten an der Zapfsäule stehen, wenn sie für ihre Familien die Heizkostenrechnung bezahlen müssen.

Auch darum wird es übrigens bei der jetzt anstehenden Bundestagswahl gehen: solide Finanzen, einen funktionierenden Staat, eine stabile Währung, so wie es die CDU möchte, so wie es auch die FDP will. Oder das Modell Rot-Rot-Grün?

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Ach! - Auwei! - Oh! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt die Rote-Socken-Kampagne! Unglaublich!)

- Ja, jetzt genau hinhören! Jetzt kommen wir nämlich zu den entscheidenden Stellen: mehr Schulden, mehr Belastungen für den Mittelstand,

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht um Investitionen in die Zukunft!)

mehr Belastungen für unsere Bürger und am Ende des Tages immer weiter steigende Preise, eine steigende Inflation.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es geht um Investitionen in die Zukunft! In die Energiewende, in die Mobilität! Das verschlafen Sie doch alles! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, genau das wird der Weg sein.

(Anhaltende Zurufe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Es ist wunderbar, dass jetzt wirklich alle an der Debatte teilnehmen.

Christian Fühner (CDU):

Alle wieder wach!

(Johanne Modder [SPD]: Die Not muss groß sein, Herr Kollege!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Aber es wäre sinnvoll, wenn nur der oder die redet, der oder die hier vorne das Wort hat. Sie alle haben gleich noch die Möglichkeit, das zu kommentieren und Ihren Beitrag zu leisten.

Bitte, Herr Kollege Fühner! Fahren Sie fort!

(Johanne Modder [SPD]: Der letzte Versuch!)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Wer genau diese drei Parteien wählt, der wird sich am Ende des Tages nicht beschweren dürfen, wenn wir auf europäischer Ebene in die Schuldenunion geführt werden.

(Beifall bei der CDU - Eva Viehoff [GRÜNE]: In welcher Koalition seid ihr denn, Junge? - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Das Modell von Olaf Scholz wird dazu führen, dass der deutsche Steuerzahler für die Schulden Europas zur Kasse gebeten wird, dass wir die Schulden von Spanien zahlen oder die Renten von Italien finanzieren müssen. Das können wir nicht wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Diese Schuldenunion, gekoppelt mit der Geldpolitik der EZB, mit steigender Inflation und mit der Idee, mehr Schulden zu machen,

(Glocke der Präsidentin)

die Schuldenbremse zu lockern, liebe Freunde, kann nicht unser Ziel sein. Das ist gefährlich für unser Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Herr Kollege Fühner! Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Petra Tiemann [SPD]: Gott sei Dank!)

Aber Kollegin Menge bittet darum, eine Frage stellen zu können.

(Johanne Modder [SPD]: Wir sind im Niedersächsischen Landtag, Herr Kollege! - Wiard Siebels [SPD]: Und nicht bei der Jungen Union!)

Lassen Sie diese zu?

Christian Fühner (CDU):

Ja, ich lasse die Frage gerne zu, Frau Menge.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt hat Frau Kollegin Menge die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Ich bitte alle, sich etwas zu beruhigen.

(Christian Meyer [GRÜNE] - zur SPD gewandt -: Was habt ihr denn für einen Koalitionspartner?)

Bitte, Frau Kollegin!

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Kollege, Ihr Koalitionspartner ist die SPD. Ist die Haushaltspolitik, die Sie beide machen, so furchtbar, dass Sie hier diese Rede halten müssen?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das würde auch uns interessieren, Herr Kollege! - Christian Meyer [GRÜNE]: Verschuldungskönig Hilbers!)

Christian Fühner (CDU):

Frau Menge, ich bin für diese Frage sehr dankbar.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Höchste Neuverschuldung unter Möllring und Hilbers!)

Denn das, was ich jetzt noch auf meinem Redemanuskript habe, wird Ihre Frage beantworten:

Wir als CDU und SPD in Niedersachsen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben die höchste Neuverschuldung!)

werden jedenfalls weiter für solide Staatsfinanzen stehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wann denn?)

Deswegen beantworte ich Ihre Frage: Die SPD in Niedersachsen macht hier mit uns zusammen eine vernünftige, solide Haushaltspolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Das mit der schwarzen Null war Rot-Grün! - Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Ich habe nicht über die SPD-Landtagsfraktion gesprochen, sondern über das Modell des Kanzlerkandidaten Scholz.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach so! Jetzt haben wir es verstanden!)

Das darf man auch hier im Niedersächsischen Landtag einmal zur Sprache bringen.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Schuldenweltmeister CDU! - Johanne Modder [SPD]: Wollen wir vielleicht einmal über Laschet reden?)

Wir werden hier weiter mit den Freunden von den Sozialdemokraten für einen ausgeglichenen Haushalt streiten. Wir als CDU werden auch in Zukunft für den Abbau von Schulden kämpfen, für die Schuldenbremse,

(Anhaltende Zurufe)

und das am Ende für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wird bei der CDU-Fraktion Bier ausgeschenkt? - Weitere Zurufe von der SPD - Jörg Bode [FDP]: Hier ist ja Stimmung!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Johanne Modder [SPD]: Die Not ist groß!)

Wir fahren jetzt fort. Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Kirci.

(Wiard Siebels [SPD]: Endlich mal normale Leute! - Weiterer Zuruf von der SPD: Wir sind ja keine „Freunde“! - Christian Grascha [FDP]: Mal sehen, was der zu Rot-Rot-Grün sagt!)

Bitte, Herr Kollege! Sie haben jetzt das Wort. - Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Christian, das mit der Freundschaft ist jetzt gestrichen. Freunde von der SPD - das kannst du erst einmal vergessen!

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe: Oh!)

Aber das war ja eine Wahlkampfrede. Das haben wir alle mitbekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist mir gar nicht aufgefallen! - Johanne Modder [SPD]: Das war eine Große-Not-Rede!)

- Ich bin ein sehr ruhiger Mensch, aber mir ist das schon aufgefallen.

Das Interessante ist - das dürfen wir nicht vergessen -: Die Niedersächsische Landesregierung wird seit 2013 von Stephan Weil geführt, und seitdem gibt es hier eine solide Haushaltspolitik. Das muss man auch einmal sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Lieber Dirk Toepffer, in den Jahren 2003 bis 2013 sind die Schulden richtig entstanden. Da frage ich: Wer war da Finanzminister?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Kirci, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Alptekin Kirci (SPD):

Gleich. Ich bin gerade so schön in Fahrt.

(Jens Nacke [CDU]: Um Gottes willen! Dann will ich das anders gar nicht erleben, wenn das schon „in Fahrt“ ist! - Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann führen Sie erst weiter aus!

Alptekin Kirci (SPD):

Herr Nacke, dass Sie schlecht gelaunt sind, kann ich verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Fairness bitten.

(Johanne Modder [SPD]: Es ist so!)

Alptekin Kirci (SPD):

Mit Peter-Jürgen Schneider hatten wir einen äußerst guten Finanzminister. Ich bin froh, dass Herr Hilbers diese Arbeit fortsetzt. Das muss ich auch einmal sagen. Da besteht nämlich eine gute Zusammenarbeit, und diese gute Zusammenarbeit werden wir auch fortsetzen, wenn natürlich auch Unterschiede beim Thema Schuldenbremse bestehen.

Jetzt komme ich wieder zum richtig sachlichen - - - Auch dieser Teil war sachlich.

(Lachen bei der CDU)

Der nächste Teil wird noch sachlicher.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Darf ich vorher noch die Frage stellen? Das passt dann besser!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind mit dem Sondervermögen bisher gut durch die Krise gekommen. Die SPD-geführte Landesregierung hat zu Beginn der Lockdown-Phase das Ziel ausgegeben, die Strukturen im Land so gut wie möglich zu schützen, und dafür enorme finanzielle Anstrengungen unternommen. Das Ergebnis gibt dem Plan recht. Sozial ist nicht nur, was gute Arbeit schafft. Sozial ist vor allem auch, was gute Arbeit erhält: intakte kommunale Strukturen, intakte Strukturen in Kultur, Industrie, Handel und lokaler Wirtschaft. Beschäftigung und angemessene Löhne sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wohlstand, leistungsfähige soziale Sicherungssysteme und verlässliche Steuerquellen.

Das hat unsere Haushaltspolitik von SPD und CDU während der Pandemie bestimmt. Dieser Kurs war richtig, und er bleibt auch richtig. Wir wissen aus der jüngsten Steuerschätzung - das hat der Kollege Fühner verschwiegen -, dass die zurückhaltenden Prognosen des Vorjahres inzwischen wieder übertroffen werden. Ich bin sicher, dass die Herbst-Schätzung diesen Trend bestätigen wird.

Selbstverständlich hinterlässt Corona eine deutliche Delle im Konjunkturverlauf. Wir haben aber bereits wieder die Wachstumszone erreicht. Die Erwartungen an eine Belebung der Weltkonjunktur machen sich für die Verbraucher vor allem durch die steigenden Energiepreise bemerkbar, die die Inflation antreiben. Aber ganz entscheidend ist auch ein Basiseffekt, der ebenfalls mit Corona verbunden ist, nämlich die Rückkehr zu der normalen Umsatzsteuer, die für viele Güter abgesenkt worden ist. Wer gestern Nachrichten gehört hat, der weiß, dass die Inflationsrate auch in den USA wieder zurückgeht.

Auch die Europäische Zentralbank - diese haben Sie auch zitiert - sieht keine generelle Gefahr einer lang anhaltenden oder sich beschleunigenden Inflation. Auch eine Zinswende ist nirgendwo in Sicht. Diese wird vielleicht von Herrn Fühner heraufbeschworen. Insofern sind die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung nicht fundamental infrage zu stellen.

Sicher ist: Wir haben in den kommenden Jahren weniger Mittel zur Verfügung, als wir vor Beginn der Pandemie geplant hatten. Gleichzeitig hat uns Corona gravierende Erfordernisse vor Augen geführt, etwa das Erfordernis, unsere Strukturen im Gesundheitswesen auch in solchen Ausnahmesituationen leistungsfähig zu halten, digitale Lernformen wirksam zu etablieren, unsere Innenstädte in die Zukunft zu entwickeln und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2021 hat Niedersachsen unter Pandemie-Bedingungen 7,5 Milliarden Euro in die Bildung investiert. Das darf man nicht vergessen. Wir haben in die Entwicklung der digitalen Infrastruktur investiert, in unsere Krankenhausstandorte, in den Umweltschutz und natürlich in die Bereiche mit den drängendsten Fragen: in den Klimaschutz, den Wohnungsbau, die Energiewende und die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft. Die Investitionsquote des Haushalts lag im Jahr 2021 bei 6,6 %. Das ist ein beachtlicher Wert.

Das Land wird diese Politik in den kommenden Haushaltsjahren 2022 und 2023 fortsetzen. Klimaschutz, Ertüchtigung des Gesundheitswesens, Digitalisierung und Wohnbauförderung stehen weiter auf der Agenda. Wir werden in die Finanzierung der dritten Kraft in die Kitas einsteigen und die Finanzierung verbilligter Tickets für Schüler und Azubis im ÖPNV ermöglichen. Unsere Haushaltspolitik im Land ist grundsolide und verlässlich. Dafür steht auch der Name unseres Ministerpräsi-

denten Stephan Weil. Ebenso können wir festhalten, dass der geplante Schuldenabbau ab 2024 vertretbar ist.

Dennoch muss die Gestaltung künftiger Haushalte auch die Frage der Generationengerechtigkeit beantworten. Diese haben Sie nämlich nicht beantwortet, Herr Fühner. Wenn wir heute in der Lage sind, zu geringeren Kosten bessere und nötige Voraussetzungen für künftige Generationen zu schaffen, dann gibt es kein sinnvolles wirtschaftliches oder fiskalisches Argument, diese nicht mit Förderung oder Investitionsanreizen auf den Weg zu bringen.

Die sprichwörtliche schwäbische Hausfrau - die CDU zitiert sie ständig, obwohl Baden-Württemberg von den Grünen regiert wird - würde auch in die Zukunft investieren und nicht alles kaputtsparen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und auch zur Schuldenbremse sind wir in der Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und vielen Dank, dass ich die solide Finanzpolitik des Landes Niedersachsen hier schildern durfte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun Herr Kollege Wenzel das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fühner, zunächst habe ich gedacht, Sie sprechen hier als Vorsitzender der Jungen Union in Niedersachsen für die jüngere Generation.

(Ulf Thiele [CDU]: Hat er auch! - Christian Fühner [CDU]: Habe ich auch! - Zurufe von der CDU: Ja!)

- Das denken Sie!

(Bernd Busemann [CDU]: Das muss ja einer machen!)

Wir haben vor Kurzem gesehen, was die junge Generation hier in Deutschland vor dem Bundesverfassungsgericht erkämpft hat,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

an der Spitze, Herr Lechner, vier junge Menschen von der Insel Pellworm aus einer Familie, die dort seit vielen Hundert Jahren einen Bauernhof betreibt, die in Sorge um ihre Zukunft sind, weil sie befürchten, dass sie die Arbeit ihrer Großeltern und Urgroßeltern nicht mehr fortsetzen können. Das hat diese jungen Menschen gemeinsam mit einer Reihe von anderen jungen Menschen veranlasst, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Dabei, Herr Lechner, ist das Gesetz, das Ihre Bundesregierung in Berlin beschlossen hatte, zu Fall gebracht worden. Sie sah sich genötigt, dieses Gesetz innerhalb kürzester Frist, noch mitten im laufenden Bundestagswahlkampf, zu reparieren. - So viel zur Zukunftsfähigkeit Ihrer Partei, Herr Lechner!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

- Darf ich weiter ausführen, Herr Lechner?

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es war durchaus bemerkenswert, dass Ihr junger Redner in Anspruch genommen hat, in der Finanzpolitik für die SPD und für die CDU zu sprechen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Das fand ich vor allen Dingen deshalb bemerkenswert, weil ich vor Kurzem noch von Ihrem Bundesvorsitzenden gehört habe, dass Sie der Auffassung sind, dass die SPD nach dem Krieg immer auf der falschen Seite der Geschichte stand.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! - Johanne Modder [SPD]: Da kann man nur noch den Kopf schütteln! Das ist ganz schlimm! Geschichtsvergessen!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das wurde aber hinterher eingeschränkt, weil man noch einmal ins Geschichtsbuch geschaut hat. Dann hat man gesagt: Nein, nur in der Wirtschafts- und Finanzpolitik!

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja!)

Meine Damen und Herren, wenn die nächste und übernächste Generation auf unsere Finanzpolitik zurückschaut, dann werden, glaube ich, ganz andere Urteile gefällt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Gestern hat US-Präsident Biden erklärt, dass in diesem Jahr - es ist Mitte September - bereits 100 Milliarden US-Dollar für die Beseitigung von Klimaschäden aufgewendet werden mussten. Das sind pro US-Bürger etwa 305 Dollar.

Sie wissen, was der Fluthilfefonds, den der Bundesrat in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht hat, allein für Deutschland bis September gekostet hat: 30 Milliarden Euro. Wir werden 30 Jahre lang abzahlen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Eine Katastrophe!)

Das sind pro Bundesbürger bis Mitte September 2021 375 Euro für jeden - Kind, Säugling, Großeltern, was immer Sie wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei sind alle mitgezählt. Sie können gern nachrechnen, Herr Lechner.

Das zeigt eindeutig, dass unterlassener Klimaschutz dazu führt, dass Sie die soliden Finanzen, von denen Sie hier reden, vergessen können. Wenn wir nicht investieren, wenn wir nicht Vorsorge treffen, wenn wir nicht im europäischen Kontext, wenn wir nicht im globalen Kontext handeln, dann werden unsere Haushalte künftig nur schwer zu einem Ausgleich gebracht werden können. Dann werden wir möglicherweise unseren Enkeln Kosten hinterlassen, für die wir uns später schämen.

Deswegen liegt mir so viel daran. Mir geht es überhaupt nicht darum, an der Stelle recht zu behalten, überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

- Nein. Sie können keine Klimapolitik mit einer Einstimmenmehrheit machen. Sie brauchen in dieser Frage breite gesellschaftliche Mehrheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht ja auch nicht darum, Klimapolitik für eine Legislaturperiode zu machen. Das hilft uns gar nicht. Wir brauchen dafür breite Mehrheiten in den Parlamenten. Wir müssen um den besten Weg, um die effizienteste Entscheidung ringen.

(Zurufe von der CDU: Das machen wir doch!)

Wir müssen darum ringen, wie wir das am besten schaffen können, auch darum, wie wir die Menschen in unserem Land überzeugen können. Es reicht auch nicht, wenn wir das nur in Deutschland oder nur in Niedersachsen machen. Vielmehr müssen wir möglichst viele mitnehmen.

Mir geht es darum, den Ernst der Lage auch in seinen gewaltigen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen zu erkennen. Ich könnte jetzt noch ein schönes Zitat aus dem *Handelsblatt* von heute zu den möglichen Ursachen von inflationären Tendenzen, die sich im Moment zeigen, anführen. Aber dafür reicht meine Redezeit nicht.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kern dieses Themas der Aktuellen Stunde ist ein sehr ernster, nämlich die Frage der Inflation, der Geldentwertung. Herr Kollege Wenzel, es wäre natürlich schön gewesen, wenn Sie in Ihrer Rede auch auf diesen Kern zu sprechen gekommen wären,

(Zustimmung bei der CDU)

weil das tatsächlich viele Bürgerinnen und Bürger im Land beschäftigt.

Wer sich im Moment die Entwicklung der Heizkosten anschaut - da werden sich viele Bürgerinnen und Bürger Sorgen machen. Wenn man sich zum Teil die Entwicklung der Preise in den Supermärkten anschaut - auch da machen sich viele Bürgerinnen und Bürger Sorgen. Wenn man sich die Preisentwicklung an den Zapfsäulen anschaut - auch da machen sich viele Bürgerinnen und Bürger Sorgen, insbesondere im ländlichen Raum, die auf die individuelle Mobilität angewiesen sind.

3,9 % Inflation - das ist der höchste Wert seit 28 Jahren. Das ist tatsächlich ein Problem, mit dem sich die Politik, auch die Landespolitik, beschäftigen sollte; denn der Staat ist der größte Inflationstreiber an dieser Stelle. Staatlich festgelegte CO_2-Preise beispielsweise führen nämlich zu erhöhten Preisen. Die Schuldenpolitik mit einer zügellosen Verschuldung auf der Bundesebene insgesamt jetzt in der Corona-Pandemie führt dazu, dass wir erhöhte Inflationsraten haben. Unterstützt wird das Ganze durch eine ultralockere Zinspolitik der EZB. Das alles ist Wasser auf die

Mühlen der Inflation. Deswegen muss hier staatlich gegengesteuert werden.

Der Bundesfinanzminister ist in diesem Jahr für 142 Milliarden Euro neue Schulden verantwortlich. Das ist ein unvorstellbarer Schuldenberg. Damit wird der Bundesfinanzminister tatsächlich zum Schuldenminister dieser Republik.

Herr Kollege Fühner, Ihre Kritik auch an dieser Politik ist natürlich etwas unglaubwürdig; denn die CDU lässt ja den Bundesfinanzminister auf der Bundesebene gewähren. Da müssen wir nicht ins weit entfernte Berlin schauen, sondern da brauchen wir uns nur einmal die Situation hier anzuschauen. Hier ist der CDU-Finanzminister für 10 Milliarden Euro zusätzliche Schulden in den letzten zwei Jahren verantwortlich. Wir als Freie Demokraten haben immer kritisiert, dass mindestens 2 oder 3 Milliarden Euro davon überhaupt nicht notwendig sind, die aus unserer Sicht verfassungswidrig sind,

(Ulf Thiele [CDU]: Das wissen wir am Ende nächsten Jahres!)

weil sie eben gar nichts mit der Corona-Pandemie zu tun haben. Das hat Ihnen schon der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben.

Es ist einfach so: Schwangerschaftsberatung ist zwar wichtig, hat aber nichts mit der Corona-Pandemie zu tun. Der Ausbau von Radwegen ist wichtig, hat aber nichts mit der Corona-Pandemie zu tun. Die energetische Sanierung hat nichts mit der Corona-Pandemie zu tun. Die Anschaffung von Polizeifahrzeugen hat nichts mit der Corona-Pandemie zu tun.

(Zuruf von der CDU: Doch, die haben dann mehr Einsätze wegen der Corona-Pandemie!)

Das sind zwar sinnvolle Maßnahmen. Aber sie sind nun einmal nicht aus Krediten zu finanzieren, die man aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Thiele bittet darum, eine Frage stellen zu dürfen.

Christian Grascha (FDP):

Sehr gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Grascha, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ich würde gerne Ihre Aufzählung an einem Punkt beispielhaft hinterfragen und Sie fragen, ob Sie an der Stelle möglicherweise falsch liegen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich glaube nicht, dass er das meint! - Christian Meyer [GRÜNE]: Möglicherweise!)

Sie haben die Schwangerschaftsberatung genannt. Vielleicht haben Sie es in der Debatte nicht mitbekommen, aber diese Maßnahme war ausdrücklich dafür vorgesehen, Strukturen, die durch die Corona-Pandemie anderweitig gebunden waren, durch die private Schwangerschaftsberatung zu ersetzen und diese damit finanziell zu stärken.

Kann es sein, dass Sie deshalb in diesem Fall und möglicherweise auch in anderen Fällen falsch liegen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Christian Grascha (FDP):

Wir befinden uns da in guter Gesellschaft mit dem Landesrechnungshof, der diese Kritik auch aufgegriffen hat. Bei der Schwangerschaftsberatung geht es, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, um Digitalisierungsprojekte. Da stellt sich doch die Frage: Warum werden diese Beratungsangebote erst digitalisiert, wenn wir eine Pandemie haben?

(Ministerin Daniela Behrens: Es ist doch klar, dass Frauen Beratung brauchen!)

Das sind doch Aufgaben, die wir grundsätzlich vor uns haben und die entsprechend forciert werden müssen. Da kann man jetzt einen Zusammenhang zur Pandemie konstruieren. Aber die Digitalisierung wird doch nach der Pandemie nicht verschwinden, sondern da müssen wir noch Fahrt aufnehmen. Deswegen bleibt es dabei.

Das ist ja auch nur eine relativ kleine Position; das muss man dazusagen. Die größeren Positionen sind beispielsweise die Baumaßnahmen, die natürlich notwendig sind. Natürlich wollen wir auch beim Hochschulbau energetisch sanieren. Aber die Fra-

ge ist: Was hat das mit der Corona-Pandemie zu tun?

Das ist genau das, was der Landesrechnungshof Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dass man konjunkturbedingt gegensteuern muss, aber in den Branchen, die tatsächlich von der Corona-Pandemie betroffen sind. Von einem Einbruch der Bauindustrie habe ich ehrlicherweise in diesen Monaten noch nichts festgestellt. Zumindest ich habe nicht die Rückmeldung bekommen, dass sich irgendein Bürger darüber beschwert, dass es bei der Bauindustrie entsprechende Einbrüche gibt. Eher umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die meisten beschweren sich darüber, dass sie keinen Handwerker finden. Das deutet eher darauf hin, dass es hier nicht zu einem Einbruch gekommen ist.

Von daher sage ich: Viele Milliarden sind nicht notwendig. Diese Verschuldung ist nicht notwendig und aus unserer Sicht verfassungswidrig.

Die Frage ist aber - damit komme ich zum Schluss -: Was können wir eigentlich konkret gegen die Inflation tun? - Darauf, Herr Kollege Fühner, sind Sie die Antwort leider schuldig geblieben. Wir können dafür sorgen, dass die Staatsfinanzen wirklich solide sind. Wir können dafür sorgen, dass wir eine Inflationsbremse staatlich verankern, beispielsweise indem wir sagen: Wenn die Energiepreise steigen, wird die Stromsteuer endlich abgeschafft.

Darüber führen wir schon jahrelang eine Debatte. Hier hat der Staat entsprechende Einflussmöglichkeiten. Hier sind Antworten notwendig. Da reicht es nicht, eine Wahlkampfrede zu halten, sondern bei dieser wichtigen Frage erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht Antworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Es folgt nun für die Landesregierung Herr Finanzminister Hilbers. Bitte, Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion sehr dankbar für dieses Thema der Aktuellen Stunde,

(Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

weil dies doch die Sorgen der Menschen aufgreift. Viele haben diese Sorgen ganz akut.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Über Ihre Finanzpolitik! - Johanne Modder [SPD]: Dann sind wir jetzt aber gespannt!)

Das Infocenter der R+V Versicherung hat jüngst 2 400 Menschen - Herr Meyer, das müsste auch Sie interessieren - nach ihren größten Sorgen befragt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Mich haben sie nicht gefragt!)

Vergangenen Donnerstag, am 9. September, sind die Ergebnisse in der Studie „Die Ängste der Deutschen 2021“ veröffentlicht worden. Ich will nur drei Punkte daraus zitieren: Auf Platz 1 - mit 53 % - ist die Frage der dauerhaften Steuererhöhung und Leistungskürzungen infolge von Maßnahmen zur Abmilderung der Corona-Krise. Auf Platz 2 - mit 50 % - sind steigende Lebenshaltungskosten und die Sorge vor einer Inflation. Man merke! Auf Platz 3 - ebenfalls mit 50 % - ist die Befürchtung, dass man für die Schulden der Euro-Länder haften müsse.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und immer regiert die CDU!)

Welch ein Ergebnis, meine Damen und Herren! Die ersten drei Plätze mit Sorgen der Menschen um ihre persönlichen Finanzen! Offensichtlich befürchten sie, dass ihr sauer verdientes Geld irgendwann weniger wert sein wird und dass ihre Kaufkraft damit schwindet. Das muss uns wachrütteln, meine Damen und Herren! Darüber muss ernsthaft diskutiert werden!

(Zuruf von der SPD: Ernsthaft!)

Das sagen die Menschen nicht ohne Grund, weil die Inflationsrate - dies ist eben gesagt worden - auf knapp 4 % gestiegen ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Unter der CDU!)

Seit 28 Jahren ist sie nicht mehr so hoch gewesen. Die Großhandelspreise - dies war gestern in der Zeitung zu lesen - sind um 12,3 % gestiegen. Das ist der größte Anstieg seit 1974. Die Verbraucherpreise steigen deutlich, insbesondere die Lebenshaltungskosten. Deswegen treibt das viele Menschen um. Einen Anstieg der Vermögenswerte, beispielsweise bei den Immobilien, haben wir schon seit längerer Zeit festzustellen.

Deutlich werden diese Sorgen ganz besonders auch bei der Energiebepreisung und bei den Immobilienpreisen. Destatis hat jüngst, im ersten Quartal, die Wohnimmobilien bewertet und einen Anstieg um 9,4 % zum Vorjahresquartal festgestellt. Das ist ein deutlicher Anstieg. Wenn man das noch mit der Nullzins- und der Negativzinspolitik auf den Konten in Verbindung bringt, dann stellt man fest, dass das die Altersvorsorge und das Ersparte schmälert und Kaufkraft vernichtet. Gerade junge Familien haben im Hinblick auf die Immobilienpreise keine Chance, sich Wohneigentum anzuschaffen und damit auch für das Alter vorzusorgen.

Steigende Einkaufspreise, steigende Lebenshaltungskosten und steigende Preise bei Energie und Ähnlichem treffen einkommensschwache Familien und Menschen. Sie stellen sozialen Sprengstoff dar und beinhalten tendenziell Instabilität und Inflation und damit die Entwertung von Sparguthaben. Dies trifft insbesondere die Mittelschicht und die Kleinverdiener und ist deswegen in hohem Maße unsozial, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Dinge zu analysieren. Ich gehe nicht davon aus, dass das ein vorübergehendes Phänomen ist. Möglicherweise wird es sich zu Beginn des nächsten Jahres in Teilen abschwächen. Aber die Grundtendenzen, die es gibt, müssen uns aufrütteln. Dazu gehört die steigende Geldmenge. Die Geldmenge M3 ist unterjährig um bis zu 12 % angestiegen. Auch die Höherentwicklung der Lohnspirale, die gegeben sein muss, damit sich die Entwicklung der Inflation nachhaltig in Gang setzen kann, hat bereits begonnen. Deswegen sind mit Blick auf die Inflation durchaus Gefahren erkennbar, die wir nicht vernachlässigen sollten.

Hier ist zu Recht die Rolle der EZB anzusprechen. Zwei Dinge sind dabei wichtig: auf der einen Seite die EZB-Politik, die gerade die Geldmengenthematik und die Zinspolitik beeinflusst, und auf der anderen Seite die Frage der Staatsfinanzen. Deswegen ist es wichtig, das EZB-Mandat anzusprechen.

Die EZB hat jüngst verlauten lassen, ihre Anleihekäufe „moderat“ zurückführen zu wollen. Das ist meines Erachtens zu wenig. Wenn man die Taylor-Regel anwendet - die der eine oder die andere kennt -, die auf die Zinsentwicklung in Abhängigkeit von der Inflation und der Arbeitslosenrate abstellt, müsste man in der Schätzung der Zinsen bei rund 3 % Verzinsung liegen. Das ist aber nicht der Fall, weil die EZB hier an ihre Grenzen kommt. Auf der einen Seite nimmt sie die stark verschuldeten südeuropäischen Staaten in den Blick. Auf der anderen Seite ist sie der Geldwertstabilität verpflichtet. Da kann man, genau wie der Kollege Fühner es getan hat, nur anmahnen, dass man sich, wenn man in diesem Dilemma steckt, klar für die Geldwertstabilität aussprechen sollte. Denn das ist die Funktion der EZB und nicht etwa, Konjunkturpolitik zu betreiben. Geldpolitik kann nie Konjunkturpolitik sein. Sie ist nicht dazu da, Staatsfinanzierung über den Ankauf von Staatsanleihen zu betreiben. Sie hat auch auf Staatsverschuldung und Ähnliches keine Rücksicht zu nehmen.

Unser Antritt in Europa muss es sein, für stabile Staatsfinanzen zu sorgen. Wir dürfen nicht etwa eine Gemeinschaftsverschuldung in der Europäischen Union anstreben. Wir müssen uns klar gegen solche Positionen distanzieren und deutlich sagen: Ergebnis- und Finanzverantwortung gehören zusammen. Wer Schulden aufnimmt, ist dafür verantwortlich. Solide Finanzen sollten gleichermaßen in allen Teilen der Eurozone, mithin in allen Teilen Europas gelten.

Deswegen fordern wir ein, die Finanzmärkte und die Anleihekäufe in den Blick zu nehmen, aber auch die südeuropäischen Staaten. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass die Stabilität in Europa gang und gäbe und Maßstab sein muss. Dafür müssen wir einen eigenen Maßstab setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu unserem Land. Deutschland muss Vorbild sein, was die Staatsverschuldung angeht. Das waren wir. Wir haben unsere Finanzen nach der Kapitalmarktkrise in Ordnung gebracht, was übrigens Grundvoraussetzung dafür war, in der jetzigen Krise helfen zu können. Wir müssen jetzt aber zu einer Fiskalpolitik zurückkehren, die dem Rechnung trägt. Denn expansive Geldpolitik und eine ausgedehnte Fiskalpolitik sind eine Allianz, die die Inflation ganz klar begünstigt und den Preisauftrieb stärkt.

Wenn der Staat zudem als Kreditnachfrager auftritt, dann erhöht das die Zinsen und auch die Geldmenge und spielt damit der Inflation in die Karten. Deswegen ist es wichtig, stabile Finanzen in unserem Land zu haben, die Staatsschuldenquote zu senken und schnell wieder zu Wachstum und zur schwarzen Null zurückkehren.

Deswegen ist es völlig richtig, dass wir konsequent an der Schuldenbremse festhalten. Denn zum

einen hat sich gezeigt, dass die Staaten, die über Regelungen verfügen, die die Staatsverschuldung eingrenzen, eindeutig stabilere Staatsfinanzen haben. Das ist empirisch nachgewiesen. Das ist insofern ein erstes Argument für die Schuldenbremse. Zum anderen hat sie uns alle Möglichkeiten eröffnet, in der Krise zu helfen. Und sie ist jetzt Leitschnur, möglichst zügig zu soliden Finanzen zurückzukehren und ohne Staatsverschuldung und ohne Defizite auszukommen. Sie ebnet damit den Weg zur schwarzen Null.

Staatsfinanzen müssen geordnet sein. Das ist das beste Mittel und die beste Vorsorge gegen die Inflation.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Grascha, was das Sondervermögen angeht, das Sie angesprochen haben: Wir mussten ja bei Ihnen erst einmal Überzeugungsarbeit leisten, überhaupt ein Sondervermögen einzurichten. Ein solches gibt einem die Möglichkeit, entsprechende Ausgaben voneinander abgrenzen zu können. Jetzt zeigt sich, dass diese Maßnahme genau der richtige Schritt war.

Ich habe immer gesagt: So viel wie nötig, aber nur so viel wie notwendig. - Wir werden bei der abschließenden Abrechnung dieses Sondervermögens sehen, wie viel wir benötigt haben, um dieser Krise entgegenzutreten. Wir haben diesem Sondervermögen u. a. 1 Milliarde Euro eigene Mittel, die nicht aus Krediten finanziert sind, zugeführt. Auch das sollten Sie mal hervorheben!

(Christian Grascha [FDP]: Ihre Mittel? Haben Sie das da eingezahlt?)

Was den Kausalzusammenhang der Punkte im Sondervermögen mit der Krise angeht, möchte ich jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen. Aber wenn man beispielsweise eine digitale Schwangerschaftsberatung anbieten will, Herr Grascha,

(Christian Grascha [FDP]: Das sind 240 000 Euro!)

dann muss man die Beratungsstellen dort, wo sich das Problem stellt, entsprechend ausstatten, damit sie eine digitale Beratung durchführen können. Ansonsten gibt es gar keine Beratung. Dieser Verantwortung sind wir hier gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Dass Sie nicht in der Lage sind, 240 000 Euro aus Ihrem Haushalt herauszuholen, ist ja wohl ein Witz!)

Deswegen ist es kleinteilig, dass Sie diese Dinge erwähnen.

Wir haben uns hier klar auf den Weg gemacht.

(Christian Grascha [FDP]: Politikverweigerung ist das!)

Wir werden nachher den Doppelhaushalt beraten, der ohne Notlagenkredite und ohne neue Schulden im kommenden Jahr auskommt. Das Sondervermögen deckt unsere Möglichkeiten und Aufgaben ab, die wir hier wahrnehmen müssen.

Wir wollen, dass die staatlichen Finanzen in Ordnung sind. Wir wollen, dass die Schuldenregeln eingehalten werden. Wir wollen, dass das in Europa gilt, weil das ein Bollwerk gegen die Inflation ist. Wir haben das Thema Inflation ernst zu nehmen. Deswegen sind solide Staatsfinanzen ein Beweis für Investoren und die Menschen für Vertrauen in den Standort, aber auch für die Geldwertstabilität in unserem Land, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Begeisterung bei der CDU!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Abgeordneter Wenzel hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT gebeten. Herr Wenzel, Sie erhalten zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, nachdem ich die Tagesordnung gesehen, einen Artikel in der aktuellen Ausgabe der *Welt* gelesen und Ihre Rede gehört habe, konnte man eins und eins zusammenzählen.

Die *Welt* schreibt über eine Diskussion unter CDU-Wahlstrategen:

„Was kann also in den verbleibenden zwei Wochen noch helfen?“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nicht viel!)

„‚Ein emotionales Thema muss her.‘ Welches? Ratlosigkeit. ‚Wir sollten das Thema Inflation besetzen.‘“

Das, was Sie heute zum Besten gegeben haben, ist offensichtlich Teil Ihres Wahlkampfkonzeptes,

Herr Hilbers. Insofern kann ich verstehen, was Sie umtreibt. Aber solide ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von Jörg Hillmer [CDU])

Meine Damen und Herren, deswegen will ich Ihnen auch das Zitat aus dem heutigen *Handelsblatt* nicht vorenthalten. Auch der Kollege Grascha hat danach gefragt.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

Dort schreibt der ehemalige Chefredakteur:

„Je globaler, desto billiger, desto besser."

- Das war lange das Motto. -

„Der Brexit, geopolitische Muskelspiele der Supermächte sowie die Pandemie haben jedoch Konzernen und Staaten das Risiko dieses Systems nahegebracht, das einfach die Lehre des alten Freihändlers David Ricardo zu perfektionieren schien."

Jetzt gibt es in einigen Ländern Anzeichen für inflationäre Entwicklungen. Aber die Ursachen sind vielfältiger und wahrscheinlich auch eher temporär, Herr Minister. Insofern halte ich nichts davon, dieses Thema hier im Wahlkampf zu instrumentalisieren. Vielmehr halte ich viel davon, die Probleme Stück für Stück zu analysieren und jedes einzelne konzentriert anzugehen. Aber in den letzten zwei Wochen vor der Bundestagswahl hier eine Diskussion über die Inflation loszutreten, wird weder Ihnen noch uns im Land helfen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält der Abgeordnete Alptekin Kirci. Auch für Sie, Herr Kirci, gibt es zwei Minuten. Bitte, Herr Kollege!

Alptekin Kirci (SPD):

Herr Minister Hilbers, ich möchte nur ganz kurz erwidern.

Es gibt unterschiedliche Theorien zur Inflation. Sie haben auch eine Umfrage zitiert. Aber der ifo-Chef Clemens Fuest sagt, er rechne nicht mit einer weiteren Steigerung der Inflation, sie normalisiere sich jetzt.

Ich möchte sozusagen auch um Vorsicht an der Bahnsteigkante bitten. Denn das Thema Inflation ist, historisch betrachtet, für Deutschland sehr schwierig, weil Deutschland im letzten Jahrhundert sehr schwierige Erfahrungen damit gemacht hat. Wir befinden uns aber in komplett anderen Zeiten. Ich bitte darum, den historischen Kontext zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Bei Herrn Fühner - Junge Union - mit seinen sportlichen Vorurteilen kann ich das ja noch verstehen. Aber das unterstützen Sie auch noch? Dann müssten wir uns als SPD-Arbeitskreis noch einmal informieren lassen. Denn diese Information, die Sie uns gerade geschildert haben, haben wir nicht bekommen. Ich bitte, da vorsichtig zu sein.

Die Haushalte sind sehr solide - das gilt gerade dann, wenn man die Situation mit der Staatsverschuldung in der Eurokrise vergleicht. Dafür muss man sich nur die Zahlen anschauen. Das ist ja keine Zauberei! Da steht Deutschland sehr stabil. Wir machen hier eine grundsolide Finanzpolitik. Die Verschuldung, die wir vorgenommen haben - das ist die Corona-Pandemie, das ist die größte Krise in der Nachkriegszeit -, haben wir aus gutem Grund gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass die Aktuelle Stunde der CDU hiermit beendet ist.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, nehmen wir in der Sitzungsleitung einen schnellen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Wie es der Zufall will, geht es, nachdem es eben um Haushalt und Geld im Grundsätzlichen ging, jetzt ins Konkrete.

Ich rufe vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 15:
Erste Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG

2022/2023 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu

Tagesordnungspunkt 16:
Erste Beratung:
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9885

Herr Finanzminister Reinhold Hilbers möchte den Gesetzentwurf der Landesregierung einbringen. Herr Minister Hilbers, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 vorlegen zu dürfen. Das ist ein großer Tag für Niedersachsen. Wichtige Weichenstellungen sind damit verbunden. Sie wissen ja, dass ich zu sagen pflege, dass die Haushalte Politik in Zahlen sind und dass wir uns deswegen damit auseinandersetzen sollten, was wir dort im Einzelnen tun.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns immer noch mitten in der Pandemie, und die Corona-Thematik beschäftigt viele Menschen im Land, so auch unsere Politik. Viele Menschen, die ich in den vergangenen Monaten getroffen habe, haben mir gesagt, dass sie in keinem anderen Land als in Deutschland die Pandemie hätten durchmachen wollen. Das zeugt von einem großen Vertrauen und auch von einer großen Zuversicht, und das meines Erachtens auch zu Recht. Mit der Bekämpfung der Pandemie kommen wir voran, und die Wirtschaft in unserem Land springt auch wieder an. Die Landesregierung hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass dies funktioniert, und tut dies auch mit dem Doppelhaushalt 2022 und 2023, den ich Ihnen heute vorstellen werde. Mit ihm erhalten wir Strukturen in unserem Land und setzen zugleich politische Akzente, obwohl die Rahmenbedingungen in unserem Land finanzpolitisch insgesamt schwierig sind. Dieser Haushalt bildet die Brücke zurück zu langfristig tragfähigen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme.

Die ökonomischen Daten in unserem Land weisen wieder nach vorne. Seit Beginn der Pandemie vor gut anderthalb Jahren prägen deren Auswirkungen das finanzpolitische Handeln. Auf der einen Seite wurde die deutsche Volkswirtschaft deutlich getroffen. Das zeigt sich auch in Steuermindereinnahmen in Milliardenhöhe, die wir zu verzeichnen haben. Auf der anderen Seite stehen Kosten für die Bekämpfung der Pandemie - für die Eingrenzung des Virus - und für den Ausgleich der Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen.

Inzwischen läuft die Impfkampagne, und die Wirtschaft erholt sich. Die Zahl der Kurzarbeitenden in Deutschland, meine Damen und Herren, ist im Juli deutlich gesunken - auf den niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Pandemie im Februar 2020. Das sind erfreuliche Zahlen, die uns positiv in die Zukunft blicken lassen. Aber eine konjunkturelle Vollauslastung ist bis dato noch nicht wieder erreicht worden. Wir rechnen für das Jahr 2021 mit einem realen Wachstum von 3,5 % und erwarten für 2022 3,6 % und dann auch wieder die konjunkturelle Vollauslastung.

Auch die niedersächsische Wirtschaft erholt sich von den tiefen Einschnitten durch die Pandemie: Der IHK-Konjunkturklimaindex ist im zweiten Quartal sprunghaft angestiegen. Das macht diese Entwicklung noch einmal deutlich bzw. unterstreicht sie. Die Wirtschaftslage hat sich in fast allen Bereichen erwartungsgemäß verbessert. In einigen Bereichen ist die Lage aber immer noch getrübt; beispielsweise im Gaststättengewerbe, bei den Dienstleistern oder in Teilen des Einzelhandels. Mit der Materialknappheit bei Rohstoffen und Vorprodukten und den damit in Verbindung stehenden Preissteigerungen bei vielen Unternehmen haben wir problematische Entwicklungen zu verzeichnen.

In Niedersachsen lag die Zahl der Erwerbslosen im August um 12,4 % unter dem Wert des Vorjahres. Das ist eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem tiefen Einbruch im letzten Jahr also wesentlich verbessert. Das zeigt sich auch an unseren Zahlen. Nichtsdestotrotz befinden wir uns nach wie vor unterhalb des Vorkrisenniveaus. Dass wir diese Niveauabsenkung bei den Einnahmen spüren, ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen. Diese Niveauabsenkung werden wir mit den kommenden Haushalten umsetzen müssen, um verantwortungsvoll damit umzugehen.

Meine Damen und Herren, genau das tun wir. Mit unserem haushaltspolitischen Konzept legen wir Ihnen einen Plan vor, der konsequent, stimmig und ausgewogen ist und genau auf diese Dinge Rücksicht nimmt.

Wir haben auch die Kommunalfinanzen im Blick. Auch die Kommunen sind von der Krise massiv betroffen. Die finanzielle Situation der Kommunen

ist ebenfalls nicht einfach. Das ist Ihnen und uns allen bekannt. Die COVID-19-Pandemie hat sie hart getroffen. Deshalb hatte die Landesregierung im letzten Jahr ein umfangreiches kommunales Hilfsprogramm aufgelegt. Wir haben die Kommunen *nicht* allein gelassen. Wir haben sie gestärkt und ihnen Hilfestellungen gegeben, wo es notwendig war.

Die Gewerbesteuerausfälle fielen um 290 Millionen Euro geringer aus, als es die gewährte Ausgleichspauschale vorsah. Das ist somit eine deutliche Überkompensation der Einnahmeausfälle. Im kommunalen Finanzausgleich ergab sich entgegen den Erwartungen eine positive Steuerverbundabrechnung in Höhe von 303 Millionen Euro. Insgesamt sind es also 593 Millionen Euro mehr, die für die Kommunen zur Verfügung stehen, als es die Prognose vorsah, als die ursprünglichen Hilfsprogramme geschnürt worden sind.

Die kommunale Hilfe zeigt also auch Wirkung über das Jahr 2020 hinaus. Meine Damen und Herren, wir stehen an der Seite der Kommunen. Das machen wir auch in diesem Doppelhaushalt deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die große Hilfe der Kommunen macht unseres Erachtens aber auch deutlich, dass deshalb aktuell keine weiteren Stützungsmaßnahmen erforderlich sind. Die kommunale Seite wird von uns aber deutlich im Blick behalten.

Mit diesem Doppelhaushalt 2022/2023 führen wir auf den Weg zurück aus der Krise. Unser finanzpolitisches Ziel bleibt der strukturell ausgeglichene Haushalt. Ich betone: strukturell ausgeglichen und ohne Nettokreditaufnahme. Man kann es auch mit der „schwarzen Null“ umschreiben. Das ist und bleibt unser Ziel, und dieser Doppelhaushalt zeigt klar den Weg auf, um dort wieder hinzukommen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel ist mit dem Doppelhaushalt wie gesagt erreichbar. Gleichzeitig bewahren wir Strukturen in diesem Land und sorgen dafür, dass politisch wichtige Akzente für eine prosperierende Entwicklung unseres Landes aufgegriffen und umgesetzt werden. Dieser Haushaltsplan zeigt eindrucksvoll, dass man den Weg zurück zur „Schwarzen Null“ erreichen kann, dass man das angehen kann, wenn man ihn konsequent verfolgt, und dass die Möglichkeiten dafür auch da sind.

Dieser Haushaltsplan hat für 2022 ein Volumen von rund 36,6 Milliarden Euro, und für 2023 von rund 37,1 Milliarden Euro. Bei allen Diskussionen bzw. wenn in diesen Tagen irgendwo steht, dass irgendwo etwas fehlt oder nicht in dem Umfang da ist, in dem man das vielleicht erwartet hat: 37 Milliarden Euro werden in diesem Land in den nächsten Jahren jeweils eingesetzt. Das ist eine großartige Botschaft, das ist konkrete Politik, das ist ein starkes Zeichen für ein starkes Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen gerne ein paar Kennzahlen liefern, die diesen Haushalt begleiten und diesen Haushalt deutlich machen: Der Finanzierungssaldo liegt in 2022 bei 664 Millionen Euro negativ. In 2023 schmälert er sich dann auf 488 Millionen Euro negativ, und in 2025 sind wir wieder bei einem positiven Finanzierungssaldo. Die Finanzplanung und auch der Doppelhaushalt zeigen, dass wir das im Griff haben.

Die Steuerdeckungsquote erhöht sich wieder von 83 % über 84 % dann auf 86 %. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt kontinuierlich von 0,6 % in 2022 auf 0,3 % in 2023, und sie liegt dann 2025 bei minus 0,5 %, weil wir dann mit der Tilgung der Corona-Schulden anfangen. Das zeigt deutlich, dass die Verschuldung nicht nur eine Kurve nach oben ist, sondern dass das ein temporärer Effekt war, und dass wir wieder dahin zurückkehren, wo wir vor der Pandemie waren, als wir Altschulden in diesem Land getilgt haben. Wir bauen die Verschuldung wieder ab. Die Schuldenuhr läuft rückwärts; die Schuldenquote geht nach unten, und die Verschuldung nimmt eine negative Tendenz an. Das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Deine Leute klatschen!)

Meine Damen und Herren, die aus der aktuellen Wirtschaftsentwicklung resultierenden Mindereinnahmen stellen unser Land vor enorme finanzielle Herausforderungen. Die pandemiebedingte dauerhafte Niveauabsenkung der Einnahmen, die ich eben schon erwähnt habe, führt zu strukturellen Mindereinnahmen und damit auch zu anhaltend geringeren Ausgabemöglichkeiten. Die Mindereinnahmen zeigen noch mal deutlich, wo wir stehen. Die derzeitige Annahme geht davon aus, dass wir in 2022 Mindereinnahmen von 1,3 Milliarden Euro unterhalb des Vorkrisenniveaus und in 2023 in

Höhe von 1,1 Milliarden Euro haben werden. Diese Niveauabsenkung fordert uns heraus, diese strukturelle Lücke zu schließen.

Konjunkturelle Aspekte kann man mit der Konjunkturkomponente ausgleichen. Strukturelle Mindereinnahmen erfordern aktives Handeln und dass man in Sachen Konsolidierung Hand an den Haushaltsplan anlegt. Man kann die Probleme dort nicht aussitzen und nicht wegdiskutieren. Das würde bedeuten, dass man die Verteilungskonflikte auf die nächste Generation verlagert. Das ist ausdrücklich mit uns nicht zu machen. Das ist weder zielführend noch nachhaltig, noch führt das am Ende zu stabilen Finanzen, meine Damen und Herren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit Stephan Weil schon!)

Unser Weg führt aus der Krise heraus zur Schwarzen Null. Dennoch ist es uns möglich, alle wesentlichen beschlossenen Maßnahmen dieser Legislaturperiode - und darüber bin ich sehr froh - abzusichern. Das gilt insbesondere für den Bereich Wirtschaft, für den Bereich Digitalisierung, für den Bereich Klimaschutz, aber auch für die soziale und gesundheitliche Versorgung.

Das ist uns gelungen, weil wir es mit einer enormen Kraftanstrengung und Prioritätensetzung - und dafür bin ich den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett sehr dankbar - austarieren konnten, um diese Aspekte für uns nachhaltig zu sichern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nur den Sozialbereich hat es getroffen!)

Wir setzen Akzente in besonderer Weise. Ich will einen Aspekt hervorheben, meine Damen und Herren. Das ist das Maßnahmenpaket zur Digitalisierung. Wenn diese Pandemie uns eines gezeigt hat, dann, dass wir Nachholbedarf bei der Digitalisierung in unserem Land haben, dass wir die Digitalisierung voranbringen müssen. Es werden enorme Kapazitäten zusätzlich eingesetzt, um die Digitalisierung voranzubringen. Wir haben insgesamt 200 Millionen Euro im Rahmen des Planungszeitraums mobilisiert, um die Digitalisierung entschlossen und entschieden in unserem Land voranzubringen. Das ist zukunftsweisende Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Kommt leider vor Ort nicht so an!)

Hervorheben möchte ich aber ein paar weitere Punkte, bei denen es uns gelungen ist, sie zusätzlich abzusichern. Das ist das Programm „Stadt. Land.ZUKUNFT“ mit 31,5 Millionen Euro für zukunftsweisende Transformationsprozesse, für eine stärkere ökologische Ausrichtung, für auf Klimaschutz und die Eindämmung der Folgen des Klimawandels ausgerichtete Land- und Forstbewirtschaftung und insgesamt zur Stärkung des ländlichen Raums. Es ist ein starkes Zeichen für die Landwirtschaft, ein starkes Zeichen für den ländlichen Raum, dass es bei rückläufigen Steuereinnahmen gelungen ist, hierfür 31,5 Millionen Euro zu mobilisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir sichern den Stufenplan für die dritte Kraft mit 12 Millionen Euro ab, sodass die Mittel bis 2024/2025 auf 34 Millionen Euro anwachsen. Wir bringen zusätzliche Personalkapazitäten in die Kinderbetreuung und stellen die Finanzierung dafür sicher.

Die Einführung des vergünstigten regionalen Schüler- und Auszubildendentickets ist hier hervorzuheben. Das ist eine großartige Leistung gerade für die jungen Menschen in unserem Land. Die Ausdehnung der Schulgeldfreiheit auf den Gesundheits- und Pflegebereich und auf die Pflegeassistentinnen und -assistenten ist ebenfalls noch mal deutlich hervorzuheben.

Ganz besonders hervorheben möchte ich aber, dass es uns gelungen ist, in der Krankenhausfinanzierung noch mal ein deutliches Zeichen zu setzen. Für die Modernisierung und Ausgestaltung unserer Krankenhauslandschaft in Niedersachsen erhöhen wir die Investitionsmittel um 25 %. Um ein Viertel wird dieser Ansatz auf 150 Millionen Euro erhöht - ein deutliches Zeichen dafür, dass die gesundheitliche Versorgung in allen Teilen Niedersachsens dieser Landesregierung ein Anliegen ist und dass wir hier aktiv handeln und angehen, was dort notwendig ist, meine Damen und Herren!

Wir stärken die Seehäfen durch eine Stärkung der landeseigenen Hafengesellschaft NPorts. Wir finanzieren den zweiten Bauabschnitt der European Medical School aus, was die Baumaßnahmen betrifft, und wir stärken die Gerichte mit Personal. Damit geben wir ihnen die Möglichkeit, Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche stärker zu bekämpfen.

Für die Pandemiebekämpfung im Konkreten und die Auswirkungen auf verschiedene Sektoren un-

serer Gesellschaft und unseres Landes haben wir das Sondervermögen. Wir richten den Blick nach vorne, ohne die Pandemieauswirkungen aus dem Auge zu verlieren. Unser Sondervermögen COVID-19, das wir im letzten Jahr gegründet haben, gibt uns den Handlungsspielraum, um in den nächsten Jahren tätig zu werden. Im Juli wurde der Maßnahmenfinanzierungsplan noch einmal fortgeschrieben und erneuert.

Diese klare Trennung des Sondervermögens vom üblichen Haushalt hat sich deutlich bewährt: kein Vermischen der Mittel zur Bekämpfung der Pandemie mit dem eigentlichen Haushalt, sondern eine klare Trennung, die hier für deutliche Transparenz sorgt, die wir wollen und die uns jetzt in der Krise ganz besonders handlungsfähig macht.

Zur Überwindung der Pandemie und um die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern, haben wir uns als Land in der Tat verschulden müssen. Obwohl wir uns immer noch in einer Notsituation befinden, nehmen wir für den Doppelhaushalt keine weiteren notlagenbedingten Kredite im Sinne der Schuldenbremse auf. Der Haushalt kommt ohne weitere notlagenbedingte Kredite aus. Im Haushaltsplanentwurf 2022 und 2023 sind keine weiteren Notlagenkredite mehr veranschlagt.

Wir werden mit 227 Millionen Euro und 113 Millionen Euro die Konjunkturkomponente in Anspruch nehmen. Dabei geht es um konjunkturellen Schwankungen, die wir ausgleichen können. in guten Zeiten werden wir das Konjunkturkonto wieder zurückführen. Aber Notlagenkredite beinhaltet dieser Haushalt nicht noch einmal. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, das alles im Rahmen dessen, was wir für das Sondervermögen bereitgestellt haben, abzufedern.

Meine Damen und Herren, wir wollen ab 2024 keine neuen Schulden mehr aufnehmen, sondern mit der Tilgung der Notlagenkredite anfangen. Das ist so vorgesehen. Wir werden diese Tilgung in einem Zeitraum von 25 Jahren vornehmen. Ab 2024 wird der Schuldenstand nicht mehr zu-, sondern abnehmen, meine Damen und Herren. Das ist ein klares Bekenntnis zu solider Finanzpolitik, das ich hier vor dem Parlament abgeben möchte.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sagen Sie jetzt schon zum 20. Mal! Sagen Sie doch mal, was Sie nach vorne bringen wollen!)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Schuldenbremse zu sprechen kommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Steht die auch im Haushalt?)

Sie ist nicht etwa für sich genommen eine Errungenschaft, sondern die Schuldenbremse ist ein Instrument zur Absicherung dieser soliden Staatsfinanzen auch hier in Niedersachsen. Sie hat uns alle Freiräume eingeräumt, um die Pandemiebekämpfung betreiben zu können. Sie ist uns aber jetzt Leitplanke und Leitschnur, um zielgerichtet und angemessen zu einer entschlossenen Haushaltspolitik zurückzukommen, die ohne Nettokreditaufnahme und ohne zusätzliche Verschuldung auskommt. Sie hat sich in der Krise bewährt und zeigt gleichzeitig Wege auf, wie wir die soliden Finanzen in der Zukunft fortführen. Sie führt uns zu soliden Staatsfinanzen, stärkt damit das Vertrauen in staatliche Institutionen und das Staatswesen insgesamt, schafft Vertrauen für Investoren und den Standort, weil jeder Investor weiß, dass Schulden von heute Steuern von morgen sind. Das wird in die Überlegungen eingepreist, ob in einen Standort investiert werden soll. Es stärkt also das Vertrauen in den Standort und damit auch in die Geldwertstabilität unseres Landes, Frau Hamburg.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Hamburg, bitte! Sie sind doch gleich dran.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Die Sicherung von Handlungsspielräumen ist uns damit trotzdem gelungen, und deswegen haben wir Konsolidierungsschritte mit diesem Haushalt eingeleitet, die ich hier auch erwähnen möchte. Für die Sicherung der Handlungsfähigkeit ist es eben wichtig, dass man dazu eine Konsolidierung vornimmt.

40 % der Ausgaben sind Personalausgaben, und jeder dritte Euro geht an die Kommunen. Das sind 70 % oder drei Viertel unseres Haushalts. Deswegen kann man bei der Konsolidierung diese beiden Kostenblöcke nicht außer Acht lassen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also, bei den Kommunen sparen Sie!)

Sie müssen mit in die Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen werden, die wir ergriffen haben, damit wir auf strukturelle Einnahmeausfälle auch strukturell reagieren. Dazu haben wir einige wesentlichen

Maßnahmen ergriffen, die ich Ihnen gerne nennen möchte:

Das ist der Abbau bzw. die Sperrung von Stellen, die nicht besetzt waren. Das sichert die Handlungsfähigkeit unseres Landes. Dies macht 114 bzw. 93 Millionen Euro Entlastung aus.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen haben die Ressorts aufgebracht, die von dieser Personalmaßnahme nicht besonders betroffen waren.

Wir bauen den Landeszuschuss beim SGB II sukzessive, stufenweise, ab.

Hinzu kommen zentrale Maßnahmen in Höhe 400 Millionen Euro, beispielsweise eine Entnahme aus der Rücklage oder auch das Zinsmanagement.

Wir beschreiten damit einen Weg, der uns zügig zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt führt. Dieses Maßnahmenpaket besteht aus dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen - ich betone: dauerhaft wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen - und einmaligen Beschlüssen. Die einmaligen Themen werden wir zukünftig dadurch auffangen müssen, dass wir auf Wirtschaftswachstum setzen. Dieses Wachstum bedarf einer wirtschaftsorientierten Politik, die wir in unserem Land betreiben und weiterhin betreiben wollen.

Es bedarf einer Ausgabendisziplin, die dazu führt, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren deutlich weniger steigen als die Einnahmen. Dann schließt sich die Lücke, damit wir die Einmalmaßnahmen nicht mehr benötigen. Das ist konstruktive Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

So wird insgesamt in dieser Legislaturperiode deutlich, dass wir stabile Finanzen aufbauen und uns den Zukunftsfragen zuwenden. Das kann man so übersetzen, dass wir heute bereits an morgen denken. Das ist die große Botschaft, die dieser Doppelhaushalt mit sich bringt: Wir denken heute bereits an morgen. Das heißt für uns, die Prioritäten, die wir uns vorgenommen haben, die wir in dieser Wahlperiode eingebracht haben, abzusichern, zukunftsfähig durchzutragen und weiterzuentwickeln und gleichzeitig auf solide Finanzen zu setzen. Wir drehen nicht alles zurück. Unser Kompass bleibt, solide Finanzen und Strukturen zu bewahren, auch in der Haushaltspolitik auf Nachhaltigkeit zu setzen, die Nachhaltigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Denn alles andere ist am Ende nicht tragfähig.

Ich bin davon überzeugt, dass wir intensive Diskussionen über den Haushalt bekommen werden. Er zeigt ein starkes Stück Niedersachsen. Er stellt die Weichen in die richtige Richtung für ein modernes, zukunftszugewandtes Niedersachsen. Wir schauen optimistisch in die Zukunft. Die Transformations- und Veränderungsprozesse waren nie so groß wie jetzt. Wir können sie aktiv mitgestalten.

Wir haben einen Weg vor Augen, aus der Pandemie zu kommen. Das muss in Stärke passieren und mit einem ordentlichen Wirtschaftswachstum. Das muss vor dem Hintergrund passieren, dass wir als Standort investitionsfreudig bleiben. Dafür brauchen wir solide Finanzen; denn die machen uns am Ende resilient gegenüber zukünftigen Entwicklungen, wenn wir wieder in besonderer Weise gefordert sein sollten.

Deswegen: Wir machen uns auf den Weg. Wir haben Ihnen einen interessanten Haushalt vorgelegt. Ich bin gespannt auf die Beratungen.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers, für die Einbringung des Haushalts.

Rein formal könnten SPD und CDU darauf abheben, das Haushaltsbegleitgesetz unter TOP 16 noch gesondert einzubringen. Da dies mit den nachfolgenden Redebeiträgen ohnehin erfolgen wird, können wir, denke ich, in guter parlamentarischer Tradition verbleiben und das erste Wort zum Haushalt der Opposition überlassen.

Gemeldet hat sich Frau Julia Willie Hamburg. Frau Hamburg, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hilbers, jetzt haben Sie viel geredet und doch wenig gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben vielfach betont, wo Sie kein Geld ausgeben, was Sie gerade nicht machen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Liegen lassen!)

Das ist Sinnbild für diesen Haushalt. Ich muss Ihnen deutlich sagen: Für einen Doppelhaushalt, der die nächsten zwei Jahre festschreibt, ist es

kein großer Wurf. Das zeigt wieder einmal deutlich: Von der Großen Koalition in Niedersachsen, von SPD und CDU, ist in den nächsten zwei Jahren offensichtlich keine zukunftsfähige Gestaltung zu erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben sich entschieden. Sie wollen sparen, anstatt zu investieren. Ich sage Ihnen deutlich: Das ist ein riesiger Fehler. Gerade nach der Corona-Krise, in der es für uns selbstverständlich war, Hilfe zu leisten - das war notwendig, um das Land zu stabilisieren -, ist es jetzt genauso entscheidend, zu investieren, deutliche Konjunkturanreize zu setzen und die Zukunft zu gestalten. Da haben wir viele Jahre verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, Sie sagen: Wir bewahren die Strukturen in diesem Land. Ich möchte Ihnen dazu sagen: Die Welt steht nicht still. Bewahren alleine nutzt Niedersachsen überhaupt nichts. Sie müssen doch auch die Zukunftsfähigkeit und die Fortschrittlichkeit dieses Landes bewahren; sonst haben wir in Niedersachsen nichts gewonnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau auf diese Zukunftsinvestitionen möchte ich gerne zu sprechen kommen. Sie reden ja viel mit der Wirtschaft. Sie haben erklärt, Sie würden einen wirtschaftsorientierten Haushalt vorlegen. Das Gegenteil ist doch der Fall!

Allein gestern haben wir bei der IHK rauf und runter über die Notwendigkeit der Energiewende, die Notwendigkeit der Breitbandversorgung, über die Notwendigkeit, in die Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur zu investieren, gesprochen. Es geht um Digitalisierung und Wohnungsbau. All diese wichtigen Fragen bedürfen jetzt einer finanziellen Kraftanstrengung. Wir dürfen nicht immer nur reden, dass wir klimaneutral werden wollen, dass wir grünen Wasserstoff haben wollen, dass Salzgitter bald in grünen Stahl investiert, sondern wir müssen handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das findet sich in diesem Haushalt nicht wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Damit verspielt Niedersachsen die Zukunft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn am Ende sparen Sie hier zulasten künftiger Generationen. Was nutzt uns ein ausgeglichener Haushalt, wenn sich am Ende Unternehmen nicht ansiedeln, weil sie vor Ort kein Internet haben, weil sie keine Möglichkeit haben, ihre Energieinfrastruktur zu nutzen, Wasserstoff zu produzieren? All das müssen wir doch mitdenken. Und das ist teuer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Genau deshalb wird Niedersachsen es nicht alleine leisten können, sondern wir brauchen auch eine vernünftige Bundesregierung, die schlagkräftig in die Zukunft, in die Infrastruktur investiert. Aber Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten.

Am Ende geht es bei dieser Frage auch um politische Handlungsfähigkeit. Wie ernst nehmen wir als Politik uns eigentlich, wenn wir sagen: „Wir wollen die Zukunft gestalten, wir wollen klimaneutral werden“, aber am Ende leider das Geld dafür nicht da ist? Das können wir doch nicht ernst meinen. Die Leute erwarten Antworten von uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bringt mich zu einem weiteren Thema, nämlich zu der Frage der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur. Dafür findet sich überhaupt kein Geld. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen aus den Gesprächen vor Ort, wie hoch der Bedarf an Angeboten in der sozialen Infrastruktur ist - an Suchtberatung, an Frauenhäusern usw. Ich könnte hier stundenlang aufzählen. Gibt es da eine signifikante Erhöhung? Stellen Sie mehr Plätze zur Verfügung? Unterstützen Sie die Kommunen? - Fehlanzeige!

Bei der Migrationsberatung kürzen Sie auch noch drastisch und gefährden die vorhandenen wichtigen Strukturen in Niedersachsen, die wir als Daueraufgabe brauchen.

Dazu möchte ich Ihnen, Frau Modder, noch etwas sagen: Natürlich arbeiten sie weiter. Sie sind auch super engagiert. Fragen Sie sie mal, wie viele Überstunden sie regelmäßig leisten. Das wissen Sie.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, es wird anders dargestellt, Frau Kollegin!)

Sie gefährden aber jetzt deren Stellen. Sie gefährden die Strukturen. Sie reißen hier etwas ein, was in Niedersachsen mühsam aufgebaut wurde,

(Johanne Modder [SPD]: Es wurde gestern anders dargestellt!)

was mittlerweile funktioniert. Das ist ein riesiger Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind ein zentraler Faktor dabei. 50 % der Investitionen und mehr - das wissen Sie - tätigen die kommunalen Ebenen. Sie sind damit ein absoluter Konjunkturmotor für die Veränderungen, die wir im Land brauchen.

Sie sind aber auch für die soziale Daseinsvorsorge zuständig. Statt ihnen nach Corona - das war teuer genug - Geld zu geben, kürzen Sie den Kommunen das Geld über die Kosten der Unterkunft. Was ist dann die Konsequenz? - Der Irrweg der Privatisierung der Krankenhäuser geht weiter. Das Schwimmbad vor Ort wird dann leider doch geschlossen, weil es eine sogenannte freiwillige Leistung ist. Die soziale Infrastruktur bricht weg. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich von Ihnen in den Zeitungen aber nicht mehr lesen, wie traurig es ist, dass unsere Kinder nicht mehr schwimmen können.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Wo sollen sie es denn lernen, wenn die Schwimmbäder nicht mehr da sind?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Genau deshalb wäre es so wichtig, die Kommunen finanziell zu stärken.

Ich möchte Ihnen noch etwas an Ihrem Haushalt aufzeigen, was ich durchaus unseriös finde. Herr Hilbers, Sie haben gerade betont, wie wichtig es ist, dass Sie die nicht besetzten Stellen einsparen. Ich sage Ihnen deutlich: Sie müssten sich doch eigentlich fragen, welche Stellen Sie für das Angebot des Landes brauchen, und die müssten Sie dann finanzieren.

Herr Innenminister Pistorius sagt: Wir werden den Stellenabbau bei der Polizei über die politische Liste korrigieren. Ich sage Ihnen deutlich: Solche Stellen gehören nicht auf eine politische Liste. Es gibt eine valide Stellenplanung. Das wäre seriös, aber das leisten Sie hier überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Althusmann, lassen Sie mich abschließend sagen: Sie haben am Montag groß verkündet, dass Ihre Partei ein 100-Tage-Programm für die anstehende Bundesregierung auf den Weg bringen wird. Das hat Herr Laschet auch gemacht: ein milliardenschweres Programm, bei dem Sie offenlassen, wie Sie es finanzieren.

Das zeigt, wie seriös die CDU finanzpolitisch ist - nämlich am Ende gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht nur versprechen, sondern man muss es dann auch bezahlen. Und da sind wir Grünen die einzige Partei, die darauf ehrlich antwortet und darlegt, wie sie das finanzieren will.

Genau deshalb werden wir Sie auch bei diesem Landeshaushalt stellen. Da sind so viele Punkte, die die Menschen vor Ort massiv betreffen, und deswegen lassen wir Sie da nicht aus der Verantwortung.

Herr Wenzel wird das noch weiter ausführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Jetzt geht es weiter. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Ulf Thiele gemeldet. Herr Thiele, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich will es gleich zu Beginn auf den Punkt bringen: Mit diesem Haushaltsplanentwurf sind wir, ist diese Koalition, ist dieser Finanzminister auf gutem Weg, um die Kreditfinanzierung des Landeshaushaltes am Ende dieser Corona-Krise wieder zurückzufahren. Der Schuldenstopp ist in Sichtweite. Bereits 2024 wollen wir wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Und ab 2025 beginnen wir mit dem Abbau der Schulden, die wir jetzt aufnehmen mussten.

Liebe Frau Hamburg, ich will gleich zu Beginn auch noch etwas anderes sagen, auch in Richtung von Herrn Wenzel. Sie machen immer einen Gegensatz auf, den wir völlig falsch finden: Es muss in diesem Land möglich sein, die Zukunftsperspektiven kommender Generationen sowohl finanzpolitisch als auch klimapolitisch in den Blick zu nehmen, und zwar gleichzeitig. Sie tun immer so, als würde man das Klima nur dann und am besten gleich weltweit retten können, wenn man den Schuldenturbo anwirft. Das verstehen wir nicht nur nicht, sondern das halten wir auch für grundlegend falsch. Das ist eine falsche Politik, mit der wir zukünftige Generationen in die Situation bringen würden, überhaupt nicht mehr investieren und überhaupt keine Krisenbewältigung mehr betreiben zu können.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie können das Geld doch nur einmal ausgeben!)

Deshalb gehen wir Christdemokraten in dieser Landesregierung sehr dezidiert den Weg zurück in die Konsolidierung der Haushalte, in die Stabilisierung der Haushalte und damit eben auch in den Schuldenabbau. Wir halten das, was Sie sagen, für falsch, nämlich dass man mit zusätzlichen kreditfinanzierten Investitionsprogrammen alles Mögliche konsumtiv machen sollte. Denn das, was Sie hier vorhaben, ist in Wahrheit konsumtiv und nicht investiv.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wissen Sie was, Frau Hamburg? Sie verstehen nicht, dass Geld allein keine Häuser baut. Geld baut keine Häuser! Dieses Land hat kein Problem bei der Finanzierung von Investitionen, sondern wir haben ein Problem bei der Realisierung von Investitionen, weil die Verfahren zu lange dauern, weil die Ausschreibungsverfahren zu kompliziert sind. Das ist doch die Wahrheit. Und die Wahrheit ist auch, dass die Grünen überhaupt keine Häuser, keine Straßen und keine Infrastruktur bauen wollen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Hä?)

weil sie diese Verfahren in diesem Land nämlich immer komplizierter machen!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen doch sozialen Wohnungsbau! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Machen Sie mal einen Faktencheck! Also wirklich!)

Da reicht ein Blick in Ihr Wahlprogramm: immer neue Auflagen für jeden, der ein Haus bauen will, und für den Staat. Sie wollen immer neue Umweltauflagen - die es am Ende komplizierter und eben nicht einfacher machen, in diesem Land zu investieren.

(Zurufe von Eva Viehoff [GRÜNE] und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Deshalb, meine Damen, meine Herren, halten wir es für falsch, diesen Weg der Staatspolitik zu gehen, und für falsch, diesen Weg der Schuldenpolitik zu gehen. Wir halten es für richtig, den Weg zurück in den Schuldenstopp zu gehen, so wie unsere Verfassung das vorschreibt. Dem werden auch Sie sich nicht entziehen können.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie an der Stelle zumindest eingestehen müssen - - - „Herzlicher Dank“ ist vielleicht falsch, da Sie es ja nicht eingestehen. - Sie werden zumindest eingestehen müssen, dass das, was Sie hier formulieren, ein frommer Wunsch ist, weil die Verfassungslage dem immer entgegensteht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sagen Sie angesichts der Politik der Sondervermögen, die Sie hier gerade betreiben!)

Meine Damen, meine Herren, zurück zu dem, worauf wir aufsetzen.

Ich glaube, man kann diesen Doppelhaushalt, den die Landesregierung vorgelegt und den der Finanzminister hier gerade vorgestellt hat, nur im Kontext mit der aktuellen Pandemie-Situation und mit dem sehen, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Deswegen will ich noch einmal ausdrücklich erwähnen, dass dieser Landtag und diese Landesregierung mit dem ersten und dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 und mit der Einrichtung des Corona-Sondervermögens Strukturen stabilisiert und damit dazu beigetragen hat, Existenzen von Menschen, von Unternehmen, von kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen zu erhalten.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Da ging es doch nicht um Stillstand, sondern da ging es darum, dass Vereine nicht zusammenbrechen. Es ging darum, dass Krankenhäuser nicht zusammenbrechen, und darum, dass Menschen nach der Kurzarbeit weiterarbeiten konnten und ihre Unternehmen nicht zusammenbrechen. Das meint der Finanzminister, wenn er sagt: Wir stabilisieren die Strukturen dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch kein Griff in die Mottenkiste, sondern es geht darum, dass wir dieses Land zukunftsfähig halten und nicht in die Situation kommen, dass wegen der Pandemie alles zusammenbricht. Dafür haben wir 10 Milliarden Euro in die Hand genommen und in ein Sondervermögen eingebracht, das jetzt sukzessive, Maßnahme für Maßnahme - auf die ich gleich noch zu sprechen komme - verwendet wird.

Wenn man die 18 Monate Krisenintervention, die wir jetzt hinter uns haben, Revue passieren lässt, dann kann man sicherlich vieles hinterfragen. Das machen Sie ja auch, einiges zu Recht und einiges

zu Unrecht. In Ostfriesland sagt man: „Achteran kakelt de Hahn.“ Das heißt übersetzt: „Hinterher ist man immer schlauer.“ Das ist natürlich auch unsere Situation, dass man hinterher immer vieles besser weiß. Aber in einer solchen Krise fährt man nun einmal auf Sicht.

Ich finde, wir alle, dieses Parlament mit dieser Landesregierung, mit unserer Landesverwaltung, mit den Institutionen in diesem Land, mit den Unternehmen und vor allen Dingen mit den Menschen in diesem Land, können stolz darauf sein, wie wir gemeinsam diese Krise in den letzten 18 Monaten beherrscht und gemanagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das geschah unter vielen Schwierigkeiten, unter großen Entbehrungen und manchmal auch mit heftigen Diskussionen.

Sie sagen, die Kommunen würden im Stich gelassen. Mensch noch mal! Wir haben in diesem Sondervermögen 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, damit die Kommunen ihre Finanzen stabilisieren können.

(Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, richtig, um sie zu stabilisieren!)

Das haben wir auf unsere Schultern genommen. Der Landeshaushalt hat das gewährleistet, damit die kommunalen Haushalte entlastet werden.

Dieser Wirtschaftsminister hat ein Investitionsprogramm und ein Innovationsprogramm auf den Weg gebracht, das dazu geführt hat, dass die Unternehmen gestärkt aus dieser Krise gehen, dass die Menschen nicht in Arbeitslosigkeit gehen, sondern von der Kurzarbeit wieder in Arbeit zurückkehren. Da ist investiert worden. Da ist Innovation geschaffen worden. Das heißt, wir haben unsere Unternehmen in dieser Krise zukunftsfähig gemacht.

Wir haben die Impfzentren finanziert. Das heißt, wir haben die Infrastruktur bereitgestellt, sodass wir heute in diesem Land überhaupt erst zu einer Impfquote von 60 % plus gekommen sind. Kinders nochmal! Das ist doch eine Leistung in so einer Situation!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir haben die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsfonds hingekriegt. Wir haben den Beschäftigten in der Pflege die Corona-Prämie finanziert. Wir haben in diesem Sondervermögen 25 Millionen Euro für die Kulturförderung zur Verfügung gestellt - jawohl, liebe Grüne. Wir haben den Katastrophenschutz gestärkt. Und wir haben beispielsweise auch die Sportvereine und viele freiwillige Einrichtungen stabilisiert und dafür gesorgt, dass sie überhaupt weiterarbeiten können.

Liebe Freunde, meine Damen, meine Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit diesen Maßnahmen in diesem Land Existenzen und Leben gerettet haben. Das haben wir gemeinsam geschafft, und das sollten wir nicht kleinreden, so wie das die Grünen und an der einen oder anderen Stelle die FDP leider immer wieder tun.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht getan! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was?)

Und ja, das haben wir in wesentlichen Teilen kreditfinanziert machen müssen. Und gleichzeitig müssen wir als Land Niedersachsen auch noch Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von bisher ungefähr 1,25 Milliarden Euro schultern.

Artikel 71 Abs. 4 unserer Verfassung sagt sehr klar, dass diese Schulden in einem angemessenen Zeitraum wieder zu tilgen sind. Und das ist auch richtig so; denn - und da bin ich diametral anderer Auffassung als die Grünen - jede Generation muss die Krisen ihrer Zeit selbst bewältigen, aber auch selbst finanzieren. Tun wir das nicht, buchen wir das auf das Schuldenkonto der nächsten Generation. Dann nehmen wir der nächsten Generation automatisch die Möglichkeit, in der Weise Krisenintervention zu betreiben, wie wir das in den letzten 18 Monaten getan haben und auch künftig noch tun werden.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Klimakrise ist doch auch unsere Krise und nicht eine Krise der kommenden Generation!)

Meine Damen, meine Herren, das ist Zukunftsvorsorge für unsere Kinder und Enkelkinder. Deswegen bleiben wir dabei: Wir als Christdemokraten gehen den Weg zurück zur schwarzen Null, zurück zum Schuldenabbau und zurück zur Konsolidierung des Haushaltes, weil wir das für zwingend notwendig und für verantwortungsvoll halten. Um es mit dem Landesrechnungshof zu sagen: Der Corona-Krise darf keine Schuldenkrise des Landes Niedersachsen folgen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dafür, meine Damen, meine Herren, legt der Doppelhaushalt das Fundament, und zwar sowohl durch Einmalmaßnahmen - das hat der Finanzminister ausgeführt - als auch durch dauerhaft wirkende Maßnahmen. Der Doppelhaushalt setzt aus unserer Sicht die richtigen und notwendigen Schwerpunkte, und das darf man doch in so einer Situation nicht kleinreden. Es kann doch nicht wahr sein, dass sich Frau Hamburg hier hinstellt und erklärt, dass das alles Kleinkram sei.

Ich will Ihnen mal was sagen: Sie fordern hier seit zwei Jahren das Schüler- und Azubiticket und tun so, als wäre das aus dem Handgelenk zu machen. - Dieser Wirtschaftsminister hat es in einer solchen Krisensituation hinbekommen, gemeinsam mit den Kommunen ein Paket zu schnüren, um das Azubi- und Schülerticket zu finanzieren. Es ist sowohl im Haushaltsbegleitgesetz als auch im Haushalt abgesichert. Und Sie tun so, als sei das nichts; es sei ja nur eine alte Forderung, die Sie gestellt hätten. Dabei wissen Sie ganz genau, dass das eines der Projekte ist, die uns besonders wichtig waren.

Herr Wirtschaftsminister, ein großes Lob dafür, dass Sie dieses Projekt gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht haben bzw. noch bringen! Wir werden das in den Haushaltsberatungen entsprechend begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Das Investitionspaket, das im Haushalt des Wirtschaftsministers steht - für neue Fahrzeuge im ÖPNV, für die Verbesserung der Infrastruktur in den niedersächsischen Häfen, für die Stärkung des Straßenbauplafonds, um auf höchstem Niveau Radwege bauen und Straßen unterhalten zu können -, hat dieser Wirtschaftsminister in diesem Haushaltsplanentwurf stabilisiert, gestärkt und damit ein wichtiges Pfund für den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur geschaffen.

Reinhold Hilbers hat darauf hingewiesen: Bärbel Otte-Kinast schafft mit diesem Haushaltsplanentwurf die Grundlage für den Gesellschaftsvertrag, den wir angekündigt haben, um genau das parallel zu dem Prozess, den wir mit dem „Niedersächsischen Weg“ schon begonnen haben, hinzubekommen, was Sie als Gegensatz zwischen solider Finanzpolitik und Klimaschutzpolitik bezeichnen. Eine gesellschaftliche Versöhnung von Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Tierwohl muss finanziell unterfüttert werden, und das macht dieser Haushalt. Wer das in einer solchen Krisenlage hinbekommt, dem gebühren Respekt und Anerkennung, Herr Finanzminister und Frau Landwirtschaftsministerin. Wir werden das weiterhin sehr positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Barbara Havliza hat mit diesem Haushaltsplanentwurf die Möglichkeit geschaffen, die Strukturen zur Bekämpfung der Kriminalität - von Geldwäsche, von Hass- und rechtsextremistischer Kriminalität - und zur Bekämpfung von Kinderpornografie weiter zu stärken. Das ist uns besonders wichtig, und darum setzen wir an dieser Stelle einen klaren Schwerpunkt in diesem Haushalt. Das kriegen wir trotz der schwierigen Finanzlage hin. Liebe Barbara Havliza, Respekt und Anerkennung dafür! Wir werden auch das weiterhin sehr positiv begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, und als wäre das nichts, wird hier zur Kenntnis genommen, dass wir die nächste Ausbaustufe der European Medical School in Oldenburg finanzieren und damit den Medizinstandort im Nordwesten Niedersachsens weiter stärken. Das sind 20 Millionen Euro in diesem Haushalt, die man nicht mal so einfach aus dem Ärmel schüttelt. Das hat der Wissenschaftsminister gemeinsam mit dem Finanzminister verhandelt und in diesem Haushalt festgeschrieben. Wir halten das für eine großartige Leistung, die insbesondere dazu führen wird, dass die Medizinerausbildung im Nordwesten weiter stabilisiert und gestärkt wird. Auch das werden wir in diesem Haushalt und in den Haushaltsberatungen positiv begleiten.

Ebenso ist uns wichtig, dass wir die dualisierte Ausbildung bei den Kitakräften finanziert bekommen. Das ist ein riesengroßer Wurf.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen steigt in die Dualisierung der Ausbildung der Betreuungskräfte in den Kitas ein. Das finanzieren wir, und Sie reden das klein, als wäre das alles nichts und als würden wir nur Strukturerhalt betreiben.

Frau Hamburg, ich glaube, dass Sie in Wahrheit gar keine Antwort darauf geben wollen - vielleicht auch gar nicht können -, wie man die Notwendigkeit der Zukunftsperspektiven der nächsten Generation mit einem konsolidierten, ohne Schulden auskommenden Haushalt mit den vielen Wünsch-Dir-was-Ausgaben verbindet, die Sie den Menschen momentan in diesem Land versprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass der Weg in die Konsolidierung mit gezielten Investitionen in zukunftsfähige Strukturen der bessere Weg ist als das, was die Grünen hier vertreten.

Meine Damen, meine Herren, ich freue mich, wir freuen uns auf die Beratung dieses Haushalts; denn es ist ein sehr guter Doppelhaushalt, den der Finanzminister mit der Landesregierung hier vorgelegt hat. Deshalb werden wir ganz sicher auch Zukunftsperspektiven für dieses Land in diesem Haushalt am Ende dieses Jahres festschreiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Thiele, einen Moment noch! Sie sind möglicherweise noch nicht fertig, das können Sie aber selber entscheiden. Frau Hamburg möchte noch eine Zwischenfrage platzieren.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Hamburg immer gerne.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, und auch Ihnen, Herr Thiele, für das Zulassen der Frage.

Da Sie sagen, Sie bekommen die Schuldenbremse und die Zukunftsinvestitionen miteinander vereint, wüsste ich doch gerne, warum Niedersachsen als Flächenland deutlich hinter den anderen Ländern zurückliegt. Niedersachsen investiert 4 % des Haushaltsvolumens in Investitionen, während andere Länder sogar bis zu 12 % des Landeshaushalts in genau solche Zukunftsinvestitionen stecken.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Thiele, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Vielen Dank für die Frage, Frau Hamburg.

Ich konnte das in meiner Rede leider nicht mehr unterbringen, weil ich zu Beginn zu viel Zeit für die Replik auf Ihren Beitrag verbraucht habe.

Erstens ist Ihre Zahl falsch. Im Normalhaushalt liegt die Investitionsquote des Landes Niedersachsen immer so bei 4,8 bis 5,1 %. Damit befinden wir uns im Mittelfeld der Flächenländer.

Zweitens unterschlagen Sie - und ich glaube, das machen Sie absichtlich -, dass ein wesentlicher Teil der Investitionen in Niedersachsen nicht im Normalhaushalt stattfindet, sondern in den Sondervermögen, die wir milliardenschwer gebildet haben. Dazu gehört beispielsweise das Sondervermögen Digitalisierung, und dazu gehört das Corona-Sondervermögen, in dem hohe Investitionsanteile gebunden sind.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Jörg Hillmer hat recht: Dazu gehört auch das Sondervermögen für die Universitätsmedizin. Die Mittel werden allerdings noch nicht abgerufen, weil wir noch in der Planungsphase sind.

Wenn Sie das mit in die Quote hineinziehen, dann sind wir bei einer Investitionsquote von sehr guten 7 bis 8 %. Damit befinden wir uns dann im oberen Teil der Flächenländer und nicht, wie Sie behaupten, im unteren Teil.

Herzlichen Dank für die Frage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Jetzt ist wieder die Opposition an der Reihe. Herr Kollege Dr. Birkner, FDP-Fraktionsvorsitzender, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, Ihre Rede hat erneut unseren Eindruck bestätigt, dass diese Regierung keine gemeinsame Linie für das hat, was dieses Land wirklich bewegt. Sie haben ebenso wie der Finanzminister sehr viel Zeit darauf verwendet - das allerdings völlig zu Recht -, die Themen Schuldenabbau und Schuldenbremse in den Mittelpunkt zu stellen und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Haushalts hervorzuheben. Aber damit grenzen Sie sich auch deutlich von dem ab, was der Herr Ministerpräsident nicht müde wird, deutlich zu machen, nämlich dass er, wie er immer sagt, kein Fan der Schuldenbremse sei und dass da mehr möglich sein müsste.

Zugleich haben Sie sich - das ist nachvollziehbar, aber auch symptomatisch für den Zustand dieser Koalition - sehr viel Mühe gegeben, Herrn Minister Althusmann zu loben und die Landwirtschaftsmi-

nisterin hervorzuheben. Wissen Sie, was dadurch deutlich wird? Dass diese Landesregierung keinen gemeinsamen Geist hat!.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Es gibt keine gemeinsame Vorstellung davon, wie man dieses Land eigentlich gestalten will.

Sie sind jetzt im Bundestagswahlkampf, und wo, wenn nicht hier, will man deutlich machen, wofür man steht? Das ist auch in Ordnung, dafür kann man Verständnis haben. Aber mir graut es ein wenig davor, dass wir mit diesem Doppelhaushalt vielleicht das letzte gemeinsame Projekt dieser Landesregierung von CDU und SPD erlebt haben. Dabei haben wir noch über ein Jahr vor uns. Meine Damen und Herren, die Probleme des Landes, die Herausforderungen, vor denen das Land steht, sind so groß, dass wir uns das schlicht nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine handlungsfähige Landesregierung, die gemeinsam Ziele hat und Antworten auf das findet, was das Land bewegt.

Wie gesagt, die Herausforderungen sind groß. Aber auch in diesem Doppelhaushalt ist für uns nicht erkennbar, dass man sich dessen bewusst ist und dort, wo der Staat eine Funktion hat, auch tatsächlich handelt. Wobei der Staat nicht in allen Bereichen eine Funktion hat. Das will ich in Abgrenzung zu den Grünen auch deutlich sagen, die immer den Eindruck erwecken, man könne und solle alles irgendwie staatlich regeln, und mit dem staatlichen Geld würde das schon irgendwie gehen. Das ist sicherlich nicht der richtige Weg. Gleichwohl brauchen wir Antworten auf die großen Herausforderungen.

Zu diesen Herausforderungen gehört die Transformation in der Automobilwirtschaft. Sie wird Niedersachsen ganz wesentlich treffen. Wir werden den Weg zur E-Mobilität einschlagen. Aber was ist dann mit den Zulieferern, die jetzt schon ihre Arbeitsplätze in Niedersachsen abbauen? Wie sind eigentlich deren Zukunftschancen? Was sind die Antworten der Landesregierung darauf?

Dann die Transformation in der Landwirtschaft. Wir erleben das schon in den Diskussionen, die wir hier führen. Aber wenn man nach Brüssel schaut und sieht, was mit „Fit for 55“ noch auf uns zukommt, dann erkennt man, wie gewaltig diese Herausforderung ist. Aber was ist die Antwort der Landesregierung darauf? Haben Sie dafür eigentlich noch gemeinsame Ideen, oder werden wir ein Jahr lang erleben, dass nur versucht wird, sich wechselseitig zu profilieren?

Der Klimaschutz ist bereits genannt worden. Man muss doch zumindest dort, wo der Staat Infrastruktur unterhält - der Minister hat die Häfen angesprochen -, Überlegungen anstellen, wie es sich z. B. mit der Wasserstofftransformation verhält: welche konkreten Projekte etwa bei NPorts angegangen werden sollen, was zur Anlandung und für die Verteilung von Wasserstoff geplant werden muss, wie wir diese Planungen begleiten können und ob es neben den Investitionen, die durch die Unternehmen getätigt werden, Aufgaben gibt, die durch öffentliche Institutionen begleitet werden können oder begleitet werden müssen.

Meine Damen und Herren, insbesondere in Bezug auf die Investitionen in die unmittelbar staatlich zu verantwortende Infrastruktur brauchen wir eine vernünftige Antwort. Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie mit den Finanzierungsmitteln - ich wähle das Beispiel der Krankenhausfinanzierungsmittel - die Strukturen in der Fläche stärken. Das ist richtig. 120 Millionen Euro in jedem Jahr sind schon mal eine Hausnummer! Damit werden die bestehenden Strukturen finanziert. Aber wie gelingt es eigentlich, den Übergang hin zu den Strukturen zu gestalten, die wir zukünftig haben wollen, die wir in der Enquetekommission gemeinsam erarbeitet haben? Der Handlungsbedarf ist doch gemeinsam anerkannt worden. Man spricht quasi von einer Idealvorstellung - aber diese Regierung hat keinen Plan, wie sie überhaupt dahin kommen will. Dieses eine Jahr, vor dem wir stehen, ist wertvolle Zeit, aber für dieses eine Jahr haben Sie keine Antwort.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Im Prinzip sind es sogar zwei Jahre, weil wir vor einem Doppelhaushalt stehen.

Das Gleiche gilt für die Hochschulen. Auch die Hochschulen sind aus unserer Sicht ein unmittelbar staatlich verantworteter Bereich - sozusagen aus dem Leitbild heraus, Chancengerechtigkeit herzustellen und Chancen durch Bildung zu eröffnen und Hochschulen als Standorte vorzuhalten, an denen Wertschöpfung und Wohlstand generiert werden. Woher sollen eigentlich die Investitionen in die Hochschulbauten kommen? Was ist der Plan? Wie will man die 4 Milliarden Euro, auf die die Hochschulen ihren Bedarf beziffert haben,

aufbringen? Der Landesrechnungshof geht von mindestens 1 Milliarde Euro aus. Der tatsächliche Bedarf wird irgendwo dazwischen liegen. Auch darauf finden sich in diesem Haushaltsplanentwurf null Antworten. Offensichtlich sollen diese Themen in die Phase des Wahlkampfes verschoben werden. Das ist aber enttäuschend und am Ende verlorene Zeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Hochschulmedizin. Es ist anerkennenswert und findet auch unsere Unterstützung, dass Sie für die Hochschulmedizin 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt haben, auch wenn das Geld wegen des Planungsvorlaufs nicht in dieser Höhe abfließen wird. Aber allen ist auch klar, dass dieses Geld never ever ausreichen wird. Wir brauchen eher 3 Milliarden, wenn nicht sogar 4 Milliarden Euro. Die Antwort kann doch nicht sein, die Investitionen dann irgendwie zu stückeln, indem erst einmal ein erster Bauabschnitt fertiggestellt wird, um dann zu schauen, ob die Arbeiten mit einem zweiten Bauabschnitt fortgesetzt werden können. Dazu sagt sogar der Landesrechnungshof, dass man sich hier neuen Modellen - mit Verweis auf Schleswig-Holstein wahrscheinlich auch ÖPP-Projekten - öffnen muss.

Das, Herr Minister, wäre übrigens auch für die Universitäten ein gangbarer Weg. Aber Ihr Haus blockiert das. Damit werden Investitionen dort verhindert, und das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. ÖPP ist kein Allheilmittel, aber bei ganz bestimmten Projekten ein Weg, den CDU, SPD und übrigens auch Grüne auf kommunaler Ebene an vielen Stellen selbstverständlich gehen und dem sich auch die Landesregierung öffnen muss, wenn sie dem weiteren Verfall insbesondere in den Hochschulen und damit dem Vermögensverfall nicht weiterhin zuschauen, sondern endlich Investitionen ermöglichen und realisieren will. Auch auf diese Frage finden wir in diesem Haushaltsentwurf keine Antwort.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Herr Minister, Sie haben die Digitalisierung angesprochen und wie großartig das alles läuft. Ich weiß nicht, welche Digitalisierung Sie genau meinen. Wir unterstellen, dass es bei der Verlegung von Breitbandkabeln tatsächlich vorangeht. Ich glaube, da ist nicht das fehlende Geld der Engpass - der Kollege Thiele hat das schon gesagt -, sondern die Planungskapazitäten und die baulichen Kapazitäten. In diesem Punkt machen wir der Landesregierung auch keinen Vorwurf. Diese Arbeiten schreiten voran, und wir sind recht zuversichtlich, dass auf diesem Gebiet etwas passiert.

Aber Digitalisierung ist mehr als das Verlegen von Breitbandkabeln. Digitalisierung ist auch nicht die 1:1-Umsetzung analoger Prozesse auf das pdf-Format. Nein, Digitalisierung bedeutet, Prozesse komplett neu zu denken. Das gilt für die Schulen, das gilt für die Hochschulen, und das gilt insbesondere, Herr Minister Hilbers, für die Landesverwaltung.

Der Zwischenbericht zum Stand der Digitalisierungsbemühungen in Niedersachsen und zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist nun wirklich eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der FDP)

Das verantwortet der Innenminister. Das ist eine große Enttäuschung. Digitalisierung spielt in dieser Landesregierung keine Rolle; das kann man einfach so feststellen. Die Defizite werden nicht zielgerichtet aufgearbeitet. Man hat den Eindruck, da geht Geld ohne Ende rein und dafür werden Personen beschäftigt, aber es geht nicht voran. Das ist wahrscheinlich sogar eher ein Problem des Managements. Aber auch dieses Problem scheinen Sie nicht angehen zu wollen, sondern das wird irgendwie geduldet und weiter ausgesessen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen also große Herausforderungen, die nicht angegangen werden. Stattdessen haben Sie, wenn ich auf die vergangenen Jahre zurückblicke, in Ihrer Haushaltspolitik aus unserer Sicht falsche Schwerpunkte gesetzt. Ich werde nicht müde, es auch hier wieder darzustellen: Sie haben zu Beginn der Legislaturperiode 100 Stellen für SPD- und CDU-Häuser geschaffen, und die haben sich dann auch vollgesogen. Im Gegenzug kürzen Sie jetzt bei Polizeibeamten und bauen Stellen im Lehrerbereich ab. Das ist genau das, was wir immer befürchtet haben: dass man sich in den Ministerien, auf der Ebene der politischen Steuerung vollsaugt und meint, dass das Politik sei, während das, was die Menschen vor Ort unmittelbar betrifft, am Ende darunter leidet. Genau dieser Effekt tritt ein.

Das halten wir für eine falsche und nicht zukunftsgerechte Politik. Das ist unverantwortlich gegenüber den davon betroffenen Menschen in Niedersachsen und hier insbesondere gegenüber den

Polizeibeamtinnen und -beamten und den Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der FDP)

Und das, meine Damen und Herren, setzt sich noch fort. Ich fand es schon sehr bemerkenswert, Herr Ministerpräsident, wie Sie sich zusammen mit dem Herrn Innenminister zum Katastrophenschutz geäußert haben,

(Glocke des Präsidenten)

also zu einem weiteren Bereich, der für uns zentral für das ist, was der Staat regeln muss.

Beim Katastrophenschutz sind Sie immer schnell dabei, mit dem Finger auf Berlin zu zeigen. Ich will das auch gar nicht in Abrede stellen. Berlin muss tatsächlich auch handeln. Aber das Mindeste, was Sie tun müssen - Herr Präsident, ich komme dann auch zum Schluss -, ist, Ihre Hausaufgaben zu machen.

Seit Jahren, im Rahmen jeder Haushaltsberatung werben die Träger des Katastrophenschutzes - die Institutionen wie das Deutsche Rote Kreuz und andere - dafür, wenigstens das Geld zu bekommen, das nötig ist, um ihren Fuhrpark auf dem Stand der Technik zu halten. Und jedes Mal sind Sie, Herr Ministerpräsident, und die gesamte Landesregierung dabei und finanzieren das nicht ausreichend. Wenn eine Katastrophe wie im Ahrtal eintritt, sagen Sie, dass uns der Bund helfen muss. Aber Sie schaffen es aber nicht, aus eigener Kraft das, was das Land leisten muss, zu leisten.

Das offenbart Ihre wahre Schwerpunktsetzung. Die ist nämlich völlig fehlgeleitet. Dafür sollten Sie im Ergebnis auch die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alles in allem sehen wir also wichtige staatliche Aufgaben nicht erfüllt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Birkner, letzter Satz, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Wir sehen wichtige staatliche Aufgaben nicht erfüllt. Wir sehen eine falsche Schwerpunktsetzung und hoffen, dass das nächste Jahr kein verlorenes Jahr wird. Aber so, wie Sie agieren, wird das leider der Fall sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es fehlt noch der Beitrag der Sozialdemokraten. Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Doppelhaushalt ist ein Haushalt, der nach wie vor sehr stark von den Maßnahmen geprägt ist, die sich infolge der Corona-Pandemie ergeben haben. Zugleich ist es aber auch ein Haushalt, der mit Maß und Mitte versucht, die deutlichen Einschnitte, die die Corona-Pandemie hinterlassen hat, abzufedern und gleichzeitig neue politische Prioritäten auszubauen.

Vor der Corona-Pandemie verzeichnete Niedersachsen ein ständiges Wirtschaftswachstum, welches stärker war als im gesamtdeutschen Durchschnitt, steigende Beschäftigungszahlen und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit. In der Folge der Bekämpfung der Corona-Pandemie hat sich Niedersachsen nun so hoch verschuldet wie nie zuvor. Wir erinnern uns: der erste Nachtragshaushalt 1,4 Milliarden Euro, der zweite Nachtragshaushalt 8,4 Milliarden Euro. Diese Nachträge und die damit erbrachten politischen Lösungen haben massiv dazu beigetragen, die Folgen der Pandemie stark abzufedern. Unzählige Förderprogramme und Richtlinien wurden entwickelt, um die Folgen der Pandemie für Wirtschaft, Kultur, Bildungseinrichtungen, Vereine, das gesamte gesellschaftliche Leben, die das Virus ausgelöst hat, zu mindern. Und wir dürfen uns nicht täuschen: Wir werden auch noch weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie finanzieren müssen.

Seitens der Opposition, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man natürlich an diesen Maßnahmen und deren Finanzierung grundsätzlich Kritik üben. Das ist auch Aufgabe der Opposition. Aber es muss doch möglich sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fakten in Niedersachsen zur Kenntnis zu nehmen und auch zu würdigen. Wir in Niedersachsen müssen uns wahrlich nicht verstecken, sondern wir verstehen es, auch Krisen zu meistern.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die wirtschaftliche Entwicklung nimmt wieder Fahrt auf. Die niedersächsische Industrie beispielsweise hat sich als sehr krisenfest erwiesen und konnte insbesondere mithilfe des erweiterten Kurzarbeitergeldes optimistische Perspektiven entwickeln. Dieses erweiterte Kurzarbeitergeld wurde in der

sogenannten Eurokrise vom damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz entwickelt. Der jetzige Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat es weiterentwickelt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Grundstein für eine positive wirtschaftliche Entwicklung auch aus der Krise heraus.

(Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz jetzt auch massiv dafür gesorgt, dass der Bund die Länder unterstützt. Denn sonst hätten wir bei Weitem nicht den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst schließen können. Auch dafür sind wir dem Bund zu Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Haushalt ist aber auch deshalb ein besonderer Haushalt - mich wundert, dass auch seitens der Opposition niemand richtig darauf hingewiesen hat oder darauf eingegangen ist -, weil dieser Doppelhaushalt der letzte Haushalt in dieser Legislaturperiode ist. Es geht nämlich um die Haushaltsjahre 2022/2023. Da ist es sicherlich angebracht, auch einmal Bilanz zu ziehen und zu schauen, ob die Koalition das, was sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen hat, tatsächlich umgesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich muss hier keinen Nachhilfeunterricht erteilen, aber ich hätte einmal in den Koalitionsvertrag hineingeschaut. Allerdings hätten Sie hineingeschaut, hätten Sie im Zweifelsfall feststellen müssen, dass wir eine ganze Menge umgesetzt haben - trotz Corona-Pandemie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will jetzt einmal auf ein paar Themen eingehen.

Bessere Bildungschancen für alle Kinder in Niedersachsen schaffen: Wir haben mehr Ganztagsschulen. Für das Schuljahr 2021/2022 gehen 31 neue Ganztagsschulen an den Start. 1 890 Ganztagsschulen sind unter den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Das sind 73,5 % aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Das ist ein Riesenerfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist sozial gerechte Politik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben mit diesem Haushalt die Finanzierung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusätzlich noch einmal verstärkt. Etwa 115 Grundschulen und 15 Gymnasien haben im letzten Jahr zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte bekommen. Derzeit sind ca. 1 400 sozialpädagogische Fachkräfte an den niedersächsischen Schulen im Landesdienst. Das wird finanziert trotz Pandemie-Haushalt und der entsprechenden Entwicklung. Das ist sozial gerechte Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zur besseren Bildung tragen auch die Kitas bei, Stichwort „frühkindliche Bildung“. Wer weiß das besser als unser Kultusminister! Wir haben die Beitragsfreiheit in den Kitas eingeführt. Insgesamt finanzieren wir mit diesem Doppelhaushalt und dem vorangegangenen Haushalt in dieser Legislaturperiode 1,4 Milliarden Euro für die Gebührenfreiheit in den Kitas. Damit entlasten wir Monat für Monat Eltern in Niedersachsen und tragen erheblich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das ist gut so. Und das ist gute Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben aber nicht nur die Beitragsfreiheit in den Kitas eingeführt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin überaus glücklich darüber, dass es uns mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 mit aufwachsender Bereitstellung gelingt, auch die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten weiter auszubauen und nach der Einführung der dritten Kraft in den Krippen nun auch den Startschuss für die Finanzierung der dritten Kraft bei den über Dreijährigen hier geben zu können. Das Fundament dafür ist gelegt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Und lassen Sie mich vielleicht auch eine persönliche Anmerkung machen: Seitdem ich diesem Parlament angehöre, seit 2003, ist mir der Ausbau in der frühkindlichen Bildung ein besonderes Herzensanliegen. Dass wir das 2015/2016 mit der dritten Kraft in den Krippen hinbekommen haben und es jetzt mit der dritten Kraft in den Kitas hinbekommen, ist wirklich ein Meilenstein. Das ist nicht nur für mich persönlich ein Erfolg, sondern für die gesamte SPD-Fraktion und für die Landesregierung und die Koalition.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht hinterlegt!)

Wir finanzieren aber auch zusätzlichen Fachkräftenachwuchs. Dafür stellen wir Geld zur Verfügung - im Übrigen sind es allein seit 2013 500 zusätzliche Ausbildungsplätze -, allein für die zusätzliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in sozialpädagogischen Fachschulgängen noch 2 Millionen Euro ab 2019 und ab 2020 sogar 5 Millionen Euro.

In der Bildung finanzieren wir aber noch Weiteres. Der DigitalPakt Schule erhält 470 Millionen Euro vom Bund, und 52 Millionen Euro erhalten die Schulen vom Land, also 522 Millionen Euro für digital gut ausgestattete Schulen.

Herr Birkner, es tut mir leid, Sie sagen zum Thema Digitalisierung passiere hier nichts. Das ist wirklich etwas. Da haben Sie sich scheinbar den Haushalt nicht angeschaut.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dass es im Haushalt steht, heißt nicht, dass auch etwas passiert!)

Diese Zahlen scheinen Ihnen wohl nicht bekannt zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren der FDP.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Thiele hat schon darauf hingewiesen, und als SPD liegt uns natürlich genauso wie auch der CDU das vergünstigte Schülerticket am Herzen, das wir mit 30 Millionen Euro zusätzlich in diesem Doppelhaushalt finanzieren. Schülerinnen und Schüler und Auszubildende sollen sich keine Sorgen mehr darüber machen, wie sie sich den öffentlichen Personennahverkehr leisten können. Wir entlasten mit dieser Maßnahme nicht nur die jungen Menschen, wir wollen damit natürlich auch den ÖPNV insgesamt attraktiver machen und zum Klimaschutz beitragen. Konkret: Schülerinnen und Schüler und Azubis sollen ab Januar 2022 entsprechende Karten zu einem maximalen Einführungspreis von 30 Euro pro Monat im Jahresabo erhalten können. Allen an diesem Projekt Beteiligten - vom Wirtschaftsminister über den Kultusminister bis zum Finanzminister - möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Themenschwerpunkt im Koalitionsvertrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es, für mehr Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu sorgen. Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und deshalb bauen Sie Polizeistellen ab?)

„Die Durchsetzung von Recht und Gesetz ist eine zentrale Aufgabe des Staates.“ So steht es im Koalitionsvertrag. Wir haben das Personal bei Justiz und Polizei gestärkt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Und wer hier etwas anderes behauptet, sehr geehrter Herr Birkner, der irrt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die GdP sieht das anders!)

Ich empfehle einmal eine Zahl im Haushalt. Wenn man im Haushalt auf den Stellenplan bei der Polizei schaut, stellt man fest, dass es 2016 18 148 Stellen waren. Jetzt haben wir 19 341 Stellen. Es waren noch nie so viele Polizeistellen wie in diesem Doppelhaushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Insoweit ist das, was Sie hier behaupten, unredlich, sehr geehrter Herr Birkner.

Wir haben nicht nur das Personal entsprechend gestärkt, wir haben auch die Mittel für die Ausrüstung der Polizei deutlich erhöht. Allein die Mittel für neue Helme sind da z. B. zu nennen oder zwei neue Polizeihubschrauber, die mit diesem Haushalt entsprechend bestellt und finanziert werden können. Auch das ist wichtig und richtig. Weitere Aufgaben, die der Innenminister sehr verantwortlich bearbeitet, sind die Bekämpfung des Terrorismus und der Internetkriminalität genauso wie gemeinsam mit der Justizministerin das Thema Kindesmissbrauch. Auch dort haben wir entsprechend investiert und werden das mit dem Haushalt auch fortsetzen. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin Heiligenstadt, einen Moment, bitte. - Der Kollege Dr. Birkner möchte eine Zwischenfrage stellen.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich möchte Sie fragen, wie Sie denn vor dem Hintergrund, dass Sie einen Stellenaufwuchs bei der Polizei beschrieben haben, die Kritik der Gewerkschaft der Polizei bewerten, die ja doch sehr deutlich kritisiert, dass mehrere Hundert Stellen ohnehin schon mit kw-Vermerken versehen sind und perspektivisch abgebaut werden, was zu einem massiven Abbau von Stellen gerade bei Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort in den Dienststellen führen wird. Wie bewerten Sie das?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Erst einmal, sehr geehrter Herr Birkner, habe ich bewertet, dass wir einen massiven Stellenaufwuchs bei der Polizei haben. Man kann nicht nur in die Stellenpläne gucken, sondern z. B. auch auf die Zahl der PVBs, also die Köpfe im Polizeibereich, oder auf das Beschäftigungsvolumen im Haushalt. In allen Bereichen haben wir steigende Zahlen.

Selbstverständlich haben wir auch Jahre genutzt, in denen - - - Wir erinnern uns: Wir hatten den doppelten Abiturjahrgang und dann ein Jahr ohne Abiturienten. Wir haben auch dort massiv zusätzlich für die Polizei eingestellt. Das ist natürlich auch sehr gut so.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht falsch! Wir haben die demografische Rendite erhöht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir, denke ich, sehr gut deutlich machen können, dass wir auch in diesem Themenfeld viele Bereiche aus dem Koalitionsvertrag bearbeitet haben.

Ich erinnere noch einmal daran: Wir haben auch fast zwei Jahre Pandemie in diesem Land. Ich selbst war sehr erstaunt, dass wir auch in diesem Bereich schon so viel aus dem Koalitionsvertrag haben abarbeiten können.

Ein weiteres Ziel im Koalitionsvertrag war, Innovation, gute Arbeit und qualifizierte Beschäftigung zu fördern.

Als Beispiele kann ich da nennen, dass wir die Start-up-Förderung ausgebaut haben, zahlreiche Programme zur Unterstützung der Unternehmen in Niedersachsen aufgelegt haben, das Handwerk stets im Blick gehabt haben, z. B. mit der Fortsetzung der Finanzierung der Meisterprämie, die wir auf den Industriemeister übertragen haben. Auch das ist sozial gerechte und wirtschaftsfreundliche Politik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anette Meyer zu Strohen [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meiner Meinung nach sind Investitionen in Bildung, Sicherheit und Wirtschaft die Basis für den ökonomischen Erfolg und die technischen Innovationen in unserem Land.

Wenn Herr Birkner jetzt sagt, dass wir zum Thema Digitalisierung nichts in diesem Haushalt hätten und dass er eine Bankrotterklärung sei, dann erinnere ich beispielhaft an den Handlungsplan „Digitale Verwaltung“. Allein in diesem Doppelhaushalt - Herr Birkner, Sie können ja noch einmal hineingucken; Sie haben noch ein bisschen Zeit, bis wir im Dezember den Haushaltsplan beschließen werden -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Landesrechnungshof sieht das ähnlich! - Christian Grascha [FDP]: Es muss halt umgesetzt werden!)

sind 200 Millionen Euro für das Thema „Digitale Verwaltung“ bei Innenminister Boris Pistorius vorgesehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Geld allein macht es halt nicht! Sie kriegen es doch nicht auf die Reihe!)

Wir haben z. B. 1 Million Euro Förderung für das PraxisLabor Digitaler Ackerbau im Landkreis Helmstadt vorgesehen. Auch Projekte der Sozialministe-

rin im Bereich der Gesundheitswirtschaft könnte man nennen.

Apropos Sozialministerium: Im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums sind nicht nur die digitalen Projekte zu nennen.

Die Pandemie hat uns allen noch einmal ganz deutlich gezeigt, wie leistungsfähig unser Gesundheitssystem ist, aber beispielsweise auch, dass wir unseren Krankenhäusern mehr Unterstützung zukommen lassen müssen. Deshalb ist es auch für die SPD-Fraktion ein wichtiges Signal, dass wir jetzt die Finanzierung der Krankenhäuser von 120 auf 150 Millionen Euro anheben können. Auch hier gibt es 30 Millionen Euro zusätzlich für eine ganz wichtige, zentrale Aufgabe in unserem Land, die Gesundheitsversorgung.

Gut ist auch, dass wir mit diesem Haushalt die Schulgeldfreiheit in der Ausbildung von Pflegeassistenzen auf den Weg bringen, dass wir in der Konzertierten Aktion Pflege, KAP.Ni, mehr Ausbildungsplätze für Pflegeassistenzen und auch mehr Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen. Das ist sozial gerechte Politik in Niedersachsen mit solider Finanzpolitik. Danke an Sozialministerin Behrens für die Unterstützung in diesem Bereich!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages war die Sicherung der Infrastruktur. Wir investieren auf hohem Niveau, allein in diesem Doppelhaushalt 150 Millionen Euro. Ich nenne nur drei Hochbaumaßnahmen: den Neubau des Technikzentrums des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz - so viel zu der Behauptung, beim Katastrophenschutz passiere nichts, Herr Birkner -,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber nicht in die Fahrzeuge!)

die Erweiterung der Magazinflächen der Landesbibliothek Oldenburg,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Bibliothek hilft Ihnen aber nicht beim Hochwasser!)

den Neubau der Sporthalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Esens. Wir investieren auch in die energetische Sanierung von Liegenschaften.

Damit komme ich zu einem weiteren Stichwort: Die energetische Sanierung ist natürlich ein wichtiges Thema im Bereich des Klimaschutzes. In diesem Haushalt gelingt es uns, die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ mit umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen weiter finanziell abzubilden. Zu nennen sind da z. B. die Steigerung des Ökolandbaus, die Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel und die Maßnahmen für die Insektenvielfalt, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Koalitionsvertrages war nicht zuletzt:

> „Das moderne Niedersachsen schafft Perspektiven für das ganze Land
>
> Unsere Städte und Gemeinden sind Dreh- und Angelpunkt unseres täglichen Lebens. Wir werden sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach Kräften unterstützen und die Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land verbessern.“

Hierzu hat unsere Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ein Programm mit 117 Millionen Euro aus EU-Mitteln entwickelt, das von den Kommunen sehr gut angenommen wird. 207 Kommunen in Niedersachsen haben sich beteiligt. Wir sind Ministerin Birgit Honé sehr dankbar für dieses Programm. Auch das ist natürlich eine Fördermaßnahme, die finanziert und mit Personal im zuständigen Ministerium und in den entsprechenden Organisationen unterlegt werden muss. Das ist wichtige, kommunalfreundliche Politik und gut für unser Land.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anette Meyer zu Strohen [CDU])

Über das Stichwort „verantwortungsvolle und solide Finanzpolitik“ ist heute schon in der Aktuellen Stunde an der einen oder anderen Stelle diskutiert worden, auch über das Thema Schuldenbremse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pandemie wird sich in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin abbilden, ist aber nicht die einzige Belastung, die wir gemeinsam zu stemmen haben. Wir haben auch globale Minderausgaben zu erwirtschaften; da müssen wir erhebliche Einsparverpflichtungen eingehen. Auch der größtenteils durch Corona verursachte Rückgang der Steuereinnahmen schlug und schlägt ins Kontor, ebenso die Pflicht, die aufgenommenen Kredite ab 2024 zu tilgen.

Ich bin daher sehr froh darüber, dass die Schuldenbremse in der Form, wie wir sie in der Niedersächsischen Verfassung haben, es nicht nur zulässt, Maßnahmen bei besonderen Katastrophen-

fällen zu finanzieren, sondern auch einen Konjunkturbereinigungsmechanismus vorsieht, mit dem wir bei konjunkturellen Abschwüngen wichtige Investitionen in Niedersachsen finanzieren können. Denn auch wir haben hier Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist ein nicht ganz kleiner Anteil, den wir hier zukünftig zu bedienen haben.

Selbstverständlich bleibt der Bedarf an Investitionen. Wir kommen deshalb mittelfristig nicht umhin, rechtssichere Instrumente zu schaffen, die uns neue Handlungsspielräume ermöglichen. Unter keinen Umständen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dürfen wir die Substanz des Landes verfallen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber das tun Sie doch! Das tun Sie doch seit sieben Jahren!)

Mehr denn je erfordert die Lage von uns allen, die Herausforderungen unserer Zeit pragmatisch und lösungsorientiert anzugehen. Meine Fraktion favorisiert deshalb u. a. die Pläne des DGB - die SPD hat zum Teil daran mitgearbeitet -, einen sogenannten Niedersachsen-Fonds aufzustellen,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Woher soll denn das Geld kommen?)

um den niedersächsischen Kapitalstock ohne die Gefahr unkontrollierter Verschuldung zu reformieren und weitere Investitionen auslösen zu können.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und was ist mit der Schuldenbremse?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nun vorliegende Haushaltsplanentwurf zeichnet sich durch eine sehr deutliche Handschrift aus. Es ist möglich, wesentliche Strukturen in allen Bereichen zu erhalten und auszubauen. Gleichzeitig können wir die Finanzierung politischer Prioritäten fortsetzen und sogar noch neue Prioritäten angehen.

Ein modernes und leistungsfähiges Niedersachsen zu schaffen, verlangt die Fähigkeit zu einer pragmatischen Politik, die auf einen fairen Interessenausgleich setzt und selbst in Wahlkampfzeiten über Parteigrenzen hinweg die gesamte Gesellschaft im Blick hat.

Die SPD hat das in den letzten Jahren in der Großen Koalition mit der CDU in Niedersachsen auf den Weg gebracht, mit Verantwortung, mit Leidenschaft, mit Augenmaß. Ich denke, dass es uns mit der Pandemie - man kann auch sagen: trotz der Pandemie - und unter schwierigen Rahmenbedingungen gut gelungen ist, viele Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag jetzt schon umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich noch einmal gemeldet. Für Sie, Herr Wenzel, gebe ich folgenden Hinweis: Unsere Zeitmessung hat uns eben im Stich gelassen. Ich denke aber, ich habe die Zeiten ziemlich genau notiert. Sie haben noch eine Restredezeit von 5:42 Minuten zur Verfügung. Wenn diese nicht reichen sollten: Es ist ja bekannt, dass der Minister etwas länger gesprochen hat, als dies die ihm zugedachte Zeit vorgab. Er hat seine Redezeit um 6:26 Minuten überzogen. Ich würde auch über § 71 Abs. 3 GO mit mir reden lassen. Aber Sie können ja zunächst einmal beginnen. Bitte sehr! - Er muss das ja beantragen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das hatten wir eigentlich beantragt. Soweit ich weiß, hat es das Präsidium schon angepasst. Aber es gab wohl einen Wechsel im Präsidium.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Finanzminister hat zu seinem Doppelhaushalt - es ist in der Tat bezeichnend, Frau Heiligenstadt, dass es ein Doppelhaushalt ist, weil Sie sich offenbar nicht trauen, dem Landtag im Wahljahr einen Haushalt vorzulegen -

(Sebastian Lechner [CDU]: Herr Wenzel, das haben Sie ja nie gemacht! - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

eine Bemerkung zu der Unterstützung der Kommunen gemacht. Er hat gesagt, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen würden nicht für notwendig gehalten.

Das ist ein bemerkenswerter Satz, meine Damen und Herren. Wir haben hier oft über kommunalfreundliche Haushalte gestritten, weil viele von Ihnen auch Kommunalpolitiker sind und wissen, wie wichtig, wie zentral die Rolle der Kommunen bei der Gewährleistung der Daseinsvorsorge gerade auch nach den Herausforderungen der Pande-

mie ist. Und da sagen Sie, Herr Minister, Sie wollten die Kommunen nicht weiter unterstützen.

Das wäre das eine. Wenn man sich aber anschaut, was Sie tatsächlich planen, dann sieht man, dass Sie den Kommunen sogar in die Kassen greifen wollen. Der Städtetag hat das Ganze als Generalangriff auf die kommunalen Haushalte bezeichnet. Das, was Sie im Bereich des SGB II planen, indem Sie einen alten Kompromiss aus dem Vermittlungsausschuss von 2005 aufkündigen, kostet die Kommunen in den kommenden Jahren 300 Millionen Euro.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ungeheuerlich!)

Das, so hat es der Städtetag gesagt, ist ein Generalangriff auf die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben sich heute nicht getraut, dies zu wiederholen. Deswegen bitte ich Sie, das hier klarzustellen und zu sagen, ob Sie daran festhalten oder ob Sie darauf verzichten. Das ist ein Punkt, der wichtig ist.

Ich will ein paar andere Punkte nennen, die aus meiner Sicht Bedeutung haben.

Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Dazu hat Herr Dr. Birkner schon das Notwendige gesagt. Das Urteil des Landesrechnungshofs war desaströs. Jetzt haben Sie 200 Millionen Euro extra eingeplant, um die Lücken Ihres früheren Versagens etwas zu verkleistern. Aber, meine Damen und Herren, das reicht überhaupt nicht. Wir haben in der Pandemie gesehen, wie wichtig, wie elementar es ist, dass wir als Gesellschaft digitale Prozesse beherrschen. Das geht in ganz viele Bereiche hinein. Dazu gehört z. B. auch eine gute Personalausstattung, dazu gehört, dass unsere Steuerverwaltung IT-Fachleute hat, die in der Lage sind, die Prozesse zu bewältigen. Dazu gehört, dass unsere Polizei in der Lage ist, Kriminalität auch im Darknet zu verfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort ist die Aufklärungsquote grottenschlecht. Polizeibeamte sagen, es fällt sehr schwer, geeignetes Personal zu finden, weil dieses hoch qualifiziert sein muss und weil man auch in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt des privaten Sektors steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, hierbei geht es um sehr ernst zu nehmende kriminelle Handlungen. Beispielsweise spielt auch sexuelle Gewalt eine Rolle. Es geht um Kinder und Jugendliche, die davon bedroht sind, und das gerade nach der Pandemie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher müssen wir auch fragen: Was tun Sie mit diesem Haushalt für unsere Kinder und Jugendlichen? Diese haben unter der Pandemie sehr gelitten, waren zu Hause, konnten ihre Schulkameradinnen und -kameraden nicht sehen, haben auch alleine zu Hause studiert, obwohl das Soziale im Studium fast das Wichtigste ist. In dieser Situation brauchen wir auch psychosoziale Beratung. Deswegen ist es falsch, gerade im Migrationsbereich an dieser Stelle massiv zu sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration ist eine Daueraufgabe in allen Bereichen. Das gilt ganz besonders nach der Pandemie. Wir müssen sehen, welche Folgen die Pandemie für viele Menschen hinterlassen hat, die sich nicht laut äußern können, die nicht die Möglichkeit haben, eine Presseerklärung zu schreiben oder eine Rede im Landtag zu halten. Gerade jene müssen wir uns anschauen, und wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Kommunen an der Basis handeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist uns das Thema der kommunalen Finanzen so enorm wichtig, meine Damen und Herren.

Auch das Thema Ausbildung will ich noch ansprechen. Dabei haben Sie sicherlich einen sehr guten Schritt gemacht - er geht, so denke ich, auch mit auf unsere Anträge zurück -, indem Sie die Fahrtkosten im Ausbildungsverkehr angehen. Ich hoffe nur, dass die Geldsumme, die dafür eingesetzt ist, reicht. Das ist ein Punkt, den wir uns im Ausschuss sehr genau anschauen werden.

Man muss auch dafür sorgen, dass die Ungerechtigkeiten der Vergangenheit beseitigt werden. Es gibt Kommunen, die drei- bis viermal so viel Geld bekommen wie andere, die historisch benachteiligt wurden. Wenn es, wie es der Präsident der Handwerkskammer gestern noch einmal gesagt hat, darum geht, im Ausbildungsverkehr sicherzustellen, dass die Auszubildenden z. B. zu dem Ort ihrer Lehre, zur Berufsschule, zur überbetrieblichen Ausbildung kommen, dann muss das passen, und dann muss das auch über Landkreisgrenzen

hinausgehen, weil die überbetrieblichen Ausbildungsstätten eben nicht immer vor Ort sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann müssen Sie auch in diesem Bereich für Investitionen sorgen. Wenn der Bund beispielsweise für Investitionen im Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsunterrichtung Geld zur Verfügung stellt und Sie nicht die Grundlage dafür schaffen, dass diese Investitionsgelder abgerufen werden, dann vergeben Sie in diesem Bereich eine Chance, die wir den Jugendlichen schuldig sind, aber auch eine Chance für bestmögliche Bildung und Ausbildung bei uns hier in Niedersachsen.

Das sind Dinge, die ich in Ihrer Mipla nicht gesehen habe. Da müssen Sie meines Erachtens nachbessern.

Dies sind vielleicht nur einige Beispiele, aber meines Erachtens sind es sehr wichtige, weil wir in den letzten Jahren gesehen haben, dass die Zahl der Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, wieder ansteigt. Auch die Zahlen der Abbrecher an den Universitäten sind sehr hoch. Deswegen muss uns das wirklich besorgen. Wir brauchen die Menschen. In vielen Bereichen besteht Fachkräftemangel: im Baubereich, aber auch in der Gastronomie, im Tourismus. Man sieht im Moment, dass viele Betriebe händeringend Lehrlinge suchen. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass Brücken gebaut werden, um den jungen Menschen Unterstützung zu geben. Dafür brauchen wir einen Haushalt, der dies absichert.

Nun will ich den Bereich der Ganztagsbetreuung ansprechen. Im Bundestag und im Bundesrat hat es ein heftiges Ringen um die Frage gegeben, wie man künftig die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen absichern kann. Dazu hat es in der vergangenen Woche im Bundesrat einen Kompromiss. Die Ganztagsbetreuung soll jetzt, aufwachsend ab 2026, kommen. Aber wenn ich mir die Finanzierung ansehe, dann sehe ich noch eine gewaltige Lücke, und ich habe die große Sorge, dass diese finanzielle Lücke am Ende bei den Kommunen hängenbleibt. Dabei reden wir über Milliardenbeträge.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das ist nicht meine Feststellung, meine Damen und Herren. Das hat der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages und das hat genauso auch der Städtetag festgestellt, der bei den Betriebskosten und bei den Investitionskosten noch eine beachtliche Milliardenlücke sieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich denke, dass wir beim Bund etwas anmelden müssen, damit die Kommunen einen höheren Anteil aus der Umsatzsteuer erhalten, um nicht im Jahr 2026 in eine ganz problematische Situation hineinzurutschen. Ich erwarte, Herr Minister Hilbers, dass das Finanzministerium uns einmal genau vorrechnet, was da zu erwarten ist, wie hoch die Investitionen erwartet werden, was dort im Bereich der Betriebskosten tatsächlich anfällt und was wir tun müssen, um junge Menschen auszubilden, damit am Ende genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nicht nur das: Wir müssen diesen Beruf auch so attraktiv machen, dass sich viele junge Menschen dafür entscheiden, ihn zu ergreifen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Das ist heute nämlich beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Insofern sehen Sie, meine Damen und Herren: Wir haben riesige Baustellen. Das Thema Krankenhausbau wäre ein weiteres. Auch dort hat der Städtetag eine große Lücke zwischen Reden und Handeln bei Ihnen ausgemacht. Wir müssen das Thema KFA - kommunaler Finanzausgleich - angehen. Wir haben jetzt gesehen, wie volatil zum Teil die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind. Einigen Gemeinden geht es gut; keine Frage. Aber anderen geht es richtig schlecht. Dort müssen wir anpacken. Wir müssen sehen, dass wir die Kommunen, die im Regen stehen, nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt eine Initiative zur Würde der Städte. Dabei sind bundesweit eine ganze Menge Kommunen engagiert. Auch Kommunen aus Niedersachsen sind dabei, die sagen: Wir sind strukturell so gestellt, dass wir uns gar nicht allein am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen können, sondern wir brauchen Hilfe. Wir brauchen Unterstützung auch über eine Anpassung im kommunalen Finanzausgleich. - Auch das ist eine wichtige Herausforderung für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Haushaltsberatungen. Ich möchte aber insbeson-

dere noch auf die Notwendigkeit verweisen, die meine Fraktionsvorsitzende hier in aller Klarheit angesprochen hat: Wenn wir nicht die Investitionen tätigen, die heute notwendig sind, dann versündigen wir uns an kommenden Generationen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. Der § 71 Abs. 3 hat Ihnen über fünf Minuten mehr beschert. Damit dürfte es gut sein.

Der Herr Finanzminister hat sich noch einmal gemeldet. Bitte sehr!

(Jörg Bode [FDP]: Dann gibt es ja wieder § 71 Abs. 3!)

- Das hängt von der Substanz der Aussagen ab, ob Sie das wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wo steht das denn? - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Des Ministers? Dann wird es schwierig!)

- Vielleicht haben Sie ja gar keinen Bedarf.

Bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf einige kleine Dinge eingehen.

Erstens. Herr Wenzel, zu den Investitionen, die Sie angesprochen haben: Schauen Sie einmal objektiv in den Haushalt! Schauen Sie sich die Sondervermögen an! Schauen Sie sich an, was in diesem Land bewegt wird! Das Staatliche Baumanagement ist mal darauf ausgerichtet worden, 300 bis 400 Millionen Euro zu verbauen. Im letzten Jahr haben wir über 550 Millionen Euro in diesem Land verbaut. In diesem Land wurde noch nie so viel investiert wie zurzeit. Das ist ein Riesenerfolg dieser Landesregierung, weil wir die Dinge, die wir uns vornehmen, auch umsetzen und weil große Investitionen verankert worden sind, auch noch in den Zeiten, in denen wir die Finanzmittel dafür hatten. Das sollten Sie anerkennen. Bei diesem Doppelhaushalt werden Sie das auch wiederfinden.

Zweitens. Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Auch das ist mit Personal unterlegt. Es geht insbesondere um die Digitalisierung unserer Landesverwaltung. Wir werden auch dort dauerhaft zusätzliches Personal verankern, bis zu 80 Stellen in der Spitze. Die digitale Dividende wird nicht in diesen Prozessen erwirtschaftet, weil wir auch die Weiterentwicklung wollen, sondern in den Prozessen, in denen die Aufgabenerledigung stattfindet. Dort wird die digitale Dividende in einigen Jahren wieder eingespielt. Die 200 Millionen Euro stärken insgesamt die digitale Ausgestaltung der Landesverwaltung in ganz besonderer Weise.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was Sie, Herr Wenzel, zu den Ganztagsschulen gesagt haben. Die Niedersächsische Landesregierung, das Land Niedersachsen und wir haben erst einmal mit dafür gesorgt, dass überhaupt wieder eine Diskussion in Gang gekommen ist, die Länder zu entlasten und auch die Kommunen in den Blick zu nehmen. Ich will jetzt gar nicht groß ausführen, wie sich Ihre Seite im Bundesrat, in der Bundespolitik dort verhalten hat. Ich kann nur so viel signalisieren: Wenn wir Sie hätten machen lassen, hätten wir nicht den Ausgleich erreicht, den wir im Vermittlungsverfahren erreicht haben. Das haben wir in Niedersachsen gemacht. Aus Niedersachsen heraus ist das mit betrieben worden. Sie sollten einmal anerkennen, dass wir da Großes geleistet haben, um in unserem Land überhaupt noch eine Kompensation zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem, was Sie zu den Kommunen, bezüglich der Finanzierung usw. gesagt haben, will ich noch einmal sehr deutlich sagen, dass die Kommunen bei uns - ich habe es betont - mit über 590 Millionen Euro jetzt mehr Kompensation und mehr finanzielle Sicherheit erhalten, als zunächst in den Planungen vorgesehen war. Wir haben sie sehr fair behandelt und behandeln sie weiter sehr fair.

Wenn hier der Eindruck entstanden ist oder Sie den Eindruck erwecken wollen, dass wir die Kommunen alleine lassen, dann muss ich sagen, dass das einfach nicht stimmt. Jeder dritte Euro des Landeshaushalts geht an die Kommunen bzw. durch die Hände der Kommunen. Das ist vorbildlich. Es gab nie eine so kommunalfreundliche Politik, wie es sie jetzt gibt.

Man muss aber auch die Fakten anerkennen. Ich würde Ihnen raten, die Dinge nicht immer nur abzuschreiben, sondern die Dinge zu lesen, die die kommunalen Spitzenverbände Ihnen eins zu eins

geben. Schauen Sie einmal in die eigenen Zahlen, und würdigen Sie die! Ich habe hier einmal die Statistik über den Finanzierungssaldo mitgebracht.

(Der Redner zeigt ein Diagramm)

Wir haben auf allen Ebenen Herausforderungen aufgrund der Pandemie. Natürlich haben wir auch bei den Zukunftsaufgaben Herausforderungen auf allen Ebenen. Es geht aber doch um die Kernfrage, wie sie verteilt sind und wer am meisten Lasten zu tragen hat. Wenn es dabei Ungleichgewichte gibt, dann gilt es, sie auszugleichen. Der Finanzierungssaldo des Landes lag im letzten Jahr bei minus 4,9 Milliarden Euro. Bei den Kommunen lag er bei minus 0,27 Milliarden Euro. 0,27 zu 4,9 - ich glaube, das zeigt sehr deutlich, dass wir uns unseren großen Finanzierungssaldo nicht bei den Kommunen wiedergeholt haben und dass die Kommunen überwiegend stabil waren. Das ist verlässliche Politik den Kommunen gegenüber - und nicht das, was Sie hier erläutern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch etwas zum Sondervermögen sagen, wie wir die Kommunen gestützt haben, weil wohl der Eindruck entstanden ist, da wird nicht mitgeholfen. Im Sondervermögen sind 1,1 Milliarden Euro über die ausfallende Gewerbesteuer und den kommunalen Finanzausgleich direkt an die Kommunen geflossen. Dann werden dort 3,5 Milliarden Euro verteilt, die mittelbar den Kommunen zugutekommen. Über die Hälfte des Sondervermögens, das wir haben, nämlich 4,6 Milliarden Euro, gehen an die Kommunen. Ich glaube, auch das macht deutlich, dass wir die Kommunen bei der Bekämpfung der Pandemie im Blick haben.

Ein Letztes: der kommunale Finanzausgleich. Auch dazu zeige ich Ihnen die Statistik.

(Der Redner zeigt ein weiteres Diagramm)

Ich finde es vorbildlich und eine große Leistung, die uns da gemeinsam gelungen ist, in dieser Pandemie dafür zu sorgen, dass der kommunale Finanzausgleich in der Größenordnung, in der er vor der Pandemie für 2020 angenommen war, in der ganzen Zeit stabil geblieben ist. Die Kommunen haben aus dem kommunalen Finanzausgleich keine Einbußen zu erwarten, obwohl wir im vergangenen Jahr bis zu 10 % Steuerrückgänge hatten. Das, finde ich, ist Verlässlichkeit gegenüber den Kommunen. Das haben wir abgesichert. Das ist eine große Leistung dieses Landes, der Mehrheit hier im Parlament und dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sollten Sie würdigen und nicht die Zahlen, die Sie hier in den Raum stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen,

(Ulf Thiele [CDU]: Es muss also sehr zufriedenstellend gewesen sein! Der Minister hat alles beantwortet! Es gibt keine Nachfragen!)

sodass wir jetzt die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 abschließen können.

Was noch fehlt, ist die Ausschussüberweisung.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 15: Hier soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend tätig werden. Mitberaten sollen die ständigen Ausschüsse. Wer so entscheiden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Es geht dann um den Tagesordnungspunkt 16. Hier soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend tätig sein. Mitberatend sollen folgende Ausschüsse tätig werden: Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, Ausschuss für Inneres und Sport, Kultusausschuss, Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem entsprechen möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen.

Bevor es weitergeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir kurz einen Wechsel im Präsidium. Ich bedanke mich.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wechsel ist vollzogen.

Wir starten jetzt vor der Mittagspause noch mit dem

Tagesordnungspunkt 17:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um uns, dem Präsidium, den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen.

Wir beginnen mit

a) **Neues Schuljahr, alte Probleme: Maske statt Lüfter, Ausfall statt Unterricht, Kreide statt Digitalisierung - wie kümmert sich die Landesregierung um die Schulen im Land?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/9903

Zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Björn Försterling das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Neues Schuljahr, alte Probleme: Maske statt Lüfter, Ausfall statt Unterricht, Kreide statt Digitalisierung - wie kümmert sich die Landesregierung um die Schulen im Land?

Am 2. September 2021 begann das Schuljahr 2021/2022. Für die Schülerinnen und Schüler begann es mit der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht, und auch für die am 4. September 2021 eingeschulten Erstklässler begannen die Schullaufbahn, der erste Kontakt zu den Mitschülern, der erste Kontakt zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer mit dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen wurde am 30. August 2021 per Runderlass des Kultusministeriums erlassen und am 8. September 2021 im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Im Rahmen seiner Pressekonferenz am 1. September 2021 stellte der Kultusminister dar, dass auch für das laufende Schuljahr nicht alle Lehrerstellen besetzt werden konnten und die Unterrichtsversorgung erneut unter 100 % liegen werde.

Beim Digitalpakt Schule strebt die Landesregierung bis Ende 2021 eine Mittelabrufquote von 50 % an. Eine Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag ergab, dass aus dem Basis-DigitalPakt bis zum 30. Juni 2021 nach Niedersachsen ca. 23 Millionen Euro von den zur Verfügung stehenden rund 470 Millionen Euro abgeflossen sind; das entspricht 4,9 %. Aus der Zusatzvereinbarung „Administration“ sind bisher einzig nach Nordrhein-Westfalen Gelder geflossen. Aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sind bisher null Euro nach Niedersachsen geflossen.

1. Wann rechnet die Landesregierung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen durch die Schulträger vor dem Hintergrund der späten Veröffentlichung erst zum Ablauf der Sommerferien?

2. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem massiven Unterrichtsausfall durch Corona der letzten Monate im Schuljahr 2021/2022 - mit Ausnahme des krankheitsbedingten Unterrichtsausfalls - den Pflichtunterricht erteilt bekommen?

3. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Mittel des DigitalPakts fristgerecht abgerufen werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Försterling. - Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schuljahr 2021/2022 ist am 2. September im Regelbetrieb gestartet, d. h. alle Schülerinnen und Schüler in Niedersach-

sen können am Präsenzunterricht teilnehmen. Mich freut das sehr. Genau darauf waren die Bestrebungen und Bemühungen ausgerichtet.

Nach den Rückmeldungen, die uns vorliegen, können wir alles in allem von einem ruhigen und gelungenen Start in das neue Schuljahr sprechen. Von daher erlaube ich mir als Vorbemerkung, an die Schulleitungen, die Lehrkräfte und alle an Schule Beschäftigten einen ganz herzlichen Dank dafür zu richten, dass sie unermüdlich darauf hingewirkt haben, den Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr zu ermöglichen.

Die Berichte aus den Schulen spiegeln sehr deutlich wider, dass Erleichterung und auch Zufriedenheit über das gemeinsame Lernen in Präsenz bestehen. Ich teile das ausdrücklich und bin froh über diese Rückmeldung.

Um den Präsenzunterricht zu sichern, haben wir ein engmaschiges Sicherheitsnetz an den Schulen eingezogen, welches die Schülerinnen und Schüler bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus in der Schule schützen soll. Die Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften zählt genauso dazu wie regelmäßige Testungen, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und vieles mehr. Darüber hinaus unterstützen wir die Schulen durch die Einstellung einer hohen Zahl von neuen Lehrkräften ebenso wie durch die Umsetzung des DigitalPakts an den Schulen.

Allein der Titel der Frage „Neues Schuljahr, alte Probleme“ ist daher aus meiner Sicht völlig falsch und negiert grundlegende Veränderungen, die es im Vergleich zum letzten Schuljahr gegeben hat. Ich erwähne die Testungen, die hohe Impfquote, Masken und Lüftungskonzepte. All das ist offensichtlich seitens der Fragesteller nicht zur Kenntnis genommen worden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Richtlinie „Sächliche Schutzausstattung für Schulen“, die im Herbst 2020 veröffentlicht wurde, und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen unterstützen wir die Kommunen in ihrer Rolle als Schulträger und damit auch die Schulen in ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Lüftungskonzept zu finanzieren und umzusetzen - mittlerweile mit 40 Millionen Euro.

Das Land Niedersachsen hat die Schulträger so früh wie möglich über die Eckpunkte der neuen Förderrichtlinie informiert. Dazu wurden der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens bereits mit Schreiben vom 14. Juli 2021 die Eckpunkte der geplanten Förderrichtlinie mitgeteilt und auch in FAQs veröffentlicht.

Seit diesem Moment konnte gehandelt werden, und es wurde gehandelt. Viele Schulträger haben die Möglichkeit genutzt, mit den Maßnahmen vorzeitig zu beginnen. Ein Blick in die regionale Presse zeigt, dass hier bereits Geräte beschafft wurden und den Schulen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Umsetzung der Richtlinie läuft damit. Wir müssen also nicht darauf warten, ab wann sie läuft. Dafür mein ganz herzlicher Dank an die Schulträger, die diesen Weg beschritten haben!

Ob und wann die Umsetzung an den einzelnen Schulen erfolgt, liegt in der Entscheidung der Schulträger. Diese entscheiden auch, was an ihren Schulen erforderlich ist.

Klassen- und sonstige Unterrichtsräume, die nur eingeschränkt belüftbar sind, können, unterstützt durch die Richtlinie, mit mobilen wie stationären Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese Fördermöglichkeit besteht für alle Schulen.

Gefördert werden ebenso CO_2-Ampeln, die an das regelmäßige Lüften erinnern.

Neu hinzu kommt eine Schwerpunktförderung für Klassen- und sonstige Unterrichtsräume der Schuljahrgänge 1 bis 6, da für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe zeitnah kein Impfangebot zur Verfügung stehen wird. Um angesichts der Delta-Variante den Schutzstatus für diese Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, können technische Maßnahmen zur Lüftungsunterstützung auch aus dem neuen Programm finanziert werden. Dabei kann es sich z. B. um einfache Zu- und Abluftanlagen - d. h. Fensterventilatoren - oder automatisierte kontrollierte Fensterlüftungen handeln. Diese neue Fördermöglichkeit besteht für alle Klassenräume dieser Jahrgänge, also unabhängig davon, ob die Räume gut oder weniger gut belüftet werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen sind allesamt wichtige Teile unseres Maßnahmenpakets, welches die Risiken im Schulalltag in der Pandemie soweit wie möglich reduziert. Abstand, Hygiene, Masken, Testungen und Lüften bleiben trotzdem weiterhin wichtig. Luftreinigungsgeräte - auch das gilt es immer wieder zu betonen - ersetzen das Lüften

nicht. Sie können ergänzend hinzukommen. Insofern suggeriert auch der Titel der Frage - Maske statt Luftfilter - bereits etwas Falsches.

(Björn Försterling [FDP]: Das steht da gar nicht! Da steht: „Masken statt Lüfter“, nicht „Luftfilter“!)

Zu Frage 2: Meine Damen und Herren, eines möchte ich gleich vorweg betonen, weil es in den letzten Wochen bisweilen nicht korrekt dargestellt wurde: Trotz der bekannten schwierigen Rahmenbedingungen konnten im Kalenderjahr 2021 erneut deutlich mehr neue Lehrkräfte eingestellt werden, als dauerhaft aus dem Schuldienst ausgeschieden sind. Das ist ein Erfolg auch der Einstellungsdurchgänge.

Im aktuellen Verfahren zum Schuljahresbeginn 2021/2022 konnten mit Stand vom 13. September 2021 1 588 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Das entspricht einem Besetzungsgrad - auch im Nachgang - von ungefähr 89 %. Damit kann auch für das neue Schuljahr die Lehrkräfteversorgung stabil gesichert werden.

Es ist uns in den letzten Kalenderjahren regelmäßig gelungen, deutlich mehr Lehrkräfte einzustellen, als dauerhaft ausgeschieden sind. Das war eine ganz wichtige Bedingung zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung.

Parallel dazu sind aber auch die Lehrkräftestunden deutlich angestiegen, die zur Abdeckung der Zusatzbedarfe - Ganztag, Inklusion, Sprachförderung - notwendig sind. Dies sind Stunden, die in das System Schule gegeben werden und die wichtig für die Qualität von Schule und von Unterricht sind. Der Prozentsatz der Stunden für den Grundbedarf - das sind die Pflichtstunden zuzüglich Poolstunden inklusive der Bedarfe, die sich durch die Mehrklassenbildung aufgrund der Doppelzählung der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler ergeben - ist dadurch von 2017 bis 2020 von rund 81,5 % auf rund 80 % gesunken. Das heißt, bei einer landesweiten Unterrichtsversorgung von 80 % kann man die angefragten Grundbedarfe entsprechend absichern.

Nach den Daten aus den Erhebungen zur Unterrichtsversorgung in den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021 lag der Deckungsgrad für die Abdeckung des Grundbedarfs durch Lehrkräfte-Ist-Stunden jeweils bei knapp 120 %. Aufgrund des Einstellungsverfahrens in 2021 gehen wir von einem ähnlich hohen Deckungsgrad für das Schuljahr 2021/2022 aus, sodass der Bedarf für den Pflichtunterricht auch rechnerisch gesichert ist.

Zu Frage 3: Zunächst einmal zu den Zahlen: In der ursprünglichen Maßnahme - ich nenne sie mal „Basis“-DigitalPakt - stehen den Schulträgern in Niedersachsen - also den Kommunen - ca. 470 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Mit Stichtag 13. September 2021 waren davon 30,2 Millionen Euro ausgezahlt. Bislang sind 2 917 Anträge gestellt worden. Das Volumen der bewilligten Zuwendungen - das ist das Entscheidende - beläuft sich auf über 111 Millionen Euro, was einer Gesamtförderquote von knapp 24 % entspricht. Damit ist Niedersachsen im bundesweiten Vergleich gut dabei. Auch die Anzahl der gestellten Anträge belegt sehr deutlich, dass die Schulträger die Maßnahmen beantragen, dass sie das aber schrittweise tun. Dennoch - auch das will ich nicht verhehlen - stellt uns die erreichte Bewilligungsquote noch nicht zufrieden.

Die Fördermittel für die Zusatzvereinbarung „Schulgebundene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf“ in Höhe von rund 52 Millionen Euro wurden vollständig abgerufen. Bei der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sind ca. 25 Millionen Euro der Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 52 Millionen Euro beantragt. Dass für die Zusatzvereinbarung „Administration“ noch keine Fördermittel bewilligt wurden, ist auf die recht kurze Laufzeit der Richtlinie zurückzuführen, hat aber auch damit zu tun, dass sie strukturell anders angelegt ist. Hier geht es nicht um Sachmittel, die angeschafft werden, sondern um Personalkosten. Dabei ist klar: In dem Moment, in dem den Schulträgern - den Kommunen - Personalkosten entstehen, können die Mittel abgerufen werden. Sie stehen also zur Verfügung.

Tatsächlich ist damit also weit mehr Geld über den DigitalPakt in die Förderung des Lernens mit digitalen Medien geflossen, als vom Fragesteller in der Dringlichen Anfrage benannt. Wenn man den Blick nicht isoliert auf den DigitalPakt richtet, sondern auch die Zusatzprogramme einbezieht, liegen wir bei ungefähr 190 Millionen Euro, die in Niedersachsen beantragt und gebunden sind.

Wir müssen gleichwohl auch berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf diese großen Förderprogramme hatte und auch weiterhin hat. Kleinere Schulträger, kleinere kommunale Verwaltungen, sind massiv mit einer Fülle von Corona-bedingten Maßnahmen befasst, auch unabhängig vom DigitalPakt. Wir kriegen auch

Rückmeldungen, dass es sich schwierig gestaltet, Handwerksbetriebe zum Ausbau der IT an Schulen zu finden. Lieferengpässe bei der Hardware oder ein pandemiebedingter Materialmangel kommen hinzu. Das hat niemand zu verantworten, es muss aber auch Berücksichtigung bei der DigitalPakt-Antragstellung finden.

Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung auch hier aktiv, um das Antragsgeschehen im DigitalPakt zu intensivieren, Schulträger zu begleiten und damit auch den digitalen Transformationsprozess an den Schulen weiter voranzutreiben. Gerade im letzten Schuljahr hat sich viel bewegt - ich habe Ihnen die Summen gerade genannt -, und es gilt, dieses Tempo nun beizubehalten.

Um mehr Schulträger zur baldigen Antragstellung zu bewegen, gibt es ein ganzes Bündel an Maßnahmen: Es finden regelmäßige Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände statt, um zu klären, wie seitens der AGKSV auf die Träger mit dem Ziel der Antragstellung eingewirkt werden kann und auch wie sie unterstützt werden können. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen uns, dass die Träger nunmehr auch planen, kurzfristig Anträge zu stellen.

Auf Fachebene wurden alle Schulträger, die bislang noch ohne Antrag sind, in Gesprächen noch einmal auf die Bedeutung hingewiesen, und auch die Unterstützungsangebote und die Begleitungsmöglichkeiten wurden dargestellt. Wir haben in diesem Zusammenhang auch noch einmal sehr deutlich auf die Einfachheit des Antragsverfahrens hingewiesen; denn Niedersachsen stellt den Trägern - das ist bundesweit in dieser Form einmalig - ein einfaches digitales Antragsverfahren mit Budgetverwaltung zur Verfügung.

Die Bewilligungsstelle im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück befindet sich ebenso in einem kontinuierlichen Austausch mit den Schulträgern. Die medienpädagogische Beratung des NLQ und die Bewilligungsstelle führen gemeinsam Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren durch und werben auch dort für die Umsetzung. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Regionalen Landesämter unterstützen die Schulleitungen dabei, verstärkt auf Schulträger zuzugehen, damit Mittel aus dem DigitalPakt beantragt werden. Ebenso wird das Thema Digital-Ausbau regelmäßig zum Gegenstand von Dienstbesprechungen.

Der DigitalPakt Schule läuft bis zum 16. Mai 2024. Die Budgetbindung für die Träger ist laut Förderrichtlinie zunächst bis Mitte Mai 2023 vorgesehen. Mittel, die von den Trägern bis dahin nicht beantragt wurden, können dann neu und auch nach anderen Kriterien verteilt werden.

Ich bin nach wie vor zuversichtlich, dass der Mittelabfluss im DigitalPakt auch weiterhin ansteigen wird, sage aber ganz deutlich, dass wir diese Entwicklung auch weiterhin sehr genau im Blick behalten werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, schlage ich vor, dass wir das Rednerinnenpult der Landesregierung überlassen, damit wir es nicht ständig reinigen müssen und ihnen die Arbeit etwas erleichtern, und dass die Mikrofone rechts und links für die Zusatzfragen genutzt werden. Ich glaube, das sollte funktionieren.

Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Volker Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Förderrichtlinie für die Luftreinigungsanlagen sehr spät vorgelegt wurde und die Kommunen aufgefordert worden sind, doch schon einmal auszuschreiben, und viele Kommunen mit der ersten Runde leider gescheitert sind, weil es gar keine Angebote gab und sie erst in der zweiten Runde entsprechende Angeboten einholen konnten, frage ich die Landesregierung, wie sie es sich erklärt, dass die Kommunen durch das Land offensichtlich keine hinreichenden Informationen für eine erfolgreiche Ausschreibung von Luftreinigungsanlagen bekommen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bajus, uns ist es nicht möglich, zu bewerten, wa-

rum einzelne Ausschreibungsverfahren von Kommunen möglicherweise erfolgreich oder nicht erfolgreich waren.

Ich habe Ihnen aber sehr deutlich dargestellt - und das ist es, was zählt -, dass wir sie frühzeitig darüber informiert haben, unter welchen Bedingungen eine Anschaffung gefördert wird. Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Gerade bei den mobilen Luftfiltergeräten gelten die Voraussetzungen, die bereits in der alten Richtlinie gegolten haben. Von dort kannte man die Abwicklung.

Von daher sind uns solche Schilderungen, wie Sie sie angeführt haben, dass Ausschreibungsverfahren nicht erfolgreich waren, nicht bekannt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächsten zwei Zusatzfragen kommen aus der FDP-Fraktion: der Abgeordnete Björn Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass nach der jetzt gültigen Corona-Verordnung die durch die schulischen Tests getesteten Kinder nachmittags beispielsweise beim Kindergeburtstag auch in einer Gastronomie gemeinsam ohne Maske am Platz sitzen können, wie die Maskenpflicht im Unterricht am Platz gerechtfertigt wird und wann und unter welchen Umständen von dieser Maskenpflicht Abstand genommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister antwortet. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns sehr schnell sehr einig darin, dass es niemandem eine irgendwie geartete Freude bereitet, wenn man Kindern - insbesondere kleinen Kindern - die Auflage mitgeben muss, dass sie die Masken auch im Unterricht zu tragen haben. Uns ist auch sehr bewusst, welche Einschränkungen das insgesamt bedeutet.

Ich möchte aber auch noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen, dass es die Schülerinnen und Schüler waren, die uns zum Ende des letzten Schuljahres sehr deutlich mitgegeben haben, dass sie alle gemeinsam in die Schule möchten und dass sie von uns erwarten, dass wir den bestmöglichen Rahmen dafür bieten, dass das gelingt. Auch die Maske ist nun einmal ein Beitrag dazu, dass wir die Anzahl der Kinder, die sich infizieren, die in Quarantäne geschickt werden und die dann eben nicht in Präsenz in die Schule gehen, so gering wie nur irgendwie möglich halten.

Der Unterschied, Herr Försterling, ist ein ganz einfacher: Ob ich nachmittags in ein Restaurant gehe, ob ich nachmittags eine Geburtstagsfeier besuche und in meiner Freizeit zum Sport gehe, ist eine freiwillige Entscheidung. Das kann man machen; das kann man aber auch sein lassen. Das muss jeder für sich verantwortungsbewusst entscheiden. In die Schule gehen alle Kinder; es gibt eine Schulpflicht. Das ist in der Tat der zentrale Unterschied.

Solange die Frage noch offen ist, in welchem Ausmaß die Pandemie auch auf Kinder wirkt, ist im Zweifelsfall dafür zu sorgen, dass der Schulbesuch sicher ist, so sicher wie möglich. Das ist der Grund, weswegen wir jetzt gerade für die Anfangszeit auch die Maske mit all den schwierigen Auswirkungen mitverfügt haben, die das mit sich bringt. Weil wir das wissen, ist natürlich auch das Ringen, immer wieder die Abwägung zu machen: Wie viel pädagogische Notwendigkeit besteht, die Maske abzusetzen, und wie viel Sicherheit brauchen wir auf der anderen Seite?

Wir haben sehr deutlich das Versprechen abgegeben, dass wir insbesondere mit Blick auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler Entlastung haben müssen und auch möchten. Das ist aber immer eine Abwägung, und dazu werden wir immer wieder die Infektionszahlen, die durch die Tests aufgedeckt werden, bewerten müssen, um das Risiko vernünftig einzuschätzen. Diese Risikoabwägung werden wir hier immer wieder und wieder machen, um zu schauen: Wie viel Erleichterung ist möglich? Wie viel Sicherheit ist nötig?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zweite Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Julia Hamburg!

(Volker Meyer [CDU] spricht mit anderen Abgeordneten)

- Herr Kollege Meyer, würden Sie bitte Ihren Platz einnehmen? - Danke.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie gerade schon gesagt haben, dass sich bei der Regelung zu den Luftfiltern nicht wirklich etwas verändert hat, wann oder wie Sie potenziell noch einmal neu bewerten, da Schulen ja auch pandemiefest aufgestellt werden sollen, damit wirklich vernünftige Lüftungsanlagen oder auch hilfsweise Luftfilter die Schulen flächendeckend erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Hamburg! Erstens. Mit den Maßnahmen, die wir aufstellen, sind die Schulen pandemiesicher. Diese Maßnahmen, die wir aufstellen, werden nicht zu Beginn einer Pandemie aufgestellt, sondern sie werden laufend evaluiert und ergänzt, wenn notwendig, erweitert und verschärft, wenn möglich, gelockert.

Die Frage: „Unter welchen Umständen sind Luftfilter eine hilfreiche Ergänzung?“ ist keine Frage, die wir als Kultusministerium isoliert betrachten, sondern wir gucken uns das an, was empfohlen wird, und das sind die Vorgaben des Umweltbundesamtes.

Dort können Sie sehr klar nachlesen, dass die Vorgaben des Umweltbundesamtes - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die haben sich doch geändert!)

- Frau Kollegin Hamburg, auf die Veränderung haben wir mit unseren Förderrichtlinien reagiert, indem wir nämlich die Anschaffung unterstützen.

Die Veränderung war von „Es gibt keine Empfehlung für Luftfilteranlagen“ zu der Empfehlung „Luftfilteranlagen dort, wo Räume nicht ordnungsgemäß gelüftet werden können, also dort, wo keine Quer- oder Stoßlüftung möglich ist“. Genau diese Veränderung haben wir als Land aufgegriffen und haben die Förderung genau für diese Situation ermöglicht.

Insofern ist das kein Rahmen, den wir uns ausdenken und bei dem wir fragen: Was finden wir gut oder nicht so gut? - Es ist ein Rahmen, bei dem wir uns an die fachlichen Vorgaben halten, in diesem Fall des Umweltbundesamtes, übrigens auch vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt gestützt. Diese fortlaufende Evaluation geht auch im Rahmen des nächsten Schuljahres genauso weiter.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Nächste Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Bajus! Das ist dann die dritte.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es richtig ist - wenn ja, mit welcher Begründung -, dass vollgeimpfte Kinder von den regelmäßigen Tests in den Schulen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Bajus, wir orientieren uns hierbei an der Empfehlung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, wonach die Testungen bei vollständig Geimpften nicht ausreichend sensitiv sind, um eine verlässliche Aussage zu geben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion werden die dritte Frage, die vierte und dann die fünfte Frage gestellt. Ich weiß nicht, ob Sie sie einzeln stellen wollen. Es ist, glaube ich, einfacher, dass der Minister auf jede Frage antwortet.

(Björn Försterling [FDP]: Genau!)

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung, nachdem man sich ja schon flächendeckend für die einfache Lösung der Maske, statt für technische Lösungen zum Lüften entschieden hat, wie es sich bei der Frage von PCR-Lolli-Tests verhält. Warum ist das Land Niedersachsen nicht in der Lage, flächendeckend für die Grundschüler PCR-Lolli-Tests anzuwenden, obwohl andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen das flächendeckend sicherstellen können?

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Das war die Frage 3. Darauf gibt es eine Antwort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Försterling, gerne erläutere ich die Frage erneut in diesem Kontext.

Ich glaube, wir sind uns einig darüber, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, wie man testen kann. Wir haben in Niedersachsen jetzt in der Frage, inwieweit zu Hause getestet werden kann, den Stand erreicht, dass wir ein etabliertes Verfahren haben, das weitgehend sehr gut angewendet wird.

Wenn Sie sich hierhin stellen und fragen: „Warum macht man nicht endlich mal die PCR-, also die Pooltestungen, wie das in Teilen bei Jahrgängen in NRW gemacht wird?“, dann, finde ich, könnten Sie auch erläutern, was das bedeutet. Die Unterschiede sind relativ simpel zu erklären: Nach unserem Verfahren verlassen die Schülerinnen und Schüler das Haus, wenn sie negativ getestet sind. Das Verfahren, nach dem Sie gefragt haben, bedeutet, alle Kinder gehen erst einmal in die Schule, weil dort getestet wird. Bei unserem Verfahren haben wir sofort ein Ergebnis. Bei dem von Ihnen genannten Verfahren wird in der Schule im Pool getestet. Man hat, wenn es gut läuft, am nächsten Tag ein Ergebnis.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nee, noch am gleichen!)

Wenn der Pool betroffen ist, dann muss im Einzelfall geguckt werden: Wer war es denn jetzt?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja! Mit einer hohen Sicherheit!)

Der dritte Punkt ist die unterschiedliche Sensitivität

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Volker Bajus [GRÜNE]: Genau!)

bei den PCR-Pooltestungen. Die können wir mit unseren Schnelltests minimieren, indem in kürzeren Abständen getestet wird, sodass die Phase der Sensitivität eben getroffen wird. Das ist die Abwägung, die wir zu treffen haben. Wir haben hier ein funktionierendes Testverfahren, und deshalb wollen wir davon auch nicht abweichen.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Frage 4 von Herrn Kollegen Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin bezüglich der Sensitivitätsberechnungen von Schnelltests und täglichen PCR-Tests schon sehr überrascht, was den Unterschied angeht. Aber nun gut. Das muss man wohl so stehen lassen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie denn vor dem Hintergrund, dass die Schulen gerade die Eltern mit Unterrichtsmaterialien, mit Fördermaterialien versorgen, sicherstellen will, dass das Nachholen der Corona-Lernrückstände nicht auf die Elternhäuser verlagert wird und damit soziale Ungerechtigkeiten und ungleich verteilte Bildungschancen noch mehr zunehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Herr Minister antwortet Ihnen auf Frage 4.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich erlaube mir zu Ihrer Vorbemerkung auch noch einen Hinweis: PCR-Tests finden auch in NRW nicht täglich statt. Sie finden dort zweimal die Woche statt. Wir testen dreimal die Woche zu Hause. Auch den Unterschied - vielen Dank für die Ergänzung - will ich gerne noch in Bezug auf Ihre vorherige Frage mit aufgreifen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Situation, die Sie geschildert haben, ist nicht das, die wir mit dem Aktionsprogramm anstreben und umsetzen. Insofern können wir Ihre Annahme, dass dort etwas verlagert wird, nicht nachvollziehen. Wir haben sehr klar gesagt, das Aufholen mit all den Einschränkungen durch die Pandemie - übrigens weit mehr als eine reine Wissensfrage - findet in Schule statt. Alle können das Zutrauen haben, dass das auch in Schule geleistet wird. Dafür haben wir die Bedingungen in Schule geschaffen: indem wir uns Kerncurricula angeguckt haben, durch Schwerpunktsetzungen, durch die Möglichkeit, individuell in Schule Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Nein, Sie müssen sich keine Sorgen machen, und es muss auch deswegen nicht das stattfinden, was

Sie gerade geschildert haben, dass nämlich Elternhäuser Zusatzmaterialien heranschaffen, dass man sich über Sommerschulen oder ähnliches Gedanken macht. Wir lösen es gemeinsam in der Schule, und die Schülerinnen und Schüler können guten Gewissens und auch mit Freude in die Schule gehen, weil sie bestens auf das vorbereitet werden, was nach der Schule kommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Jetzt kommt die fünfte und letzte Zusatzfrage von Herrn Kollegen Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass den Eltern einer 7. Klasse Folgendes mitgeteilt worden ist: „Alle Kinder der Klasse bekommen in den nächsten Tagen individuelles Fördermaterial mit nach Hause, um eigenständig zu üben. Bitte schauen Sie sich dieses Material an. Die Kinder sollen bis zu den Herbstferien eigenständig damit arbeiten. Nach den Ferien bekommen sie dann Lösungen mit, um gegebenenfalls zu korrigieren“, und vor dem Hintergrund des Hinweises: „Wir werden natürlich auch im Unterricht Themen des vergangenen Jahres aufgreifen, um den Kindern etwas Sicherheit zu bieten“, frage ich die Landesregierung noch einmal: Wie will sie sicherstellen, dass das Aufarbeiten der Bildungsdefizite nicht auf die Elternhäuser verlagert wird?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Försterling, es gilt genau das, was ich eben ausgeführt habe. Wenn Sie mögen, können Sie uns das Schreiben gerne zur Verfügung stellen, dann gehen wir dem nach. Es ist nicht Aufgabe der Elternhäuser, zusätzlich nachzuholen. Es ist das Angebot der Schule, den Lernstoff so zu vermitteln, wie es notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage, die vierte, aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Bajus, bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass uns in der letzten Woche Herr Dr. Buck, Obmann des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte in Niedersachsen, im Sozialausschuss erläutert hat, dass die vielen Infektionsschutzmaßnahmen auch dazu geführt haben, dass gerade das Immunsystem von Kindern und Jugendlichen deutlich geschwächt wurde, dass den Schulen nicht nur eine Erkältungs-, sondern auch eine Influenza-Welle droht, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dies zu verhindern oder zumindest die Risiken zu vermindern.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Auch diese Zusatzfrage beantwortet Herr Minister. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Ich halte es zumindest für gewagt, jetzt zu prognostizieren, was noch alles kommen könnte. Eines hat das vergangene Jahr aber ziemlich deutlich gezeigt: Wegen unserer Sicherheitsmaßnahmen, die wir angewandt haben, hatten wir keine Influenza-Welle in der Schule, sondern sie ist zu einem weit überwiegenden Teil ausgefallen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Weil die Schule ausgefallen ist!)

Selbiges gilt übrigens für Magen-Darm-Infekte und alles, was dazugehört. Das heißt, die Schutzmaßnahmen, die wir treffen, wirken nicht ausschließlich auf die Verringerung der Verbreitung des Coronavirus, sondern sie können auch auf viele andere Infektionskrankheiten übertragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die fünfte und letzte Zusatzfrage. Frau Abgeordnete Julia Willie Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung, wie viele Luftfilteranlagen und andere über die Förderrichtlinie geförderte Lüftungsunterstützungstechnik bislang schon konkret in den Schulen angekommen und aufgebaut ist - gerne in

absoluten und relativen Zahlen, wenn das möglich ist.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, diese Zahlen liegen selbstverständlich nicht vor, da es Aufgabe der Schulträger ist, das umzusetzen. Das erhebt das Land nicht,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber Sie fördern doch!)

sondern das machen sie in eigener Verantwortung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber wenn das Land fördert, muss es doch wissen, was! Irgendwer muss doch sagen, was gefördert wird!)

Ich verweise insofern auf meine sehr ausführlichen Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der ursprünglichen Dringlichen Anfrage.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Wir kommen jetzt zu

b) **Wie ist Niedersachsen in das neue Schul- und Kita-Jahr gestartet? Und sind die Schulen ausreichend auf den Schutz vor Corona im nahenden Herbst und Winter vorbereitet?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9906

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Volker Bajus zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren!

Wie ist Niedersachsen in das neue Schul- und Kita-Jahr gestartet? Und sind die Schulen ausreichend auf den Schutz vor Corona im nahenden Herbst und Winter vorbereitet?

Am 2. September 2021 startete das neue Schuljahr. Ausweislich einer Pressekonferenz des Kultusministers konnten zum kommenden Schuljahr nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Außerdem werde mit Blick auf die Corona-Pandemie ein Maßnahmen- und Handlungspaket auf den Weg gebracht, welches die Herausforderungen durch die Pandemie abfedern solle. Das Programm „Startklar in die Zukunft“, das die Schulen mit insgesamt 190 Millionen Euro unterstützen sollte, enthält überwiegend befristete Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sehen Lehrerverbände Schwierigkeiten, diese Fachkräfte zu gewinnen.

Auch über den Infektionsschutz an den Schulen wurde im Vorfeld des Schulbeginns viel berichtet. So seien laut Medienberichten an vielen Schulen immer noch keine Luftfilter oder andere Lüftungstechnik angekommen, in Kitas sind zusätzliche Infektionsschutzmaßnahmen noch nicht geplant. Derzeit sehen die niedersächsischen Hygienepläne zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Erregers, zum Luftaustausch regelmäßige Lüftungszeiten vor, die mit Blick auf die fallenden Temperaturen im Herbst und Winter nur schwer weiterzuführen sind.

Prof. Kähler vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik der Universität der Bundeswehr in München hat inzwischen in zahlreichen Studien die Wirksamkeit von mobilen Luftfilteranlagen in Klassen- und Gruppenräumen erforscht. In seinen Empfehlungen verweist er auf eine Vielzahl internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sehr ähnliche Empfehlungen zum Infektionsschutz aussprechen. Dabei werden vor allem Maßnahmen zum Schutz vor einer direkten (Mund-Nase-Schutz durch FFP2-Maske) und zum Schutz vor einer indirekten Ansteckung (Luftfiltergeräte mit HEPA-Filter H13 oder H14) unterschieden.

Das regelmäßige Lüften reicht nach Erkenntnis der Forscherinnen und Forscher nicht aus, da es die Virenlast lediglich um etwa 50 % reduziert. Gleichzeitig empfehlen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, etwa Prof. Dr. Melanie Brinkmann, die Nutzung von PCR-Pooling-Tests, um die Validität der Teststrategie deutlich zu verbessern. Auch müssten Geimpfte und Genesene in das regelmäßige Testmonitoring einbezogen werden.

Medienberichten und Verbandsäußerungen zufolge könnten auch die neuen Regelungen zur Quarantäne für Verwirrung und regionale Unterschiede sorgen. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 10. September 2021 ist zu lesen, dass

es möglich ist, sich aus einer Quarantäneanordnung freizutesten, „auch, wenn im Bescheid etwas anderes steht“. Die Regelungen seien „verwirrend“ und „verunsichernd“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass es für Kinder und Jugendliche derzeit keinen zugelassenen Impfstoff gibt, mit welchen zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen werden Kinder und Jugendliche auch mit Blick auf die Erfahrung steigender Infektionszahlen aus anderen Staaten und Bundesländern vor einer Infektion geschützt?

2. Wann und in welchem Umfang werden die Maßnahmen im Rahmen von „Startklar in die Zukunft“, insbesondere die angekündigten zusätzlichen Stellen, umgesetzt?

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf den derzeitigen Schulstart und das damit einhergehende Einstellungsverfahren? Bitte Nennung der regionalen und schulformbezogenen Unterschiede.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

Es gilt das bewährte Verfahren wie eben: Herr Minister antwortet vom Rednerpult, das gerade gereinigt wird, und die Fragen werden von der Seite gestellt.

Bitte, Herr Minister Tonne!

(Unruhe)

- Warten Sie, bis ein bisschen Ruhe eingekehrt ist! - Danke.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade die Kinder und Jugendlichen mussten in den letzten eineinhalb Jahren einen sehr hohen Preis für die Bekämpfung der Pandemie zahlen. Daher betone ich hier erneut: Es ist unser vordringliches Ziel, den Präsenzunterricht an den Schulen und den Kita-Besuch in den kommenden Monaten sicherzustellen.

Ich habe es gerade erwähnt, und wir haben darüber diskutiert: Dazu gibt es das engmaschige Sicherheitsnetz aus vielen verschiedenen Maßnahmen. Und diese strengen Maßnahmen wirken. Sie sind mit Blick vor allem auf die noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen auch gerade notwendig.

Zum neuen Schuljahr wurde mit einer täglichen Testpflicht und einer umfassenden Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler begonnen. Wir gehen jetzt auf eine Frequenz von drei Tests pro Schulkind pro Woche über, und das Gleiche gilt auch für die Kita, mit dem Ziel, so gut es geht Infektionsketten früh zu durchbrechen. Anlasslose Reihentestungen, Abstand, Hygiene, Masken sind ebenso wie das Lüften weiterhin zentrale Maßnahmen des Infektionsschutzes in den niedersächsischen Bildungseinrichtungen.

Um die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der Pandemieerfahrungen zu unterstützen, stellen wir im Rahmen unseres Programms „Startklar in die Zukunft“ 220 Millionen Euro für zusätzliches Personal und Projekte zur Verfügung - 100 Millionen Euro allein aus Landesmitteln. Das Programm ist bereits erfolgreich in die Umsetzung gegangen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Seit August dieses Jahres liegt die STIKO-Empfehlung zur Impfung von Kindern ab zwölf Jahren vor. Die entsprechenden Vakzine sind zugelassen. Niedersachsen hat den Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren über die Impfzentren bereits frühzeitig, nämlich bereits vor den Sommerferien, die Möglichkeit eröffnet, sich mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und nach entsprechender ärztlicher Beratung impfen zu lassen. Diese Angebote wurden bereits in sehr großem Umfang genutzt. 44,5 % der 12- bis 17-Jährigen sind in Niedersachsen - Stand heute - erstgeimpft, die Zweitimpfungen liegen bei erfreulichen 30,6 %. Das begrüße ich sehr, denn die Sicherheit in den Schulen wird mit jeder Impfung erhöht.

Es ist richtig, dass es für die unter 12-jährigen Kinder zurzeit noch keinen zugelassenen Impfstoff gibt. Die Expertinnen und Experten rechnen damit aber zu Beginn des kommenden Jahres. Ein weiterer wichtiger Faktor ist aber, dass mittlerweile über 95 % der Lehrkräfte vollständig geimpft sind. Auch dies ist eine sehr gute Ausgangslage für das neue Schuljahr.

Um einen hohen Infektionsschutz auch und gerade für die ungeimpften Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wurde zu Beginn des neuen Schul-

jahres - wie im Rahmen der Beantwortung der vorherigen Anfrage bereits erwähnt - ein engmaschiges Sicherheitsnetz eingezogen. Es umfasst Mund-Nase-Bedeckungen in allen Schulformen im Gebäude und im Unterricht - auch in der Grundschule.

Wir haben es gerade eben schon angesprochen: Diese Entscheidung ist uns alles andere als leichtgefallen, und die damit einhergehenden Belastungen werden mitnichten negiert. Es war aber mit Blick auf die Reiserückkehrer und die unsichere Ausgangslage ein notwendiger Schritt. Wir arbeiten jetzt an Lockerungen insbesondere für die Kleinen und beobachten die Lage an den Schulen dazu intensiv. Zum Sicherheitsnetz gehörten die täglichen Testungen und jetzt die dreimalige Testung pro Woche sowie feste Lern- und Bezugsgruppen - das sogenannte Kohortenprinzip. Und natürlich gelten die AHA-L Regeln sowie die allgemeinen Hygieneregeln fort.

Alle diese Maßnahmen zum Infektionsschutz sind wichtige Bausteine, um den Präsenzunterricht zu sichern. Dazu gehört auch das regelmäßige und infektionsschutzgerechte Lüften. Das Umweltbundesamt hat dazu ganz klar festgestellt, dass in Räumen mit guter Lüftungsmöglichkeit der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte aus Infektionsschutzgründen nicht notwendig, selbstverständlich aber möglich ist. Zur Ausstattung der Räume, die sich nicht ausreichend lüften lassen, unterstützt das Land die Kommunen über die eben schon angesprochene Richtlinie mit insgesamt 20 Millionen Euro. Zu den Fördergegenständen habe ich beim vorherigen Tagesordnungspunkt bereits ausgeführt. Der Mix an Maßnahmen wird auch weiterhin für die notwendige Sicherheit sorgen und auch weiterhin regelmäßig überprüft und evaluiert.

Weil Sie danach gefragt haben, was wir miteinander noch machen können, um gerade Kinder und Jugendliche, für die kein Impfstoff gegeben ist, zu schützen, empfehle ich einen sehr genauen Blick auf das, was gerade in der letzten Woche beispielsweise in der Region Hannover sehr deutlich herausgearbeitet wurde. Insbesondere ungeimpfte Eltern geben die Infektion an ihre Kinder weiter. Der beste Schutz wäre es also, wenn man noch einmal sehr eindringlich an die Eltern appelliert, sich impfen zu lassen. Das wäre ein wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Möglichkeiten dazu gibt es mittlerweile überall. Eine persönliche Ergänzung: Das ist auch deshalb dringend geboten, weil Kinder und Jugendliche sich über viele Monate hinweg hoch solidarisch verhalten haben, um die ältere Generation zu schützen. Jetzt ist es an uns als diejenigen, die über den Kinder- und Jugendstatus deutlich hinaus sind, uns durch einen vollständigen Impfschutz solidarisch gegenüber Kindern und Jugendlichen zu zeigen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Zu Frage 2: Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ wollen wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, die Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen. In den nächsten beiden Schuljahren gibt es zusätzliche Angebote zur Lernförderung, zur psychosozialen Unterstützung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und zur gesellschaftlichen Beteiligung. Hierfür stehen insgesamt die benannten 220 Millionen Euro zur Verfügung, 100 Millionen Euro aus Landesmitteln.

Alle Schulen erhalten - befristet auf die beiden Schuljahre - ein Sonderbudget von 70 Millionen Euro. Die Schulen können hiermit Projekte und Programme zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung und zur Stärkung der Persönlichkeit entwickeln und damit eine den Bedingungen und der jeweiligen Problem- und Bedarfslage vor Ort angepasste Grundlage für erfolgreiches Lernen legen. Dies beinhaltet auch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Lernförderung, Gesundheit sowie im sozial-emotionalen Bereich. Hierzu können sie z. B. Lehramtsstudierende sowie andere geeignete Personen, auch pensionierte Lehrkräfte, einstellen. Die Schulen haben in der ersten Septemberwoche detaillierte Informationen zu diesem Baustein des Programms - zur Abrechnung, zur Mittelbeantragung und -zuweisung - erhalten. Die Mittelzuweisung ist erfolgt und wird daher auch Schritt für Schritt umgesetzt.

Ebenso wurden zusätzliche Stellen in erheblichem Umfang bereits bereitgestellt: Um bei der Bewältigung der pädagogischen, unterrichtlichen und organisatorischen schulischen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Niedersachsen bereits im November 2020 insgesamt 20 Millionen Euro für den zusätzlichen Einsatz von sogenannten geringfügig Beschäftigten als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Weitere 8,7 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm ste-

hen für die befristete Einstellung von zusätzlichen 130 Stellen für die schulische Sozialarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die zwölf BBSen, die noch keine schulischen Schulsozialarbeiterinnen bzw. -sozialarbeiter haben, jeweils eine Stelle.

Im Rahmen des Aktionsprogramms stehen für befristete Personalmaßnahmen insgesamt 160 VZE zur Verfügung, die bereits in einem sehr hohen Umfang von 140 VZE umgesetzt sind. Ich erwähne auch, dass bei den entsprechenden Teilzeiterhöhungen insgesamt 867 Köpfe teilzeiterhöht haben und damit in größerem Umfang zur Verfügung stehen und dass beispielsweise auch bereits 1 450 Verträge, die ansonsten zum Schuljahr ausgelaufen wären, verlängert worden sind.

In den kommenden Wochen werden die Schulen über weitere Maßnahmen z. B. zur Stärkung der Basiskompetenzen, zur Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligendienstleistenden, zur Sprachförderung, zur Förderung von Lesekompetenz oder zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern in ihrer emotional-sozialen Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen informiert. Man kann daran sehen, dass viele Teile des über zwei Jahre laufenden Aktionsprogramms bereits in der Umsetzung sind oder schon umgesetzt sind. Weitere Schritte werden folgen.

Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass es gelungen ist, den Schulen bereits zu Beginn dieses Schuljahres gute Möglichkeiten für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Aktionsprogramms an die Hand zu geben. Daher ist nicht die Frage, wann wir mit der Umsetzung rechnen, sondern es wird bereits umgesetzt, und es wird auch weiterhin umgesetzt.

Zu Frage 3: Das Einstellungsverfahren zum 1. August 2021 ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen gut verlaufen. Wir konnten erneut mehr Lehrkräfte einstellen, als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Die rund 1 600 besetzten Stellen sind auch vor dem Hintergrund der Absolventenzahlen aus dem Vorbereitungsdienst ein gutes Ergebnis. Aus Niedersachsen war in diesem Sommer mit rund 1 400 Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes zu rechnen. Der hohe Besetzungsgrad konnte daher auch durch Bewerbungen aus anderen Bundesländern erreicht werden.

Wir werden mit diesem Ergebnis die Unterrichtsversorgung stabilisieren können. Gleichwohl ist völlig klar - und das will auch niemand negieren -, dass es selbstverständlich weiterhin Herausforderungen gibt. Die Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Lehrkräften stellt weiterhin nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit eine besondere Herausforderung dar.

Besonders hervorzuheben ist dabei weiterhin das deutliche Missverhältnis zwischen der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung für Haupt- und Realschulen und dem Bedarf an den betroffenen Schulformen einerseits sowie ein Überangebot an Lehrerinnen und Lehrern mit dem Lehramt an Gymnasien andererseits. Zudem bestätigt sich auch in diesem Einstellungsverfahren der Trend, dass in der Regel Stellen im Umfeld von Universitätsstandorten bevorzugt werden.

Wir haben dieses Verfahren wie auch die Verfahren der letzten Jahre aus dem Ministerium heraus eng begleitet und gesteuert. Allen Mitarbeitenden im Ministerium und in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung bin ich sehr dankbar für ihren Einsatz, der auch fortdauert und mit dessen Hilfe immer wieder kurzfristige Lösungen gefunden werden, wenn an einzelnen Schulen die Unterrichtsversorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht so ist, wie wir sie uns vorstellen.

Ich bin überzeugt, dass es für die beschriebenen Herausforderungen auch langfristiger und struktureller Veränderungen bedarf. Diese sind zum Teil bereits in die Wege geleitet. Hinweisen möchte ich z. B. auf die gemeinsamen Arbeiten von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium an einer entsprechenden Bedarfsprognose. Diese Arbeiten werden fortgeführt und nun um eine fächerspezifische Bedarfsprognose ergänzt. Es gilt also, beginnend an der Uni für den Vorbereitungsdienst zu werben und zu lenken und zu schauen, dass dort ausreichend Bewerberinnen und Bewerber den Weg antreten.

Ich erlaube mir den Vergleich zum Anfang der Wahlperiode, als wir diese Herausforderung an Grundschulen hatten. Die Maßnahmen, die wir dort mittelfristig angelegt haben, zeigen jetzt Wirkung, und wir sehen jetzt zum zweiten und dritten Mal in Folge, dass wir auch im Bereich der Grundschule gute Besetzungsquoten erreichen konnten. Diese Maßnahmen brauchen aber Zeit, um wirken zu können. Gleichwohl ist es völlig richtig, das genau so anzugehen. So werden wir auch weiterhin die Anstrengungen intensivieren und aufrechterhalten, um dort kurzfristig, aber insbesondere auch struk-

turell und langfristig für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Abgeordnete Julia Willie Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie bereits beschrieben haben, dass insbesondere Lehrkräfte bestimmter Schulformen in Niedersachsen fehlen, welche konkreten Handlungs- und strukturellen Veränderungsbedarfe Sie mit Blick auf diese Herausforderungen - neben der Tatsache, dass Sie diese Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren haben - sehen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Hamburg, ich dachte, das hätte ich Ihnen gerade mit der Beantwortung der Frage erläutert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mir nicht!)

Aber ich will das gerne wiederholen.

Zum einen gibt es die kurzfristigen Maßnahmen, wo geguckt werden muss, wie man, wenn ein Schuljahr beginnt und es zu Ausfällen kommt oder Stellen nicht besetzt werden, dort entsprechend ausgleichen und unterstützen kann.

Daneben gibt es die strukturellen Maßnahmen. Da geht es darum, aus der Bedarfsprognose entsprechende Ableitungen vorzunehmen und möglichst früh auf Studierende und diejenigen, die sich im Vorbereitungsdienst befinden, zuzugehen und sie darüber zu informieren, wo in Niedersachsen man quasi eine Jobgarantie hat, wenn man den Vorbereitungsdienst durchlaufen hat.

Wir konnten sehen, dass das, was wir aufgelegt haben - die Werbekampagne, die Imagekampagne - im Grundschulbereich zu einer Verbesserung im Rahmen der Gesamtsteuerung geführt hat. Das Gleiche findet jetzt für den Haupt- und Realschulbereich statt, inklusive der Oberschulen, wo wir die HR-Lehrkräfte auch dringend benötigen. Wir müssen es im Studium bzw. im Vorbereitungsdienst auf den Weg bringen, damit sie in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Wenn man erst aus dem Vorbereitungsdienst darauf schauen würde, wäre das deutlich zu kurz gesprungen.

Diese Lenkung, nämlich zu schauen, wo in Niedersachsen es Stellen gibt, hat im Grundschuldbereich funktioniert und wird auch in dem Bereich wirken - davon bin ich überzeugt. Aber das braucht leider auch seine Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! BioNtech/Pfizer hat angekündigt, dass es demnächst ein Zulassungsverfahren für den Impfstoff für die Altersgruppe bis elf Jahre, allerdings nicht für die Altersgruppe unter fünf Jahren geben wird. Das ist sicherlich erfreulich. Trotzdem heißt das, dass in den Kitas auf absehbare Zeit fast alle Kinder ungeimpft sein werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, warum sie keine verbindlichen Tests in den Kitas vorsieht und für unter Dreijährige überhaupt keine Tests vorsehen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bajus, ich hatte eingangs ausgeführt, dass wir im Gleichklang mit den Testmöglichkeiten an den Schulen die Testmöglichkeiten an den Kitas durch die Unterstützung der Träger der Kitas von zwei auf drei Tests ausgedehnt haben. Dass das eine verpflichtend und das andere freiwillig ist, ist darin begründet, dass der Besuch einer Kita freiwillig und eben nicht verpflichtend ist. Das ist der Unterschied zum Schulbesuch.

Wenn es darum geht, was mit den Kindern unter drei Jahren ist, müssen wir schauen, ob die Tes-

tungen, die man zur Verfügung hat, für sie geeignet sind. Momentan wird sehr intensiv debattiert, ob Testungen für kleine Kinder das richtige Mittel sind, nicht nur vor dem Hintergrund der Fachlichkeit der Testungen, sondern auch vor dem Hintergrund dessen, was das mit Kindern eben macht. Das ist eine komplizierte Abwägung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Mehrheit der Fachleute empfohlen, das bei Kindern unter drei Jahren nicht zu machen. Daran orientieren wir uns. Und dann müssen wir die weitere Entwicklung von Testverfahren und Testungen abwarten, ob es dort zu Veränderungen kommt. Die jetzige fachliche Empfehlung ist sehr klar: Bei unter Dreijährigen sollten wir das nicht machen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Christian Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine Vorgabe seitens des Landes, schulische Veranstaltungen, beispielsweise Elternabende, nur digital stattfinden zu lassen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gerade noch einmal erkundigt: Eine Vorgabe, solche Veranstaltungen ausschließlich digital stattfinden zu lassen, gibt es nicht. Ich habe zahlreiches Kopfschütteln bei den Kolleginnen und Kollegen gesehen. Insofern: Nein.

(Christian Grascha [FDP]: Mehrheitsentscheidung?)

- Das ist keine Mehrheitsentscheidung, sondern die Vergewisserung, dass das, was ich Ihnen erzähle, auch in den Rahmenvorgaben steht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie steht die Landesregierung zur Impfnachweispflicht für Personen, die in Schulen, Kitas, Krippen tätig sind?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Bereich Schule kann das gemacht werden, das ist kein Muss. Das wird, wenn ich es richtig verstanden habe, durch die neue Verordnung ermöglicht, zumindest für den Bereich Schule, nicht für den Bereich Kita.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls Herr Abgeordneter Björn Försterling, FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Situation ist, wissen wir ja. Wir hätten es uns gewünscht zu erfahren, wie die Landesregierung dazu steht. Aber gut.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt zur Frage!

Björn Försterling (FDP):

Wir fragen die Landesregierung: Wird die Landesregierung sicherstellen, dass es ausreichende Mittel für die Kommunen gibt, um die Schülerbeförderung auch in diesem Herbst wieder zu entzerren? Nicht, dass wir in der Schule für Sicherheit sorgen, aber es bei der Schülerbeförderung bei vollen Schulbussen belassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frage verstanden. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Försterling, ich habe gedacht, dass es ausreicht, dass ich Ihnen schildere, was die Landesregierung macht und was sie nicht macht. Daraus lässt sich doch ableiten, welche Position sie jeweils hat. Ansonsten würden wir das ja nicht machen.

Zu Ihrer Frage in Sachen ÖPNV. Den Schülerverkehr so aufzustellen, dass auch dort der Infekti-

onsschutz gewährleistet wird - z. B. indem man ausreichend Busse auf die Strecke bringt -, ist eine Aufgabe der Träger vor Ort. Wir haben das im letzten Jahr bereits mit entsprechenden Mitteln unterstützt. Aber das muss vor Ort gelöst werden.

Wir als Land haben immer sehr intensiv dafür geworben, auch über die Regionalen Landesämter, vor Ort nach der richtigen Lösung zu suchen: Sind es zusätzliche Busse? Ist es eine Entzerrung von Anfangszeiten? Wir haben einen breiten Baukasten zur Verfügung gestellt, um passend zu reagieren. Das muss nicht immer der zusätzliche Bus sein, das kann auch die Entzerrung der Schulanfangszeit sein. Aber das muss vor Ort geregelt und entschieden werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass an Schulen in Hannover bereits jetzt eine Inzidenz von etwa 260 Neuinfektionen pro 100 000 besteht, auf welcher Grundlage die Annahme der Landesregierung beruht, dass die Maßnahmen, die bisher getroffen werden, ausreichen, um eine Durchseuchung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern. Welche Erfahrungen aus anderen Staaten und anderen Bundesländer haben Sie bei dieser Bewertung herangezogen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Minister antwortet.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in der Feststellung einig, dass die Inzidenzwerte in den betroffenen Altersbereichen zu hoch sind. Ich weise aber zurück, dass es an den Schulen liegt, dass sie steigen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Das haben Sie nicht behauptet, aber ich habe das in dem Kontext darstellen wollen.

Wir sind schon mit sehr hohen Werten gestartet, gerade in diesen Altersbereichen, und decken, da über die Sommerferien nicht flächendeckend regelmäßig getestet worden ist, sehr genau auf, wie die Situation tatsächlich ist. Aber wir sehen auch, dass die Maßnahmen, die wir getroffen haben, wirken.

Zu der Frage, wie das immer wieder bewertet wird: Wir stehen seit Beginn der Pandemie in einem regelmäßigen Austausch mit den anderen Bundesländern und schauen uns an, welche Länder wie in das Schuljahr gestartet sind. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht - in dem Sinne, dass damit Infektionsschutz betrieben werden kann -, gerade zu Beginn des Schuljahres u. a. auf die Maske zu setzen.

Wir schauen aber auch über die Bundesländer hinaus. Wir haben gesehen, was in England passiert ist. Dort hat man insbesondere auf das Tragen der Maske verzichtet, und dort gab es massenhaft Quarantänisierungen von Schülerinnen und Schülern. Dem galt es entgegenzuwirken.

Insofern: Es gibt einen regelmäßigen Austausch unter den Ländern, wobei auch unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Starts nach den Sommerferien immer wieder neu bewertet wird, um möglichst viel Sicherheit zu bieten. Das wird logischerweise genauso engmaschig weitergehen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das Thema Freiwilligkeit und Test in den Kitas zurückkommen. Ich habe das, wenn ich das mal so sagen darf, nicht ganz verstanden. Sie haben die Freiwilligkeit des Kitabesuchs, den hier niemand infrage stellt, mit der Freiwilligkeit, sich testen zu lassen, in Verbindung gebracht. Meine konkrete Frage lautet: Warum gibt es dann, wenn ich mich entschieden habe, dass mein Kind die Kita besucht, keinen verbindlichen Test? Denn die freiwillige Entscheidung habe ich dann ja bereits in eine Richtung gefällt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die Entscheidung gefallen ist, dann gibt es die Möglichkeit, die Kinder testen zu lassen. Genau deswegen haben wir das so gemacht. Der Unterschied besteht darin, dass der Kitabesuch freiwillig und der Schulbesuch verpflichtend ist. Wenn man sich entschieden hat, sein Kind in die Kita zu geben, ist die Möglichkeit gegeben, es testen zu lassen, und zwar dreimal in der Woche, um eine Gleichbehandlung mit der Schule zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die vierte Zusatzfrage der Fraktion der FDP stellt Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise die Haupt- und Realschule in Twistringen für alle 20 Klassen festgelegt hat, dass in den ersten zwei Wochen jeweils nur vier Stunden Unterricht pro Tag stattfinden, frage ich die Landesregierung noch einmal, ob sie sicherstellen kann, dass im kommenden Schuljahr alle Kinder - abgesehen vom krankheitsbedingten Unterrichtsausfall - den Pflichtunterricht bekommen werden, der ihnen zusteht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Tonne für die Landesregierung!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne will ich Ihnen auch Informationen über die Situation in der Haupt- und Realschule in Twistringen geben. Dort ist eine langfristige Erkrankung eingetreten und wurde in zwei Fällen Elternzeit gewährt. Das kann passieren, aber macht sich natürlich sofort in einem größeren Umfang bemerkbar.

Allerdings passiert dort auch das, was ich Ihnen gerade schon im Grundsatz dargestellt habe, nämlich dass das Regionale Landesamt sehr intensiv versucht, zu unterstützen, wenn es zu so besonderen Situationen kommt.

Das bedeutet aber nicht, dass das, was ich im Grundsatz dargestellt habe, in irgendeiner Form infrage gestellt werden kann. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass in den Schuljahrgängen 5 bis 9 zukünftig 28 Wochenstunden unterrichtet werden und der 10. Schuljahrgang mit 30 Wochenstunden geführt wird. Hierzu gibt es durch Vertretungslehrkräfte und durch Unterstützung in Form von Abordnungen entsprechende Lösungen, um den Unterricht auch in Twistringen zufriedenstellend zu organisieren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Volker Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin noch einmal den leidenschaftlichen Appell gehört, dass sich die Eltern doch bitte impfen lassen sollen. Ich glaube, das unterstützen wir alle. Darüber hinaus gibt es aber nach wie vor große Verunsicherung, was das Impfen von Kindern angeht. Das hat auch viel mit den vorherigen Debatten zu tun. Was unternimmt die Landesregierung über solche Appelle hinaus, um diese Verunsicherung bei den Eltern, aber auch bei den Kindern und Jugendlichen selbst zu reduzieren und die Impfmotivation noch einmal deutlich zu erhöhen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bajus, wir belassen es nicht beim Appell, sondern klären auf und informieren in sehr regelmäßigen Abständen, insbesondere über Elternbriefe und Informationspakete.

Wir haben immer gesagt, wir möchten die Eltern über die Vorteile und die möglichen Risiken einer Impfung informieren. Das haben wir in den entsprechenden Briefen nicht nur einmal, sondern zweimal gemacht, und wir werden das auch fortsetzen. Mithin stehen Unterlagen zur Verfügung, die Auskunft darüber geben, wo man sich das anschauen kann und wo Fragen beantwortet werden. Wir weisen auch darauf hin, dass, wenn es Zweifel gibt, Beratungsgespräche mit Ärzten gesucht werden können.

Diese Hinweise werden weiterhin geben, sodass wir sagen können: „Informieren, aufklären und auch dafür werben - ja. Missionieren - nein.“ Das ist der Unterschied. In der Form wird das Material, das allen an die Hand gegeben wird, auch aufbereitet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Zusatzfragen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist uns fast eine Punktlandung gelungen. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14.45 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 18, der Befragung des Ministerpräsidenten, fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause und guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.19 Uhr bis 14.45 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:
Befragung des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren, die Befragung des Ministerpräsidenten, die nach § 47 a unserer Geschäftsordnung im ersten Tagungsabschnitt des Jahres sowie im ersten Tagungsabschnitt nach der parlamentarischen Sommerpause jeweils die Fragestunde ersetzt, wird nun eröffnet.

Jede Fraktion kann bis zu vier Anfragen - und das ist jetzt wichtig - mit jeweils einem Fragesatz stellen, die zur höchstens dreiminütigen mündlichen Beantwortung durch den Ministerpräsidenten geeignet sind.

Die für die Behandlung aller Arten von Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass es sich bei der Befragung des Ministerpräsidenten um ein Fraktionsrecht handelt.

Die Befragung endet nach 90 Minuten. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass gegebenenfalls nach Ablauf der 90 Minuten die zuletzt aufgerufene Frage noch beantwortet werden soll.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 14.47 Uhr.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller sich schriftlich zu Wort melden.

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat rufe ich zunächst die Anfragen auf, die von Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden sind. Vier Zettel sind bereits hier oben.

Die erste Frage stellt die Kollegin Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass außer Niedersachsen alle anderen Bundesländer die wegfallenden Bundesmittel für Migrationsberatung und Integration kompensieren, frage ich Sie, warum Niedersachsen allein in diesem Doppelhaushalt massive Kürzungen vornimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Der Ministerpräsident hält einen Zettel in der Hand)

Das ist der Zettel mit dem Material für die einzige Frage, auf die ich mich vorbereitet habe, weil ich Ihnen einige Zahlen vortragen wollte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war aber nicht abgesprochen!)

- Das stimmt.

Was ist der Hintergrund? - Sie kennen die Diskussion aus den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres. Da hatte die Landesregierung ebenfalls vorgeschlagen, die Mittel für die Integrationsberatung in einer Höhe von 5 Millionen Euro zu reduzieren. Hintergrund ist, dass der Bund bei seinen Erstattungen für Leistungen rings um die Integration, die er nach 2015 wesentlich erhöht hat und auf deren Grundlage auch in Niedersachsen entsprechende Leistungen zusätzlich erbracht worden sind, massiv gekürzt hat.

Um Ihnen ein Gefühl für die Dimension zu geben: 2019 gab es bei der flüchtlingsbezogenen Entlastung noch eine Bundeserstattung von 300 Millionen Euro. 2022 werden es 90 % weniger sein. 90 %, also 270 Millionen Euro, sind gestrichen worden. Dann kommt beispielsweise noch der Landesanteil bei den Integrationskosten der Länder und Kommunen hinzu. Da hatte der Bund bislang etwa 70 Millionen Euro gezahlt, und er wird im nächsten Jahr überhaupt keine Beiträge mehr leisten. So dass wir insgesamt sagen müssen: Wir haben in diesem Sektor Einnahmeverluste im Landeshaushalt von mehr als 300 Millionen Euro.

Wie kommt der Bund dazu? - Er verweist darauf, dass sich die Zahl der Schutzsuchenden wesentlich reduziert hat. Das ist auch bei uns der Fall. 2015 waren es 102 000 Menschen, die nach Niedersachsen gekommen sind und Asyl beantragt haben, 2020 waren es noch 8 500 und einige mehr. Das heißt, wir haben in dieser Hinsicht einen ganz wesentlichen Rückgang. Zudem haben wir es inzwischen auch größtenteils mit Menschen zu tun, die doch schon einige Zeit in Deutschland leben, und gleichzeitig sind die Regelsysteme, anders als 2015/2016, inzwischen auch wieder in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen, sodass es unter dem Strich in Relation zu anderen Aufgaben unseres Erachtens vertretbar ist, diese Maßnahme vorzunehmen.

Sie verweisen auf andere Länder. Dann sollten Sie sich vielleicht auch die Aufgabenbereiche in anderen Ländern in dieser Hinsicht anschauen. Das ist eine Abwägung, und ebenso wie im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr wieder der Niedersächsische Landtag über diesen Vorschlag der Landesregierung zu befinden haben. Das heißt: Am Ende des Tages entscheidet der Landtag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Frau Kollegin Hamburg, zweite Frage, bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass wir alle miteinander wissen, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen in Niedersachsen chronisch unterfinanziert sind und gerade während der Corona-Pandemie der Bedarf besonders deutlich geworden ist: Werden Sie sich als Ministerpräsident für Ihr Land dafür einsetzen, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus und eine auskömmliche Finanzierung gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN - Der Ministerpräsident antwortet vom Saalmikrofon aus)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Auch diese Frage, Frau Kollegin Hamburg, hatte ich erwartet. Darauf musste ich mich aber noch nicht einmal vorbereiten. Denn ich kann Ihnen diese Frage rundheraus bejahen. Es gibt überhaupt keinen Anlass für die Sorge, dass Frauenhäuser Gegenstand von entsprechenden Einsparmaßnahmen sein werden.

Insbesondere ist auch die neue Fassung der Richtlinie, die Anlass für Diskussion gegeben hat, kein Anlass für eine Sorge. Ich weiß, dass insbesondere die autonomen Frauenhäuser - um noch etwas mehr ins Detail zu gehen - an dieser Stelle durch den Hinweis auf eine Regelverbleibzeit von drei Monaten die Sorge haben, dass Frauen danach dann gewissermaßen aufgefordert würden, das Haus zu verlassen. Dem ist nicht so.

Und vielleicht beiläufig am Rand: Im Moment beträgt der durchschnittliche Verbleib 2,5 Monate. Daran hat sich das Sozialministerium orientiert.

Ich hoffe, dass ich Ihnen diese Frage damit ausreichend beantwortet habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie können selbstverständlich auch vorn vom Pult aus antworten. Wenn der Ministerpräsident immer von vorn sprechen würde, bräuchte der Saaldienst zwischendurch nicht immer zu reinigen.

(Ministerpräsident Stephan Weil: Herr Siebels sagte, ich solle hier stehen!)

- Wenn Herr Siebels das sagt, dann ist das natürlich klar. Ich weiß nicht, wie Sie organisiert sind, aber dann ist das natürlich in Ordnung.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist die moderne Sklaverei bei der SPD!)

Ich wollte auch nur sagen, Herr Kollege Siebels, dass der Herr Ministerpräsident auch gern von dort vorn antworten darf. Aber wenn Sie das anders

geklärt haben, dann haben wir das selbstverständlich zu akzeptieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nach dem Landtagspräsidenten kommt direkt der Parlamentarische Geschäftsführer!)

- Unbedingt, ja. Das glaubt er zumindest, Herr Kollege Limburg. Dann wollen wir ihn auch in dem Glauben lassen.

Frau Kollegin Hamburg, dritte Frage, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass noch unklar ist, was mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes passiert, aber auch vor dem Hintergrund, dass gerade die Städtetage auf Bundesebene und der Landkreistag sagen, dass die Finanzierung für die Ganztagsschulen vermutlich nicht auskömmlich sein wird: Werden Sie als Ministerpräsident dafür Sorge tragen, etwaige wegfallende Mittel und das Delta bei der Ganztagsbetreuung als Land für die Kommunen zu kompensieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zunächst einmal werde ich mich auch in den nächsten Jahren selbstverständlich sehr engagiert dafür einsetzen, dass diese riesige Aufgabe mit Blick auf einen Rechtsanspruch auf Ganztagsplätze von Bund und Ländern gemeinsam geschultert wird.

Sie wissen, dass wir hierzu in der vorvergangenen Woche eine schwierige Verhandlung im Vermittlungsausschuss hatten, und die Fassung des Gesetzes, wie sie schlussendlich geschrieben wurde, bringt zum Ausdruck: Es muss evaluiert werden, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Dann wird darüber geredet, dass Kosten ausgeglichen werden - nicht *ob*, sondern *dass;* der Indikativ war in dieser Hinsicht in den Beratungen ausgesprochen wichtig -, sodass ich wirklich die sichere Überzeugung habe, dass der Bund auch in den nächsten Jahren seiner finanziellen Verpflichtung in dieser Hinsicht nachkommen wird.

Im Übrigen handelt es sich um einen Rechtsanspruch, und die Frage der Verteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Eltern unerheblich. Ein Rechtsanspruch muss erfüllt werden und zwar in diesem Fall innerhalb des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Kollegin Hamburg stellt die vierte und letzte Frage. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Erlauben Sie mir, festzustellen, dass Sie zum Gute-Kita-Gesetz jetzt nicht ausgeführt haben.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich hatte Ihre Frage anders verstanden.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Okay.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wenn es überhaupt jemand erlauben sollte, wäre ich das.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das ist eine einleitende Bemerkung, und die ist ausdrücklich nicht erlaubt. - Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, Herr Ministerpräsident, dass Olaf Scholz die Staatsanwaltschaft in Osnabrück für die Durchsuchung in seinem Finanzministerium nachdrücklich kritisiert hat und Sie der *Neuen Osnabrücker Zeitung* gesagt haben, dass Sie sich nicht in laufende Ermittlungen einmischen, frage ich Sie, weil Sie sich ja sicherlich über diesen Sachverhalt haben unterrichten lassen, was diese Unterrichtungen ergeben haben, was Sie daraufhin veranlassen und wie vor diesem Hintergrund Ihre Sicht der Dinge ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Karsten Becker [SPD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich halte es für selbstverständlich, dass sich ein Niedersächsischer Ministerpräsident nicht zu laufenden Ermittlungen einer niedersächsischen Staatsanwaltschaft äußert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie mit Frau Havliza gesprochen?)

Wie wir in anderem Zusammenhang gelernt haben, sind in dieser Hinsicht auch die Vertraulichkeit und Geheimhaltung zu bedenken. Ich bitte um Ihr Verständnis.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie bewerten Sie den Vorgang?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Kollege Limburg, das war bereits die vierte Frage. Eine fünfte ist nicht zugelassen.

Nun hat sich der Herr Kollege Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion gemeldet. Er hat *einen* Zettel abgegeben. Ich habe aber gerade gehört, Sie melden *vier* Fragen an. - Nicht von Ihnen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP] tritt ans Redepult und übergibt dem Präsidenten einen Wortmeldezettel)

- Ah, es gibt noch etwas. Vielen Dank.

Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, anknüpfend an die Frage der Kollegin Hamburg, frage ich Sie: Wann ist welches Mitglied der Landesregierung über den Sachverhalt der Durchsuchung im Bundesfinanzministerium durch die Staatsanwaltschaft Osnabrück unterrichtet worden?

(Dr. Stefan Birkner [FDP] übergibt dem Präsidenten einen weiteren Wortmeldezettel - Jörg Bode [FDP]: Ein zweiter Zettel ist doch noch da!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

(Ministerpräsident Stephan Weil tritt ans Redepult)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich passe mich selbstverständlich den Gepflogenheiten meiner Fragesteller an.

Wenn ich mich recht entsinne, hat es einen Bericht der Staatsanwaltschaft an das Justizministerium am 9. September gegeben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Dr. Birkner, die zweite Frage! Ich darf Sie bitten, das Seitenmikrofon zu benutzen. Sonst muss der Saaldienst jedes Mal das Redepult reinigen. Das wollen wir ihm vielleicht ersparen, wenn es Ihnen recht ist.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich würde gerne vom Redepult aus fragen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann einen Moment! Dann müssen Sie einen Augenblick warten. Dann muss der Saaldiener erst den Platz reinigen.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass Sie eben unter Berufung darauf, dass es sich um laufende Ermittlungen handelt, ausgeführt haben, dass Sie den Vorgang nicht kommentieren wollen, habe ich dann doch die Frage, wie Sie eigentlich die Äußerung Ihres Innenministers, Boris Pistorius, bewerten, der ja auch Mitglied der Landesregierung ist und für die Landesregierung spricht, der in einem Facebook-Eintrag Zitate aus einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* bringt, in dem Zweifel an der Unabhängigkeit der Justiz befeuert werden, und dessen Eintrag mit den Worten „Ich bin sprachlos“ endet. Wie bewerten Sie das?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank.

(Der Ministerpräsident schickt sich an, ans Redepult zu treten)

- Herr Ministerpräsident, wenn Sie einen Augenblick warten würden! Das Pult muss erst gereinigt werden. Ich kann es nicht ändern.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

- Vielen Dank.

Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Birkner, eine Antwort auf diese Frage würde wiederum

(Helge Limburg [GRÜNE]: Teile der Bevölkerung verunsichern! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau! Gerade Pistorius!)

automatisch Bezug nehmen müssen auf den zugrunde liegenden Sachverhalt. Davon werde ich aus den gegebenen Erwägungen heraus Abstand nehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Aber der Innenminister macht das!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die dritte Frage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Björn Försterling. Bitte schön, Herr Kollege!

(Der Abgeordnete schickt sich an, ans Redepult zu treten)

- Warten Sie einen Augenblick!

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

Wenn das so gewollt ist, dann müssen wir das auch korrekt abarbeiten. - Danke schön.

(Zuruf: Hoffentlich werden die Fragen mal besser!)

Bitte sehr, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Ministerpräsidenten, um das vielleicht noch einmal zu verdeutlichen: Wie bewerten Sie die Äußerung Ihres Innenministers zu diesem laufenden Ermittlungsverfahren, nachdem Sie selbst gesagt haben, dass es aus Ihrer Sicht nicht richtig ist, sich zu diesem laufenden Ermittlungsverfahren zu äußern?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Försterling, ich bewerte sie gar nicht, weil sie in vielerlei Hinsicht deutbar ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie ist eindeutig!)

Im Übrigen wäre es meines Erachtens das erste Mal, dass Boris Pistorius sprachlos wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die vierte Frage für die - - - Hier steht: „Dr. Genthe“. Wird diese Wortmeldung zurückgezogen? Wird getauscht?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich habe das gerade geändert!)

- Okay, dann Herr Kollege Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Ministerpräsidenten vor dem Hintergrund, dass es in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD noch hieß, dass die Koalitionsparteien „die Finanzhilfen für … Schulen in freier Trägerschaft überprüfen und angemessen weiterentwickeln“ wollen, ob es noch in dieser Legislaturperiode eine Anpassung der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft an die tatsächlichen Kosten eines Schülers in Niedersachsen geben wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine sehr berechtigte Frage! Die stellen wir dem Kultusminister schon seit sieben Jahren! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Aber jetzt fragen wir den Ministerpräsidenten! Mal gucken, was passiert!)

Herr Ministerpräsident, bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Försterling, ich weiß, dass es hierzu einen fortgeschrittenen Stand in der entsprechenden Arbeitsgruppe zwischen den Privatschulen und dem Kultusministerium gibt, der allerdings noch nicht gänzlich abgeschlossen ist. Wir haben, wie Sie gesehen haben, insbesondere im Entwurf zum Doppelhaushalt noch keine daraus resultierenden Konsequenzen gezogen. Ich vermag Ihnen deswegen die Frage nicht zu beantworten, ob es hierzu jetzt kurzfristig Änderungen geben kann. Das Thema ist allerdings bei uns bekannt und wird auch ernst genommen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Das waren die vier Fragen der FDP-Fraktion.

Nun ist die SPD an der Reihe. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Wiard Siebels. Bitte sehr, Herr Kollege! - Jetzt bin ich gespannt, von welchem Mikrofon aus er fragen wird.

(Der Abgeordnete tritt an ein Seitenmikrofon)

- Ah ja, wunderbar.

Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Absprachegemäß! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut, Wiard! - Zuruf: Ein guter Anfang!)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, es findet Ihre Zustimmung, dass ich meine Frage vom Saalmikrofon aus stelle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Und was passiert, wenn man Nein sagt?)

Vielleicht als kleiner Hinweis für die Abläufe: Wir hatten versucht, uns zwischen den Fraktionen darauf zu verständigen, hier kein Über- und Unterordnungsverhältnis zu schaffen. Deswegen finde ich es auch ganz richtig, wenn der Ministerpräsident auch von hier aus antwortet. Das aber hat jetzt mit der Frage nichts zu tun.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- Inhaltlich hat es mit der Frage nichts zu tun.

Herr Ministerpräsident, innerhalb des Volkswagen-Konzerns gibt es Planungen für den Bau einer weiteren Batteriefabrik. Meine Frage an Sie ist: Wie positioniert sich Niedersachsen, natürlich insbesondere was die Standortauswahl anbetrifft, vor dem Hintergrund, dass wir einen so hohen Anteil an erneuerbaren Energien und insbesondere natürlich einen hohen Anteil an Windstrom als Argument vorzuweisen haben?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt über die Vereinbarung der Fraktionen informiert worden sind. Danke sehr dafür!

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich zunächst einmal klarmachen, dass künftig nicht mehr der Motor die werthaltigste Komponente eines Autos sein wird, sondern die Batterie; das ist eine ganz grundsätzliche Verschiebung. Ein Autoland wie Niedersachsen muss das allergrößte Interesse daran haben, dass dieser Teil der Wertschöpfung innerhalb Niedersachsens produziert wird und, darauf aufbauend, auch Arbeitsplätze innerhalb Niedersachsens entstehen. Das ist der Hintergrund.

Sowohl bezogen auf Volkswagen als auch auf unterschiedlichste andere Unternehmen, hat Niedersachsen das größte Interesse daran, dass entsprechende Ansiedlungen nach Möglichkeit in Niedersachsen stattfinden werden. Das versteht sich von selbst. In dieser Hinsicht ist das Wirtschaftsministerium auch außerordentlich engagiert.

Innerhalb Niedersachsens ist uns erst einmal im Prinzip jeder Standort recht. Aber wir sehen natürlich, dass es Standorte gibt, die bestimmte Vorteile mit sich bringen können. Das gilt insbesondere für die Küstenstandorte, und zwar dann, wenn künftig insbesondere erneuerbare Energien die Grundlage für die Batteriefertigung sein werden. Eine ortsnahe Verwendung dieser Energie wird sich hoffentlich auch in den Preisen niederschlagen, was meines Erachtens in jedem Fall sinnvoll wäre. Deswegen sind Küstenstandorte wie z. B. Emden natürlich im Prinzip mit einem größeren Potenzial versehen als andere Standorte. Aber da gibt es keine

Regel. Sie wissen, dass sich z. B. Volkswagen jetzt erst einmal auf Salzgitter konzentriert, und Salzgitter ist bekanntlich kein Küstenstandort. Aber das ist Zukunftsmusik, und ich will nur noch eine Bemerkung dazu machen.

Damit wir überhaupt in eine solche Situation kommen, muss der Standort Deutschland für entsprechende Vorhaben wettbewerbsfähig sein. Wenn man sieht, mit welchen sehr attraktiven Angeboten süd- und osteuropäische Länder in diesem Wettbewerb unterwegs sind, wird es wohl darauf ankommen, dass sich auch die Bundesrepublik als Autoland entsprechend engagiert. Ansonsten sind alle Diskussionen über innerdeutsche Standorte am Ende des Tages müßig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Somit ist die Befragung des Ministerpräsidenten und damit der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:
35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/9895 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9916 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9920

(Unruhe)

Wenn Ruhe eingekehrt ist - Herr Kollege Siebels, Herr Kollege Limburg -, kommen wir zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9895 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zur Behandlung die strittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/9895 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen, und eröffne dazu die Beratung.

Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Editha Westmann [CDU]: Zu welcher Eingabe?)

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Welche Eingabe? Es geht um die Eingabe von Herrn Scherer zur illegaler Hundezucht. Sie betrifft das große Problem der Vermehrung von Hunden. Damit hat sich der Agrarausschuss bereits beschäftigt, und der Landtag hat bereits den einstimmigen Beschluss gefasst, dagegen vorzugehen.

Gerade in Zeiten von Corona nimmt das Bedürfnis nach Hunden zu, es besteht aber eine riesige Rechtslücke, wenn es um den illegalen Handel, um den Import von Tieren und die Frage von Steuern und Zertifizierung geht. Das betrifft gerade den Onlinehandel.

Dass das auch für uns Menschen sehr problematisch sein kann, zeigt ein Fall aus dem Landkreis Verden, über den, soweit ich weiß, gestern im NDR berichtet wurde. Nach dort ist vermutlich ein illegaler Welpe eingeführt worden, der Tollwut hat, und jetzt ist sozusagen Tollwutalarm in Deutschland, obwohl Deutschland rund 13 Jahre lang tollwutfrei war.

Durch diesen illegalen, unregulierten Handel entstehen also nicht nur Gefahren für die Tierwelt, sondern auch für den Menschen. Der Petent fordert, dass man gegen die Gesetzeslücken beispielsweise hinsichtlich der Zahlung von Steuern durch die Hobbyhalter, die auch keinen Sachkundenachweis erbringen müssen, vorgeht.

Der Landtag hat im Februar eine Entschließung gefasst, mit der er den Onlinehandel, den illegalen Import von Tieren, insbesondere von Hundewelpen, erschweren möchte. Unter anderem werden eine Identitätsprüfung aller Anbieterinnen und Anbieter für den Tierhandel im Internet oder in Printmedien, die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von im Internet gehandelten Hunden und Katzen sowie ein komplettes Verbot von Tierinseraten auf Social-Media-Plattformen gefordert. Auch nach Einschätzung der Landesregierung nimmt die Zahl der illegal eingeführten und angeschafften Hunde deutlich zu. Aber genaue Zahlen liegen im Graubereich natürlich nicht vor.

Nun ist es aber so, dass das Ministerium seitdem nichts unternommen hat. Obwohl der Landtag gefordert hat, man möge auch auf Bundesebene aktiv werden, um diese Gesetzeslücken zu schließen, heißt es nur, das Ministerium werde bei entsprechenden Gesetzesvorhaben des Bundes mitwirken und an den entsprechenden Arbeitsgruppen teilnehmen. Meine Güte! Es ist das Normalste der Welt, dass man in Arbeitsgruppen ist oder sich im Bundesrat mit einem Thema beschäftigt. Die Agrarministerin ergreift ja auch sonst Initiativen im Bundesrat - z. B. wenn es um die Rinderhaltung geht -, von denen sie manchmal nicht einmal weiß.

Wir würden uns wünschen - dafür plädieren wir -, dass die vielen guten Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, die unserer Landtagsentschließung, den illegalen Welpenhandel zu unterbinden, entsprechen, dazu führen, dass die Landesregierung über den Bundesrat oder über die Verbraucherministerkonferenz selbst aktiv wird, um dieses große Problem, das immer mehr Menschen umtreibt, das zulasten der Menschen, der Tiere geht und dem illegalen Betrug nutzt, anzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zur selben Eingabe hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Jörn Schepelmann gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Meyer, ich glaube, einen großen Dissens gibt es zwischen uns beiden und auch im Koalitionsausschuss nicht. Deswegen wundere ich mich, dass wir hier darüber diskutieren müssen. Auch Ihr Votum „Material“ macht aus unserer Sicht nicht so wahnsinnig viel Sinn.

Wir haben im Ausschuss mit allen Stimmen außer der von Ihnen entschieden, dass wir über die Sach- und Rechtslage aufklären, weil die Stellungnahme des Ministeriums sehr umfassend darlegt, inwiefern Bundesrecht betroffen ist, sodass der Bundestag gefragt ist. Und wir haben vorgeschlagen und beschlossen, dass wir dies dem Bundestag als Petition einreichen wollen, weil das die Ebene ist, auf der die Dinge angepackt werden müssten.

Insofern glaube ich, dass wir dem Anliegen, das durchaus berechtigt ist, schon nachkommen. Ich weise in Ergänzung darauf hin, dass entgegen dem, was Sie sagen, das Ministerium durchaus aktiv ist und in den Arbeitskreisen auf Bundesebene mitdiskutiert, weil genau dort eine Veränderung im Gange ist. Dies soll also geregelt werden.

In Ihrem Beitrag haben Sie ferner darauf hingewiesen, dass wir im Februar dieses Jahres den Antrag zum Exotenhandel beschlossen haben. Insofern wird dem berechtigten Anliegen schon nahezu vollumfänglich Rechnung getragen. Der Bund ist im Begriff, die erkannten Regelungslücken zu schließen. Daher bedarf es nichts weiter als Ihrer Zustimmung, die Petition nach Berlin zu geben, damit sie dort das machen, was sie tun sollten.

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schepelmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Demzufolge können wir die Beratung beenden und kommen zu den Abstimmungen.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Bevor ich sie einzeln aufrufe und zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen lasse, weise ich auf Folgendes hin:

Auch in diesem Tagungsabschnitt sind mehrere Eingaben von Änderungsanträgen betroffen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen betreffen. Zu diesen Eingaben hat der Ausschuss jenseits der in § 52 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlüsse eine eigenständige Beschlussempfehlung formuliert. Da diese Beschlussempfehlung relativ umfangreich ist, trage ich Sie einmal vor und bezeichne sie mit Ihrem Einverständnis bei den Einzelabstimmungen verkürzend als „COVID-19-Pandemie-Votum“.

Diese Beschlussempfehlung lautet:

> „Der Landtag hat die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtlichen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird der Petentin/dem Petenten die Stellungnahme der Landesre-

gierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wir kommen jetzt zu den einzelnen strittig gestellten Eingaben:

Ich rufe die laufende Nr. 5 der Eingabenübersicht, Eingabe 02242/11/18, betr. Einbürgerung eines armenischen Staatsangehörigen, auf.

Dabei handelt sich um einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf „Erwägung“. Wer möchte diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen? - Das sind Grüne und FDP. Die Gegenprobe! - SPD, CDU, Fraktionslose. Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - SPD, CDU, Fraktionslose. Wer ist dagegen? - FDP und Grüne. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 6 der Eingabenübersicht: Eingabe 02255/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Zuschrift zum „Coronageld“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Erwägung“ lautet. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! - Die anderen drei Fraktionen und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? - SPD, CDU, FDP und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 9 der Eingabenübersicht: Eingabe 02328/11/18, betr. Beiträge der Niedersächsischen Tierseuchenkasse für kleine Tierhaltungen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Erwägung“. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! - Die drei anderen Fraktionen und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“ ab. Wer möchte dieser folgen? - Fraktionslose, SPD, FDP, CDU. Die Gegenprobe! - Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich im Hause nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 17 der Eingabenübersicht: Eingabe 02401/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; a) Bundesweites Register zum Infektionsgeschehen, b) ärztliche Behandlung von Erkrankten, c) regelmäßige Corona-Tests in Krankenhäusern und Seniorenheimen, d) Öffnung von Freizeitmöglichkeiten, kulturellen Einrichtungen und Ladengeschäften.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage“. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Die Grünen auch?

(Wiard Siebels [SPD]: Sie stimmen Ihrem eigenen Antrag nicht zu?)

Die Grünen auch, wunderbar. Jetzt noch einmal richtig, weil auch bei der FDP ein bisschen ein Zögern zu erkennen war.

(Christian Grascha [FDP]: Wir zögern nicht!)

Entschlossene Zustimmung jetzt von der FDP und von den Grünen. Die Gegenprobe! - CDU, SPD und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte dem folgen? - SPD und CDU. Die Gegenprobe! - Grüne, FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 20 der Eingabenübersicht: Eingabe 02428/11/18, betr. Rehkitzrettung per Drohne und Wärmebildkamera.

Die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP lauten auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtsla-

ge“. Wer möchte dem zustimmen? - FDP und Grüne. Die Gegenprobe! - CDU, SPD und Fraktionslose. Enthaltungen? - Zwei fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte ihr zustimmen? - SPD, CDU und mehrere Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Einige fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 27 der Eingabenübersicht: Eingabe 02483/11/18, betr. Einstellung von zusätzlichem Personal für die Aufgaben der Digitalisierung.

Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion auf „Material“. Wer möchte dem folgen? - Grüne und FDP und einige Fraktionslose. Die Gegenprobe! - SPD, CDU und einige Fraktionslose. Enthaltungen? - Dann ist diesem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Grüne, FDP und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 28 der Eingabenübersicht: Eingabe 02489/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Nutzung des Impfzentrums der Stadt Salzgitter für Impfberechtigte der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel).

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer möchte dem folgen? - Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! - Die drei anderen Fraktionen und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem zustimmen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Fraktionslose. Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 30 der Eingabenübersicht: Eingabe 02503/11/18, betr. Verfahren vor dem Landessozialgericht; Verfahrensdauer.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung der Einsender über die Sach- und Rechtslage“. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte dem Änderungsantrag folgen? - Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion. Die Gegenprobe! - CDU, SPD und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte dieser folgen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 34 der Eingabenübersicht: Eingabe 02555/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; Beschwerde über die Bearbeitung eines Antrages auf Erstattung von Lohnfortzahlung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Erwägung“. Wer möchte dem folgen? - Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Die Gegenprobe! - SPD, FDP, CDU und fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem folgen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 36 der Eingabenübersicht: Eingabe 02565/11/18, betr. Hundezucht (Vermehrung von Hunden).

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer möchte dem folgen? - Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Die Gegenprobe! - SPD, FDP, CDU und fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Zwei

Enthaltungen von fraktionslosen Kollegen. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung lautet auf „Sach- und Rechtslage“ und zusätzlich „Weiterleitung der Eingabe an den Deutschen Bundestag“. Wer möchte dem folgen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Die Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung bei den fraktionslosen Kollegen. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 39 der Eingabenübersicht: Eingabe 02578/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen; verstärkte Berücksichtigung von Freiwilligendienstleistenden.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer möchte dem zustimmen? - Grüne und FDP. Die Gegenprobe! - SPD, CDU und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem so folgen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Einige fraktionslose Kollegen. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 41 der Eingabenübersicht: Eingabe 02592/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen, hier: Öffnung von Toiletten der Gastronomiebetriebe.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer möchte dem so zustimmen? - Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegenprobe! - SPD, CDU und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem so zustimmen? - SPD und CDU. Gegenprobe! - FDP und Grüne. Enthaltungen? - Einige fraktionslose Kollegen. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 48 der Eingabenübersicht: Eingabe 02682/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen, hier: Amateursport.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer möchte dem so folgen? - Grüne und FDP. Gegenprobe! - SPD, CDU und Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde also abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt das bereits erwähnte COVID-19-Pandemie-Votum. Wer möchte dem so zustimmen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 50 der Eingabenübersicht: Eingabe 02420/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen, hier: Regelstudienzeit, Wintersemester 2020/21.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor.

Der Änderungsantrag der FDP lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte dem so zustimmen? - Das sind FDP, Grüne und einige fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Gegenprobe! - SPD und CDU. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Änderungsantrag auf „Erwägung“. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? - Grüne und FDP. Gegenprobe! - SPD, CDU und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab: „Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da dem Anliegen des Einsenders entsprochen worden ist. Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte dem zustimmen? - SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Grüne, FDP und ein Fraktionsloser. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Nun kommen wir zur laufenden Nr. 51: Eingabe 02485/11/18, betr. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) und deren Folgen, hier: Überprüfung der Impfreihenfolge.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Material“. Wer stimmt dem so zu? - Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Das

sind die drei anderen Fraktionen und fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: „Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da dem Anliegen des Einsenders entsprochen worden ist. Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“ Wer möchte dem so folgen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur letzten Abstimmung. Laufende Nr. 58 der Eingabenübersicht: Eingabe 02571/11/18, betr. Bitte um Einwirken auf die Justizministerin in einer Verwaltungsrechtssache.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Erwägung“. Wer möchte dem so folgen? - Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Die drei anderen Fraktionen und fraktionslose Kolleginnen und Kollegen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt: „Der Landtag sieht keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden. Im Übrigen ist der Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten“. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer möchte dem so folgen? - SPD, FDP, CDU und Fraktionslose. Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 20 aufrufen, möchte ich die Kollegin Emmerich-Kopatsch - die gerade weglaufen will - bitten, mich bei diesem Tagesordnungspunkt zu vertreten, weil ich dazu reden soll. Wenn das möglich ist, wäre ich dafür sehr dankbar. - Wir nehmen kurz einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 20:
Erste Beratung:
Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachen verbessern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9881

Zur Einbringung hat sich von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Imke Byl gemeldet.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bilder der Zerstörung aus den Hochwassergebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren schier unfassbar. Weit über 150 Tote und viele Verletzte sind zu beklagen. Häuser, ganze Dörfer, die Infrastruktur wurden zerstört. Ehrlich gesagt - ich weiß nicht, wie es Ihnen geht -, fällt es mir bis heute schwer, das ganze Ausmaß dieser krassen Katastrophe zu realisieren. Und doch hat diese Katastrophe sicherlich viele Menschen aufgerüttelt, die sich fragen: Wären wir hier in Niedersachsen besser vorbereitet?

Die Klimakrise führt dazu, dass solche Extremwetterereignisse in ihrer Häufigkeit zunehmen - auch in Niedersachsen. Enorme Kräfte werden mit der Klimaerwärmung freigesetzt.

Die Schäden des Juli-Hochwassers belaufen sich auf über 30 Milliarden Euro. 1,4 Milliarden Euro zahlt das Land Niedersachsen über 30 Jahre lang in den Wiederaufbaufonds ein. Das muss man sich mal überlegen: 30 Jahre! Ich bin 28 Jahre alt. Das heißt, meine Lebenszeit über zahlen wir für diese Schäden. Das zeigt doch ganz klar, wie entscheidend es ist, die Investitionen in den Klimaschutz endlich deutlich zu steigern, um die Dramatik der Naturkatastrophen zu begrenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Investition in den Klimaschutz senkt die Folgekosten der Klimakrise. Gleichzeitig haben wir es jetzt schon mit einem höheren Risiko für Extremwetterereignisse zu tun. Vorsorge kann Leben retten. Daher müssen endlich auch der Hochwasser- und der Katastrophenschutz besser ausgestattet werden.

Wir haben schon oft darüber geredet und es ist hier schon oft eingebracht worden: Wir brauchen mehr Raum für Bäche, Flüsse und Auen, und wir brauchen eine echte Renaturierungsoffensive für Moor- und Feuchtgebiete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer allein oder bloß als großen Schwerpunkt auf den technischen Hochwasserschutz setzt - so, wie es auch bei SPD und CDU immer noch häufig durchklingt -, wiederholt die Fehler der Vergangenheit. Wir müssen der Natur endlich mehr Raum zurückgeben. Das Motto dieser Zeit ist: Grün statt Grau! Eine landesweite Entsiegelungsplanung und die Unterstützung von sogenannten Schwamm-Kommunen, in denen mit viel Grün Regenwasser zurückgehalten wird, sind überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch die Realität sieht anders aus. Wir haben nachgefragt. Auf Anfrage der Grünen hin musste die Landesregierung einräumen, dass viele Städte und Gemeinden in Niedersachsen noch nicht einmal mit der Erstellung kommunaler Starkregenkonzepte begonnen haben, sich also nicht darauf vorbereiten. Auch die Finanzierung der praktischen Maßnahmen für die Starkregenvorsorge ist weiter ungeklärt. Im Entwurf des Landeswassergesetzes, der ja gerade eingegangen ist, findet sich dazu nichts. Hier müssen SPD und CDU deutlich nachsteuern und die Kommunen besser unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ökologisches Wassermanagement zahlt sich mehrfach aus. Das ist ja das Tolle! Gesunde Ökosysteme sind Puffer bei Starkregen und auch bei Trockenperioden, helfen gleichzeitig der Artenvielfalt und begrenzen die Kosten für den Ausbau der Abwasserkanäle. Dieses Potenzial, diesen großen Schatz, müssen wir doch endlich heben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hören wir sicher gleich auch noch, und das haben wir auch schon in der Aktuellen Stunde gehört: Die Große Koalition fordert in Anträgen und Reden auch ein Wassermanagement für Niedersachsen. Aber es muss ja um die Umsetzung gehen, und die ist bislang viel zu zaghaft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Die Erfahrungen der Forschungs- und Pilotprojekte, die wir haben, müssen endlich in der Fläche umgesetzt werden. Das ist doch eigentlich die Herausforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es in Niedersachsen zu Starkregen und Hochwasser kommt, dann verlassen wir uns aktuell auf die Feuerwehren, auf das THW und die weiteren Hilfsorganisationen. Diese Hilfe - das ist uns allen klar - ist nicht selbstverständlich. Es ist toll, dass wir sie haben. Damit diese Hilfe aber auch in Zukunft gewährgeleistet werden kann, muss das Innenministerium jetzt einige Hebel in Bewegung setzen. Dazu hat mein Kollege Meyer in unserer Aktuellen Stunde ja schon ausgeführt.

Deswegen sage ich hier: Generell gilt, das Land muss seine zentrale Rolle im Katastrophenschutz deutlich stärker wahrnehmen. Das heißt: koordinieren, anleiten und die Kommunen unterstützen - auch finanziell; denn es geht um ein Landesinteresse und die Daseinsvorsorge.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion erhält der Kollege Horst Kortlang das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin von Bündnis 90/Die Grünen schon etwas erstaunt, verehrte Kollegin Byl, dass Sie jetzt, nach der verheerenden Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, diesen Antrag hier einbringen. Sie waren doch in der Vergangenheit, in der es gerade auch in Niedersachsen zu schlimmen Hochwasserereignissen gekommen ist, in der Regierungsverantwortung.

Die Vorschläge für Regenwasserhaltung, die von der FDP und auch von anderer Seite hier gekommen sind, durch die die Oberrainer in die Pflicht zu nehmen sind, dass nicht alles nur auf die Unterrainer abgewälzt wird und alles Wasser zu jeder Zeit aufzunehmen ist, sind in Ihrer Mitregierungszeit leider nur Schall und Rauch gewesen. Ich habe nicht viel davon gemerkt, dass davon etwas umgesetzt worden ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt ja wohl überhaupt nicht!)

Ich bin mit dem Kollegen Oesterhelweg unterwegs gewesen. Dabei haben wir etwas bewerkstelligen können. Aber sonst ist da nicht viel gewesen.

In der Aktuellen Stunde gestern ist ja deutlich geworden, dass die Regierungsfraktionen nun endlich verstärkt aktiv werden wollen. Das ist auch gut so. Für Umweltminister Lies ist Klimaschutz, wie wir gehört haben, zwingend mit dem Umweltschutz zusammenzudenken. Der Pfad muss dann aber auch gemeinsam beschritten werden, und wir müssen dabei unterstützen.

Nehmen wir den ersten Punkt, den Sie angebracht haben: Niedersachsen auf den 1,5-Grad-Kurs bringen. Investitionen in den Klimaschutz wollen Sie gesteigert wissen, und Sie fordern ein wirksames Maßnahmenprogramm. Dazu, wie die Finanzierung im Haushalt ablaufen soll, haben Sie aber nichts gesagt.

Letzte Woche waren Sie wie ich auch bei den Unternehmerverbänden in Niedersachsen. Dort wurde uns doch ganz deutlich in die Kladde geschrieben: Die Stahlindustrie hat ein immenses CO_2-Reduktionspotenzial. Wenn Sie da mit ansetzen würden, hätten wir schon einiges gewonnen. Die deutschen Hochofenstandorte können Deutschlands CO_2-Ausstoß um ein Drittel senken - um ein Drittel! Das wollte ich Ihnen gerne noch einmal sagen. Wenn Sie da etwas Geld in die Hand nehmen und sie mit Investitionen auf den neuen Stand der Technik bringen, ist da schon einiges zu machen.

Ein Fünftel der Reduktion des deutschen CO_2-Ausstoßes würden wir schon erreichen, wenn wir die neue Technik mit Erdgas betreiben würden. Aber das wollen Sie ja nicht haben. Das wäre nur für eine kurze Zeit, um dann gänzlich auf Wasserstoff zu gehen. Sie sehen nicht, dass der vermeintliche Umweg, diese Übergangstechnologie zu nutzen, der eigentlich notwendige Schritt wäre. Denn ein Abwandern der Stahlindustrie in andere Weltregionen wäre für das Klima - hören Sie da gut zu! - eine Katastrophe. Für Deutschland und die meisten Industriezweige wäre das eine vernichtende Entwicklung. Wir würden dadurch die wichtigsten Säulen unseres Erfolges - die Fertigungstiefe - verlieren.

Zu Nr. 2: Auch hier sind wir als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker verstärkt in der Verantwortung. Wir vor Ort - das ist hier schon angesprochen worden - wissen doch ganz genau, wo Überschwemmungsgebiete sind. Ich habe gesagt, dass ich mir das mit dem Kollegen Oesterhelweg vor Ort angeguckt habe. Oldenburg war bis in die 60er-Jahre im Herbst und im Frühjahr ewig unter Wasser. Das ist abgestellt worden, weil wir dort tätig geworden sind und etwas gemacht haben.

Nun noch zu Ihrem Punkt mit dem Moor: Das ist eine existierende Kohlendioxid-Senke. Bewirtschaftetes Moor hingegen ist der größte Emittent der Landwirtschaft. Allerdings können nur dieser Sektor und der Forstsektor durch ihr Wirtschaften CO_2-Senken aufbauen. Die anderen Sektoren können nur reduzieren und kommen maximal auf Klimaneutralität.

Die Klimakatastrophe Sturmflut erwähnen Sie nicht. Es sind allerdings Klimafolgenanpassungen notwendig. Die Gründung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel bringt hierfür einen Schub, auf den wir lange gewartet haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir uns damit auseinandergesetzt haben. Ich freue mich auf ausführliche Ausschussberatungen. Wir stehen dem Antrag ja nicht entgegen, aber ich möchte dazu doch einige Nachbesserungen einfordern.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Kollege Kortlang. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Gerd Hujahn zu Wort gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Gerd Hujahn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Byl, ich bin ein bisschen verwundert, dass nach der Aktuellen Stunde gestern, bei der Ihnen recht deutlich aufgezeigt wurde, wie die Arbeit der Regierungskoalition aussieht, heute dieser inhalts- und themengleiche Antrag kommt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch viel breiter!)

Nichtsdestotrotz hoffe ich, dass den grünen Kolleginnen und Kollegen nicht die Themen ausgegangen sind; denn das ist ja doch ein ganz wichtiger Sektor.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mitnichten! Das Thema ist doch komplex! - Imke Byl [GRÜNE]: Darin stehen ja auch unsere Maßnahmen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich ganz herzlich für den Antrag. Denn er gibt uns die Möglichkeit, Ihnen noch ein-

mal zu erläutern, was wir alles machen. Es ist nicht so, dass wir - wie Sie es darstellen - abwarten und dass nichts passiert. Ich denke, dieses Fazit konnte man spätestens nach dem gestrigen Tage ziehen.

Ihr Antrag enthält aber auch Anregungen, von denen ich denke, dass sie im Ausschuss ernsthaft zu diskutieren sind. Ich greife einmal die Nr. 4 heraus: die Finanzierung der kommunalen Starkregenvorsorge verbessern durch eine Umlagefähigkeit auf die Abwassergebühr. Das sind ja auch Stellungnahmen, die uns erreicht haben und sicherlich auch Thema im Ausschuss sein werden. Aber auch die „Schwamm-Kommunen“ und Ideen zur Speicherung von Wasser gehören dazu. Ich glaube, die Abkehr von der Philosophie „Weg, weg, weg!“ - und im Sommer wissen wir dann nicht, wo es herkommen kann - haben wir alle so langsam im Kopf vollzogen, und wir werden auch weiter daran arbeiten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nur im Kopf! Das ist das Problem! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Mit Bezug auf die ausführliche Debatte gestern will ich auf die einzelnen Punkte gar nicht mehr so stark eingehen. Natürlich war das Hochwasser in Rheinland-Pfalz und NRW verheerend. Sie haben das ja zum Ausgangspunkt Ihrer Anfrage gemacht. Wir sind schon vorher damit beschäftigt gewesen, auch wenn wir alle über die schlimmen Ereignisse bestürzt waren. Die vielen professionellen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben uns mit ihrem wirklich großartigen Einsatz genauso beeindruckt.

Natürlich müssen wir erkannte Mängel analysieren und eine Vorsorge für die Zukunft treffen. Wir haben ja aus den Hochwassergebieten das eine oder andere - sei es die Alarmierung über Sirenen oder Ähnliches - als mangelhaft mitnehmen können. Das wurde und wird derzeit in Niedersachsen schon teilweise in Angriff genommen.

Wir haben in Niedersachsen - das wissen Sie - ein Klimagesetz verabschiedet und den Klimaschutz in die Verfassung gebracht. Wir nehmen diese Klimafolgeschäden sehr ernst, insbesondere im Bereich Wasser. Da erzähle ich nichts Neues. Denn die Anträge, die wir eingebracht haben, aber auch die Arbeiten, die vor Ort schon stattfinden, sind ja nun unübersehbar.

„Wasser“ ist sehr umfassend: Nicht nur Hochwasser, Starkregenereignisse und Sturmfluten, sondern auch die Trockenperioden mit Wassermangel beschäftigen uns. Wir versuchen, dabei ein vernetztes Vorgehen zu installieren; denn nur an einem Ereignis ausgerichtete Maßnahmen sind in der Regel nicht ausreichend. Ich denke, mit unserem Antrag zum Wassermanagement haben wir eine relativ breite Vorlage geschaffen, die natürlich noch ergänzungsfähig und auch ergänzungswürdig ist.

Im Lande sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Umsetzung. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir ein Sondervermögen von 27 Millionen Euro für den Hochwasserschutz geschaffen haben. Das Harzvorland ist ja eine der betroffenen Regionen gewesen. Einige Wasserverbände - wir haben es gestern gehört - sind dabei, Maßnahmen umzusetzen. Wenn ich in meinen eigenen Bereich gucke, dann ist Göttingen mit einer Renaturierung der Leine in ganz großem Umfang derzeit genau bei dem, was wir gemeinsam fordern, nämlich dem Wasser freien Lauf zu geben, die Flussbetten aufzuweiten und entsprechend zu renaturieren.

Es ist natürlich nicht realistisch, dass wir alle Lebensrisiken, die durch Stark- und Hochwasserereignisse entstehen, 100-prozentig absichern können. Insofern ist der zweite Part Ihres Antrags noch dominanter als der erste; denn von den 16 Punkten sind ja zehn Punkte eigentlich nicht an den Umweltbereich adressiert, sondern an unseren Innenminister Boris Pistorius, weil es um Fragen rund um Katastrophenschutz, Feuerwehr, Alarmierungen und Ähnliches geht.

Wir setzen uns ganz eindeutig für eine Schadensminimierung und Schadensvermeidung ein, um Hab, Gut und Menschenleben zu schützen. Aber das klappt mitunter nicht, weil wir eine Änderung der Hochwasser haben, wie wir sie von früher kennen. Ich komme ja aus einer Hochwasserstadt. Dort sind überall Marken in der Stadt auch noch ein paar Meter über meinem Kopf, wenn ich dort durch die Straßen gehe. Früher hatten wir die Schneeschmelze. Dann sind die Flüsse über die Ufer getreten. Wir konnten uns darauf vorbereiten. Ich selbst war auf dem Bauhof und habe Sandsäcke gestapelt. Die Vorlaufzeit dabei ist natürlich ganz anders als bei lokal auftretenden Starkregenereignissen, die man nicht so genau vorhersagen kann und die aus kleinen Bächen reißende Flüsse machen.

Zurück zu Ihrem Antrag. Ich hatte es eben erwähnt: Zehn Punkte befassen sich mit dem Katastrophenschutz und den damit befassten professi-

onellen und auch ehrenamtlichen Helfern. Ich rege deshalb an, dass wir dieses Thema oder diesen Antrag nicht allein im Umweltausschuss bearbeiten, sondern dass der Innenausschuss zumindest in einer Mitberatung daran beteiligt wird. Ich denke, ab der Nr. 7 können die auftretenden Fragen dort kompetenter beantwortet werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Ich denke, wir werden etwas Gutes daraus machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt erhält der Kollege Frank Oesterhelweg für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hier dankenswerterweise einen sehr wichtigen, einen sehr interessanten Themenkomplex aufgegriffen.

Die Vorgänge im Westen haben uns gezeigt, dass sofortiges Handeln notwendig ist. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich - ich denke, das darf ich für uns alle sagen - noch einmal das Mitgefühl für die Opfer und deren Familien zum Ausdruck bringen und all denen ein herzliches Dankeschön sagen, die geholfen haben:

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Freiwillige Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste. Ich erwähne ausdrücklich auch die Bundeswehr und die Reservisten. Ich erwähne ausdrücklich aber auch Betriebe beispielsweise aus dem Baubereich oder aus dem Bereich der Landwirtschaft, die wir auch in Zukunft im Katastrophenschutz besser einbinden müssen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Hinweis, den uns diese Krise gegeben hat.

Richtig und wichtig ist, darauf hinzuweisen, wie wichtig Ehrenamtliche sind. Jeder, der meint, man müsse beispielsweise an den Freiwilligen Feuerwehren in den Dörfern sparen, ist hier eines Besseren belehrt worden. Ich bedanke mich ausdrücklich bei denen aus Niedersachsen, die dort geholfen haben.

Meine Damen und Herren, wenn man noch vor kurzer Zeit nicht über Hochwasserschutz, aber über Katastrophenschutz und Zivilschutz gesprochen hat, dann wurde man von dem einen oder anderen belächelt: Das brauchen wir alles nicht mehr, das ist alles nicht mehr das Thema! - Wenn wir es ein bisschen erweitern wollen: 1989 ist da der Weltfriede ausgebrochen. So große Naturkatastrophen gibt es nicht. - Wir sehen in beiden Bereichen, dass das nicht der Fall ist.

Ihr Antrag ist gut, aber er kann allenfalls ein Rohling für einen umfassenden Antrag sein, an dem wir gemeinsam arbeiten sollten. Darin ist viel Interessantes und manch Neues, aber es fehlt auch eine Menge. Ich will einige Punkte dazu aufzählen:

Es gibt diverse Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, natürlich nicht nur Hochwasser. Wir haben das auch angedeutet. Es geht letztendlich rund ums Wasser, es geht aber auch um Starkwindereignisse. Ich habe mir neulich in Berumerfehn die Auswirkungen des Tornados angeschaut. Wer heute Morgen um 7 Uhr die Frühnachrichten gehört hat, hat auch eine kleine Tornadowarnung für den Norden unseres Landes hören müssen.

Wir reden auch über Dürre, wir reden auch über Schneesturm, über Eis und Kälteeinbruch. Ich will einmal darauf hinweisen - ohne Häme und ohne auf andere zu zeigen -, dass die Landeshauptstadt Hannover nach dem Wintereinbruch im Februar selbst neun Tage nach diesem etwas heftigeren Wintereinbruch nicht in der Lage war, ihre Bushaltestellen freizuschaufeln, damit die Menschen wieder mit den Bussen fahren können. Neun Tage nach diesem Ereignis! Das ist eine peinliche Nummer. Da können sich manche an die Nase fassen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Gut ist das, was Sie zum Thema Wassermanagement gesagt haben. Dazu gehört eben Hochwasserschutz genauso wie Wasserrückhaltung, Niedrigwasserauffüllung, Wasser für Trinkwasserzwecke, aber auch für Industriezwecke, beispielsweise als Kühlwasser. Das ist gerade im Vorharzbereich dringend notwendig, wenn ich beispielsweise an die Chemiestandorte in Langelsheim und Oker denke, aber auch für die Landwirtschaft. Aber wichtig ist auch, dass wir da in Gang kommen. Deswegen müssen wir uns wirklich auch über Planungsrecht und über Mitwirkungsmöglichkeiten unterhalten, die ich nicht einschränken, aber zumindest auch beschleunigen möchte.

Wir sind - Herr Kollege Kortlang hat es vorhin angesprochen - in Rhüden, in Bornhausen gewesen, wo es heftige Ereignisse gegeben hat. Heute Morgen - das ist wirklich reiner Zufall; das habe ich nicht angefordert - schreibt mir ein Kollege, der Vorsitzende der dortigen Bürgerinitiative, Herr Hirschfeld: Warum ist die Gebietskooperation dort - zu diesem Zweck gegründet - seit fast zwei Jahren immer noch nicht geschäftsfähig? - Meine Damen und Herren, das dauert zu lange. Wir werden uns - das sage ich auch mal in Richtung der Regierungsfraktionen - am Ende dieser Wahlperiode fragen müssen: Was ist in Sachen Hochwasserschutz wirklich passiert? - Ehrlich gesagt, das reicht mir persönlich noch nicht.

Dazu gehört aber, dass wir auch über Flächenmanagement reden. Denn viele Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen wollen, scheitern daran, dass die entsprechenden Flächen oder Ersatzflächen für die Landwirtschaft nicht zur Verfügung stehen. Ich habe im vergangenen Jahr angeregt, das im Rahmen eines Pilotprojekts bei uns im nördlichen Harzvorland auszuprobieren. Wir haben 200 000 Euro in den Haushalt eingestellt, und ich muss selbstkritisch in unsere Richtung - nicht in Richtung einer Fraktion oder eines Ministers - sagen: Da ist noch gar nichts passiert! Diese Mittel sind noch nicht angekommen. Ich erwarte - das will ich hier als derjenige, der den Vorschlag damals gemacht hat, auch deutlich sagen -, dass wir sie ins nächste Jahr übertragen und dann noch mehrere Jahre hintendran hängen.

Die Warnung der Bevölkerung in Gefahren- und Katastrophenfällen ist eine wichtige Aufgabe. Was wir im Rahmen des sogenannten Warntages erlebt haben, ist eine peinliche Nummer. Beispielsweise ist der Landkreis Wolfenbüttel nicht in der Lage, Katastrophenalarm auszulösen. Das ist ein Signal, das wir alle kennen, aber wir können es nicht auslösen. Das heißt, wir sind nicht in der Lage, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vernünftig zu warnen.

Ich will noch einen Punkt - auch nur stichwortartig - ansprechen: Wir sind bei großräumigen und längerfristigen Stromausfällen nicht in der Lage, beispielsweise Tankstellen zu betreiben. Wir haben kein Nottankstellensystem. Wir haben keine Notaggregate zur Verfügung. Viele Heime beispielsweise verfügen nicht über eine solche Technik. Letztendlich - das sage ich aus eigener Erfahrung als Bürgermeister a. D. einer kleinen Gemeinde, der sich schon vor 12, 13 Jahren mit 40 Leuten aus dem Dorf mit dem Thema beschäftigt hat - müssen wir unsere Gemeinden und die Menschen haushaltsweise in die Lage versetzen, sich auch selbst zu schützen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen sie informieren und mitnehmen. Wir müssen gemeinsam in jedem Dorf überlegen: Was können wir machen, wenn es zu solchen Katastrophenfällen kommt?

Es handelt sich - letzter Satz, Frau Präsidentin - also um einen umfassenden Themenkomplex, an dem wir gemeinsam schnell und entschlossen arbeiten müssen. Ich finde den Hinweis, dass das nicht nur im Umweltausschuss, sondern auch im Innenausschuss geschehen soll, ausgesprochen richtig. Das unterstütze ich.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Abschließend zu diesem Antrag hat sich der Umweltminister, Herr Olaf Lies, zu Wort gemeldet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir gestern in der Aktuellen Stunde bereits über das Thema diskutiert haben, bin ich sehr froh, dass wir nun über einen Antrag sprechen, der, wie vorhin schon gesagt, sehr viele Punkte beinhaltet und zeigt, dass wir uns das gesamte Spektrum ansehen müssen. Gemeinsam mit Innenminister Boris Pistorius bin ich sehr froh, dass die Umweltseite, die Hochwasserschutzseite, genauso in den Blick genommen wird wie die Katastrophenschutzseite.

Ich möchte es in vier Blöcke unterteilen:

Erstens. Wir reden über Vorsorge. Das ist der Klimaschutz, den Sie zu Recht angeführt haben.

Zweitens. Wir reden über Folgenanpassung, weil wir allein selbst mit bestem Klimaschutz - wir haben es gesehen - den Auswirkungen nicht begegnen können. Dabei spielt der Küstenschutz, wie wir vorhin gehört haben, eine ebenso große Rolle.

Das Thema Küstenschutz ist ein gutes Beispiel. Der Meeresspiegel steigt an. Wir müssen die Deiche erhöhen, d. h., die Deiche werden breiter, und wir brauchen mehr Klei. Wir stehen immer in dem Konflikt, wie wir Klimafolgenanpassung, Küsten-

schutz und Naturschutz übereinbringen. Ich fände es gut, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen könnten, wie wir damit umgehen wollen. Ist es möglich, weiterhin vernünftig außendeichs Klei zu fördern? Sind wir bereit, Fläche auch außendeichs zur Verfügung zu stellen, damit wir den Küstenschutz voranbringen? Sonst ist es wieder eine theoretische Diskussion, die uns nicht weiterhilft.

Das gilt übrigens in gleichem Maße für das Thema „Retentionsraum/Naturschutz“. Wenn wir an die Folgenanpassung gehen, stehen wir in der Diskussion immer zwischen dem Naturschutz und dem Klimaschutz. Das werden wir gemeinsam lösen müssen.

Drittens reden wir über Warnungen, über die Ausweitung der Pegelmessungen, um sehr viel früher oder so früh wie möglich Menschen warnen zu können. Wir haben gesehen, dass das ganz entscheidend ist, um vor allem Leib und Leben zu schützen.

Viertens sprechen wir über die Hilfesituation, über das, was wir im Katastrophenschutz erleben, über den wir gesprochen haben. Herr Oesterhelweg hat zu Recht gesagt: Wir sind sehr froh über all diejenigen, die zur Hilfe bereit waren, ob organisiert im Katastrophenschutz oder als Freiwillige, die losgelöst davon, wie etwa Landwirtinnen und Landwirte, vor Ort waren. Wir können dankbar sein, dass es in unserem Land so viele Ehrenamtliche gibt, die sich bereit erklären, solche Aufgaben wahrzunehmen. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir fokussieren uns immer wieder auf ein Element. Was die Anpassung oder die Hilfe angeht, könnte ich auch den Brandschutz nennen, das Thema „Klimafolgenanpassung in Wald und Moor“. Auch da werden wir für Lösungen sorgen müssen, vielleicht sogar für Lösungen, die auf der einen Seite Wasser rückhalten und auf der anderen Seite den Schutz herbeiführen, damit Brände nicht solche Ausmaße annehmen. Das Thema „Moor und Vernässung“ spielt dabei sicherlich eine ganz entscheidende Rolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darüber diskutieren wir nach den schrecklichen Ereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz noch intensiver. Das zeigt uns auf traurige und gleichzeitig beunruhigende Art und Weise, dass der Klimawandel und seine Folgen Realität sind. Damit müssen wir umgehen. Die Wahrscheinlichkeit - ich glaube, darauf muss man den Fokus legen -, dass solche Extremereignisse eintreten, ob Trockenheit oder Nässe, wird immer weiter zunehmen. Die Dramatik ist: Je weniger wir den Klimaschutz voranbringen, desto dramatischer die Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Das ist einer der ganz entscheidenden Punkte, die wir angehen müssen.

Ich will nur auf wenige Punkte eingehen, weil die Beratung im Ausschuss intensiv stattfinden wird. Sie haben zu Recht das Thema „Energie und Klimaschutz“ genannt. Natürlich ist das die Herausforderung. Vielleicht gelingt es uns ja mal, deutlich zu machen, dass der Bau von Windenergieanlagen dazu beiträgt, in Zukunft zumindest die Zunahme von Extremwetterereignissen zu verhindern. Wir alle kennen doch die Diskussion: Alle sind für den Klimaschutz, alle sind auch für die Folgen der Anpassung, aber niemand will davon etwas sehen.

Unsere Gesellschaft muss den Mut haben, deutlich zu sagen: Klimaschutz ist die zentrale Aufgabe. Klimaschutz heißt Ausbau der erneuerbaren Energien. Dann müssen wir auch die Kraft finden und den Mut haben, den Ausbau von Photovoltaik, aber genauso den Ausbau von Windenergie an Land und Windenergie auf See konsequent voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das alles ist verbunden - jetzt verzichte ich auf die Frage, was wir tun müssen - mit dem Hochwasserschutz. Herr Oesterhelweg hat vorhin die Informationen gegeben. Herr Oesterhelweg, ich kann nur anbieten - Sie haben gerade über die Gebietskooperation Innerste gesprochen -, das gerne im Ausschuss darzustellen, damit die Kolleginnen und Kollegen nachvollziehen können, wie der Weg aussieht - wir sind kurz vor dem vorzeitigen Maßnahmebeginn -, damit die Maßnahmen starten können. Die Ausschussberatung ist eine gute Gelegenheit, um aufzuzeigen, welche zeitlichen Dimensionen für die Umsetzung notwendig sind.

Ich will deutlich machen - das habe ich gestern auch gesagt, man kann es nicht oft genug betonen -, dass Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Brandschutz, Hochwasserschutz, Katastrophenschutz Investitionen nach sich ziehen. Wir befinden uns in der Dekade der größten Investitionen, die in den letzten Jahrzehnten notwendig waren, weil wir auch vor den größten gesellschaftlichen Veränderungen stehen. Wir müssen den Klimaschutz voranbringen, die Industrie wandeln und zeitgleich

die Konsequenzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben haben, in den Griff bekommen.

Auch in den Küstenschutz, in die Erhöhung der Deiche, in den Hochwasserschutz müssen wir investieren, damit wir nicht immer erst dann mit Geld kommen, wenn der Schaden entstanden ist, von allen Planungszeiträumen, die dazukommen, abgesehen.

Es geht um die Bekämpfung von Starkregenereignissen. Ein Vorschlag ist, dieses Problem über das Niedersächsische Wassergesetz zu lösen. Ich weiß, dass sich die SPD-Fraktion sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, ob das möglich ist, weil wir in die Finanzierung all dieser Maßnahmen kommen müssen.

Wenn wir über Moorschutz und Wiedervernässung reden, dann müssen wir auch sehen, dass dort heute Landwirte wirtschaften. Wenn ich morgen sage: „Ihr müsst damit aufhören, weil wir dort Klimaschutz betreiben wollen“, dann brauchen wir dafür eine Lösung. Es geht um die Finanzierung einer klimaschonenden Bewirtschaftung.

Ich betone das hier, weil ich weiß, dass es den Kollegen in anderen Ressorts ähnlich geht. Klimaschutz, Klimafolgenanpassung als zentrale Aufgabe und Katastrophenschutz als Lösung, die notfalls hilft, sind Herausforderungen der Zukunft, die wir nicht mit Sparen, sondern nur mit Investitionen lösen können. Ich hoffe, dass wir diese Investitionen in den nächsten Jahren tätigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister Lies.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein. Mitberaten soll - neu - der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Jetzt macht der liebe Kollege Frank Oesterhelweg weiter.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 21:
Erste Beratung:
Hochschulen sind digitale Präsenzeinrichtungen - für ein sicheres Wintersemester 2021/2022 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9877

Zur Einbringung hat sich für die antragstellende Fraktion der Kollege Lars Alt gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß schon, was die Große Koalition und das Wissenschaftsministerium zu unserem Antrag sagen werden: Was will die FDP-Fraktion schon wieder? Das alles ist doch schon in einer Verordnung geregelt. Wir werden zur Präsenzlehre zurückkehren können.

Um darauf direkt zu Beginn zu entgegnen, möchte ich die Chronologie der Verordnungsgebung der letzten Verordnungen nachzeichnen.

Am 18. August wurde im Sozialausschuss erstmalig die aktuelle Corona-Verordnung beraten. Dort hat der Kollege Birkner den Leiter der Staatskanzlei gefragt, wie es sich eigentlich mit dem Abstandsgebot an Hochschulen verhalte und ob mit der aktuellen Verordnung eigentlich eine Rückkehr in die Präsenzlehre möglich sei oder nicht. Herr Mielke sagte daraufhin ausdrücklich, dass man in dieser Hinsicht die Verordnung noch mal anpacken müsse. Das sind Sie dann aber leider im weiteren Verfahren schuldig geblieben.

Das hat wiederum dazu geführt, dass die Hochschulen vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung vor dem gleichen Problem standen wie der Kollege Birkner im Sozialausschuss und gar nicht wussten, wie diese Verordnung für sie eigentlich auszulegen ist. Bei Ihrer Verordnungsgebung weiß also - zumindest aus unserer Sicht - die rechte Hand nicht, was die linke tut.

Bis auf Niedersachsen haben alle anderen Länder den Bereich Hochschule in der allgemeinen Corona-Schutzverordnung oder mit einer Hoch-

schulverordnung geregelt, und das nicht etwa, um die Hochschulen zu gängeln und in die Autonomie von Hochschulen einzugreifen, sondern um ihnen Planungssicherheit zu geben. Sie hingegen wälzen die Verantwortung auf die Hochschulen ab. Die dürfen nämlich mit ihren Rechtsabteilungen nach jeder neuen Verordnungsrunde die aktuelle Corona-Verordnung auslegen.

Und Sie lassen auch in der aktuellen Verordnungsrunde die Hochschulen mit der Gretchenfrage alleine, wie es sich eigentlich mit dem Testwesen verhält, wenn die kostenlosen Bürgertests auslaufen, und wie 3G an den Hochschulen eigentlich kontrolliert werden soll. Niemand aus der Hochschulgemeinschaft weiß eigentlich, wie es im kommenden Wintersemester aussieht. Auch nach 18 Monaten Pandemie ist in dieser Hinsicht keine Besserung in Sicht. In anderen Ländern ist die Hochschulpolitik sogar teilweise in der Staatskanzlei angesiedelt. Nur in dieser Landesregierung haben die Hochschulen weiterhin keine Lobby.

(Zustimmung bei der FDP)

Die aktuelle Verordnung schafft also keine ausreichende Perspektive für das gesamte Wintersemester 2021/2022. Das merkt man auch daran, dass die weiteren Warnstufen nicht ausdifferenziert sind, die Hochschulen keine dezidierte Erwähnung in der Verordnungsgebung finden, und auch die politische Zusicherung für ein Wintersemester in Präsenz fehlt. Dabei wäre das gerade zum aktuellen Zeitpunkt so wichtig gewesen: für die Fachhochschulen, deren Semester jetzt startet, für die Studierenden in der ersten Generation, für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger und auch für die Studierenden, die seit drei Semestern keine Hochschule von innen gesehen haben.

Dank den Hochschulen gibt es jetzt eine erste Perspektive für ein Semester in Präsenz. Ihre Verordnung atmet aber den Geist, dass Präsenzlehre eigentlich nur geht, solange es im Winter ungefähr so bleibt, wie es gerade ist. Wir als FDP-Fraktion wollen hingegen, dass den Hochschulen Präsenzveranstaltungen aller Formate für alle Studierenden unabhängig von Inzidenz und Warnstufen über das gesamte Wintersemester hinweg uneingeschränkt über die Verordnung ermöglicht werden. Oder, um es auf den Punkt zu bringen: Die Eingriffe in die Bildungsbiografien junger Menschen müssen in der aktuellen Phase der Pandemie endlich beendet werden. Die Studierenden können nicht länger den Kopf für den Rest der Gesellschaft hinhalten. Auch das ist eine Frage von Generationengerechtigkeit in dieser Pandemie.

(Beifall bei der FDP - Jörg Hillmer [CDU]: Unabhängig von Inzidenzwerten und Warnstufen?)

Hochschulen sind also nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch Räume der Diskussion und Begegnung. Gleichzeitig stellen wir aber in vielen Lebensbereichen fest, dass wir in vielen Bereichen der Digitalisierung noch vor den Status vor der Pandemie zurückfallen. Deshalb müssen jetzt die in den Hochschulen geschaffenen digitalen Lernräume überarbeitet, professionalisiert und verstetigt werden, um sie nach der Pandemie auch in anderer Weise zu nutzen.

Dann darf man ja schon mal fragen, warum eigentlich die Programme der Landesregierung - Stichwort: „Sofortprogramm“, Stichwort: „Hochschule. digital Niedersachsen“ - in 18 Monaten Pandemie nicht wenigstens einmal dazu geführt haben, dass alle Hörsäle mit Streaming-Technik ausgestattet sind, dass Vorlesungen zukünftig auch weiterhin gegebenenfalls digital stattfinden können, die Seminare entweder hybrid oder in Präsenz stattfinden können. Der digitale und der analoge Campus, Herr Minister, haben sich in den vergangenen Monaten nicht gegenseitig ersetzt, sie haben sich ergänzt. Diese Angebote gilt es jetzt zu verstetigen; denn die Hochschule muss nach der Pandemie eine andere sein als zuvor. Das betrifft vor allen Dingen den Bereich der Digitalisierung; denn je digitaler die Hochschulen von heute sind, desto digitaler ist auch die Arbeitswelt von morgen. Dafür müssen jetzt die entsprechenden politischen Voraussetzungen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in diesem Antrag neben diesen beiden Kernpunkten - Hochschuldigitalisierung/Hörsaaldigitalisierung und rechtssichere Verordnungslage für die Hochschulen - vor allen Dingen einen dritten Bereich stark gemacht. Das betrifft den Bereich der Kompensation von Lerninhalten. Was meint das eigentlich? Das meint zum einen, dass die Hochschulen aufgrund ihres Raumbestandes nur noch kleinere Lehrveranstaltungen im kommenden Semester werden anbieten können. Entsprechend brauchen sie auch mehr personelle Mittel, um den Studierenden dieses Angebot machen zu können. Aber mit der Kompensation von Lerninhalten ist auch gemeint, dass Sie die Synergien, die durchaus zwischen dem System Schule und dem System Hochschule bestehen, nicht ausreichend ge-

nutzt haben. Da darf man schon sagen, dass einen diese Trägheit an dieser Stelle auf die Palme bringen kann, weil es in dieser Frage um die Bildungsbiografien junger Menschen geht.

Wir als FDP-Fraktion haben schon zu Beginn der Pandemie die Einführung eines Lern-Buddy-Programms gefordert, bei dem Studierende Schülerinnen und Schüler beim Distanzlernen unterstützen und vor allen Dingen auch das Aufholen von Lernrückständen sicherstellen. In der letzten Sitzung vor der Sommerpause haben Sie im Kultusausschuss darüber berichtet, dass Sie nach anderthalb Jahren Pandemie in die Verhandlungen zwischen MK, MWK und den Hochschulen gegangen sind, um dieses Lern-Buddy-Portal auf den Weg zu bringen. Jetzt haben Sie letzte Woche - wieder im Sozialausschuss - in der Anhörung zu Ihrem jugendpolitischen Antrag - Herr Tonne ist auch anwesend - die Bombe platzen lassen, nämlich dass dieses Matching-Portal, auf dem Studierende an Schulen vermittelt werden sollen, um die Kompensation von versäumten Lerninhalten voranzutreiben, möglicherweise sogar bis Jahresende nicht an den Start gehen kann.

Sehen Sie, für manche mag das ja Erbsenzählerei sein, aber es ist doch erschreckend, dass Sie schon die basalsten Portale nicht an den Start bringen können, obwohl es da um die Kompensation von Lerninhalten vor allen Dingen für die Schülerinnen und Schüler geht. Dieses Programm wäre extrem wichtig gewesen, nicht nur für die Studierenden, die ihren Nebenjob verloren haben, sondern vor allen Dingen für die Schülerinnen und Schüler, die nach dem Distanzlernen auf individuelle Betreuung beim Lesen, Schreiben und Rechnen angewiesen wären. Dass Sie nun wahrscheinlich erst zwei Jahre nach Beginn der Pandemie die ersten Studierenden strukturiert an den Schulen zur Kompensation dieser versäumten Lerninhalte einsetzen werden, ist nichts Geringeres als ein gemeinschaftliches Armutszeugnis von MK und MWK, weil es die Rucksäcke noch schwerer macht, die viele junge Menschen schon vor der Pandemie getragen haben.

Egal also, ob wir über die Kompensation von Lerninhalten reden, egal, ob wir über die Hochschuldigitalisierung reden oder auch über die Frage des Präsenzsemesters: Die tagespolitischen, wissenschaftspolitischen Fragen werden hier in Niedersachsen verschleppt. Wir meinen, dass Niedersachsen eine Hochschulstrategie braucht, die das Land aus dem wissenschaftspolitischen Mittelfeld herausführt. Wir wünschen uns eine Exitstrategie für die Studierenden für das Wintersemester 2021/2022.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich die Kollegin Dr. Esther Niewerth-Baumann gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Alt, ich zeige Ihnen mal die entsprechende Kachel. Das ist die Regelung in der Corona-Verordnung zur Sitzbelegung bei Veranstaltungen. Eine entsprechende Regelung gibt es. Da muss nichts mehr geregelt werden, und insofern ist es nicht so, wie Sie gesagt haben.

Ich habe sowohl in meinem Beruf als Rechtsanwältin als auch als Mitglied des Landtages sehr gerne Praktikanten. Gerade jetzt habe ich wieder zwei Praktikanten. Ich habe als Volljuristin den Vorteil, dass ich Jurastudenten anbieten kann, bei mir ein Verwaltungspraktikum zu machen. Dies biete ich regelmäßig an, und jetzt habe ich gerade als Abgeordnete zwei Jurastudenten bei mir, die im dritten bzw. im fünften Semester sind.

Gerade den Jurastudenten im dritten Semester habe ich mal intensiv befragt, weil er ja nun nur die drei Semester in Pandemiezeiten mitgemacht hat. Ganz klar, es war nicht schön für die Studenten, ihr Studium im Lockdown zu beginnen. Erst einmal ein großes Kompliment an die Hochschulen! Sie haben das mit der digitalen Lehre sehr gut hinbekommen. Ganz toll! Die Ausbildung der Studenten ist sehr gut gelaufen. Jedoch - das muss man ganz klar sagen - ist es für einen Studenten, der gerade anfängt zu studieren, nicht schön, keine Präsenzvorlesungen zu haben, kein Präsenzseminar, keine Partys, keine O-Woche. Begegnungsmöglichkeiten beim Hochschulsport und in den Bibliotheken sind ausgefallen.

Auch ein Erasmus-Studium war während Corona nicht möglich. Das ist ganz klar. Es ist nicht schön, im Lockdown sein Studium zu beginnen. Es ist nicht schön, keine Möglichkeit zu haben, Menschen live kennen zu lernen, sondern ihnen nur online zu begegnen. Es ist auch etwas traurig, wenn man beim Start in das neue Leben zurück ins Elternhaus muss, statt neue Freiheit zu haben.

Mein Praktikant berichtete mir, dass er in drei Semestern nur sechs Wochen am Studienort war. Eine Vorlesung konnte er hybrid wahrnehmen, und ansonsten fanden alle Vorlesungen digital statt.

Insofern habe ich durchaus Verständnis für den Vorstoß der FDP-Fraktion, allerdings ist dieser Vorstoß unnötig; denn alle Beteiligten - das merkt man in den Gesprächen; ich habe gerade das Gespräch mit dem neuen Präsidenten der Universität Oldenburg geführt, und heute war ein großer Artikel in der *Nordwest-Zeitung* über die Jade Hochschule in Oldenburg; natürlich macht man sich Gedanken und weiß auch, wie es den Studenten geht - möchten in den Hochschulen zurück zur Präsenz. In diesem Artikel ist genau beschrieben, wie das laufen soll. An der Jade Hochschule haben z. B. Geimpfte und Genesene quasi eine Art Dauerzutrittsrecht. Um es wahrnehmen zu können, erhalten sie einen QR-Code als Zutrittsberechtigung. Getestete müssen täglich den Test erneuern.

Alle ist möglich, alles wird geplant. Es wird vom Wissenschaftsministerium geplant. Geplant wird von den Hochschulen und von der Landeshochschulkonferenz. Die Vorbereitungen laufen. Insofern war der Vorstoß der FDP-Fraktion hier nicht nötig.

Wir können aber gerne über das Thema ausführlich im Ausschuss diskutieren. Ich bin sehr guter Hoffnung, dass für meinen Praktikanten das vierte Semester endlich wieder ein normales Semester sein wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Dr. Niewerth-Baumann. - Nun bekommt für die Fraktion der SPD die Kollegin Annette Schütze das Wort. Bitte sehr.

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gute Nachricht für alle Studierenden, aber auch für Lehrende an den niedersächsischen Hochschulen ist: Das kommende Wintersemester kann in großen Teilen wieder in Präsenz stattfinden. Endlich werden junge Menschen wieder aufeinandertreffen und miteinander lernen und das Campusleben genießen können. Grund dafür ist die erfolgreiche Impfkampagne. Damit können auch die Hochschulen zu mehr Normalität zurückkehren.

(Lars Alt [FDP]: Wie ist denn die Impfquote bei den Studierenden?)

Gleichzeitig ist die Corona-Krise jedoch noch nicht vorbei. Ein globales Ereignis wie eine Pandemie ist erst dann vorbei, wenn es überall vorbei ist, Herr Alt. Daher ist auch weiterhin Vorsicht geboten. Keiner von uns kann in die Zukunft sehen. Daher können wir Garantien, wie es der vorliegende Antrag der FDP fordert, nicht leichtfertig aussprechen.

Wir haben bereits in der Vergangenheit erlebt, wie sich pandemische Lagen schnell verschärfen können. Auf eine solche Veränderung müssen wir genauso gefasst sein wie auf eine Verbesserung der Situation. Solange unsere Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht über hellseherische Fähigkeiten verfügen, werden wir unsere Vorgaben weiterhin an der Gegenwart orientieren müssen. Garantien in einer dynamischen Lage sind unredlich.

(Lars Alt [FDP]: Oder eine Frage der Generationengerechtigkeit! - Widerspruch von Eva Viehoff [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, unser gesellschaftliches Leben in all seinen Facetten orientiert sich auch weiterhin an der pandemischen Lage. Um diese besser abbilden zu können, wurde inzwischen die Hospitalisierung neben weiteren Kriterien herangezogen. und es wurden Warnstufen definiert. Dass die FDP diese von Ihnen schon seit Längerem geforderte Ausdifferenzierung als ungenügend für die Hochschulen betrachtet, überrascht mich ein wenig, insbesondere, weil der Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz, Professor Dr. Joachim Schachtner, in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit Wissenschaftsminister Thümler erklärte, die Verordnung habe gute Voraussetzungen für ein Wintersemester in Präsenz geschaffen. Mithilfe der 3G-Regel werde damit ein weitestgehend sicherer Unterricht ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn bereits ein großer Teil der Bevölkerung die Impfangebote wahrgenommen hat, gibt es immer noch Menschen, die überzeugt werden müssen. Mit der Auflösung der Impfzentren zum 30. September werden deshalb verstärkt mobile Impfteams ihre Arbeit aufnehmen. Zu ihren Aufgaben gehört die Durchführung dezentraler Impfaktionen. Hochschulen und Fachhochschulen werden dabei explizit als Beispiele genannt. Deshalb ist die Forderung nach

Impfangeboten an Hochschulen überflüssig, weil das längst geplant ist.

Wir haben aus den vergangenen Monaten viel gelernt. Eines der größten Probleme für Studierende war u. a. die zeitweise Schließung der Bibliotheken. Diese offenzuhalten, war daher eines unserer zentralen Anliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass selbst in den angespannten Phasen der Pandemie Seminare, die nur in Präsenz durchführbar sind, wie z. B. Laborstunden, weitestgehend in kleineren Gruppen stattgefunden haben. Die Hochschulen haben da einen Super-Job gemacht. Noch einmal vielen Dank an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der SPD)

Unser Anspruch war und ist es, den akademischen Betrieb so weit wie möglich weiterlaufen zu lassen. Das digitale Angebot, das die Hochschulen in kürzester Zeit auf die Beine gestellt haben, verdient jedoch ebenfalls unseren größten Respekt. Auch hier ganz herzlichen Dank an die Hochschulen, an die Lehrenden und natürlich auch an die Studierenden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Der digitale Raum bietet viele Möglichkeiten für die Zukunft der Lehre, die wir weiter ausbauen und stärken sollten. Dabei gilt es jedoch, auch die Hochschulautonomie sowie die Methodenwahlfreiheit der Lehrenden zu respektieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, Studierende haben in der Pandemie mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Problemen zu kämpfen. Was ihnen aber am meisten fehlte, war der soziale Kontakt zu anderen Studierenden. Das haben meine Vorredner schon ausgeführt. Daher bin ich froh, dass die aktuelle pandemische Lage ihnen die Rückkehr auf den Campus in diesem Semester erlaubt.

Ich freue mich besonders für jene Studierende, die zum ersten Mal einen Seminarraum von innen sehen dürfen, seien sie nun im ersten oder bereits in einem höheren Semester. Wir werden weiterhin alles dafür tun, dass die Türen der Hochschulen für sie geöffnet bleiben. Wie wir sie dabei unterstützen können und ob die Forderungen des vorliegenden Antrags dabei weiterhelfen können, können wir gerne im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussionen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Studierende haben lange auf die Nachricht warten müssen, dass das Wintersemester in Präsenz stattfindet. Das ist erst spät in den Semesterferien bekannt geworden. Dass es nun aber möglich ist, ist richtig und gut.

Doch, liebe FDP - und das haben die Vorrednerinnen schon ausgeführt -, niemand weiß, wie sich das Virus entwickelt. Aber hier frank und frei auch noch von Generationengerechtigkeit sprechen?

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Ist es denn generationengerecht, wenn man die Hochschulen jetzt offenhalten muss und sagt: „Dann sollen sich doch all diejenigen, die nicht geimpft sind, anstecken, dann haben sie doch wenigstens Präsenzlehre gehabt“? - Das kann doch weder Ihr Ziel noch unser Ziel sein.

(Lars Alt [FDP]: Aber nicht zulasten der Vernünftigen!)

Da ist Ihr Antrag einfach zu weitgreifend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen allerdings - und da hat der FDP-Antrag deutlich recht - müssen für das Wintersemester auch wegen der sich ändernden Infektionslage doppelt planen. Sie haben eventuell auch größeren Raumbedarf. Das alles muss in einem finanziellen Rahmen der Hochschulautonomie passieren, die wir hier schon häufiger als Mängelverwaltung kritisiert haben. Wie die Antwort auf unsere Anfrage zeigt, die wir am 27. August 2021 bekommen haben, wird das MWK genau für diese Frage keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

So sehen Sie schon, dass wir als Grüne eine Anfrage gestellt haben, auf die wir eine Antwort im August bekommen haben. Der Antrag der FDP jedoch datiert aus dem September. Von daher war am 7. September, Eingang des Antrags, schon vieles zur Präsenz an den Hochschulen bekannt.

Uns ist es wichtig, dass Hochschulen Präsenzeinrichtungen sind. Das sind sie zuallererst zum Lernen, zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Diskussion und zur Begegnung.

Die Vorteile der Digitalisierung müssen genutzt und sicherlich auch ausgebaut werden.

Aber es ist tatsächlich so, dass es nicht sein kann, dass wir Parallelstrukturen haben. Unsere Hochschulen sind in erster Linie Präsenzhochschulen. Deshalb brauchen wir jetzt Angebote - Angebote fürs Impfen für Studierende, die bisher noch kein Angebot gehabt haben. Das nenne ich Generationengerechtigkeit, nämlich für die Gesundheit der Studierenden auch Sorge zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen vernünftige Hygienekonzepte, und wir brauchen einfache Zugänge zur Hochschule. Wie wir gehört haben, ist das an der Jade Hochschule schon gelungen.

Aber was wir auch noch brauchen, ist Folgendes: Wir haben viele Studierende, die eben nicht die Hochschule besuchen können, weil sie sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Wie gehen wir mit diesen Studierenden um? Wie können wir sie auch in dieser Phase der Präsenz und eventuell steigender Inzidenzen mitnehmen?

Eine weitere - eine soziale - Frage bleibt weiterhin im Raum stehen: Was machen Studierende, die ab dem 17. Oktober nicht geimpft sind und dann für ihre Tests zahlen müssen? Auch hierfür brauchen wir dringend eine Lösung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Thümler das Wort. Bitte sehr, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin hin- und hergerissen, wie ich auf diesen Antrag eingehen soll. Ich hatte es gegenüber Herrn Alt nach der Rede von Herrn Birkner in der Aussprache zur Regierungserklärung schon angedeutet. Ich finde, dass in Ihrem Wollen und in Ihren Forderungen zu viele Widersprüche vorhanden sind, die sich am Ende nicht auflösen lassen, weil sie im Grunde ein Konzert nach dem Motto „Wir wollen irgendwie alles, aber wenn etwas passiert, ist das Land schuld“ sind. Das aber funktioniert nicht. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück.

Sie haben gesagt, dass Sie vermissen, dass in der Verordnung dazu irgendetwas steht. Ich finde, das Kernproblem in diesem Lande ist mittlerweile, dass der eine oder andere glaubt, dass man sich nur über Verordnungen identifizieren kann. Das aber ist nicht so. Wir sind Individuen. Wir sind wir selbst. Und Studierende sind auch sie selbst. Hochschulen sind zum Teil Körperschaften eigenen Rechts. Dementsprechend definieren sie sich nicht über eine Verordnung.

Die Verordnung ist auch nicht das Maß der Dinge. Die §§ 1 und 2 der Verordnung regeln den Grundsatz. Das wenden die Hochschulen an, und das reicht, weil man sie damit auch steuern kann. Ansonsten haben Sie das Problem, dass Sie aus dem Steuern gar nicht mehr herauskommen. Aber wer will das denn? Wir können das gar nicht so steuern. Das ist doch das Problem. Es macht gar keinen Sinn, das so zu wollen.

Im Übrigen haben wir im deutschlandweiten Vergleich der KMK genau dafür allerhöchstes Lob aus allen Hochschulstandorten außerhalb Niedersachsens bekommen - und von unseren eigenen Hochschulstandorten übrigens auch. Sie wissen es sehr zu schätzen, dass ihnen diese „Beinfreiheit“, wie wir es nennen, hilft, individuell selbst zu entscheiden und in Absprache mit dem StuPa und dem AStA dafür zu sorgen, dass der Laden funktioniert. Das machen die seit über eineinhalb Jahren, und zwar hervorragend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen: Ja, es gibt immer mal wieder Klagen, keine Frage, weil dem einen das eine zu weit geht und dem anderen das andere nicht weit genug. Aber das ist ein lebendes System. Eine Hochschule lebt von dem Diskurs und der Auseinandersetzung. Das ist normal, da sind wir völlig d’accord. Aber mit einer Verordnung würden Sie genau das alles nicht zulassen. Dann wäre nämlich nichts mehr mit Absprachen mit dem AStA und dem StuPa, und dann wäre auch überhaupt keine Rede mehr davon, dass man innerhalb der Hochschule etwas organisiert, sondern dann gilt der Verordnungsstrang.

Wie das ist, haben wir erlebt, als der Bund der Auffassung war, er könnte bei einer bundesweiten Inzidenz von 165 auch Regelungen für Hochschulen treffen, und den Hinweis gegeben hat, dass dann Wechselunterricht möglich wäre. Die HRK,

die gerade erst gefordert hatte, dass die Hochschulen im Gesetz erwähnt werden, damit sie überhaupt einmal wahrgenommen werden, hat im gleichen Atemzug, als das Gesetz veröffentlicht worden ist, genau das kritisiert. Das zeigt, dass jede gutgemeinte Regelung völlig in die Irre geht.

Lassen Sie die Hochschulen es selbst entscheiden! Wir haben in Niedersachsen die Hochschulautonomie, sehr ausgeprägt und mit klaren Verantwortungsstrukturen. Die können das. Die Jade Hochschule ist ein Beispiel, wo es funktioniert. Die haben ganz genau aufgeschrieben, was bei Warnstufe 1, Warnstufe 2 und Warnstufe 3 nach ihrer Auffassung passieren soll.

Das ist gelebte Hochschulautonomie. Das machen in Niedersachsen alle 21 staatlichen Hochschulen in eigener Verantwortung genauso.

(Christian Grascha [FDP]: Aber für Privatbetriebe müssen wir das alles regeln!)

- Dafür bin ich nicht zuständig. Sie haben einen Antrag zum Wissenschaftsbereich gestellt. Dann müssten Sie einen anderen Antrag zu anderen Bereichen stellen. Meinetwegen können Sie das gerne tun.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist die gesamte Landesregierung gefragt!)

- Wir reden hier über Hochschulen. Ich sage Ihnen, dass das da aus unserer Sicht nicht geregelt wird, weil es nicht notwendig ist. Wir haben die Regeln; die §§ 1 und 2 der Verordnung geben das her.

Lieber Herr Alt, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir uns angeblich nicht darum kümmern, dass Studierende Schülerinnen und Schüler Hilfestellung leisten und sie mitnehmen. Das ist falsch. Eine ganz einfache Recherche hätte Sie dazu führen müssen, dass mit der Online-Plattform CoronaSchool e. V., die jetzt in Lern-Fair überführt worden ist, genau das gemacht wird. Ich habe gerade den Kollegen Tonne gefragt: Das Kultusministerium hat sich bewusst dafür entschieden, daneben nicht noch einen eigenen zusätzlichen und neuen Strang aufzubauen, sondern über Lern-Fair genau dieses Angebot in Niedersachsen zu fördern. Und das funktioniert. Dort haben sich bisher 23 000 Schülerinnen und Schüler und 15 000 Betreuerinnen und Betreuer angemeldet. Ungefähr 97 % derer, die dort mitgemacht haben, würden es jedem empfehlen, das ebenfalls zu machen. Was will man eigentlich noch mehr? Es funktioniert. Also reden Sie bitte schön nicht so, weil das die Menschen in die Irre führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Thema etwas sagen. Frau Niewerth-Baumann hat gerade die Abstandsregelungen angesprochen. Die Abstände sind in Hochschulen nach der Verordnung dann einzuhalten, wenn es möglich ist. In Hochschulen, in Hörsälen, bei Präsenz ist das aber nicht möglich, weil die Sitze nicht 1,5 m auseinander sind. Das heißt, bei aufgesetzter Maske kann der Saal bei 600 Studierenden unter Wahrung der 3G-Regel ohne Probleme voll besetzt werden. Das ist das, was die Landesregierung noch einmal klargestellt hat. Frau Niewerth-Baumann hat Ihnen gerade das Sharepic dazu gezeigt. Das ist klar geregelt und völlig klar. Dazu braucht es keine ergänzenden Regelungen. Die Hochschulen können das so anwenden. Sie können in ihrer Autonomie aber auch davon abweichen.

Dementsprechend: Lassen Sie die Hochschulen in ihrer Autonomie arbeiten! Ich glaube, es wäre ganz klug, wenn Sie Ihren Antrag leise, aber doch sanft zurückzögen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Lars Alt [FDP]: Da war der Wunsch Vater des Gedankens! - Christian Grascha [FDP]: Das können wir nicht in Aussicht stellen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 22 und 23 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 22:
Erste Beratung:
Landesregierung muss den Angriff von Minister Scheuer auf den sanften Tourismus im Wat-

tenmeer abwehren! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9876

Tagesordnungspunkt 23:
Erste Beratung:
Zertifizierte Tourismuskommunen finanziell unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9880

Zur Einbringung haben sich gemeldet: zu Tagesordnungspunkt 22 für die FDP-Fraktion die Kollegin Hillgriet Eilers und zu Tagesordnungspunkt 23 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff.

Ich erteile zunächst der Kollegin Eilers das Wort zur Einbringung. Bitte schön!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! An der Küste und auf den Inseln geht eine Sorge um, und gleichzeitig erreicht uns eine vehemente Bitte um Unterstützung. Dabei geht es um eine Initiative, die Verkehrsminister Scheuer noch kurz vor Ende seiner Amtszeit auf den Weg gebracht hat.

Es geht um einen Verordnungsentwurf, der nach Meinung vieler Fachleute weit über das Ziel hinausschießt. Etwas, was zunächst wie eine kleine Änderung klingen mag, nämlich die Neuregelung der Befahrensverordnung von Bundeswasserstraßen in den Nordsee-Nationalparken, stellt die Welt vieler Skipper und Boots- und Schifffahrer auf den Kopf. Diese Neuregelung stellt einen massiven Eingriff in die Verkehre des Wattenmeeres dar. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Landesregierung hier aktiv werden und die Reißleine ziehen muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen vor der Situation, dass das, was jahrelang im Wattenmeer reibungslos funktionierte, durch einen Handstreich aus Berlin über viele Köpfe hinweg neu geordnet werden soll, und zwar dergestalt, dass der sanfte Wassertourismus in Niedersachsen so nicht mehr weitergeführt werden kann, dass es etliche Fragezeichen gibt in puncto Versorgungssicherheit, insbesondere für die Inseln, und schlimmer noch, dass Sicherheit und Schutz der Freizeitsegler nicht mehr gewährleistet sind.

Um es ganz deutlich zu sagen: Die Verordnung bringt in dieser Form Segler und Skipper unter Umständen in Gefahr, wenn sie auf von großen Schiffen befahrene Routen ausweichen oder auf schmalen Routen kreuzen müssen.

Die vorgesehenen Änderungen sollen nach dem Willen von Minister Scheuer ratzfatz umgesetzt werden. Dabei sollte den betroffenen Verbänden, Vereinen und Interessengemeinschaften gerade einmal bis zum 12. September Gelegenheit gegeben werden, eine gehaltvolle Stellungnahme abzugeben. Das wollen wir so nicht akzeptieren; denn die Frist ist viel zu kurz gewählt. Sie alle wissen, wie Ehrenamtliche in der Regel arbeiten. Für differenzierte Stellungnahmen braucht man mehr Zeit, gerade wenn es um so komplexe Zusammenhänge geht.

Deswegen erwarten wir, dass die Landesregierung nun aktiv wird und erreicht, dass ausreichend Zeit für eine differenzierte Auseinandersetzung eingeplant wird. Bitte wirken Sie auf diese geplante Verordnung ein, und verhindern Sie den Angriff auf den sanften Tourismus!

(Beifall bei der FDP)

Die Betroffenen sind dem Meer und dem Watt verbunden, und allen liegt daran, verhältnismäßigen Regelungen zu folgen, welche unsere Natur schützen. Das stellt hier, glaube ich, auch niemand infrage. Deswegen möchten wir heute um ein einstimmiges Votum bitten, den Termin zu verschieben. Denn nur das würde der Sache gerecht werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Hilferufe haben bestimmt nicht nur uns, sondern auch Sie erreicht, liebe Kollegen, egal ob von Borkum, Juist, Spiekeroog, Wangerooge, Baltrum oder den Sielorten. Davon gab es eine Menge.

Doch für diejenigen, die mit den Gegebenheiten an der Küste nicht so vertraut sind, will ich gern einmal verdeutlichen, worum es geht, und dies am Beispiel einer Gemeinschaft, nämlich den Schiffern aus dem Museumshafen Carolinensiel. Diese ist für den Tourismus in Niedersachsens Küstenorten und auch für die Zusammenarbeit mit den Nationalparkhäusern exemplarisch.

In Carolinensiel liegen viele Plattbodenschiffe, auch Rundbodenschiffe und Nachbauten traditioneller Schiffe, die eigens für das Wattenmeer konzipiert worden sind. Das heißt, sie haben einen geringen Tiefgang und beschädigen das Watt in keiner Form. Diese Schiffe müssen, wenn sie nach Spiekeroog oder Wangerooge fahren, häufig vor dem Hafen ankern, nämlich immer dann, wenn

schon ein größeres Schiff im Hafen liegt oder wenn das Wetter eine Einfahrt nicht mehr zulässt.

Von diesen Traditionsschiffen, die dann trockenfallen, geht keine Gefahr für die Natur aus. Mit der neuen Regelung wäre das Trockenfallen und das Nichteinlaufen an den meisten Stellen strafbewehrt. Sie zahlen dann ein Bußgeld. Wie soll denn dann diese Schifferwelt überhaupt noch lebendig bleiben?

Übrigens hat sich Schleswig-Holstein gekümmert und erreicht, dass 31 Plätze im Watt bezeichnet sind, an denen die Schiffe trockenfallen dürfen. Allein um Sylt herum gibt es fünf. Und für Niedersachsen? - Für Niedersachsen sind lediglich drei Plätze insgesamt vorgesehen. Das ist zu wenig.

Die Verordnung beschreibt angeblich traditionelle Routen, wobei die maritimen Fachleute in Ostfriesland nur verwundert die Köpfe schütteln. Sie wissen es nämlich besser - ein weiterer Beleg für die unzulängliche Vorbereitung dieser neuen Regeln. Denn das, was wirklich sinnvoll gewesen wäre, nämlich endlich dafür zu sorgen, dass Containerschiffe nicht zu nahe an der Küste fahren dürfen, ist man nicht angegangen. Dabei ist dies eine Forderung, die alle Fraktionen teilen. Wir haben uns im Ausschuss schon häufiger über dieses Thema unterhalten. Der Untersuchungsbericht der Havarie der Zoe gibt deutliche Hinweise darauf, wie das Wattenmeer durch die Änderung der Routen tatsächlich zu schützen wäre.

Bitte folgen Sie der dringlichen Bitte der Küstenbewohner und derer, die das Watt und das Wasser lieben und schützen wollen, und sorgen Sie mit der Unterstützung des Antrages dafür, dass neue Regeln gemeinschaftlich geschaffen werden. Aus diesem Grunde schlagen wir eine sofortige Abstimmung vor.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Nun hat sich die Kollegin Eva Viehoff von Bündnis 90/Die Grünen zur Einbringung von Punkt 23 gemeldet. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschlandurlaub boomt und dies auch in Niedersachsen. Das ist gut für alle im Harz, an der Nordsee und in der Lüneburger Heide. Die Attraktivität dieses Urlaubs muss aber gesichert werden, nicht nur über die Qualität, sondern auch über eine gute Infrastruktur. Das wiederum fordert nicht nur die Anbieter, sondern in ganz besonderem Maße die Kommunen.

Die steigende Nachfrage muss eben nicht nur durch gute Freizeitangebote, sondern auch durch eine gut ausgestattete ganz normale Infrastruktur wie Straßen, Straßenbeleuchtung, Kanalisation und Feuerwehr gesichert werden. Diese Infrastruktur muss auch auf die Gästezahlen ausgelegt sein, wird aber im niedersächsischen Finanzausgleich einzig und allein über die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ausgeglichen. Hinzu kommt, dass die Tourismuskommunen zwar Beiträge für die touristische Infrastruktur erheben können - wie den Gästebeitrag oder den Tourismusbeitrag -, allerdings muss die Kommune sowohl einen Eigenanteil tragen als auch die Ausfälle aus sozialen Ermäßigungen, also z. B. für Kinder und Behinderte, die wir für richtig und wichtig halten, übernehmen.

Erholungsurlaub machen wir ja meist dort, wo wir Ruhe finden - und damit wird schon das Problem klar -, nicht in der Stadt, nicht in Ballungsräumen, in wirtschaftlich wichtigen und erfolgreichen Regionen, sondern eher in den Regionen, die strukturschwach sind. Das bedeutet zusätzliche Belastungen durch den Tourismus für die kommunalen Haushalte. Das ist für die Kommunen eine große Herausforderung.

Das Problem wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass Niedersachsen anders als andere Flächenländer eben keinen Ausgleich für den Wirtschaftsfaktor Tourismus schafft. Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg sind da weiter. Wie also können wir die zertifizierten Kommunen unterstützen, so sie zurzeit nicht unterstützt werden?

Wir brauchen auch aus Wettbewerbsgründen eine Lösung. Deshalb fordern wir in unserem Antrag eine erneute Prüfung der Frage, wie die zertifizierten Tourismuskommunen bei ihren zusätzlichen Leistungen der Daseinsvorsorge und der Bereitstellung einer auf die Gästezahl ausgelegten Infrastruktur finanziell unterstützt werden können, ob über eine Sonderzahlung oder tatsächlich über die Berücksichtigung des Wirtschaftsfaktors Tourismus im Finanzausgleich. Und es muss geklärt werden, wie wir die Tourismuskommunen bezüglich der sozialen Ermäßigungen bei den Gästebeiträgen über das Kommunalabgabengesetz zumindest zum Teil entlasten können.

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für große Teile Niedersachsens. Mit einem Dialogforum wollen wir das Thema Tourismus gemeinsam mit allen Beteiligten stärker in den politischen Raum bringen. Ich bin mir sicher, dass zumindest die tourismuspolitischen Sprecher aller Fraktionen dies unterstützen werden. Ich weiß aber, dass wir Mehrheiten in unseren Fraktionen gewinnen müssen.

Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat die Kollegin Sabine Tippelt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion ist sicherlich gut gemeint und zu diskutieren, aber am heutigen Tag nicht beschlussfähig. - Das gleich vorweg.

Das Verordnungsverfahren obliegt dem BMVI und beinhaltet die üblichen Beteiligungsadressaten und -fristen. Der angemessene Schutz der Nationalparkbereiche sowie der Ausgleich von sich gegebenenfalls widerstreitenden Nutzungsinteressen liegen dabei selbstverständlich im Interesse des Landes Niedersachsen, auch wenn die Verwirklichung der Schutzzwecke der Wattenmeernationalparke für den Aspekt des Befahrens kompetenzrechtlich der Regelungshoheit der Länder entzogen wurde.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die vorgelegte Novellierung der Nordsee-Befahrensverordnung aus dem Hause Scheuer fußt dabei im Grundsatz auf gemeinsamen Anpassungsvorschlägen der Anrainerländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, die dem BMVI 2017 übermittelt wurden. Diesen Vorschlägen gingen in Niedersachsen umfassende regionale Erörterungsbesprechungen mit Wassersportverbänden, Naturschutzverbänden und auch Behörden voraus.

Das BMVI hat in einem Auftaktgespräch im September 2019 den interessierten Beteiligten das Novellierungsverfahren detailliert erläutert. Zudem hat das MU gemeinsam mit Vertretern des niedersächsischen Wattenmeers im Frühjahr dieses Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern des Kite-Sports aufgenommen. Das erzielte Abstimmungsergebnis wurde in das Verfahren zur Novellierung der Verordnung eingebracht.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass die in Aussicht gestellten Regelungen keine erstmaligen Befahrensregeln darstellen, sondern dass die bislang geltenden Regelungen damit lediglich novelliert werden. Dass das sogenannte Trockenfallen im Wattenmeer für Sportboote nahezu verboten sein soll, ist ebenfalls keine Neuerung. Ersetzt wird in Allgemeinen Schutzgebieten die bisherige Dreistundenregelung, nach der die Bereiche der Ruhezone nur drei Stunden vor bis drei Stunden nach Hochwasser befahren werden dürfen. Das heißt, dass man sich auch aktuell nicht trockenfallen lassen darf, weil sie Bereiche drei Stunden nach Hochwasser wieder verlassen sein müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem umfasst nach dem Verordnungsentwurf die Kitesurf-Kulisse 28 Bereiche mit einer Gesamtfläche von 3 000 ha. Das stellt gegenüber den bisher zugelassenen Kitesurf-Bereichen eine Erweiterung um 10 Flächen und damit praktisch eine Flächenverdopplung dar. Im Entschließungsantrag der FDP heißt es jedoch, dass sich „die Gebiete für Kite-Surfer … verkleinern“. Olaf Lies hat jedoch - das war allen Zeitungen zu entnehmen; ich sprach es vorhin schon an - längst dafür gesorgt, dass ein Kompromiss mit den Kite-Sportlerinnen und -Sportlern gesucht und auch gefunden wurde, der in das Verfahren zur Novellierung eingebracht wurde.

Insgesamt stellt sich entgegen den Formulierungen des Entschließungsantrages keine unmittelbare Auswirkung auf die Erreichbarkeit der Inseln im Wassersport oder den sanften Tourismus dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum Antrag der Grünen, in dem sie mehr Geld für zertifizierte Tourismuskommunen fordern! Vor dem Hintergrund der Corona-Krise müssen wir in Niedersachsen allerdings genau überlegen, wie wir den heimischen Tourismus fördern.

Die Zukunft für den niedersächsischen Tourismus und die Beschäftigten sah vor der Pandemie bereits sehr vielversprechend aus. Dort wurde hervorragende Arbeit geleistet. So konnten die Beherbergungsbetriebe 2019 insgesamt mehr als 15,4 Millionen Gäste begrüßen. Die Zahl der Übernachtungen lag erstmals über der Schwelle von 46 Millionen.

Gerade in der Corona-Krise sind viele unbürokratische Hilfen in die Aufrechterhaltung des schwer

von der Krise gebeutelten Tourismus und seiner Infrastruktur geflossen.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Frau Viehoff, ich glaube, tourismuspolitischer Sprecher ist Herr Schulz-Hendel.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein, das bin ich!)

Ich glaube, dazu haben wir uns schon oft genug ausgetauscht. Das Wirtschaftsministerium hat in den letzten Wochen und Monaten viel auf den Weg gebracht. Das Programm ist, glaube ich, hervorragend gelaufen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber bevor wir nun, wie die Grünen es in ihrem Antrag fordern, mindestens 15 Millionen Euro aus einem Sonderfonds für den Tourismus und die Infrastruktur in den ausgewiesenen Tourismusregionen bereitstellen, sollten wir vielmehr dafür sorgen - - - Da stimme ich Ihrem Kollegen Wenzel zu, der heute Morgen bei den Haushaltsplanberatungen gesagt hat: Wir brauchen dringend Beschäftigte in der Gastronomie und in den Tourismuskommunen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

Ansonsten, Frau Viehoff, freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir haben heute hier die erste Beratung. Aus dem Antrag können wir vielleicht das eine oder andere aufnehmen. Aber genau wie der FDP-Antrag ist er so nicht zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tippelt. - Zu einer Kurzintervention hat sich für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Eva Viehoff gemeldet. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tippelt, sehr schön, wie Sie dargestellt haben, dass es den Unternehmen der Tourismusbranche, die sowohl vor der Corona-Pandemie erfolgreich waren als auch jetzt sind - - -

Nicht eingegangen sind Sie darauf, dass die Kommunen gerade durch die Infrastruktur, die nicht die Unternehmen, sondern die Kommunen bereithalten müssen, große Löcher in ihren Haushalten haben und hier eine Unterstützung möglich ist, vor allem auch um - gerade in unseren touristischen Grenzregionen - den Wettbewerb mit anderen Flächenländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Genauso, wie nicht Herr Schulz-Hendel tourismuspolitischer Sprecher ist, sondern ich das bin, sind Sie nicht hafenpolitische Sprecherin.

(Heiterkeit)

Wir können ja alle noch etwas zum Thema beitragen. Von daher freue ich mich tatsächlich auf die Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Tippelt, Sie können gleich antworten. Bitte sehr!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es einmal so: Mit Herrn Schulz-Hendel tausche ich mich sehr oft aus, weil er Mitglied des Wirtschaftsausschusses ist. Ob Sie tourismuspolitische Sprecherin sind oder Herr Schulz-Hendel das ist, das spielt, glaube ich, hier gar keine Rolle. Ich bin auch nicht die hafenpolitische Sprecherin, da haben Sie vollkommen recht. Aber trotzdem bin ich im Thema drin und habe dazu gesprochen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Dann wäre auch das geklärt. - Nun hat sich für Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Debatte zu dem Antrag der FDP auch vor Ort verfolgt. Da man muss man sich das Zeitfenster anschauen. Bei uns hat die Zeitung getitelt: Berlin sorgt für Alarm auf den Inseln.

Das war drei Tage, bevor es eine Abstimmung im Stadtrat über den Beitritt zum Biosphärenreservat geben sollte. Man hat dann quasi den Vorgang der Verordnung - Frau Tippelt hat es sehr schön dar-

gestellt - genutzt, um zu sagen: Guck mal, die machen mit uns sowieso, was sie wollen!

Dabei weiß jeder von uns, wie Verordnungen zustande kommen, dass sie einen längeren Vorlauf haben als die drei Wochen Frist zur Stellungnahme, die in dem Artikel erwähnt wurden. Das Verfahren läuft seit 2017, und es waren alle eingebunden!

Wer separate Anhörungen zu den Auswirkungen will, der hätte früher aufwachen müssen, der hätte seit 2017/18 den Kontakt zu Verbänden und Initiativen, zu den Inseln und zur Küste suchen sollen. Dann wäre das auch gelaufen.

Grundsätzlich beraten wir hier nur über Gesetze, nicht über Verordnungen. Aber wenn Sie so viel davon mitgekriegt haben, liebe FDP, hätten Sie das schon früher einbringen können. Für mich ist das echt ein Sturm im Wasserglas.

Dann lese ich auch noch: Mannomann, die sollten in dieser kurzen Zeit 250 Seiten lesen! - Nein, der Inhalt der Verordnung füllt nur ein paar Seiten. Der Rest ist eine lange Liste von Ortskoordinaten, über Hunderte von Seiten.

Klar ist, dass es da Einschränkungen gibt. Wir sind uns ja darüber einig, dass gewisse Punkte sich ändern müssen. Dafür haben wir einen Nationalpark, ein einzigartiges Ökosystem, eine Riesenfläche - über 346 000 ha - als Lebensraum mit Sandbänken, Watt, Salzwiesen und, und, und.

Es ist als UNESCO-Weltnaturerbe und als Biosphärenreservat anerkannt. Das heißt am Ende auch, dass wir diesen Weg gemeinsam unterstützen müssen und begleiten sollten und dass es um einen vernünftigen Ausgleich zwischen Natur und Mensch geht. Da muss man hier nicht schwarzweiß malen. Man hat jetzt auch beim Kitesurfen einen guten Kompromiss gefunden: zwar mehr Fläche, aber im Gegenzug einige Einschränkungen der Sportlerinnen, was Jahres-, Tages- und Tidezeiten angeht. Es ist also möglich, Kompromisse für den Kitesport und für den Tourismus zu finden, ohne den Natur- und Vogelschutz zu gefährden.

Was die Nr. 4 und damit die nahe Befahrung angeht, so haben wir hierzu schon drei- oder viermal Beschlüsse gefasst. Damit haben wir gemeinsam einen klaren Arbeitsauftrag an das Bundesverkehrsministerium, an Herrn Scheuer, solange er noch im Amt ist, und an seinen Nachfolger, und in Richtung IMO formuliert, dass die großen Containerschiffe nicht an den Inseln entlangfahren sollen.

Hören Sie also bitte auf, mit diesem Antrag ein Schreckgespenst an die Wand zu malen! Wir können uns gern am nächsten Dienstag im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ unterrichten lassen. Vielleicht ziehen Sie dann den Antrag einfach zurück.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Nun hat für die Fraktion der CDU der Kollege Axel Miesner das Wort. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen als ein sehr schönes Urlaubsland mit einer starken Tourismusbranche lädt immer ein, nicht nur im Spätsommer. Urlaub in Niedersachsen ist für alle Urlaub von Anfang an.

Corona hat auch unserer Tourismusbranche viel abverlangt. Umso mehr freut man sich über Schlagzeilen wie in der *HAZ* am 16. August dieses Jahres, die lauten: „Volle Quartiere: Harz, Heide und Küste sind ausgelastet“.

Frau Kollegin Tippelt hat schon Zahlen genannt. Wir alle wissen, dass der Tourismus nach der Automobilbranche und der Ernährungswirtschaft der drittstärkste Wirtschaftsfaktor ist. Dessen muss man sich bei der Diskussion immer bewusst sein und bewusst werden.

Wir danken allen, die die Corona-Zeit gemeistert und überstanden haben. Es war für alle eine schwere Zeit, die nicht wiederkommen mag. Wir danken unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann für das sogenannte Gaststättenprogramm, das es bundesweit nur bei uns in Niedersachsen gegeben hat. Allen Unkenrufen zum Trotz lief dieses Programm wie geschnitten Brot. Die Fördersumme wurde zwischendurch deutlich erhöht. Das zeigt, dass die Gastronomen positiv nach vorne geschaut und gehandelt haben.

Die Grünen und die FDP beschäftigen sich in dieser Sitzungswoche mit dem Tourismus. Es ist grundsätzlich positiv, dass sie uns bei unserer Arbeit für den Tourismus in Niedersachsen unterstützen wollen.

Nun zu dem ersten Antrag, der hier beraten wird und sich mit dem sanften Tourismus im Wattenmeer beschäftigt. Der sanfte Tourismus bedarf

immer einer Abwägung mit der Landschaft, mit der Umwelt und mit der Natur. Hier darf ich an unsere Beratungen zur Entwicklungszone im UNESCO-Biosphärenreservat erinnern.

Die FDP schreibt: „sollen“ und: „So soll angeblich beabsichtigt sein“, sie spricht von einem „Schnellschuss“ und verweist auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums. Frau Eilers ist hierauf schon eingegangen und hat gesagt, dass es sehr viele Fragezeichen gibt. Daher ist auf jeden Fall eine Beratung notwendig. Wir sollten uns im Ausschuss vortragen lassen, was bereits erfolgt ist. Von Frau Tippelt ist dargestellt worden, dass die Landesregierung schon längst in diese Richtung aktiv geworden ist. Aber das wollen wir im Ausschuss weiterdiskutieren und mit der Regierung beraten. Eine vorzeitige Abstimmung kann daher nicht erfolgen. Diese ist auch nicht im Interesse der Sache. Das alles muss schon vernünftig bearbeitet werden.

Jetzt sofort abzustimmen zu wollen, ist reiner Populismus, der wahrscheinlich mit diesem Antrag in dieser Woche bewusst gewollt ist. Das hat mit Sacharbeit wenig zu tun. Da Sie in Ihrem Antrag Schnellschüsse ablehnen, müssten Sie heute ihren Antrag auf sofortige Abstimmung ebenfalls ablehnen.

In dem zweiten Antrag, der uns heute von den Grünen vorgelegt wurde, geht es um die Finanzierung unserer Tourismuskommunen. Das ist ein Thema, das uns als tourismuspolitische Sprecher schon sehr lange beschäftigt. Wir danken zunächst unserer Landesregierung für die Förderung und Unterstützung von Projekten zur Attraktivitätssteigerung in den Kommunen. Hierzu erfolgt sehr viel; es wird viel unterstützt, viele Projekte und neue Maßnahmen werden gefördert, die dazu dienen, unser Urlaubsland attraktiv zu erhalten, auch neue Gäste anzusprechen und deren Ansprüchen Rechnung zu tragen.

Die Frage nach einer konstanten Grundfinanzierung wollen wir gerne weiterdiskutieren. Es ist in der Tat so, dass unsere Tourismuskommunen, ob zertifiziert oder nicht, höhere Aufwendungen für ihre Infrastruktur haben als Gemeinden mit gleicher Einwohnerzahl, die ganz und gar nichts mit Tourismus am Hut haben.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Der vorliegende Antrag spricht sich für einen Dialogprozess Tourismus aus. Hierzu darf ich darauf hinweisen, dass dieser bereits vor sieben Jahren, im Jahr 2014, ins Leben gerufen wurde und dass seitdem ein reger, konstruktiver Austausch zwischen allen Akteuren stattfindet.

Zusammengefasst heißt das: Viel getan; Gutes voranbringen. Lassen Sie uns den Dialog über die Verbesserung des Tourismus und die Unterstützung unserer Reiseziele im Ausschuss führen!

Noch einmal: Eine sofortige Abstimmung über die Anträge, die vorliegen, lehnt die CDU-Fraktion ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Frau Eilers, ich denke, aus dem Redebeitrag von Herrn Miesner kann man entnehmen, dass die Zahl von zehn Personen, die einer sofortigen Abstimmung nicht zustimmen möchten, zusammengekommen ist.

Insofern schlagen wir vor, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 federführend in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu überweisen. Mitberatend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Und Häfen- und Schifffahrt! Dort steht er für Dienstag schon auf der Tagesordnung! - Gegenruf: Das war vorausschauend! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, das war vorausschauend! Aber jetzt fehlt er! Ich beantrage das damit offiziell, Frau Präsidentin!)

- Dann machen wir das sehr gerne so.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Danke!)

Wer den Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend in den Umweltausschuss und in den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 23 soll federführend in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und mitberatend in den

Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:
Erste Beratung:
Migrations- und Fluchtgeschichte stärker sichtbar machen - Museum Friedland voranbringen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9878

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Editha Westmann gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Editha Westmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grenzdurchgangslager Friedland blickte im vergangenen Jahr auf eine bewegte und bewegende 75-jährige Geschichte zurück.

Als nach Kriegsende im Jahr 1945 die Ankunft Tausender Flüchtlinge und Vertriebener aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bevorstand, wurden auf dem Versuchsgut der Universität Göttingen in Friedland Stallungen und Wirtschaftsräume beschlagnahmt und für die Ankommenden hergerichtet. In dieser Zeit erreichten Friedland täglich um die 3 000 bis 4 000 Menschen, entkräftet und ausgemergelt.

Parallel dazu entstanden am heutigen Standort des GDL 230 sogenannte Nissenhütten, die den Ankommenden in den folgenden sechs Jahren notdürftig Unterkunft, Wasch- und Versorgungsräume wurden. Wir können heute kaum ermessen, wie groß das Elend damals war.

Während die überwiegende Anzahl der einheimischen Bevölkerung im Westen den Ankommenden gegenüber eher misstrauisch und ablehnend eingestellt war, fanden sie in Friedland eine Welle der Hilfsbereitschaft vor. Friedland ist seitdem für mehr als 4 Millionen Menschen zur Anlaufstelle geworden.

Erinnern wir uns also an die Flüchtlinge und Vertriebenen, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verloren haben und auf schrecklichen Wegen zu uns in den Westen kamen, an die so berührenden Kindertransporte, durch die das grausige Ausmaß des Krieges noch einmal deutlich wurde, an die Heimkehrenden, insbesondere an die, die aus der sowjetischen Gefangenschaft völlig zerlumpt, ausgezehrt und oft dem Tode näher als dem Leben in Friedland ankamen! Später waren es die DDR-Flüchtlinge, die über Friedland kamen. Besondere Aufmerksamkeit erregten im Jahr 1961 die Böseckendorfer Flüchtlinge. Es folgten Flüchtlinge aus Chile und Ungarn. Sinti und Roma suchten Schutz in Friedland. Und 1978 trafen die Boatpeople in Friedland ein.

Immer war Friedland auch Aufnahmeort für Aussiedler und seit Anfang der 90er-Jahre für Spätaussiedler, insbesondere der Deutschen, die im Zuge des Stalin-Erlasses vor 80 Jahren in der ehemaligen Sowjetunion entrechtet und deportiert worden waren. Mehr als 2 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler kamen bisher über Friedland in die Bundesrepublik.

Seit einigen Jahren ist Friedland auch als Aufnahmeeinrichtung für Menschen verschiedener Nationalitäten offen, die Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben, da sie aufgrund von Terror, Krieg und Verfolgung ihre Heimat verlassen mussten.

Als 2015 von einem zum anderen Tag Tausende Geflüchtete in Friedland untergebracht werden mussten, wo auch immer noch ein freies oder trockenes Plätzchen war, standen alle, die dort tätig sind, vor enormen Problemen, die sie oftmals an den Rand der Belastbarkeit brachten. Doch erinnern wir uns! Auch das hat man dort ohne viel Worte und mit ganz viel gemeinsamer Kraftanstrengung geschafft.

Meine Damen und Herren, in der Geschichte Friedlands steckt unsere Geschichte, ja, die Geschichte von uns allen hier in diesem Hohen Haus. Es ist die Geschichte von Flucht, Vertreibung und Deportation. Es ist die Geschichte von Heimatverlust und Zwangsmigration, von Angst und Hoffnung, von Ankommen und Integration, und immer auch die der aufnehmenden Gesellschaft. Daher war es gut und wichtig, dass vor fünf Jahren im alten Bahnhofsgebäude in Friedland ein Museum entstand, das vorrangig die Nachkriegszeit, insbesondere die Situation in Friedland, aufgreift. Moderne Museumspädagogik nähert sich dort einfühlsam unserer schicksalshaften Nachkriegsgeschichte.

Das Museum ist ein Ort, der Menschen der Erlebnisgeneration zu Tränen rührt und bei jungen Besuchern das Interesse an diesem Teil unserer Geschichte weckt. Man kann das Museum immer wieder besuchen und gewinnt immer wieder neue Eindrücke und Einblicke. Das Team Museum Friedland ist professionell und zukunftsgerichtet aufgestellt.

Eine besondere Herausforderung bestand natürlich auch dort während der Corona-Beschränkungen. Aber auch diese Zeit hat man dort hervorragend und innovativ gemeistert. Ob digitale Formate, Lesungen vor Ort oder Sonderausstellungen - das Museum ist in jeder Weise eine Bereicherung.

Zudem werden die Menschen, die in Friedland ankommen, durch Projekte im Museum angesprochen. Das ist hilfreich und einer der ersten Schritte in die Integration. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an das ganze Team Museum Friedland!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Nun entsteht entlang der Bahnlinie eine Dokumentationsstätte in einem zweiten Bauabschnitt. Dort wird unsere Geschichte mit Blick auf Friedland weitererzählt. Als Kuratoriumsvorsitzende kann ich Ihnen versichern, dass diese Dokumentationsstätte hervorragend konzipiert ist. Von Multimedia bis hin zu einzelnen Exponaten, wie sie bereits im Bahnhofsgebäude zu sehen sind, wird auch dieser Teil des Museums Friedland zu einem außerschulischen Lernort der besonderen Art werden, der eine große Strahlkraft ganz sicher weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus erhalten wird.

Meine Damen und Herren, wir hier in diesem Hohen Haus müssen zukünftig sicherstellen, dass dieser Teil unserer Geschichte nicht verloren geht. Ja, die Weiterentwicklung Friedlands wird Geld kosten. Ja, wir müssen auch den Bund in die Pflicht nehmen, wenn es um die Finanzierung von Projekten geht. Ja, wir werden vielleicht nicht so rasch mit der Entwicklung der Dokumentationsstätte oder einer Vision über einen wachsenden Ort der Begegnung in Friedland vorankommen, wie wir uns das vielleicht wünschen. Doch wir müssen uns hier und jetzt und künftig einig darüber sein, dass wir zu dem Projekt Friedland geschlossen stehen. Dafür werbe ich von ganzem Herzen.

Meine Damen und Herren, vergessen wir bitte nicht, dass Friedland uns allen in 76 Jahren viel gegeben hat! Vergessen wir nicht die unzähligen fleißigen Menschen, die Tag für Tag haupt- und ehrenamtlich seit 76 Jahren Unschätzbares in Friedland leisten! Vergessen wir auch nicht die Bürgerinnen und Bürger, die immer eine Stütze des Grenzdurchgangslagers Friedland sind und waren! Wir brauchen Friedland auch in Zukunft, und Friedland braucht unsere mutigen und zukunftsgerichteten Entscheidungen. Wenn Sie noch nicht im Museum waren, kann ich Ihnen nur empfehlen: Besuchen Sie es, bitte!

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass in Friedland die Quelle der Menschlichkeit, der Nächstenliebe und der Fürsorge seit nunmehr 76 Jahren sprudelt. Dafür allen, die dort neben dem Lagerleiter Herrn Hörnschemeyer so segensreich wirken, ein aufrichtiges Dankeschön!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, an jedem Tag, fast an jedem Tag kommen heimat- und hilfesuchende Menschen in Friedland an. Jede und jeder Einzelne von ihnen werden zu einem Teil unserer Geschichte. Es gibt keinen besseren Ort als Friedland, um diesen Teil unserer Geschichte zu dokumentieren.

Ich freue mich auf die Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion erhält das Wort der Kollege Kirci.

Alptekin Kirci (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen einmal mehr, welche Bedeutung das Grenzdurchgangslager Friedland hat. Die Bilder rund um den Flughafen der afghanischen Hauptstadt Kabul haben uns erschüttert: Menschen, die in ihrer Verzweiflung alles hinter sich lassen, was ihr bisheriges Leben bestimmt hat, die Leib und Leben zu retten versuchen und einer unbestimmten Zukunft entgegengehen, die ausschließlich nach einem sicheren Ort suchen, an dem sie ein neues Leben in Sicherheit beginnen können. Rund 500 afghanische Geflüchtete werden absehbar in Friedland untergebracht sein - Menschen, die außer ihrem Leben kaum etwas gerettet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Friedland lassen sich 76 Jahre niedersächsischer, bundesdeutscher Geschichte wie unter einem Brennglas beobachten. Auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht wurde hier am 20. September 1945 auf dem Gelände einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt der Uni Göttingen ein Lager eingerichtet. Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten wurden hier übergangsweise in Nissenhütten einquartiert. Friedland ist damit seit 76 Jahren ein Ort, der Menschen in ihrer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit auffängt, an dem diese Menschen ein neues Leben beginnen können, vorbehaltlos und bedingungslos, ein Ort tiefer Humanität, der Menschenrechten zu ihrer universellen Geltung verhilft.

Wir alle kennen die Geschichte des Lagers, dessen Name geradezu Symbol dessen ist, was die Menschen, die diesen Ort durchlaufen haben, suchten: ein Ort des Friedens.

Die Folgen des Zweiten Weltkriegs machten die Errichtung des Grenzdurchgangslagers notwendig. Geflüchtete aus den Ostgebieten des untergegangenen Dritten Reiches, ehemalige Kriegsgefangene und Displaced Persons haben dort ihren Weg in eine friedliche und freiheitliche Zukunft in einer demokratischen Gesellschaft beginnen können. Später waren es die Aussiedler aus der Sowjetunion, DDR-Flüchtlinge und jüdische Kontingentflüchtlinge, die ihre ersten Schritte in ein Leben in Demokratie und Freiheit in Friedland gemacht haben.

Immer wieder hat Friedland Geflüchtete aufgenommen, die nach staatlicher Gewalt und Unterdrückung geflohen sind. Die Ursachen für Flucht und Vertreibung, Krieg, Unterdrückung, Armut und Hunger sind allgegenwärtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem einstimmigen Beschluss des Niedersächsischen Landtags begann im Jahr 2006 die Erfolgsgeschichte des Museums Friedland. Der Initiative des Göttinger Bundestagsabgeordneten Fritz Güntzler von der CDU und des uns bekannten Thomas Oppermann von der SPD im Jahr 2015 ist die Förderung mit Bundesmitteln von 10 Millionen Euro für die Bauabschnitte 2 und 3 des Museums im Grenzdurchgangslager Friedland zu verdanken. Neben der Unterhaltung des Museums investierte das Land Niedersachsen bisher weitere 6,8 Millionen Euro. Ich möchte auch gerne an Herrn Klaus-Peter Bachmann erinnern, der sich immer sehr stark für das Museum eingesetzt hat.

Das Museum Friedland hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Geschichte des Ortes und den Kern seines Wirkens erfahrbar zu machen. Das Museum beschreibt einerseits seine humanitäre Aufgabe im historischen Kontext. Wichtiger als das ist aber die Absicht, im Rahmen seiner Arbeit auf die Universalität der Menschenrechte hinzuweisen. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied zu Museen, die lediglich Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg thematisieren. Insofern weist das Museum Friedland schon heute deutlich über die rein historische Beschreibung der Arbeit des Grenzdurchgangslagers oder des im Vordergrund stehenden Nachkriegsjahrzehnts bis 1955 hinaus.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Holocaust gelernt, dass die Auseinandersetzung mit persönlichen Schicksalen - wie Zeitzeugenschaft - das Ausmaß des Leides begreifbarer macht, als es die rein wissenschaftliche und historische Beschreibung vermag.

Das Museum Friedland hat sich vorgenommen, dies mit authentischen Beschreibungen von Fluchterfahrungen und -begründungen in ähnlicher Weise verstehbar zu machen. Ich finde, dass es kein besseres Mittel gibt, Fluchtursachen zu verstehen, als individuelle Schicksale zu beschreiben und Geflüchteten ein Gesicht und eine Stimme zu geben. Flucht hat Ursachen, Menschen eine Biografie und ein Schicksal. Wir haben bisher kaum Orte, dies zu dokumentieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Museum ist einzigartig, weil es uns vor Augen führt, dass Flucht und Vertreibung zwar von Krisen verursacht sind, uns Krisen- und Flüchtlingsbewegungen aber fortwährend begegnen. Das Museum Friedland schlägt den Bogen von den entscheidenden Katastrophen des 20. Jahrhunderts hin zu den Krisen, die uns seit dem 11. September 2001 fortwährend begleiten, die durch die Ungerechtigkeiten der Globalisierung und radikalen Fundamentalismus hervorgerufen sind und uns in unserer humanitären Verantwortung fordern.

Insofern ist das Museum Friedland ein Ort, an dem wir in einer kleinen Einrichtung viel über unsere eigene Verantwortung in einer globalen Weltordnung lernen können. Ich freue mich, dass dieses Museum bisher so viel Zuspruch und Interesse gefunden hat. Ich glaube, dass das Konzept des Museums außerordentlich erfolgreich und deshalb weiterhin Unterstützung verdient, um seine vielversprechenden Konzepte in die Zukunft zu tragen.

Deutschland hat in der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 gezeigt, dass die Mehrheit der Gesellschaft bereit ist, ihr menschliches Antlitz zu zeigen. Allen anderen empfehle ich einen Besuch des Museums Friedland.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Thiemo Röhler [CDU])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank auch Ihnen. - Jetzt erhält Kollegin Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den ersten beiden Reden - der Einbringung und der Rede von Herr Kirci - schon vieles über die Geschichte von Friedland gehört. Weil ich in Südniedersachsen aufgewachsen bin - zumindest habe ich dort 19 Jahre gelebt -, kann ich persönlich sagen, dass Friedland für mich immer für einen sicheren Ort für Menschen stand, die vor Krieg und Terror flüchten mussten - nicht nur die Vertriebenen nach 1945, sondern auch die Boatpeople und viele, viele andere. Insofern ist Friedland ein wichtiger Ort für Niedersachsen.

Sowohl das Museum als auch der Erweiterungsbau sind wichtige Einrichtungen, um die wechselhafte Migrations- und Fluchtgeschichte in Niedersachsen sichtbar zu machen. Diese Arbeit des Sichtbarmachens wurde vor Ort und auch von uns Grünen immer unterstützt. Da gab es nie eine andere Auffassung.

Friedland ist auch Zeuge der Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs bis zu den Folgen von aktuellen Krisen und Kriegen weltweit. Deshalb ist es, denke ich, wichtig, immer wieder darüber zu sprechen und die Dauerausstellung so modern und informativ zu halten, dass diese Dynamik auch den jungen Menschen klar wird, die sich vielleicht überhaupt nicht mehr vorstellen können, was Krieg, Vertreibung und Flucht bedeuten. Friedland versucht in seiner Dauerausstellung, sowohl Dynamiken von Migration als auch die Versuche darzustellen, diese zu steuern und zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund ist den Forderungen im Antrag nur zuzustimmen. Friedland ist der richtige Ort für die Auseinandersetzung mit den Themen Migration, Integration, Vielfalt und Identität.

Aber ich habe mich gefragt, warum der Antrag gestellt wird. Denn ich glaube, wir alle sind uns einig, dass Friedland der richtige Ort ist. Müssen wir dafür mehr Geld zur Verfügung stellen? Ist die Finanzierung des Museums oder die des Anbaus in Gefahr? Stellt sich tatsächlich die Frage, nicht zu tun, was der Antrag thematisiert? Das Museum ist ein außerschulischer Lernort, der, wie wir gehört haben, angenommen wird. Er ist richtig und wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist der Grund für diesen Antrag? - Ich vermute, wenn hierzu wie zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 sofortige Abstimmung beantragt würde, würde diesem Antrag zugestimmt. Wir werden aufmerksam beobachten, wie es mit Friedland weitergeht und ob die Finanzierung und die museumspädagogische Arbeit dort tatsächlich gesichert bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Lars Alt erhält nun für die FDP-Fraktion das Wort.

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Wissenschaftspolitiker in diesem Haus schließt sich mit diesem Tagesordnungspunkt gewissermaßen ein Kreis. Der Antrag zum Museum Friedland nimmt Bezug auf Themen, die bereits im Rahmen anderer Tagesordnungspunkte adressiert wurden. Wir haben bereits im Rahmen der Gesetzesänderung zum Georg-Eckert-Institut angedeutet, dass man das Thema Flucht und Vertreibung im Schulbuchwesen möglicherweise besser aufarbeiten sollte. Auch wurden Flucht und Vertreibung in der Debatte zur Kolonialgeschichte Deutschlands als Teilursache diskutiert. Somit schließt sich mit diesem Antrag ein programmatischer Kreis für diesen Plenarabschnitt.

Das Museum Friedland ist dabei mehr, als der herkömmliche Museumsbegriff vielleicht vermuten lässt. In dem Antrag ist das stark gemacht mit Blick auf den Bereich des außerschulischen Lernorts. Man sagt das so leicht dahin: Friedland ist ein außerschulischer Lernort. - Aber der Gewinn für die Schülerinnen und Schüler ist, dass das Thema Migration über Friedland auch multiperspektivisch dargestellt wird, dass man in neuen Räumen Inhal-

te erschließen kann, dass man aus der Schule herausgeht, dass es einen Wechsel des eigenen Standortes ermöglicht, was so in der Schule selbst nicht möglich wäre. Von daher ist das Museum Friedland ein wichtiger Ort, um Schülerinnen und Schüler das Thema Flucht und Migration näher zu bringen.

Friedland ist ein Kooperationspartner der Wissenschaft - derzeit in einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Institut für Ethnologie der Universität Göttingen.

Das Museum Friedland eröffnet auch durch digitale Formate einen örtlichen Konnex zwischen Migrationsgeschichte und Migrationsgegenwart. Es ist damit durchaus ein Vorbild für die Kulturlandschaft in Niedersachsen.

Ganz besonderes Augenmerk möchte ich auf die erste Bitte dieses Antrags legen. Das stellt eine Verbindung zum nächsten Tagesordnungspunkt her. In dem Antrag wird darum gebeten, vor allem die jüngere Migrationsgeschichte stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Dieses Thema wird uns mit Blick auf Afghanistan aktuell ganz besonders vor Augen geführt.

Es geht nicht nur darum, die jüngere Migrationsgeschichte in einem Museum zu archivieren. Es geht auch darum, politische Antworten auf die jüngere Migrationsrealität zu finden. Hier hat Niedersachsen die Verantwortung, Aufnahmestrukturen zu schaffen, die dem Anspruch einer liberalen Industrienation und auch unserem Wohlstand gerecht werden und die wir den Menschen in Afghanistan schuldig sind.

Insofern wird hiermit ein Spannungsfeld eröffnet: einerseits die Förderung des Museums Friedland - die einzige politische Initiative der GroKo in diesem Plenarabschnitt - und andererseits Kürzungen bei der Migrationsberatung. Das passt nicht ganz zusammen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ich möchte abschließend einen Werbeblock einschieben. Im Jahr 2006 hat der Landtag die Landesregierung, an der die FDP beteiligt war, aufgefordert, die historische Bedeutung von Friedland anzuerkennen. Er hat im Jahr 2011 - auch unter Beteiligung der FDP an der Landesregierung - die entsprechenden Gelder in den Haushalt eingestellt, um die Arbeiten in dem Museum erst zu ermöglichen.

In dieser Tradition wird die FDP-Fraktion die weitere Antragsberatung begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Abschließend erhält nun der Kulturminister, Herr Björn Thümler, das Wort.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir können nahtlos an 2011 anknüpfen!)

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ein Lager ist ein Lager“, hat ein Zeitzeuge 1946 über Friedland gesagt. Ja, er hat eigentlich recht: Ein Lager ist ein Lager. - Aber Friedland ist eben nicht nur ein Lager, sondern ein ganz bedeutender Ort für die deutsche Geschichte - für die deutsche Migrationsgeschichte, und man könnte auch sagen: für die deutsche Einwanderungsgeschichte über viele Jahrzehnte. Deswegen hat dieser Ort eine hohe Bedeutung.

Daher finde ich diesen Antrag ausdrücklich begrüßenswert und spreche schon in der ersten Beratung dazu. Das Parlament selbst hat aus seinen Reihen - 2006 wurde genannt; Herr Birkner hat in seinem Zwischenruf auf 2011 hingewiesen - den Weg für die Finanzierung freigemacht - und zwar parteiübergreifend. Alle Parteien waren sich einig in der Bewertung des Ortes Friedland und dessen, was an Leistung - auch an Integrationsleistung - ganz unterschiedlicher Gruppen dahintersteht.

Ich finde diesen Antrag deswegen so wichtig, weil er noch einmal deutlich macht, dass das Parlament nachwirkend ein Interesse daran hat, sich mit diesem Ort zu beschäftigen und sich mit seiner Geschichte auseinanderzusetzen.

Das Museum ist mittlerweile fertiggestellt. Die zweite Erweiterung ist in Vorbereitung. Es gibt theoretisch auch Pläne für eine dritte Erweiterung, nämlich den Strang der Geschichte, die sich ja auch in die Gegenwart hinein fortgesetzt und sich im Grunde genommen - Herr Alt hat gerade darauf hingewiesen und das Thema Afghanistan aufgenommen - auch entsprechend fortentwickelt hat.

Ich glaube, was den Museumsbetrieb in Friedland angeht, wäre auch in diesem Parlament ein ähnlicher Konsens wie bei der Gedenkstättenstiftung angezeigt, nämlich parteiübergreifend zu schauen,

wie man diesen Ort weiterentwickeln kann; denn es ist nie zu Ende.

Falls der eine oder andere glaubt, es geht um Geld: Es geht immer um Geld. Der Fraktionsvorsitzende Toepffer sagt immer, wenn ich anfange zu reden: Irgendwann spricht er über Geld! - Das stimmt. Das ist leider so. Ich will das jetzt auch gar nicht verhehlen. Natürlich geht es auch hier um finanzielle Unterstützung. Aber das steht gar nicht im Vordergrund. Ich glaube, Niedersachsen leistet an dieser Stelle schon einen großen Beitrag für die Erhaltung dieses speziellen Ortes.

Weil Heiner Schönecke gerade aufsteht, kann ich sagen: Man hat z. B. am Kiekeberg in der Fortsetzung dieser Tradition anhand der Nissenhütte, die dort steht, die Geschichte der 50er-Jahre aufgegriffen und die Ankommenskultur - so will ich es mal sagen - auf ganz hervorragende Weise in einem Freilichtmuseum dargestellt. Es ist wichtig, dass wir diese Orte als zentrale Orte betrachten, die für die jüngere Landesgeschichte wichtig sind.

Ich sage abschließend - um Sie auch nicht länger vom Feierabend abzuhalten, der fast da ist; ich finde es aber wichtig, dass wir darüber debattieren -: Wir brauchen auch das Bekenntnis des Bundes, und zwar nicht nur durch einmalige Fördermittel, sondern auch durch eine dauerhafte Mitfinanzierung dieses Ortes, weil Friedland eben nicht nur niedersächsisch ist, sondern auch eine bundespolitische Bedeutung als herausragender Ankommensort für Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedlerinnen und Aussiedler aus allen Bereichen dieser Erde hat.

Deswegen lautet an dieser Stelle mein Appell an den Bund, sich laufend an der Unterhaltung von Friedland zu beteiligen, weil wir damit auch deutlich machen, dass das ein besonderer Ort in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Minister.

Wir können jetzt zur Ausschussüberweisung kommen.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Enthaltungen? - Auch nicht.

Nunmehr kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 25:
Erste Beratung:
Afghanistan: Leben retten, Loyalität erwidern, Schutzbedürftige aufnehmen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9883

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Julia Willie Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle haben förmlich noch vor Augen, wie der Abzug aus Afghanistan vor wenigen Wochen organisiert wurde, und wir alle haben sicherlich auch noch die Berichterstattung dazu in den Ohren, als wir alle erschrocken dasaßen und dachten: Oh mein Gott, was passiert da jetzt? Die Taliban sind viel zu schnell auf dem Vormarsch. Was passiert jetzt eigentlich mit unseren Ortskräften? Können wir die überhaupt noch retten?

Wir hatten ja auch einige, wie ich fand, äußerst unwürdige Debatten darüber, ob und, wenn ja, wie viele Ortskräfte man eigentlich sichern und retten könnte und wie viele nicht. Dadurch ist am Ende zulasten der Menschen in Afghanistan sehr viel wertvolle Zeit verlorengegangen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, es ist wichtig, hier auch einmal festzuhalten: Da sind viele Fehler gemacht worden, und in der Rückbetrachtung ist einiges falsch gelaufen, was den Einsatz in Afghanistan, aber insbesondere auch die Evakuierung der Ortskräfte betrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, es macht uns umso betroffener, die Entwicklungen in Afghanistan zu verfolgen und zu wissen, dass da gerade viele Menschen vom Tode bedroht sind. Viele Menschen sind gerade davon bedroht, dass sie in ihren Menschenrechten massiv eingeschränkt werden und dass sie massiver Gewalt ausgesetzt sind.

Ich möchte vorweg sagen, Herr Pistorius: Vielen Dank, dass Sie als Innenminister immer wieder sehr deutliche Worte gefunden und sich auch in die Debatte eingebracht haben! Das wissen wir sehr zu schätzen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns am Ende auch fragen:

Was können wir hier in Niedersachsen jetzt eigentlich tun? - Das müsste sich auch der Bund fragen.

Deswegen bringen wir hier und heute diesen Antrag ein. Auch dazu, Herr Pistorius, möchte ich erst einmal sagen, dass wir sehr wohl wissen, dass Sie sich bereits Einzelfällen annehmen und dass Sie sehr wohl auch - das werden Sie sicherlich gleich selber noch einmal ausführen - sehr viel dafür tun, auch Menschen im Individuellen zu helfen. Aber wir alle wissen, dass das unbefriedigend ist, weil es am Ende bei dem Leid und dem Elend, welches wir gerade in Afghanistan beobachten, nicht ausreicht.

Genau deshalb finden wir es wichtig, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass international überhaupt Strukturen geschaffen werden, die eine Evakuierung ermöglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich das einmal vorstellen: Derzeit ist das einfach gar nicht möglich. Wir wissen, dass Familienangehörige und Ortskräfte vor Ort sind, die wir retten sollten, aber es gibt keine Strukturen, um sie retten zu können.

Deswegen ist die Bundesregierung in der Pflicht, ganz deutlich zu sagen: Wir müssen dort jetzt verhandeln, um Menschenleben vor Ort zu retten und auch in den umliegenden Staaten Aufnahmelager zu schaffen, die dann Strukturen der Ausreise ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende muss die Bundesregierung hier auch deutlich sagen: Wir müssen die Visa ausstellen, wenn die Menschen hier sind. Wir können nicht warten, bis sie dort vor Ort erst in umfangreichen Verfahren ausgestellt werden, während sie monatelang in diesen Lagern sind. Nein, wir müssen sagen: Die Menschen kommen hierher, und dann werden sie hier in Deutschland ein Visaverfahren durchlaufen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Ich denke, uns alle eint das Bedürfnis, die Strukturen hier zu nutzen, um den Menschen in Afghanistan zu helfen. Genau deshalb halten wir es für unfassbar wichtig, dass Niedersachsen auch darüber hinaus ein deutliches Zeichen setzt - wie dies auch andere Bundesländer getan haben - und sagt: Sobald es Strukturen gibt, die eine Evakuierung ermöglichen, werden wir gerade für schutzbedürftige und vulnerable Gruppen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm auflegen, um Menschen aus Afghanistan in Deutschland und in Niedersachsen aufzunehmen und zu retten.

Das ist nicht etwa nur Symbolpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nein. Ich weiß, dass der Bundesinnenminister derzeit die Notwendigkeit nicht sieht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich sage nur „2015“!)

Und ich sage Ihnen ganz offen: Wenn man sich diese Bilder von den Geschehnissen vor Ort ansieht, wird einem vollkommen unverständlich, wie ein Innenminister des Bundes derzeit zu dieser Auffassung kommen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber je mehr Länder am Ende sagen, sie wollen ein eigenes Landesaufnahmeprogramm machen, desto größer wird auch der Druck auf die Bundesebene, solche Aufnahmeprogramme zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir hier in diesem Landtag zusammenkommen und überlegen: Was können wir für die Menschen in Afghanistan tun? Wie können wir hier unserer humanitären Verantwortung gerecht werden? Wie können wir schon Strukturen schaffen, um am Ende nicht nur die Ortskräfte - ich weiß, Herr Pistorius, dass Sie hierfür bereits Plätze zur Verfügung stellen -, sondern auch darüber hinaus gerade Frauen, Kinder oder auch kranke Menschen, die derzeit in Afghanistan verfolgt werden, nach Niedersachsen zu holen?

Am Ende ist es damit natürlich nicht getan. Auch das wissen wir. Es reicht nicht, nur die Plätze zu schaffen, und es reicht nicht, vielleicht eine Landesaufnahmeanordnung für beispielsweise afghanische Verwandte auf den Weg zu bringen - auch das ist ja eine Möglichkeit, wie Niedersachsen eigenständig handeln kann -, sondern wir müssen dann natürlich auch die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wir haben hier schon öfter darüber gesprochen. Dabei geht es um psychosoziale Versorgung und um Migrationsberatung, die heute ja im Zuge der Haushaltsberatungen bereits ein Thema gewesen ist.

Genau das kann Niedersachsen bereits auf den Weg bringen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist gewillt und bereit, Menschen aufzunehmen. 47 Kommunen in Niedersachsen haben sich bereits zum Sicheren Hafen erklärt und damit gesagt: Wir wollen Menschen in

Not in Niedersachsen aufnehmen, und wir haben Platz dafür!

Insofern hoffe ich sehr, dass wir bei diesem doch ernsten und uns alle miteinander bewegenden Thema auch zu einem gemeinsamen Antrag kommen und hier gemeinsam schauen können, wie Niedersachsen seinen Anteil dazu beitragen kann, den Menschen in Afghanistan, die gerade in akuter Not sind, auch wirklich zu helfen, und dass wir unsere Strukturen hier zur Verfügung stellen. Deswegen freue ich mehr sehr auf die Ausschussberatung mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion erhält Kollegin Petra Tiemann das Wort.

(Ein Mitarbeiter der Landtagsverwaltung desinfiziert das Redepult)

Petra Tiemann (SPD):

Vielen Dank. Ich finde es immer sehr erstaunlich, wie schnell und routiniert hier mittlerweile jedes Mal wieder das Pult hergerichtet wird. Vielen Dank dafür!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage in Afghanistan ist äußerst dramatisch. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Bilder, die wir sehen mussten, lassen uns nur erahnen, wie dramatisch die Lage für die Menschen vor Ort in Afghanistan ist. Was für uns allerdings auch immer klar war, ist, dass wir eine Fürsorgepflicht für die Menschen haben, die dort für deutsche Einrichtungen gearbeitet haben. Diese - das haben Sie völlig richtig zusammengefasst, Frau Kollegin Hamburg - endet nicht mit dem Abzug aus Afghanistan. Es ist für uns selbstverständlich, dass sie weiterhin gilt.

Schon im April war das übrigens eine der zentralen Botschaften unseres Innenministers. Im Juni machte unser Innenminister unmissverständlich klar, dass es der Abzug der Soldatinnen und Soldaten nötig macht, mehr Ortskräfte als geplant, die von Taliban bedroht sind, aus diesem Krisengebiet zu holen. Zitat:

„Das Menschenbild von Undankbarkeit und Gleichgültigkeit, das da zum Ausdruck kommt, gefällt mir ganz und gar nicht. Wir haben eine Vorbildfunktion. Wir waren auf die Kräfte angewiesen, und jetzt sind wir dran. So einfach ist das."

Ich finde, diesen Worten unseres Innenministers ist nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu dem Antrag, der jetzt vor uns liegt. Ich glaube, in weiten Teilen sind wir uns über viele, viele Punkte sehr, sehr einig. Ich finde es sehr positiv, dass Sie im ersten Teil des Antrags schon Punkte begrüßen. Sie sind auch zu Anfang Ihrer Rede darauf eingegangen. So war es unser Innenminister, der sich sofort für ein Bundesaufnahmeprogramm eingesetzt hat.

Wo wir ein bisschen auseinandergehen, ist, ob es ein eigenes Landesprogramm braucht. Ich glaube, das wird die Zeit zeigen. Ich glaube, das können wir jetzt noch gar nicht in Gänze beurteilen, weil die Wege, auf denen die Menschen jetzt zu uns kommen könnten oder können, noch völlig ungewiss sind. Vielleicht sollte man da auch nicht in irgendeiner Form in einen Länderwettbewerb einsteigen: Welches Land macht das meiste Programm?

Wir in Niedersachsen sind vorbereitet. Wir haben die Kapazitäten. Wir haben alle Vorbereitungen getroffen, die man bisher treffen kann. Die Menschen können kommen. Wir sind darauf absolut vorbereitet.

Wir brauchen eine verlässliche Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann es uns allen an dieser Stelle nicht ersparen, noch einmal einen Blick nach Europa zu werfen. Ich glaube, dass uns hier wieder das Gemeinsame weiterbringt. Ich glaube, auch Europa ist an dieser Stelle mal wieder gemeinsam gefordert.

Sie haben auch einen Blick auf die Kosten der Migrationsberatung und auf den Haushalt - der war ja heute schon mehrfach hier im Saal ein Thema - geworfen. Lassen Sie mich zwei Dinge dazu sagen: Es war die Bundesebene, die sich nach meiner Ansicht viel zu früh und viel zu massiv finanziell aus diesem Bereich zurückgezogen hat. Ich glaube auch - das ist jetzt eine persönliche Einschätzung -, dass das vor dem Hintergrund von Afghanistan beim Bund nicht so bleiben kann. Ich glaube, auch das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben in diesem Plenarabschnitt die Haushaltsdebatte eröffnet. Wir werden sie im Dezember beenden. Wir werden bis dahin auch diesen Antrag beraten. Lassen Sie uns mal gucken, was in diesen Beratungen an der einen oder anderen Stelle noch zu machen ist!

Zu den Punkten, in denen Sie sich auf die Bundesebene beziehen: Ich glaube, da haben wir kaum Differenzen. Das muss organisiert werden, und das muss gut organisiert werden. Aber lassen Sie uns die Details im Fachausschuss besprechen!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr André Bock spricht nun für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

André Bock (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In den Wortmeldungen zuvor ist schon deutlich geworden: Die Entwicklung, die Ereignisse in den letzten Wochen in und um Afghanistan haben sicherlich uns alle erschüttert, betroffen gemacht und an manchen Stellen fassungslos gemacht. Die Bilder, die wir alle den Pressemeldungen, den Tickermeldungen entnehmen konnten, sind gerade schon beschrieben worden. Das alles löst natürlich auch innerlich etwas bei uns aus.

Der Antrag bzw. das, was Frau Hamburg gerade gesagt hat, löst aus: Da müssen wir helfen, da müssen wir unterstützen, da müssen wir mobilisieren, da müssen wir alle Kräfte bündeln, um möglichst viele Menschen, die betroffen waren und sind, in Sicherheit zu bringen. Wir als Niedersachsen müssen dazu beitragen, auch über den Tag des Truppenabzugs hinaus.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Ja, alles das ist in der Tat richtig, es ist menschlich, und es ist auch nachvollziehbar. Insofern kann ich Ihren Antrag, Frau Hamburg, auch durchaus nachvollziehen und habe ich Verständnis dafür.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immerhin!)

Nur, gerade in solchen Lagen dürfen wir uns nicht nur von Emotionen leiten lassen. Gerade beim Thema Afghanistan gilt es doch, sachlich, ja vielleicht sogar nüchtern - auch wenn es schwerfällt - den Blick auf die Geschehnisse zu werfen. Denn die Frage ist doch, ob Ihr Antrag mit den umfänglichen Punkten, die die Bundesebene betreffen, im Niedersächsischen Landtag richtig platziert ist. Es geht doch um die Frage, ob manche Entwicklungen, die Sie im Antrag ansprechen, uns nicht vielleicht schon längst durch das Handeln der Bundesregierung überholt haben.

Sie haben das Thema Zeit angesprochen, Frau Hamburg; es sei Zeit verloren gegangen. Es ist die Frage, ob wir durch lange Beratungen, wie sie gerade noch einmal von Frau Tiemann beschrieben worden sind - Stichwort Haushalt, und wir schauen mal, was gemeinsam an dieser Stelle geht - nicht noch einmal mehr Zeit verlieren und am Ende Ihrem Ansinnen, keine Zeit zu verlieren und den Menschen unmittelbar und sofort zu helfen, so wahrscheinlich nicht gerecht werden können.

Besser platziert wäre Ihr Antrag im Bundestag in Berlin und an die Bundesregierung gerichtet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dort gibt es doch auch einen!)

Ich vermute, wenn demnächst einige Kollegen aus Ihrer Fraktion nach Berlin gehen sollten, werden sie das dort sicherlich auch zur Sprache bringen.

Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Was mich an Ihrem Antrag wirklich stört, ja vielleicht gar verärgert, ist gleich die Einleitung im ersten Satz.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dort heißt es - ich darf zitieren -:

„Der Landtag wolle beschließen: … Deutschland hat in Afghanistan Menschen im Stich gelassen“.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Meine Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für kein anderes Land hat Deutschland in den vergangenen 20 Jahren mehr Verantwortung übernommen als für Afghanistan!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Das gilt politisch, militärisch, aber auch diplomatisch und entwicklungspolitisch. Die Bundeswehr hat Tausende von Menschen - ja, vielleicht in letzter Minute - ausgeflogen und in Sicherheit gebracht. Wenn Sie es genau wissen wollen: 4 300 Afghaninnen und Afghanen wurden in den letzten Wochen in Sicherheit gebracht, davon über die Hälfte Frauen und junge Mädchen. Das alles für die Sicherheit der Menschen!

Auch vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren des Einsatzes dort 59 Soldatinnen und Soldaten, Angehörige der Bundeswehr, ihr Leben gelassen haben, halte ich Ihre Aussage, Deutschland habe in Afghanistan Menschen im Stich gelassen, für geradezu beschämend für die Toten und die Hinterbliebenen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann fragen Sie mal die Angehörigen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, der Antrag versucht, den Eindruck zu vermitteln - das hat auch Frau Tiemann gerade angerissen -, dass das Engagement von Deutschland nach dem Ende des Einsatzes ende. Das ist bei Weitem nicht so, und die Fakten - das wissen Sie auch ganz genau - sagen hier etwas anderes.

Ich darf nur ein paar aufführen: Für Personengruppen, die noch kein Visum haben, werden schnelle und unbürokratische Lösungen geschaffen. Alle Ortskräfte, die seit 2013 für deutsche Stellen gearbeitet haben, können nun berücksichtigt werden. Das gilt auch für Afghaninnen und Afghanen aus der Zivilgesellschaft, aus Medien, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Gerade heute kam die Tickermeldung: 2 600 Personen sind es aktuell. Sie bekommen eine Aufnahmezusage aus Deutschland.

Visastellen und Konsularteams der Länder um Afghanistan werden aktuell verstärkt.

Das Krisenreaktionsteam der Bundesregierung arbeitet selbstverständlich weiter.

Bestehende Programme für besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen, Vertreter der Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst und vor allem auch Menschenrechtsorganisationen sind um 10 Millionen Euro aufgestockt worden.

Doch damit nicht genug: Die deutsche humanitäre Soforthilfe beläuft sich auf 100 Millionen Euro, und weitere 500 Millionen Euro sollen folgen.

So viel zu unserem weiteren deutschen Engagement!

Weil Sie in einem Punkt Ihres Antrags auch auf die Bilanz, auf die Evaluierung des Einsatzes eingehen - wofür der Niedersächsische Landtag nicht der richtige Ort ist, sondern das ist der Bundestag in Berlin -, sei nur kurz angemerkt: Die Evaluierung, die Aufarbeitung des Einsatzes hat längst begonnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich sollten wir insgesamt alle Anstrengungen unternehmen - das tut Deutschland, wie von mir beschrieben -, dass den Menschen vor Ort weiterhin geholfen wird. Das wird jetzt überwiegend auf diplomatischem Wege erfolgen müssen. Aber das muss auch von dort aus erfolgen, wo es schnell und effizient erfolgen kann. Das ist nämlich der Ort Berlin, das ist die Bundesregierung und nicht der Niedersächsische Landtag und nicht Hannover.

Niedersachsen wird aber sicherlich das tun, was wir in unserem Rahmen tun können. Das ist eben schon kurz angesprochen worden. Wenn uns Menschen zugewiesen werden, werden wir diese selbstverständlich aufnehmen. Die Unterbringungsplätze dafür haben wir in Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Wir werden auch noch viele andere Dinge mehr tun. Das kann Niedersachsen dazu beitragen. Das können wir leisten. Damit ist am Ende auch den Menschen vor Ort in Afghanistan geholfen. Dazu braucht es aber sicherlich nicht den vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Auf Ihren Beitrag hat sich Kollegin Hamburg für Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention gemeldet.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Bock, ich kenne Sie eigentlich als sehr nüchtern - wie Sie es auch gesagt haben - und an der Sache diskutierenden Menschen.

Jetzt bin ich irritiert, dass Sie verärgert sind, dass wir diesen Satz sagen. Denn es waren doch gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paten-

schaftsnetzwerks Afghanische Ortskräfte - also ihres Zeichens Bundeswehrangehörige -, die in den Tagen, bevor der Abzug passierte, sehr deutlich Alarm schlugen und sagten: Sie lassen die Ortskräfte in Afghanistan im Stich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das wortwörtlich aus dem Deutschlandfunk zitieren. Es gab diese Alarmsignale immer und immer wieder, und sie wurden nicht gehört.

Meine Kurzintervention gibt mir nun die Gelegenheit, den Menschen in der Bundeswehr zu danken, die diese Ausflüge gemacht und die Menschen herausgeholt haben.

(Zuruf von der CDU: Das waren Ausflüge?)

Sie haben 24/7 versucht, Menschen zu retten, solange sie dies konnten. Danach waren sie am Ende ihrer Kräfte. Das ist hochgradig anzuerkennen. Ich danke ihnen für diese übermenschliche Leistung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Man muss aber auch konstatieren, dass es am Ende trotz alledem ein Versagen der Bundesregierung war. Das ist vielleicht nicht absichtlich passiert, das war vielleicht nicht absehbar, aber das hat zu diesem Umstand geführt.

Vor diesem Hintergrund hätte ich mir gewünscht, dass die Bundesregierung sich hinstellt und „Entschuldigung“ sagt. Denn gerade die Menschen in der Bundeswehr erleben jetzt teilweise nahezu Sinnkrisen, weil sie sich fragen, was sie da gemacht haben. Genau deshalb wäre es angezeigt, hier auch Fehler anzuerkennen und einzugestehen. Denn Irren ist menschlich, aber nicht dazu zu stehen, ist am Ende einfach schwach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir bitte noch einen Satz, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz nunmehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Bock, ich möchte mich gar nicht mit Ihnen über diesen Satz oder die Bundesforderung streiten. Wenn wir uns auf das Landesaufnahmeprogramm und eigene Aktivitäten einigen, bin ich vollkommen zufrieden. Dann kommen wir da sicherlich zueinander.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Wir können in der Rednerliste fortfahren. Jetzt erhält der Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat es ein Stück weit gezeigt: Es ist immer schwierig, in einem Parlament über Umstände sprechen zu müssen, bei denen man selbst keine Entscheidungsbefugnisse, keine Kompetenzen hat. Nichtsdestotrotz lassen Sie mich bitte Folgendes voranstellen:

Die Situation in Afghanistan, vor allen Dingen am Flughafen in Kabul, stellt jedenfalls für mich ein Totalversagen der Bundesregierung und übrigens auch der gesamten NATO dar.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Ortskräfte. Man kann eigentlich niemandem mehr guten Gewissens raten, im Ausland für die Bundeswehr tätig zu werden. Das Geschehene muss dringend in Berlin aufgearbeitet werden, und die notwendigen Konsequenzen müssen tatsächlich gezogen werden.

Richtig war auf jeden Fall, dass der Ministerpräsident und auch Innenminister Pistorius sehr schnell signalisiert haben, dass Niedersachsen bereit ist, afghanische Ortskräfte und ihre Familienangehörigen sehr schnell aufzunehmen. Insoweit schließen wir uns dem Entschließungsantrag der Grünen, über den wir jetzt diskutieren, selbstverständlich an. Das gilt auch für eine spezielle Begleitung dieser Menschen, soweit dies notwendig ist.

Sinnvoll wäre es auch, wenn das Land Personen, die bereits familiäre Bindungen zu in Niedersachsen lebenden Personen haben, über den Königsteiner Schlüssel hinaus aufnimmt. Das scheint aber jetzt möglich zu sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen existieren schon einspielte Aufnahmeprogramme, die auch in dieser Situation sehr gut Anwendung finden können.

Soweit die Grünen jetzt ein eigenes Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes fordern, können wir dem zumindest aktuell noch nicht folgen. Eine Aufnahme in Deutschland sollte aus unserer Sicht vorrangig als humanitäre Einzelaufnahme nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes, als gruppenbezogene Aufnahmezusage nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes oder als Resettlement nach § 23 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes erfolgen. Die Strukturen haben wir also, meine Damen und Herren.

Außerdem fordern die Grünen Aufnahmen über den Kreis der besonders gefährdeten Personen hinaus, ohne das weiter abgrenzbar zu definieren. Was das konkret bedeutet, müssen die Ausschussberatungen zeigen.

Mir fehlt aber auch ein bisschen die praktische Relevanz. Denn im Moment wird die Bewegungsfreiheit insbesondere von Frauen und Mädchen in Afghanistan durch die Taliban sehr eingeschränkt. Gleiches gilt für die Bildungselite, also für die Menschen, die sich als Menschenrechtler oder in den demokratischen Strukturen in Afghanistan engagiert haben. Auch ihre Bewegungsfreiheit wird sehr stark eingeschränkt. Eine große Fluchtbewegung dieser Personengruppen aus Afghanistan hinaus wird es also wahrscheinlich nicht so schnell - im Moment jedenfalls - geben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann muss man Strukturen vorbereiten! Richtig!)

Auf jeden Fall muss die Bundesrepublik aber Verantwortung für diese Situation, die in Afghanistan hinterlassen worden ist, übernehmen. Das gilt selbstverständlich auch für das Land Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank auch Ihnen. - Nun erhält der fraktionslose Abgeordnete Herr Ahrends das Wort.

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einsatz der Bundeswehr begann 2001. Die Teilnahme an der Operation Enduring Freedom und an der Resolute Support Mission sollte 20 Jahre dauern und mindestens 12 Milliarden Euro kosten. 59 Bundeswehrsoldaten haben in diesem Einsatz am Hindukusch ihr Leben lassen müssen.

Aufgabe war es, nach dem 11. September das Rückzugsgebiet der islamischen Terroristen zu kontrollieren und demokratische Strukturen aufzubauen. Um erfolgreich zu sein, benötigte das deutsche Kontingent in vielen Bereichen die Unterstützung von einheimischen Personen, sogenannten Ortskräften. Das erhöhte die Effektivität des Einsatzes und hat mit Sicherheit in vielen Fällen dazu geführt, dass deutsche Soldaten geschützt wurden.

So gesehen, stehen wir in der Schuld dieser Ortskräfte, die dort jetzt nach der Kapitulation der afghanischen Armee, die wir 20 Jahre lang ausgebildet und aufgebaut haben, die nicht einen Schuss abgefeuert hat, die die Machtübernahme der Taliban erst ermöglicht hat - die Schuld der NATO ist hier insofern relativ -, mit ihren Familien in großer Gefahr leben. Eine Anfrage im Bundestag hat ergeben, dass ca. 576 Ortskräfte für die Bundeswehr tätig waren. Daher unterstütze ich selbstverständlich, dass diese Ortskräfte und ihre Familien Aufnahme in Deutschland finden.

Eine Aufnahme von Afghanen darüber hinaus lehne ich jedoch ab. Die Grünen fordern in diesem Antrag eine Aufnahme von Afghanen aus den Nachbarstaaten Afghanistans auch ohne Visa und gültigen Reisepass. Das lehne ich auf das Schärfste ab. Diese Personen befinden sich nicht in akuter Gefahr. Sie werden vom UNHCR versorgt. Die Identität der Personen muss unbedingt vor einem Transport nach Deutschland geklärt sein.

Bereits bei der ersten Evakuierung wurden abgeschobene Schwerverbrecher, die wegen Drogenhandels, gefährlicher Körperverletzung mit Waffen, sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderer Delikte verurteilt worden waren, wieder zurück nach Deutschland geholt. Sie laufen hier frei herum, leben auf Kosten der Steuerzahler und stellen eine latente Gefahr für die Bürger in Deutschland dar.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass so islamistische Gefährder nach Deutschland gelangen. Die afghanischen Tatverdächtigen sind leider eine auffällige Gruppe in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Furchtbare Straftaten sollten uns mit Augenmaß und Verstand handeln lassen. Eine Integration dieser Menschen ist äußerst schwierig und eine Abschiebung nach Afghanistan zukünftig wohl unmöglich.

Deshalb plädiere ich für humanitäre Hilfe vor Ort und Unterstützung des UNHCR. Eine Aufnahme über die Ortskräfte hinaus entsprechend dem Grünen-Antrag lehne ich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Als nächstes kann sich der ebenfalls fraktionslose Abgeordnete Herr Lilienthal auf den Weg machen.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin den Grünen ausgesprochen dankbar, dass sie das Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Natürlich ist auch mir klar, dass das Thema „Afghanistan, Einsatz der Bundeswehr und des Auswärtigen Amtes“ in erster Linie ein Bundesthema ist. Nichtsdestotrotz hat es bei diesem Einsatz von Anfang an an öffentlicher Debatte gemangelt. Das sage ich als jemand, der mehrfach in Afghanistan als Offizier eingesetzt war.

Ich möchte noch eine Vorabbemerkung bringen: Es gibt ja deutsche Staatsbürger, die sich noch in Afghanistan, in Kabul befinden. Da müssen ja alle Ambitionen des Staates darauf zielen, diese Staatsbürger herauszuholen, und zwar unabhängig davon, ob deren Vorfahren schon seit der Varusschlacht hier in Deutschland leben oder ob sie die Staatsbürgerschaft erst vor Kurzem bekommen haben. Da darf gar kein Unterschied gemacht werden. Die sind auf jeden Fall dort herauszuholen und zu evakuieren.

Deutschland hat eine gute Tradition, was so etwas angeht. Es hat immer wieder diplomatisches Geschick bewiesen, wenn unsere Staatsbürger in Gefahr waren. Erinnern Sie sich an den Fall der Journalistin, die wir vor etwa zehn Jahren zweimal aus dem Irak evakuiert haben.

Das gilt auch bei angenommenem Fehlverhalten dieser Personen. Ich halte es für relativ skurril, und auch schon vor Mitte August hätte ich es für relativ skurril gehalten, zu einer Hochzeit aus Deutschland nach Kabul zu reisen. Vielleicht kann man das mit den Leuten, die es gemacht haben, noch einmal nachbesprechen. Das Recht, dort herausgeholt zu werden, wird aber deshalb trotzdem natürlich nicht beschnitten.

Bei den Wortbeiträgen habe ich festgestellt, was diesen Einsatz im Grunde genommen schon die ganze Zeit begleitet hat und was auch diese Diskussion jetzt begleitet. Es wird auf das Ende geschaut und gesagt, es sei in einem Desaster, in einer Katastrophe geendet. Das stimmt eigentlich nicht. Im Prinzip war es von Anfang an ein Webfehler zu glauben, Militär - also die Bundeswehr oder die NATO - könne einen Staat bauen. Militär kann immer nur der Politik Zeit verschaffen, Sicherheit schaffen, um in diesen Strukturen dann Staaten aufzubauen oder Staaten zu unterstützen. Das war, glaube ich, einer der wesentlichen Webfehler.

Der zweite Fehler war zu meinen, dass die afghanische Armee vergleichbar mit einer westlichen Armee ist. Das hat folgenden Grund: Es gibt im Grunde genommen keinen einheitlichen Staat Afghanistan. Dass ist ihn de jure gibt, ist mir klar. Aber de facto ist das Land ein Vielvölkerstaat, mit unterschiedlichen Sprachen, unterschiedlichen Ethnien und unterschiedlichen Religionen. Ein schiitischer Hazara aus der Landesmitte hat fast nichts mit einem Paschtunen aus Kandahar gemein, der im Übrigen Sunnit ist. Da gibt es alle möglichen Trennlinien, die dazu führen, dass sich die Afghanen - das kann ich wirklich aus Erfahrung sagen - nicht als Afghanen begreifen, sondern als genau das: als Zugehörige zu einer Ethnie, zu einer Religionsgruppe.

Das macht es dann auch so schwer zu vermitteln, wofür man kämpft. Der deutsche Soldat kämpft für sein Land und für dessen Werte. Und dort sind die Werte und das Land halt nicht gleich. Deshalb konnte man auch nicht erwarten, dass die Armee so ambitioniert kämpft, wie das wahrscheinlich eine deutsche Armee tun würde, wenn es um unser eigenes Land ginge.

Wie schließt man jetzt so etwas? - Meine persönliche Konsequenz - die habe ich damals schon als Soldat gezogen - ist eigentlich: Man sollte nichts anfangen, was man nicht wirklich zu Ende führen kann und was man verstandesmäßig nicht absolut durchdrungen hat. Das ist in Afghanistan auf jeden Fall so gewesen. Deshalb mein Petitum: Nie wieder in irgendwelche Länder hineinmarschieren, wenn man nicht sicher weiß, wie man wieder herauskommt und auch konstruktiv wieder herauskommt. Das gilt nach meinem Dafürhalten im Übrigen auch für den Einsatz in Mali.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Das komme ich auch, Frau Präsidentin.

Das gilt auch für den Einsatz in Mali, der sofort beendet werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr! - Jetzt kann sich der Kollege Herr Abgeordneter Stefan Henze auf den Weg machen.

Stefan Henze (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Antrag zwei- oder dreimal durchgelesen, und ich finde irgendwie keine Schranken, wer *nicht* nach Deutschland kommen darf. In dem Antrag der Grünen ist das völlig unreguliert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch jetzt total undifferenziert!)

Das können wir so nicht hinnehmen, und das können wir so nicht machen. Ich sage mal: Wir haben die Migrationskrise von 2015 hinter uns. Das sollten wir nicht wiederholen.

Sie haben ja gerade widersprochen und gesagt, Sie hätten bestimmte Gruppen, die Sie haben wollen, und andere nicht. Ich sehe es so: Die militärischen Ortskräfte und die Kernfamilien - mit Sicherheit, humanitär, hierher, alle.

Darüber hinaus bin ich da sehr kritisch. Und wenn ich dann bei Ihnen unter Punkt 1 lese, dass in den Nachbarländern Afghanistans Strukturen zur Aufnahme von Flüchtlingen nur *vorläufig* gebaut werden: Möchten Sie denn von dort alle hierherholen? Das ist eine Frage an Sie.

Und unter Punkt 7 werden Sie eigentlich noch deutlicher. Sie fordern doch tatsächlich die kurzfristige Evakuierung, aber nicht etwa aus Afghanistan selbst, sondern aus den Nachbarländern, die eigentlich dritte Länder und somit sichere Länder sind. Das verstehe ich nicht, außer Sie wollen wirklich wieder wie 2015 alle zu uns holen. Das können Sie ja ganz kurz mal erklären.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie kommen aus Afghanistan derzeit nicht raus! Deshalb müssen sie über die Nachbarländer!)

Und noch eines: Damit stehen Sie inzwischen in Europa auch Gott sei Dank ziemlich isoliert da. Gucken wir mal nach Österreich! Kanzler Kurz sagt zu dem Thema „Afghanistan, alle Flüchtlinge aufnehmen, nicht nur die Ortskräfte“, er möchte sie nicht mehr aufnehmen. Er sagt - ich zitiere -, der Grund sei die besonders schwierige Integration dieser Bevölkerungsgruppe. Menschen aufzunehmen, die man nicht integrieren kann, ist ein riesiges Problem für uns als Land. Ich sage - dafür mögen Sie mich jetzt anfeinden -: Recht hat er. Die Interessen des eigenen Landes gehen zunächst einmal vor.

Dänemark hat inzwischen eine Migrationspolitik von null beschlossen. Die europäische Solidarität hatten Sie ja gerade angesprochen. Und es möchte auch Leute motivieren, die sich nicht integrieren, indem jetzt 37 Stunden pro Woche gearbeitet wird. Das halte ich tatsächlich für richtig. Die Leute sollen ja hier ankommen und sollen an dieser Gesellschaft auch teilhaben.

Meine letzte Frage an Sie ist: Wollen Sie wirklich 2015 völlig unreguliert wiederholen?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht unreguliert! Lesen Sie den Antrag!)

Ich sage Ihnen: Das wird unsere Gesellschaft zerreißen. Das möchte ich nicht. Ich hoffe, dass auch Sie das nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr! - Nun hat sich das ebenfalls fraktionslose Landtagsmitglied Herr Klaus Wichmann gemeldet.

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gäbe zum deutschen Militäreinsatz in Afghanistan viel zu sagen, z. B. dass unsere Soldaten keine auch nur im Ansatz angemessene Anerkennung in unserer Gesellschaft dafür erfahren, z. B. dass wir eigentlich vorher hätten wissen können und wissen *müssen*, dass man Regierungen austauschen kann, aber nicht Kultur. Wenn wir glauben, man könne Gesellschaften von Grund auf umerziehen,

westliche Werte implementieren, dann ist das nichts anderes als kulturelle Ignoranz. Das ist deutsche Überheblichkeit.

Für den Erfolg dieser Politik in Afghanistan gibt es übrigens einen Gradmesser. Das ist der Widerstand der afghanischen Armee gegen die Rückkehr der Taliban.

Afghanische Ortskräfte: Das sind die Menschen, ohne die unsere Soldaten ihren Auftrag nicht hätten ausführen können. Das sind die Menschen, die jetzt mit dem Tode bedroht sind. Das sind die Menschen, denen in unserem Namen versprochen wurde: Deutschland kümmert sich um euch, wenn es nötig wird. Ein solches Versprechen einzuhalten, ist nicht nur eine Frage der Glaubwürdigkeit, sondern eine Frage des Anstandes.

Deswegen frage ich: Ist es anständig, binnen kurzer Zeit abzuziehen und nicht wenigstens *gleichzeitig* die Ortskräfte mitzunehmen? Ist es anständig, die afghanischen Helfer der Bundeswehr alleine zurückzulassen und dazu noch bürokratische Hürden aufzubauen, als ob wir uns mitten im Frieden befänden, und der deutsche Amtsschimmel wichtiger sei als ihr Leben?

Wie anständig ist es z. B., dass eine afghanische Ortskraft - ein realer Fall -, der es gelingt, nach Indien zu fliehen, von der dortigen deutschen Botschaft gesagt bekommt: „Nein, das Ortskräfte-Programm können Sie nur von Afghanistan aus beantragen.“? - Wie anständig ist es, dass diese afghanische Ortskraft - wenn sie sich trotz aller Gefahren dann zurück nach Afghanistan begibt - dort von der Botschaft die Auskunft erhält: „Bitte wenden Sie sich zur weiteren Bearbeitung an die deutsche Botschaft in Indien.“?

Wie anständig ist es, so zu tun, als habe die deutsche Botschaft in Kabul nicht seit Wochen davor gewarnt, dass die Machtübernahme durch die Taliban sehr, sehr schnell erfolgen könne?

Wie anständig ist es, dass der politisch verantwortliche Minister, Herr Heiko Maas von der SPD, so tut, als sei nichts gewesen, und er damit gar nichts zu tun habe? Und wie anständig ist es, dass die SPD ihren eigenen Heiko Maas nicht auf das Schärfste für diese Verantwortungslosigkeiten kritisiert?

Englische Offiziere haben der BBC Interviews gegeben, nach denen eigene Ortskräfte, mit denen man in Kontakt war, plötzlich nicht mehr erreichbar seien. Und sie berichten von erschossenen Ortskräften, die auf den Straßen liegen. Ich kann das nicht verifizieren. Ich habe aber auch keinen Grund, das nicht zu glauben. Wie anständig, meine Damen und Herren, ist es, dass Minister in Deutschland zurücktreten, weil man ihnen nachweist, dass sie bei ihrer Doktorarbeit geschummelt haben, aber sie, wenn sie so mit Menschenleben umgehen, im Amt bleiben?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Uns liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts.

Der nächste, der 49. Tagungsabschnitt ist vom 13. bis zum 15. Oktober 2021 vorgesehen. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe nunmehr die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr.